

116  
3  
162

# Schau-ins-Land

Herausgegeben

vom

Breisgau-Berein Schau-ins-Land

Freiburg i. Br.



Jahrlauf 72

1954

1954 P 276

H

465

da

72.

1954



Seinem Altgaugrafen  
Stadtarchivdirektor i. R.  
Dr. Friedrich Hefele

zum 70. Geburtstag  
am 18. Juli 1954

der

Breisgau - Verein  
Schau-ins-Land



Der 70. Geburtstag unseres .. Ehrengaugrafen, Archivdirektor i. R. Friedrich Hefele, ist uns Anlaß, dem hochverdienten Gelehrten in dankbarer Verehrung unsere herzlichsten Glückwünsche auszusprechen und besonders seiner langjährigen, überaus fruchtbaren Tätigkeit im Breisgauverein Schau - ins - Land zu gedenken.

Es obliegt uns nicht, .. Hefeles wissenschaftliche Arbeit als langjähriger Leiter des Freiburger Stadtarchivs zu würdigen. Das von ihm herausgegebene „Freiburger Urkundenbuch“ fand in der gesamten Gelehrtenwelt dankbare Anerkennung und wird als vorbildliche Leistung auf dem Gebiet der Urkundenedition gewürdigt. .. Hefeles aufopfernde Hilfsbereitschaft ist allen, die bei ihm in archivalischen Fragen Rat suchten, zugut gekommen, nicht zuletzt einer großen Zahl unserer Vereinsmitglieder. An erster Stelle sei .. Hefeles unermüdlicher Mitarbeit am „Münsterfensterwerk“ von Frik Geiges gedacht.

Von 1926 - 1948 Schriftleiter unserer Zeitschrift, gab .. Hefele unsern Jahreshften das Gepräge, das sie neben andern historischen Zeitschriften in Ehren bestehen läßt.

.. Hefele selbst hat zu unsern Jahreshften eine Reihe wertvoller, auf sorgsamsten archivalischen Forschungen aufgebaute Arbeiten beigeleitet:  
„Zur Baugeschichte des Freiburger Kaufhauses“, Jahrlauf 51/53 (1926)  
„Die Stifter des Adelhauser Klosters“, Jahrlauf 61 (1934)  
„Vom Pranger in Freiburg“, Jahrlauf 62 (1935)  
„Der Abbruch des Rotteckdenkmals 1851“, Jahrlauf 67 (1941).

Daneben erinnern wir uns auch .. Hefeles wissenschaftlicher Tätigkeit u. a. in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, im Freiburger Diözesanarchiv, in der Zeitschrift des Freiburger Geschichtsvereins, der Badischen Heimat.

Eine besondere Freude hat .. Hefele unsern Mitgliedern durch seine zahlreichen sowohl wissenschaftlich fundierten als vollstümlich dargebotenen

Vorträge bereitet. Als Genuß bleibt uns in Erinnerung die Art, wie er es verstand, die Abende auf der „Stube“ durch Kritik und Beiträge aus seinem weiten Wissen zu beleben.

Als „Gaugraf“ leitete .. Hefele unsern Verein von 1936 bis 1949. Diese Aufgabe war ihm wirkliche Herzenssache.

Um die Neugründung unseres Vereins nach 1945 erwarb sich .. Hefele besondere Verdienste. Ihm ist es in erster Linie zu verdanken, daß die alten Gaubrüder wieder zusammenfanden und daß die Tradition weiterlebt und in die Zukunft wirken kann.

Daß unser verehrter .. Altgaugraf in körperlicher und geistiger Frische noch viele Jahre Zeuge einer neuen Blüte des Breisgau-Vereins Schauins-Land sein möge, ist unser herzlicher Wunsch.

Holler

Noack

Wohleb

Bellmer

Hertrich

# Inhaltsverzeichnis zum 72. Jahrlauf

	Seite
<b>Widmung</b> . . . . .	2
Josef Holler und Joseph Ludolph Wohleb, Freiburg: <b>Glückwunsch zum 70. Geburtstag von Friedrich Hejese</b> . . . . .	3
Heinrich Büttner, Marburg: <b>Freiburg und das Kölner Recht</b> . . . . .	7
Franz Beyerle, Freiburg: <b>Die Fratres de Friburch im St. Galler Verbrüderungsbuch</b> . . . . .	11
Manfred Hellmann, Freiburg: <b>Bemerkungen über das Verhältnis der Deutschordenskommende zur Stadt Freiburg</b> . . . . .	17
Anton Senti, Rheinfelden: <b>Der Stiftungsbrief der Rheinfelder Zünfte</b> . . . . .	26
Bernhard Schelb, Bözingen: <b>Die Matthiaskirche in Günterstal</b> . . . . .	38
Karl Martin, Freiburg: <b>Das Kloster Beuron im Donautal und sein Güterbesitz im Breisgau</b> . . . . .	43
Joseph Ludolph Wohleb, Freiburg: <b>Beiträge zur Baugeschichte des Klosters St. Klara in der Prediger- vorstadt in Freiburg</b> . . . . .	49
Hermann Rambach, Waldkirch: <b>Eine verschwundene Dorfkirche. Aus der Geschichte der Kirche Unserer Lieben Frau zu Suggental</b> . . . . .	57
Werner Noack, Freiburg: <b>Der Schnitzaltar in der Rosenkranzkapelle des Breisacher Münsters</b> . . . . .	66

	Seite
M. J. Giesen, Köln:	
<b>Bernhard von Clairvaux in Freiburg</b> . . . . .	73
Robert Feger, Freiburg:	
<b>Die Heitersheimer Tot-Platte</b> . . . . .	80
Heinrich Brenzinger, Freiburg:	
<b>Johann Caspar Brenzinger, „suae artis pictor“, seine Beziehungen zum Kloster St. Blasien und ein Reisebericht aus dem Jahre 1688</b> . . . . .	89
Ekkehard Liehl, Hinterzarten:	
<b>Woher kommt der Name Ravennaschlucht?</b> . . . . .	98
Paul Priesner, Freiburg:	
<b>Der kulturgeschichtliche Wert der alten Totenbücher der Pfarreien Sölden, Bollschweil und St. Ulrich</b> . . . . .	103
Ellen Lore Noack-Heuck, Freiburg:	
<b>Zwei neuentdeckte Ölskizzen Christian Wenzingers</b> . . . . .	122
Josef Holler, Freiburg:	
<b>Die Regulierung des Nachlasses des Majors Heinrich von Hennenhofer in Freiburg i. Br., im Jahre 1850</b> . . . . .	126
Josef Schlippe, Freiburg:	
<b>Freiburger Bürgerhäuser der Louis-XVI-Zeit</b> . . . . .	138
Martin Wellmer, Freiburg:	
<b>Bauern und Tagelöhner streiten um den Wald im Kappler Tal (1819—1841)</b> . . . . .	147

Schriftleitung: Archivrat Dr. Martin Wellmer, Freiburg i. Br., Reiterstraße 12

Selbstverlag des Breisgau-Vereins Schau-ins-Land

Anschrift: Kreisoberschulrat J. C. Wohleb, Freiburg i. Br., Colombistraße 3

Postschließfach 244, Postcheckkonto Karlsruhe 305 40

Gedruckt bei Poppen & Ortman, Universitätsdruckerei,

Freiburg i. Br., Kaiser-Joseph-Straße 229

# Freiburg und das Kölner Recht

Von Heinrich Büttner

Die beiden Bände des Freiburger Urkundenbuches, die wir der unermüdlichen Feder von Fr. Hefele verdanken<sup>1</sup>, haben einen Einblick in das Leben der Zähringerstadt an der Dreisam sowie in die Struktur und das Denken ihrer Bevölkerung gegeben, wie man ihn sich nicht besser wünschen kann. Auch die Erforschung des Verfassungs- und Rechtslebens von Freiburg wird daraus noch manchen Nutzen ziehen, unbeschadet jener Fülle von Erkenntnissen, die in den Untersuchungen zu der Gründung der Stadt bereits niedergelegt sind<sup>2</sup>. Hier sei nur eine einzelne Frage aus der Rechtsgeschichte Freiburgs noch einmal kurz gestreift. In dem ältesten Teil des Freiburger Stadtrechtes, der auf das Jahr 1120 als den Zeitpunkt seines Erlasses durch den Zähringerherzog zurückgeht, ist auf das Kölner Kaufmannsrecht verwiesen: *Si qua disceptatio vel questio inter burgenses meos orta fuerit, non secundum meum arbitrium vel rectoris eorum discutietur, sed pro consuetudinario et legitimo iure omnium mercatorum, precipue autem Coloniensium, examinabitur iudicio*<sup>3</sup>.

In seinen grundlegenden Untersuchungen „zur Typenfrage in der Stadtverfassung“ hatte Fr. Beyerle folgendes geschrieben: „Wohl verweist der Freiburger Gründungsbrief einmal auf die Kaufmannsgewohnheit, vorab der Kölner. Doch hat man annoch vergebens der Übernahme Kölnischen Rechtes in die Zähringischen Marktprivilegien nachgespürt. Daß Kölner Kaufleute bei der Freiburger Gründung entscheidenden Anteil hatten, läßt der Hinweis auf ihr Recht allerdings vermuten. Deshalb brauchte aber Köln für den Zähringer selbst noch lange nicht das Vorbild zu sein, an dem er seine Gründung in erster Linie maß und bestimmte.“

Ganz anders urteilte jedoch noch jüngst Fr. Steinbach<sup>5</sup>: „Schon 1120 erfolgte die Gründung von Freiburg i. Br. nach dem Recht der Kölner *coniuratio* und wurde Muster für zahlreiche oberdeutsche Stadtgemeinden.“ Dabei ist an jene Kölner *coniuratio* des

<sup>1</sup> Fr. Hefele, Freiburger Urkundenbuch I (1940), II (1951).

<sup>2</sup> Die ältere Literatur ist am besten zu übersehen in den Angaben bei G. v. Below, Zur Deutung des ältesten Freiburger Stadtrechtes, in Zeitsch. Ges. Freib. Gesch. 36 (1920) 1—30; P. Albert, Von den Grundlagen zur Gründung Freiburgs im Breisgau, in Zeitsch. Ges. Oberrhein NF 44 (1931) 172—231, bes. S. 221—223. Dazu vgl. bes. E. Hamm, Die Städtegründungen der Herzöge von Zähringen (Freiburg 1932); Th. Mayer, Die Zähringer und Freiburg im Breisgau, in Schauinsland 65/66 (1938/39) 133—146.

<sup>3</sup> Altmann-Bernheim, Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgesch. (Berlin 1909) S. 390 n. 189.

<sup>4</sup> Zeitsch. Rechtsgesch. Germ. Abt. 50 (1930) 1—114, bes. S. 39 f., vgl. a. Fr. Beyerle, Untersuchungen zur Geschichte des älteren Stadtrechts von Freiburg und Dillingen (Heidelberg 1910), S. 73 ff.

<sup>5</sup> Rheinische Anfänge des deutschen Städtewesens, in Jahrb. Köln. Gesch. Der. 25 (1950) 1—12, bes. S. 11.

Jahres 1112 gedacht, die man für den gemeindlichen Zusammenschluß der Kölner Stadtbewohner in Form eines Schwurverbandes hält und an die Anfänge der mittelalterlichen selbständigen Stadtverfassung für Köln zu stellen pflegt. Daß H. Planitz in diesem Kölner Geschehen den Ausdruck einer Schwurgemeinschaft im Kampfe der Einwohner zum Zwecke der Stadtfreiheit und damit auch gegen den Erzbischof sieht, bedarf keiner besonderen Unterstreichung<sup>6</sup>.

Was ist nun der Sinn der oben zitierten Festsetzung des Freiburger Stadtrechtes? Ist damit wirklich an eine Übernahme Kölner stadtrechtlicher Bestimmungen im Wortlaut oder dem Geiste nach gedacht?

Um sich das Problem völlig klar zu machen, wird man am besten von den Vorstellungen des Berner Stadtrechtes ausgehen, so wie sie in dessen ältester erhaltener Fassung, der Handfeste von 1218<sup>7</sup>, begegnen. In den Rahmensätzen, die 1218 entstanden und die Kenntnis und Interpretation des beginnenden 13. Jahrhunderts spiegeln, wird tatsächlich von der Gründung des für Bern als Vorbild dienenden Freiburg im Breisgau und dessen Recht gesagt, daß es entstanden sei *secundum ius Coloniensis civitatis*<sup>8</sup>, also nach dem Stadtrecht Kölns. Dagegen hebt sich scharf ab jene Bestimmung in der Berner Handfeste, die wirklich aus dem Freiburger Stadtrecht abgeleitet ist<sup>9</sup>; denn hier wird nur von dem Gewohnheitsrecht der Kaufleute, besonders der Kölner, gesprochen, das bei Streitigkeiten zwischen Stadtbürgern und Kaufleuten zur Marktzeit, also weder in allen Rechtsfällen noch zu jeder Zeit, anzuwenden sei<sup>10</sup>. So stehen sich in der Berner Handfeste über dieselbe Sache zwei ganz verschiedene, um ein Jahrhundert auseinanderliegende Auffassungen gegenüber. Gerade hier ist der offenbare Unterschied der Auslegung des beginnenden 13. Jahrhunderts von dem Sinne des 12. Jahrhunderts deutlich zu fassen. Obschon man in Bern zu Beginn des 13. Jahrhunderts noch von der Bedeutung auch der Freiburger Rodel, das heißt Satzungen, für Bern sprach<sup>11</sup>, ist von einem Rechtszug nach der Breisgaustadt nicht die Rede; der eigenen Entwicklung war man sich gar wohl bewußt.

<sup>6</sup> H. Planitz, Die deutsche Stadt im Mittelalter (Köln 1954) S. 103, 111. Auf die Frage der Bedeutung, die man der Kölner *coniuratio* des Jahres 1112 zumessen muß, sei hier nicht weiter eingegangen; nicht gänzlich in Vergessenheit geraten sollten die Ausführungen, die G. Meyer von Konow, Jahrb. Heinrichs IV. u. V. Bd. 6 (Leipzig 1907) S. 297 ff. gemacht hat.

<sup>7</sup> H. Strahm, Die Berner Handfeste (Bern 1953) hat die Echtheit des lange umstrittenen Stückes bewiesen.

<sup>8</sup> Strahm, S. 152 f., 178 ff.

<sup>9</sup> Strahm, S. 154: *Et si aliqua disceptatio tempore fori inter burgenses et mercatores orta fuerit, non stabit in meo vel rectoris mei iudicio, sed pro consuetudinario iure mercatorum et maxime Coloniensium a civibus diiudicetur.*

<sup>10</sup> Auf die Unterschiede zwischen Freiburg und Bern ist hier nicht einzugehen.

<sup>11</sup> Strahm, S. 178 ff. Die Auffassung, welche die Berner Handfeste zu Beginn des 13. Jh. über das *ius mercatorum et maxime Coloniensium* besaß, entspricht in dem Textteil des Art. 5 im Sinn und größtenteils auch im Wortlaut der ältesten Rechtsfestsetzung für Freiburg im Breisgau von 1120. Letztere ist wörtlich auch in die Handfeste von Flumet in Savoyen übergegangen, die ebenfalls hier ältestes Freiburger Recht bewahrt hat; vgl. F. W. Welte, Geschichte des älteren Stadtrechtes von Freiburg im Üchtland in: Abh. z. Schweiz. Recht 25 (Bern 1908) S. 116 ff. Völlig anders ist die Bestimmung geworden, die in der Handfeste von Diessenhofen aus dem Jahre 1260 zu finden ist. Hier wird bei Uneinigkeit in der Rechtsprechung der Bürger von Diessenhofen nicht durch den Stadtherrn oder den Schultheißen entschieden, sondern es tritt ein Rechtszug nach Freiburg ein; dort wird nach Kölner Recht das Urteil gefällt; Welte S. 129 f. Diese Bestimmung im Recht von Diessenhofen ist die folgerichtige Weiterentwicklung der Gedanken des 13. Jh., gehört aber nicht der ersten Handfeste an, die Graf Hartmann v. Kiburg im Jahre 1178 erlassen hatte.



Auch in Freiburg hat die Erwähnung des Kaufmannsrechtes, das als übliches Wohnheitsrecht gekennzeichnet ist, bei der Gründung der Stadt den Zweck, die allgemeine, jedem Kaufmann bekannte Rechtslage als zweifelsfrei bestehend herauszustellen; es sollten keine Ermessensentscheide des Stadtherrn oder eines in der Materie nicht erfahrenen Beamten getroffen werden, sondern das auch anderwärts geübte Handels- und Güterrecht angewandt werden. Diese Gepflogenheit, die gegebenen Rechtsverhältnisse möglichst konkret zu kennzeichnen und zugleich erkennen zu lassen, daß man vor den bekannten und großen Handelsplätzen nicht zurückzustehen brauche, ist bereits seit der Zeit Ottos III. aus den Königsurkunden wohlbekannt; gerade neuerdings ist dieses Vorgehen der Kaiserkanzlei durch Hertha Borchers besonders betont worden<sup>12</sup>. Dabei stellte sich heraus, daß im 10. und 11. Jahrhundert zwei Kreise bestehen für die Bezugsorte und Vorbilder beim Marktwesen, einmal ein donauländischer, auf Regensburg bezogener und in sich geschlossener Ring, und sodann ein rheinischer Kreis, als dessen maßgebende Bezugsorte Mainz und Köln festzustellen sind<sup>13</sup>. Dabei wurde Köln zunächst nicht bis zum Hochrhein richtungweisend angesehen, sondern es war auf Mosel, Niederrhein und Sachsen beschränkt<sup>14</sup>. Der Raum, in dem das Mainzer Kaufmanns- und Marktrecht und seine Handhabung als bekannt und geläufig vorausgesetzt wurden, hatte einen sehr viel größeren Umfang; er reichte nach Nordosten bis nach Quedlinburg<sup>15</sup> und ging südlich bis zum Bodensee<sup>16</sup>. Die Handelsbedeutung von Mainz wurde erst im Laufe des 12. Jahrhunderts durch Köln überflügelt, als das Schwergewicht des Maas-Schelde-Gebietes durch seine Tuchherstellung und seine Metallwaren und das rasche Ansteigen der Produktion in großem Ausmaße sich zu entwickeln begann.

Nicht die Tatsache, daß das allgemeine Kaufmannsrecht in Freiburg 1120 als bestehend und maßgebend verkündet wurde, ist bemerkenswert, sondern nur der Umstand, daß man Köln, nicht mehr wie ehemals in diesem Raum Mainz, als die Stätte des fortgeschrittenen und damit günstigsten Rechtes nannte. Beziehungen nach dem Niederrhein bestanden damals allerdings schon lange. Bereits im 11. Jahrhundert war ja der Handel von Konstanz bis zum Niederrhein ausgedehnt, wie sich aus der Koblenzer Zollordnung ergibt<sup>17</sup>. So konnte man im Bereich des Oberrheins und Bodensees im 12. Jahrhundert durchaus orientiert sein über die wachsende Bedeutung von Köln. Aber auch die Zähringer selbst hatten genügende Kenntnis von den Kölner Verhältnissen; als im Jahre 1106 die Einwohner der Stadt Köln sich gegen den neuen König Heinrich V. noch feindlich zeigten und dessen Heer vor ihren Festungswerken lag, die Truppen Heinrichs aber den Widerstand der Kölner nicht brechen konnten, vermittelte Herzog Berthold III. von Zähringen die Aussöhnung, die der Stadt allerdings 5000 Mark Silber kostete<sup>18</sup>. Bei dem Sieg der Stadtkölner und ihres Erzbischofs über die Truppen Heinrichs V. im Oktober 1114 bei Andernach geriet der Zähringerherzog in die Gefangenschaft der Sieger<sup>19</sup>.

<sup>12</sup> H. Borchers, Untersuchungen zur Handels- und Verkehrsgeschichte am Mittel- und Oberrhein bis zum Ende des 12. Jahrh. (Diss. Marburg 1952, ungedruckt); vgl. a. Hessisches Jahrb. f. Landesgesch. 4 (1954).

<sup>13</sup> Borchers, S. 74 ff. und Karte 4.

<sup>14</sup> Dgl. jedoch Altdorf 999, Borchers, S. 76.

<sup>15</sup> DÖ III n. 155.

<sup>16</sup> DÖ III n. 280.

<sup>17</sup> Beyer, Mittelrhein. Urkundenbuch I 467 n. 409.

<sup>18</sup> E. Meyer von Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV. und V. Band 6 (Leipzig 1907) S. 12.

<sup>19</sup> Meyer von Knonau, S. 306.

Wenn im Freiburger Gründungsprivileg bei dem Kaufmannsrecht besonders auf Köln verwiesen wurde, dann bedeutete dies im Sinne der Urkundengewohnheit keine automatische Übernahme von Kölner Rechtsbestimmungen im einzelnen und ebensowenig eine Einwirkung dieses Vorbildes auf alle Rechtsmaterien der neuentstehenden Stadt. Das Kaufmannsrecht, in der Formulierung so ausgedrückt, wie es in den Marktprivilegien seit dem 10. Jahrhundert üblich war, ging als Bestandteil in das Recht der Stadt Freiburg ein. Freiburger Einwohner, die aus Köln herkamen, hat es im 13. Jahrhundert gegeben<sup>20</sup>; doch war es offenbar keine starke Gruppe, sondern es handelte sich um wenige Menschen.

Die alte Welt des Marktprivilegs ragte in der Formulierung von Freiburg noch in die neue Entwicklung des Stadtrechtes hinein. Wie die Deutung der Berner Handfeste beweist, war es durch die Stadtentwicklung und jene des eigenen städtischen Wesens bereits im 13. Jahrhundert zu einer anderen Vorstellung über solche Bezugsorte in Stadtrechten gekommen.

<sup>20</sup> (1186/1218). Bei der Schenkung eines Backhauses in Freiburg an das Kloster St. Peter im Schwarzwald unter den Zeugen genannt die Brüder Heinrich und Konrad von Köln; Hefele, Freib. UB I 9 n. 24; 1250 Hugo civis Vriburgensis dictus de Colonia: Hefele I 100 n. 118; 1280 Zeuge Berthold von Köln, Hefele I 294 n. 322, 297 n. 324. Danach werden bis zum Ende des 13. Jahrh. keine Kölner in Freiburg mehr genannt. — Planitz, Deutsche Stadt S. 135 f. hatte aus dem Hinweis auf Köln im Freiburger Recht folgende Schlüsse gezogen: „Diese vornehmen Kaufleute hatte offenbar der Stadtgründer aus Westdeutschland, vor allem aus Köln, herbeigerufen; ihretwegen versprach er den Siedlern für Streitfälle die Anwendung des Kölner Kaufmannsrechtes.“ — „Im Rahmen des Kölner Rechtes sollte den Kaufleuten also ein Korerecht zustehen, das ihnen die Gleichheit mit der Kölner Verfassung garantierte.“ — „Diese Freiburger Verfassung ist also der von Köln nachgestaltet.“ Unversehens ist aus dem Hinweis auf das gebräuchlichste Kaufmannsrecht, an das der Zähringer Herzog dachte, ein Vorbild für die Freiburger gesamte Stadtverfassung geworden. Wer den oben gegebenen Ausführungen gefolgt ist, die eine Erwähnung Kölns in den Zusammenhang der Urkundengepflogenheiten des 10. u. 11. Jh. stellen, wird auch die Anteilnahme einer größeren Anzahl von Kölner Kaufleuten bei der Gründung der Stadt Freiburg nicht ohne weiteres folgern, sondern sich in dieser Frage einer gewissen Zurückhaltung zuwenden. Sieht man zudem die Gründung Freiburgs im gesamten Aufbau der Zähringer Schwarzwald- und Oberrheinpoltik, so wird man erst recht der Ansicht zuneigen, daß der größte Teil der ersten Freiburger Kaufleute nicht unbedingt vom Niederrhein hergekommen sein dürfte.

# Die Fratres de Friburch im St. Galler Verbrüderungsbuch

Von Franz Beherle

Das Verbrüderungsbuch (VB.) der Abtei St. Gallen ist ein höchst eindrucksvolles Zeugnis vom religiösen Ausstrahlungsbereich dieses ja auch im Breisgau namhaft begüterten Klosters. Zwar liegt die Hauptausbeute dieser Geschichtsquelle in den Jahrhunderten der Karolinger und Sachsenkaiser. Gleichwohl verdienen auch spätere Einträge das Interesse des Geschichtsfreundes. In unserem Falle doppelt, wenn unter diesen Einträgen einer Freiburg berührt, und eine ganze Anzahl solcher den Breisgau, die Ortenau und das benachbarte Elsaß. Daß sich der Jubilar, zu dessen Ehrung dieser Aufsatz niedergeschrieben ist, für das wohl früheste Auftreten von Freiburger Namen interessiert, war für mich der unmittelbare Anlaß, der Frage näher nachzugehen.

## I.

Die späten Einträge, mit denen wir es hier zu tun haben (12. und 13. Jahrhundert), betreffen höchst wahrscheinlich Pilger, welche die Grabstätte des heiligen Gallus aufsuchten und da ihr Scherflein opferten. Das Seitenstück des Reichenauer VB. läßt kaum darüber Zweifel. Diese Pilger kamen — neben zahlreichen andern, deren Herkunft nicht angegeben ist — aus folgenden Orten:

Piper S.	Kol.		Männer- Namen	Frauen- Namen
29	53	Fafenhaim <sup>1</sup> . . . . .	9	9
31	60	Scaftolfeshaim <sup>2</sup> . . . . .	12	6
31	62	Tundeli[n]gen <sup>3</sup> . . . . .	4	1
31	62	Mutershaim <sup>4</sup> . . . . .	3	2
31	62	Frisenhaim <sup>5</sup> . . . . .	4	4
31	62	Tundelin[gen] . . . . .	—	1
31	62	Kipenhaim <sup>6</sup> /Frisenhaim . . . . .	1	1
32	66	Boltenhaim <sup>7</sup> . . . . .	6	7
33	69	Nomina fratrum de Wipruhc <sup>8</sup> . . . . .	17	—
33	70	Sibenhaiken <sup>9</sup> . . . . .	3	—

\* Außerdem 77 nicht namentlich genannte Pilger

<sup>1</sup> Pfaffenheim, Kr. Colmar

<sup>2</sup> Schöffolsheim, Kr. Hagenau

<sup>3</sup> Dinglingen, Kr. Lahr

<sup>4</sup> Mietersheim, Kr. Lahr

<sup>5</sup> Friesenheim, Kr. Lahr

<sup>6</sup> Kippenheim, Kr. Lahr

<sup>7</sup> Baldenheim, Kr. Schlettstadt

<sup>8</sup> Den 3. T. nord. N-Formen nach der alte Bischofsitz Wiborg/Jütland

<sup>9</sup> Siebeneichen/Thurgau?

Piper S.	Kol.		Männer- Namen	Frauen- Namen
33	70	Bobin[g]en <sup>10</sup> . . . . .	5	—
33	70	Rotwil <sup>11</sup> . . . . .	1	—
33	70	Etehaim <sup>12</sup> . . . . .	1	1
33	70	Muniwilre <sup>13</sup> . . . . .	2	1 <sup>14</sup>
33	70	Etenhaim . . . . .	4	4
33	70	Altorf <sup>15</sup> . . . . .	2	3
33	70	Muniwilre . . . . .	5	4
33	70	Endingen <sup>16</sup> . . . . .	2	—
33	70	Sarbur[c] <sup>17</sup> . . . . .	5	—
34	73	Etenaim . . . . .	4	3 <sup>?</sup>
34	73	Hirtinchaim <sup>18</sup> . . . . .	2	1
34	73	Seburch <sup>19</sup> . . . . .	1	—
34	73	Henshaim <sup>20</sup> . . . . .	14	8
34	73	Kipenhaim . . . . .	1	1
34	73	Fratres de Endi[n]gen . . . . .	26 <sup>?</sup>	—
34	74	Frueseha[im]aro <sup>5</sup> . . . . .	7	5
34	74	Pur[c]haim <sup>21</sup> . . . . .	1	1
34	74	Henshaim . . . . .	9	6
34	74	Seburch . . . . .	4	1
35	78	Etehaim . . . . .	5	4
35	78	Altepriche: (PN. unleserl.) . . . . .	?	?
35	78	Luzelnhaim <sup>22</sup> . . . . .	1	7 <sup>?</sup>
37	79/80	Scaftolfeshain . . . . .	8	5
37	80	Fratres de Friburch <sup>23</sup> . . . . .	3	—
37	80	Rotwilo . . . . .	10	4
37	80/81	Wicherhaim <sup>24</sup> . . . . .	9	—
37	81/82	Fratres de Marle <sup>25</sup> . . . . .	16	2
37	82	Fratres de Mulehusen <sup>26</sup> . . . . .	4	—
37	82	Fratres de Hemmechen <sup>27</sup> . . . . .	4	2
37	82	Flatolfeshaim <sup>28</sup> . . . . .	5	1
37	82	Altorft (!) <sup>15</sup> . . . . .	10	2
37	79/82	Harpurc <sup>29</sup> /Steinburc <sup>30</sup> . . . . .	3	2
37	79/82	Wolffeshaim <sup>31</sup> . . . . .	3	2
38	86	Mulehusen . . . . .	4	3

<sup>10</sup> Bobingen, Kr. Saarburg?  
<sup>11</sup> Rotweil a. K. — Rottweil a. N.?  
<sup>12</sup> Ettenheim  
<sup>13</sup> Münchweiler bei Ettenheim oder  
Munnweiler bei Gebweiler  
<sup>14</sup> Der zweite Name Ellenburc  
ist Fr. N.  
<sup>15</sup> Altdorf bei Ettenheim  
<sup>16</sup> Endingen, Kr. Emmendingen  
<sup>17</sup> Saarburg/Lothr.  
<sup>18</sup> Hertingen, Kr. Lörrach  
<sup>19</sup> Seeburg, Kr. Urach?

<sup>20</sup> Enzen bei Ensisheim  
<sup>21</sup> Burkheim am Kaiserstuhl  
<sup>22</sup> Leiselheim bei Endingen a. K.  
<sup>23</sup> Freiburg i. Br.  
<sup>24</sup> Wickersheim b. Hochfelden/Straßburg  
<sup>25</sup> Marlenheim/El., nicht Marlen,  
Kr. Offenburg  
<sup>26</sup> Mülhausen/El.  
<sup>27</sup> Hemmiken/Basel-Land  
<sup>28</sup> Blodelsheim bei Ensisheim  
<sup>29</sup> Horburg/Colmar?  
<sup>30</sup> Steinburg/Zabern  
<sup>31</sup> Wolfsheim/Straßburg

Piper S.	Kol.		Männer- Namen	Frauen- Namen
38	86	Sibenhaichen . . . . .	4	2
38	86	Mulhusen . . . . .	2	—
58	86	Sibenhaichen . . . . .	9	3
38	86	Crocingen <sup>32</sup> . . . . .	2	—
110	373	Fratres de Chestinlosch (!) <sup>33</sup> . . . . .	3	2
110	373	De r/De Rotwile . . . . .	1	1

## II.

Nach diesem Überblick beschäftigt uns die Frage: welchen Sinn hat die Bezeichnung „Fratres de —“? Grundsätzlich ist dazu zu sagen: Bei den Listen der Karolinger- und Ottonenzeit bedeutet Fratres ausnahmslos Geistliche (selbstredend nur Männerklöster oder Stifte, wo es sich nicht etwa um ganze Priesterschaften handelt). Und dies in der Blütezeit der Confraternitates! Bei Dom- und Chorstiften heißt es auch wohl Canonici, bei Gaupriesterschaften Presbiteri.

Diesen allein im engeren Sinn Gebetsverbrüdereten stehen nun Laien oder auch durchreisende Kleriker höhern oder niedern Grades gegenüber, welche als Wohltäter (benefactores) in das DB. eingetragen und demgemäß in die Fürbitte der Abtei im göttlichen Officium mit eingeschlossen wurden. Ersichtlich war das keine eigentliche Gebetsverbrüderung: ein gleiches Ausmaß an Gebetshilfe, wie es sie Klöster und Stifte im Officium leisteten, hätte ein Laie gar nicht auf sich nehmen können. Echte Gebetsverbrüderung bedeutete Gebetsversicherung auf den Todesfall, und zwar auf Gegenseitigkeit: so wurde es zwischen Verbrüdereten wechselseitig zugesichert. Eintrag von Laien hieß: einseitige Gebetshilfe des Klosters bzw. Stifts. Die Gegenleistung bestand hier in Opfergaben, insbesondere Grundstückszuwendungen. Doch wurde hinterlassen gegenüber die Gebetszusicherung auch wohl spontan und ohne Oblation gewährt, und dann auch kollektiv: „Gott weiß ja ihre Namen!“

Nach der Jahrtausendwende wurden zwischen Konventen und Stiften, vornehmlich freilich nur noch zwischen Klöstern, echte Gebetsverbrüderungen immer noch vereinbart. Was fortfiel, war der namentliche Eintrag im DB. und dementsprechend auch die Zusendung der Listen der Konvente oder Stifte. Die Commemoratio erfolgte sicher längst nur noch durch Nennung des verbrüdereten Konvents, aber der Liber vitae lag auf dem Altar und barg bis gegen 1000 die geschlossene Reihe der Verbrüdereten. Von da ab sucht man allerdings vergebens nach Konventslisten darin.

Im Gegensatz dazu hielt sich die Sitte, Wohltäter zwecks einseitiger Gebetshilfe namentlich zu buchen. Auch weiterhin werden Oblationen den Anlaß dazu gegeben haben, wie denn solche gerade jetzt manchmal auch erwähnt werden. Es wäre aber absurd gewesen, solche Wohltäter oder Kleinstifter als Fratres zu bezeichnen. Folglich bezieht der Titel Fratres sich auf Geistliche und nur auf solche. Dabei ist es belanglos, ob etwa die gesamte Priesterschaft, der Klerus eines Dekanats oder dergleichen so bezeichnet wurde, oder nur einzelne in die Commemoratio fortan mit Einbezogene. Sicher ist jedenfalls, daß bei Namensgruppen beiderlei Ge-

<sup>32</sup> Bad Krozingen/Müllheim    <sup>33</sup> Kestenholz/Schlettstadt?

schlechts der Titel Fratres sich nur auf die vor dem ersten Frauennamen stehenden Personen beziehen kann, keineswegs notwendig allerdings auf alle Namen vor dem ersten Frauennamen. Der freie Raum im Liber vitae wurde immer knapper; man hängte etwaigen Zuwachs an, wo gerade Platz war. Wo die Zäsur zwischen den geistlichen Fratres und den Laien liegt, ist daher jeweils fraglich. Sieht man sich nun die sieben Listen oder Namengruppen an, die ein „Fratres de —“ aufweisen, so fällt fürs erste auf, daß vier davon ausschließlich Männernamen zeigen, nämlich Wipruhc, Endingen, Freiburg, Mülhausen. Dabei könnte es sich bei den 17 Namen von Wipruhc (anders bei Endingen) auch um die Priesterschaft des ganzen Dekanates handeln. Sicher nur ortsbezogen sind dagegen die drei Freiburger und die vier Mülhäuser Namen: es handelt sich um Pfarrgeistliche der beiden Plätze.

Bei Thestenlosch bezieht sich die Bezeichnung Fratres nur auf die drei Männernamen. Die Mathilth Ymmili<sup>34</sup> dürfte hier nachgetragen sein. Bei Marle stehen vor dem Frauennamen Ymmica (an Angelsachsen oder Ostgermanen ist ja nicht zu denken) fünf Männernamen: auf sie oder auch nur einige unter ihnen bezieht sich die Bezeichnung Fratres. Bei Hemmehen endet die Reihe Geistlicher jedenfalls vor Mehtilt. Aba kann, wie sonst Abba<sup>35</sup>, Männername sein. Höchstzahl auch hier drei Geistliche.

Es wird vielleicht manchen enttäuschen, daß ich dem Rubrum Fratres de Friburch nur drei Namen zuweise. In der Kol. 80 des DB. (Piper S. 37) folgt, von gleicher Hand zwischengeschrieben, die Rubrik Rotwilo und nach dieser 14 weitere Namen von derselben Schreiberhand. Die auf den Namen Salme<sup>36</sup> folgenden fünf Namen beiderlei Geschlechts sind ebenso, wie die anschließenden sechs Wickersheimer Namen, von der jüngsten Schreiberhand des DB. und zu Schöffolsheim zu beziehen (Piper a.a.O. Kol. 79).

Man wird versucht sein, die auf Rotweil folgenden 14 Namen noch zu den drei Freiburgern hinzuzunehmen. Das ergäbe für Freiburg maximal fünf Kleriker und mindestens zwölf Laien. An Hand von Pipers Druck hatte ich selbst mit dieser Möglichkeit gerechnet. Allein die Photokopie stellt die Identität der Schreiberhand nun außer Frage. Der Mönch hatte zunächst wohl alle Anwesenden registriert, nachträglich aber festgestellt, daß nur die ersten drei aus Freiburg waren, und daher über den nächstfolgenden (Rotweiler) Namen, so gut das Spatium es zuließ, deren Ort vermerkt.

### III.

Nach ihrem Schriftcharakter sind die fraglichen Einträge (Kol. 80 ff.) — von Schöffolsheim und Wickersheim abgesehen — fürs frühere 12. Jahrhundert bei älterer Schreiberhand noch glaubhaft, könnten anderseits auch um 1100 angesetzt werden. Deshalb darf eine onomastische Beobachtung nicht außer acht gelassen werden. Ich meine: das Auftreten von Familiennamen in der Endinger Liste, die mit Fratres beginnt. Ich löse auf:

Fratres de Endi[n]gen:

Meinbolt

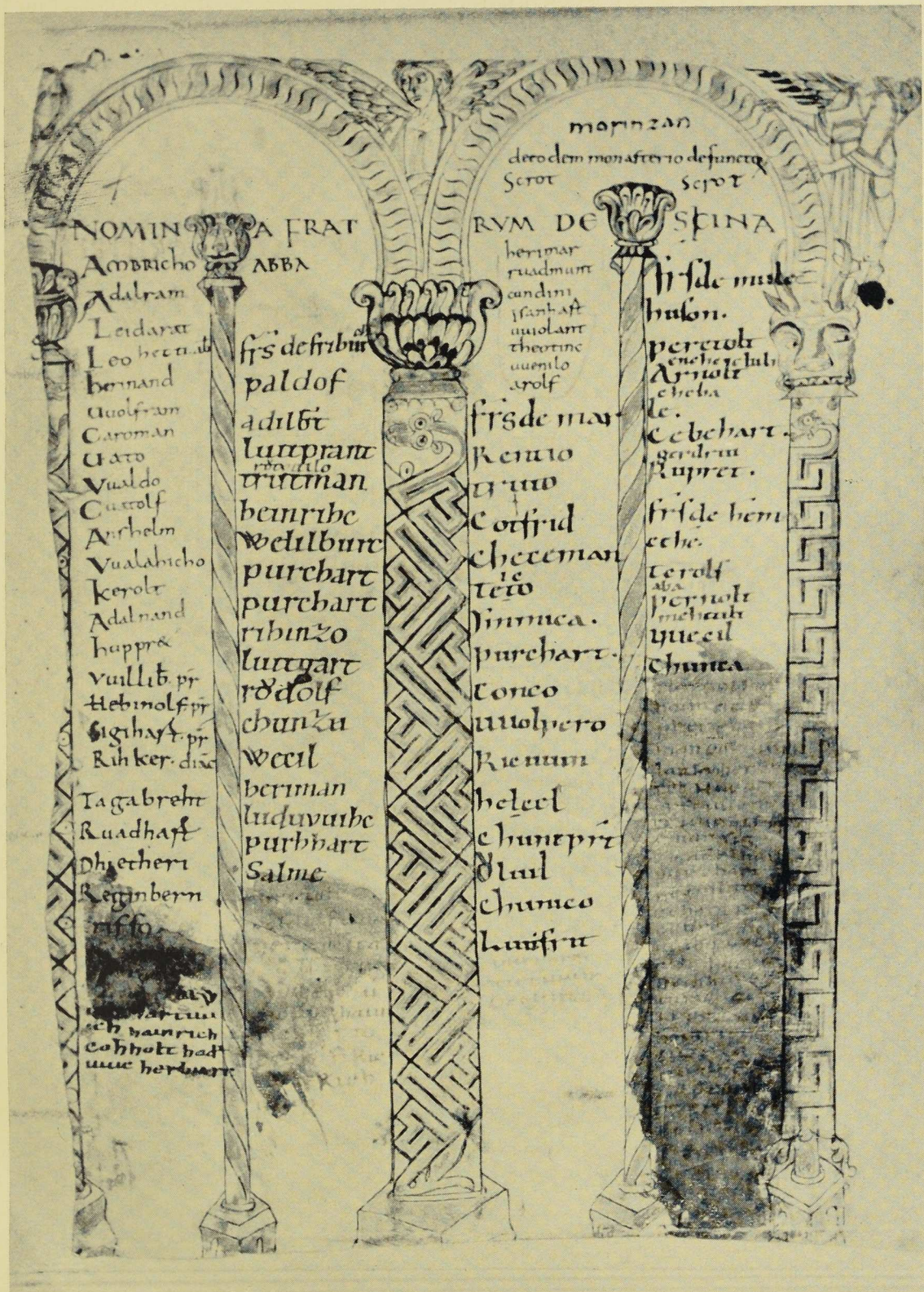
∨  
Rodolf

∨  
Rodolf.

<sup>34</sup> Dgl. den elsässischen Familiennamen Himly.

<sup>35</sup> Dgl. Försteman - Jell. ANB. I Sp. 11, der aber Aba als n. femin. einsetzt und nur die Schreibung Abba als nomen anceps.

<sup>36</sup> Dgl. den breisg. Familiennamen Salm, eine Kurzform für ahd. Salaman.



St. Galler Verbrüderungsbuch, Kolumnen 79—82

Sichtbild des Stiftsarchivs St. Gallen

[Laien:]

Heinrich Adelpret  
Walter Adelpret  
C̃onrat Adelpret  
Arnolt [und?]  
Wernher Purchart  
Walter Adelpret  
Wecel Walter (?)  
Wernher Adelpret  
Wernher Adelpret  
R̃odolf Bertolt (?)  
Bertolt Giselbreht (?)  
R̃odolf Gerhart (?)

Wir hätten dann für Endingen wie für Freiburg drei Geistliche und anschließend ein Duzend Laien.

Bei *Leiselheim* wird der einzige Geistliche (Piper S. 35 Kol. 78) als Lutfrit presb. herausgehoben. Dann folgen Laien, und es ist wohl so zu lesen:

Mathilt Herman  
Machtilt cerBurich Herman (= eine Hermann zur Burg)  
Reginlint Pertolt  
Hiltepurc Perchtolt  
Adelheit Perchtolt  
Gesela Ekehart (?)  
Adeheit (!) / / . —

Damit darf ich wohl schließen. Möchte der Jubilar es mir nicht verdenken, daß ich über die Fratres de Friburch nicht mehr aussagen konnte. Es wäre ja gewiß reizvoll, in dieser Stelle den Beweis dafür zu sehen, daß Freiburg seinen Namen schon vor 1120 führte. Ich glaube aber nicht, daß man der Handschrift diesen Schluß entnehmen kann. Das Burgum Liberum (bourg libre, freeborough) an der Dreisam ist doch wohl erst als Marktgründung Konrads von Zähringen so benannt worden.



# Bemerkungen über das Verhältnis der Deutschordenskommende zur Stadt Freiburg

Von Manfred Hellmann

Schon bald nach ihrer Gründung im Zeltlager von Akkon (1191) erhielt die Hospitalgenossenschaft der Brüder des St.-Marien-Hauses der Deutschen in Jerusalem (*hospitale sancte Marie Theutonicorum*) — der Name war in der Hoffnung auf die baldige Eroberung der heiligen Stadt gewählt worden, in der das Haupthaus eingerichtet werden sollte<sup>1</sup> — die ersten Besitzungen in Europa zugewiesen, zunächst in Apulien (Barletta) und auf Sizilien (S. Trinità in Palermo)<sup>2</sup>. Nach der Erhebung der Hospitalgenossenschaft zu einem Ritterorden am 5. März 1198 wuchsen dem neuen Orden in wenigen Jahrzehnten Besitzungen und Rechte in fast allen Teilen Europas durch Schenkungen, Verleihungen und Übertragungen zu. Natürlicherweise standen die Besitzungen in den deutschen Landen obenan. Vielleicht schon vor 1200 ist der Orden in Franken (Sachsenhausen)<sup>3</sup>, in Thüringen (zwischen Eckartsberga und Pforte, dem heutigen Schulpforte), in Sachsen (St. Kunigunde in Halle an der Saale)<sup>4</sup>, wenig später in Österreich (Friesach in Kärnten, 1203 verliehen)<sup>5</sup> zu finden, und in wenigen Jahrzehnten entstehen überall Ordenskommenden, die organisatorisch in Balleien unter Landkomturen zusammengefaßt werden. Die ersten Schenkungen an den Orden betreffen Hospitäler und Kirchen, zu denen verschiedenartig zusammengesetzter Grundbesitz kommt. Von Anfang an also hatte der Deutsche Orden mit den Städten und deren Institutionen zu rechnen, nicht nur — obwohl auch dieses — mit den Territorialherren.

Über das Verhältnis des Deutschen Ordens zu den Städten hat der Geschichtsschreiber des deutschen Ordenslandes Preußen, Johannes Voigt, vor fast genau 100 Jahren gehandelt<sup>6</sup>. Sein Gesamtbild ist seither, im allgemeinen als gültig angesehen, nur für einige wenige größere Gebiete und einzelne Deutschordenskommenden ergänzt worden<sup>6</sup>. Leider fehlt bislang nicht nur eine Gesamtgeschichte der für den

<sup>1</sup> Narracio de primordiis ordinis Theutonici, abgefaßt um 1211, bei M. Perlbach, Die Statuten des Deutschen Ordens (im folgenden: DO). (Halle 1890), S. 159/60.

<sup>2</sup> Bruno Schumacher, Studien zur Geschichte der Deutschordensballeien Apulien und Sizilien. In: Altpreuß. Forschungen, Jg. 18, 1941, S. 187 ff. u. Jg. 19, 1942, S. 1 ff.

<sup>3</sup> F. Schrod, Die Gründung der DO-Kommende Sachsenhausen. In: Zs. d. oberhess. Gesch. Vereins, Jg. 13 (1905), S. 54.

<sup>4</sup> B. Sommerlad, Der DO in Thüringen (Halle 1931), S. 5 f.

<sup>5</sup> J. Voigt, Geschichte des Dt. Ritter-Ordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland (Berlin 1857) I, S. 11.

<sup>6</sup> Außer der oben Anm. 4 genannten Darstellung der DO-Ballei Thüringen von B. Sommerlad seien noch erwähnt: C. Heldmann, Geschichte der DO-Ballei Hessen nebst Beiträgen zur Geschichte der ländl. Rechtsverhältnisse in den DO-Kommenden Marburg und Schif-

Orden so wichtigen Ballei Franken, sondern auch eine solche der Ballei Elsaß-Burgund. Wohl hat K. H. Frhr. Roth von Schreckenstein eine Geschichte der Ordenskommende Mainau vorgelegt und sind die Urkunden der Kommende Beuggen veröffentlicht worden<sup>7</sup>. Auch hat in dieser Zeitschrift Hermann Leo vor 60 Jahren einen Abriß der Geschichte dieser Kommende gegeben<sup>8</sup>. Für Freiburg fehlt es an einer derartigen Darstellung.

Im folgenden werden in Anknüpfung an Voigts Bemerkungen über das Verhältnis des Deutschen Ordens zu den Städten lediglich einige Beobachtungen vorgelegt, die einen Ausschnitt aus größeren Untersuchungen darstellen und daher in vielen Punkten nur vorläufigen Charakter tragen.

## I.

Verhältnismäßig spät fand der Deutsche Orden Eingang in Freiburg. Vorangegangen waren in der näheren Nachbarschaft die Gründungen von Ordensniederlassungen in Straßburg (1215), Sumiswald (1225), Köniz bei Bern (1227), Mühlhausen i. E. (vor 1232), Hitzkirch, Kanton Luzern (1240), Beuggen am Hochrhein (1246), Schloß Sandegg im Thurgau (1250), die später (1270—1272) auf die Mainau verlegt wurde, sowie in Basel, Sundheim/Ruffach im Oberelsaß, Gebweiler und Andlau<sup>9</sup>. Das Jahr der Niederlassung in Freiburg ist nicht genau bekannt, doch hat Friedrich Heffele mit Recht vermutet, daß der Orden bereits vor 1258 hier ansässig geworden sein müsse<sup>10</sup>. Denn am 23. Mai 1258 erläßt Papst Alexander IV. einen Ablassbrief für den Besuch der Deutschordenskirche<sup>11</sup>, und im September des gleichen Jahres wird ein Schiedsspruch über Streitigkeiten zwischen dem Deutschen Orden und dem Kloster Schuttern über ein Gut zu Tiermündingen gefällt<sup>12</sup>. Allein, erst fünf Jahre später, am 10. Mai 1263, schenkte Graf Konrad von Freiburg unter Zustimmung seiner Söhne Konrad, Egeno und Heinrich dem Deutschen Orden fünf und eine halbe Hofstätten beim äußeren (oder „Mönchs“-)Tor gegen Zähringen zu. Er verzichtete auf alle seine Rechte an diesen Grundstücken, übertrug sie „pleno iure“ „ad habendum tenendum possidendum alienandum distrahendum pro sue libito voluntatis“ und be-

---

fenberg. In: Zs. des Vereins f. hess. Gesch. u. Ldkde. NF Bd. 20 (1895) S. 1—192; J. H. Hennes, Commenden des DO in den Balleien Coblenz, Altenbiesen, Westphalen, Lothringen, Österreich, Hessen (Mainz 1878); Eugen Ewig, Die DO-Kommende Saarburg. In: Els.-Lothr. Jb. XXI, 1943, S. 81—126; K. Holthaus, Die Georgskommende in Münster (Hildesheim 1911); W. Reese, Gesamtdt. und territoriale Zusammenhänge in der Geschichte des DRÖ der Niederlande. In: Blätter für dt. Landesgesch. 1937, S. 223—272. Die Arbeit von R. ten Haaf, DO-Staat und DO-Balleien (Göttingen 1951) ist in vieler Hinsicht unbefriedigend. Vgl. aber den vortrefflichen Aufsatz von Karl H. Lampe, Die europäische Bedeutung des DO. In: Blätter für dt. Landesgesch., Jg. 88, 1951, S. 110 bis 149.

<sup>7</sup> K. H. Frhr. Roth von Schreckenstein, Die Insel Mainau. Geschichte einer DO-Commende (Karlsruhe 1873); Emelin, UB der DO-Commende Beuggen. In: ZGO, 28 (1876), S. 78 bis 128, 376—438, 29 (1877), S. 163—260, 30 (1878), S. 213—321.

<sup>8</sup> H. Leo, Das DO-Haus zu Beuggen. In: Schauinsland, 21. Jahrgang, 1894, S. 7—32. Vgl. auch J. Klentschi u. E. Zeller, Das DO-Haus Beuggen einst und jetzt (Basel 1894).

<sup>9</sup> Ein Verzeichnis der Kommenden in der DO-Ballei Elsaß-Burgund gibt K. O. Müller in seinem Aufsatz: Das Finanzwesen der DO-Ballei Elsaß-Schwaben-Burgund im Jahre 1414. Ein Beitrag zur Ordens- und Wirtschaftsgeschichte. In: Hist. Jb. 34, 1913, S. 781—823, der die Angaben J. Voigts, a. a. O. S. 76—83 ergänzt und teilweise berichtigt.

<sup>10</sup> UB Freiburg I, S. 163 Anm. 2.

<sup>11</sup> Ebda., nr. 168.

<sup>12</sup> Ebda., nr. 171.

freite sie von sämtlichen Abgaben und Verpflichtungen<sup>13</sup>. Die Urkunde entspricht dem in fast allen Teilen des Reiches für derartige Schenkungen an den Orden angewandten Schema<sup>14</sup>.

In den der Schenkung folgenden zwei Jahrzehnten erwarb der Deutsche Orden im Breisgau eine Anzahl von Gütern und Rechten<sup>15</sup>. Für den weiteren Zusammenhang der Reichsgeschichte ist eine Schenkung verschiedener Höfe durch die Söhne des Landgrafen Albrecht von Thüringen und Pfalzgrafen von Sachsen an das Deutschordenshaus zu Freiburg aus den Jahren 1273 und 1274 bemerkenswert<sup>16</sup>. Albrecht war der Gemahl der Kaisertochter Margarete, und nach der Hinrichtung Konradins machten seine Söhne als die einzigen Staufererben vorübergehend Ansprüche auf die Königskrone und das sizilische Reich geltend<sup>17</sup>. Insbesondere Friedrich der Freidige (1257—1324) scheint zeitweilig, beeinflusst durch Peter von Prezza, der bereits unter König Manfred und dann unter Konradin gedient hatte und sowohl der Verfasser des Kaisermanifestes Manfreds an die Römer als auch der Klageschrift Konradins gegen Karl von Anjou gewesen war, ernsthaft die Absicht gehabt zu haben, eine staufische Restauration herbeizuführen. Die Schenkung an den dem Stauferhause besonders nahestehenden und auch mit Thüringen eng verbundenen Deutschen Orden zeigt, daß Friedrich auch im Breisgau seinen Ansprüchen auf Reichsgut — Zähringen! — Geltung zu verschaffen versuchte, mit welchem praktischen Erfolg, bleibt allerdings ungewiß<sup>18</sup>.

Von den Beziehungen zwischen der Stadt und dem Freiburger Deutschordenshaus in den ersten zwei Jahrzehnten des Bestehens der Kommende erfahren wir nicht viel. Lediglich von einem Streit zwischen dem Freiburger Deutschordenshaus und einem gewissen Walter von Wangen, genannt Biderman, wird berichtet, wobei es sich darum handelt, daß Walter dem Orden beigetreten war, seine Besitzungen diesem vermacht hatte, dann aber wieder ausgetreten war und sich damit strafbar gemacht hatte<sup>19</sup>. Denn der Austritt aus dem Orden war schon von Papst Honorius III. im Jahre 1220

<sup>13</sup> Ebda., nr. 192.

<sup>14</sup> Zahlreiche Belege bei E. Strehlke, *Tabulae Ordinis Theutonici* (Berlin 1868), S. 160 ff. und E. G. Graf von Petteg, *Die Urkunden des DO-Centralarchivs zu Wien* (Prag/Leipzig 1887) Bd. I, sowie in den Urkundenbüchern der einzelnen DO-Balleien (Koblenz, Hessen, Thüringen). Auch die Lage des DO-Hauses vor den Toren der Stadt, in der späteren „Neustadt“, findet sich häufig, so, um nur zwei Beispiele zu nennen, in Halle (St. Kunigunde) und in Mühlhausen i. Thür. Vgl. UB der DO-Ballei Thüringen I, nr. 2 u. 85.

<sup>15</sup> UB Freiburg I, nr. 239, 261, 263, 264, 283, 287, 297, 299, 300, 301, 318, 323, 325, 331, 358.

<sup>16</sup> Ebda., nr. 276 u. 277.

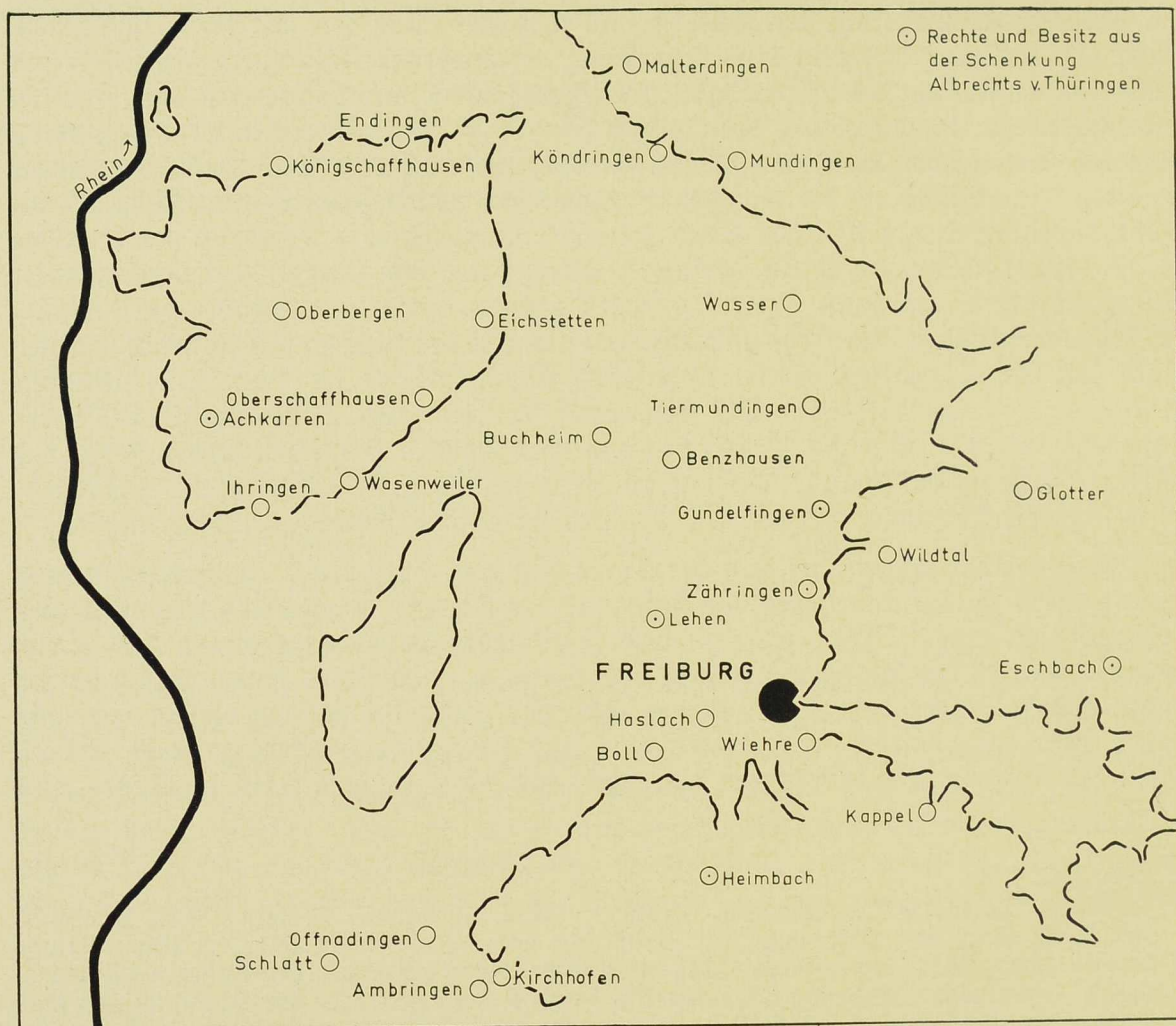
<sup>17</sup> Vgl. dazu Otto Dobenecker, *Ein Kaisertraum des Hauses Wettin*. In: *Festschrift Armin Tille* (Weimar 1930), S. 17 ff.

<sup>18</sup> Auf der gleichen Linie liegt eine Schenkung Margaretes, domini Friderici inclite recordacionis quondam imperatoris filiae, über die Kirche zu Aufkirchen, vermutlich B. A. Dinkelsbühl, an den DO. (Wartburg, 1269). Auch hierbei handelt es sich um staufisches Erbgut. Vgl. K. H. Lampe, UB der DO-Ballei Thüringen I (Jena 1936) nr. 217.

Bei den breisgauischen Schenkungen läßt sich nachweisen, daß sie dem DO später, z. T. wenigstens, bestritten wurden. Vgl. dazu die Bemerkung von Hefele a. a. O. S. 248, Anm. 5 u. Ed. Henck, *Geschichte der Herzoge von Zähringen*, S. 515. — Landgraf Albrecht von Thüringen hatte, dem Beispiele seiner Vorgänger folgend, dem DO 1267 die Rechte und Freiheiten erneuert, die Landgraf Ludwig IV. i. J. 1225 als erster dt. Territorialfürst dem Orden in seinen Landen gegeben hatte. Vgl. dazu UB der DO-Ballei Hessen, hrsg. v. A. Wuß (Leipzig 1879) I, nr. 13; *Codex diplomaticus Saxoniae Regiae*, hrsg. v. E. Gersdorff, O. Posse u. a. (Leipzig 1864 ff.) I. Abt. Bd. 3, S. 349.

<sup>19</sup> UB Freiburg I, nr. 211.

unter schwere Strafe gestellt worden<sup>20</sup>. Es wurde vereinbart, eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob ein solches Vergehen vorlag. Dabei sind auch Freiburger Bürger und die „consules civitatis in Friburg“ als Zeugen aufgetreten.



Breisgauer Besitzungen und Rechte des Deutschordenshauses Freiburg von 1263 bis 1300

Zu direkten Berührungen zwischen Bürgermeister und Rat der Stadt und dem Deutschordenshause ist es nach dem Zeugnis der Urkunden erst spät gekommen. Was der Deutsche Orden an Besitz, Rechten und Abgaben im Breisgau erworben hatte, kam zumeist vom Adel. Die Grafen von Freiburg waren offenbar sparsam mit Zuwendungen<sup>21</sup>. Erst im Jahre 1282 stellen der Schultheiß, die Vierundzwanzig und die Bürgerschaft dem Deutschordenshause eine Urkunde aus, in der sie den Deutschordensbrüdern innerhalb der Ringmauern gelegene Hoffstätten auch ihrerseits überlassen und ihnen gestatten, in dem ihnen ebenfalls zugesprochenen Graben einen Turm mit

<sup>20</sup> Strehlke, a. a. O. nr. 306.

<sup>21</sup> Am 7. September 1272 gestattete Graf Egeno von Freiburg dem DO-haus, mit 3 Mauttieren Holz aus „des Herzogs Wald“ zu holen. UB Freiburg I, nr. 261. Weitere Schenkungen der Grafen von Freiburg sind aus dieser Zeit nicht überliefert. Dazu hat offenbar beigetragen, daß Graf Egeno sich in dauernden Geldverlegenheiten befand.

einer Geheimkammer zu errichten<sup>22</sup>. Von diesem Turm hat Geiges seinerzeit vermutet, er sei nach der Zerstörung des Deutschordenshauses, von der sogleich zu reden sein wird, nicht mehr aufgebaut worden<sup>23</sup>. Wichtig ist, daß der Deutsche Orden von der Stadt das Recht erhielt, seine innerhalb der Mauern gelegenen Höfe zu befestigen, „an dien wir dekein reht hâten“. Bei dem Graben handelt es sich um den alten Stadtgraben, der bei der Einbeziehung der Neustadt aufgelassen wurde und nun als „almeinde mit nâmmen der graben“ Besitz der Stadt war. Der Deutsche Orden war durch die Befestigung der Vorstadt Neuburg mit seinen aus der Schenkung Konrads herrührenden Hoffstätten in die erweiterte Stadt hineingerückt. Da er nun dazu noch das Recht zur Errichtung eines Turmes erwirkte, wobei nur bestimmt wurde, daß der Graben im Notfalle der Stadt sollte „ze hâwenne ze vestenne unser stât ze behütende offen sin an alle geverde“, so mußte eine vertragliche Regelung getroffen werden. Der Deutsche Orden rückte damit sehr viel mehr in das städtische Leben hinein, als das bislang der Fall gewesen war. Wir erfahren aus den Urkunden jetzt auch etwas mehr von Rechtsgeschäften zwischen einzelnen Freiburger Bürgern und dem Deutschordenshaus<sup>24</sup>.

Zu schweren Auseinandersetzungen, die offensichtlich beträchtliches Aufsehen erregten, kam es im Jahre 1283. Der Komtur des Deutschordenshauses Freiburg, Guntram von Biseck, war von dem Sohne des Freiburger Schultheißen, der dem Orden abtrünnig geworden war, ermordet worden, allem Anschein nach, weil der Komtur, wie es sein gutes Recht war, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln versucht hatte, den Mann zum Gehorsam zurückzubringen<sup>25</sup>. Wir wissen ja schon von einem ähnlichen Fall, der sich 17 Jahre vorher zugetragen hatte und damals schiedsgerichtlich entschieden werden sollte<sup>26</sup>. In einem ähnlichen Falle hatte die Stadt Straßburg den Flüchtigen aufgegriffen und dem Orden ausgeliefert<sup>27</sup>. Das war 1266 in Freiburg nicht geschehen, und ebensowenig geschah es offenbar 1283. Die Deutschordensbrüder waren also gereizt, und als sie am 19. April 1292 zwei Freiburger Bürger durch eigenen Richterspruch verurteilten und blendeten, überfielen der junge Graf Konrad und die Bürger das Deutschordenshaus, zerstörten es vollständig und vertrieben die Deutschordensbrüder<sup>28</sup>. Damit hatten sie sich schwer ins Unrecht gesetzt. Der amtierende Hochmeister Konrad von Feuchtwangen zögerte nicht, die Reichsgewalt aufzubieten, und es mag mit den Freiburger Vorgängen nicht ganz ohne Zusammenhang sein, daß König Adolf von Nassau am 23. Mai 1293 zu Boppard dem Deutschen Orden alle von seinen Vorgängern verliehenen Privilegien und Immunitäten erneuerte und ihn in den besonderen Schutz des Reiches nahm<sup>29</sup>. Der Deutsche Orden verlangte sofortige Wiedergutmachung, und am 12. Dezember 1293 wurde in Kirchhofen ein

<sup>22</sup> UB Freiburg I, nr. 350.

<sup>23</sup> F. Geiges in: Schauinsland 5, S. 52, Anm. 10.

<sup>24</sup> UB Freiburg I, nr. 258.

<sup>25</sup> Annales Colmarienses maiores (MG. SS. XVII), S. 210, Zeile 28 ff.

<sup>26</sup> S. o. S. 2.

<sup>27</sup> UB der DO-Ballei Thüringen I, nr. 88: der Deutschmeister Berthold von Tannenrode bezeugt den Bürgern von Straßburg, daß sie den abtrünnigen DO-Bruder Ehrenfried von Naumburg aufgegriffen und ausgeliefert haben (Straßburg, 17. Dez. 1244). Vgl. UB der Stadt Straßburg I, nr. 219.

<sup>28</sup> Annales Colmarienses maiores, a. a. O. S. 219, Zeile 10 ff. Zum ganzen Vorfall H. Schreiber, Geschichte der Stadt und Universität Freiburg i. Br. II, S. 107 f.

<sup>29</sup> König Adolf befand sich in dieser Zeit am Rhein und im Elsaß. Vgl. Annales Colmarienses maiores a. a. O. S. 220 u. Pettenegg, a. a. O. nr. 713, S. 184.

Vertrag besiegelt<sup>30</sup>, der bestimmte, daß Graf Egeno nicht nur die Gewalttat seines Sohnes durch die Stiftung einer Altarpfunde für einen Deutschordenspriester sühnen mußte, sondern die Stadt ihrerseits das gleiche tun sollte. Die Bürger mußten sich ferner verpflichten, das Deutschordenshaus völlig wieder aufzubauen, den Schaden an Kleidung, Gerät und Lebensmitteln zu ersetzen; sie sollten Komtur und Brüder unter Glockengeläute in feierlicher Prozession wieder in die Stadt einholen. Der Graf selbst wurde verpflichtet, über den Rhein zu gehen, also seine Grafschaft zu verlassen, und erst dann wieder zurückzukehren, wenn der Hochmeister des Deutschen Ordens es ihm gestatten würde<sup>31</sup>. Vor allem aber wollten die Bürger von Freiburg in Zukunft keinen Abtrünnigen des Ordens Zuflucht gewähren, sondern einen solchen auffordern, die Stadt zu verlassen und ihn damit dem Zugriff des Ordens freigegeben, wenn die Deutschordensbrüder dieses verlangten. 53 Bürger mit Schultheiß und Bürgermeister an der Spitze wurden namentlich als Geiseln zur Einhaltung dieser Bestimmungen verpflichtet. Der Hochmeister Konrad von Feuchtwangen selbst, der Landkomtur der Ballei Elsaß-Burgund, Egelwart, Graf von Sulz, Graf Egeno von Freiburg und die Stadt besiegelten die Vereinbarungen. Der Orden hatte also auf der ganzen Linie gesiegt.

## II.

Man kann sich leicht vorstellen, daß die Beziehungen zwischen Stadt und Ordenshaus nach diesen Ereignissen kühl blieben. Während der Deutsche Orden am 23. Januar des gleichen Jahres 1293 das Bürgerrecht der Stadt Waldshut erwarb<sup>32</sup>, werden sich in Freiburg die Parteien auf eine korrekte Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen beschränkt haben. Das Deutschordenshaus muß nach 1292 bald in finanzielle Schwierigkeiten geraten sein, zumal von Schenkungen an dasselbe aus diesen Jahren nichts bekannt ist<sup>33</sup>. Die Verkäufe, die Komtur und Konvent tätigen mußten<sup>34</sup> und die einen Gesamtwert von 557 Mark Silber ausmachen, übertreffen die Ankäufe (für insgesamt 29 Mark Silber) um ein Vielfaches<sup>35</sup>. Ausdrücklich hebt Rudolf Kächli, der amtierende Komtur des Deutschordenshauses Freiburg, in einer Verkaufsurkunde vom 25. Juni 1299 hervor, daß der Hochmeister (Gottfried von Hohenlohe) „disposuit ac decrevit cum sollempnitate debita ac consueta“, daß „pro exoneratione ardue necessitatis ordinis universalis“ möglichst viel an flüssigem Kapital herbeigeschafft werden müsse. Man habe „non semel sed pluries“ darüber beraten, wie man diese Forderungen befriedigen könne und sich endlich entschlossen, eine Reihe von Gütern zu verkaufen,

<sup>30</sup> UB Freiburg II, nr. 132. Eine derartige Gewalttat gegen eine DO-Niederlassung ist aus dieser Zeit nicht nachweisbar, wenn es auch an mancherlei Streitigkeiten andernorts nicht gefehlt hat. Eine Ausnahme bildet die Zerstörung des Ordenschlosses und der Ordenskirche durch die Bürger der Stadt Riga am 29. Sept. 1297, wobei allerdings schon jahrelange Zwistigkeiten vorausgegangen waren. Zudem war dort die Situation insofern eine andere, als der Orden die Herrschaft über die Stadt beanspruchte. Vgl. dazu R. Wittram, *Baltische Geschichte* (München 1954), S. 36 ff.

<sup>31</sup> Hefele a. a. O. S. 149, Anm. 3 vermutet, daß der Graf, der sich verpflichtete, über den Rhein zu gehen, Graf Egeno selbst „statt seines noch minderjährigen Sohnes Konrad“ gewesen sei. Da aber Konrad anlässlich seiner Verlobung mit Katharina, der Tochter Herzog Friedrichs von Lothringen, im April 1290 für großjährig erklärt worden war (UB Freiburg I, nr. 87 u. 89), so ist er m. E. für voll verantwortlich angesehen und verpflichtet worden, die Grafschaft zu verlassen.

<sup>32</sup> ZGO 8, S. 26; Regest im UB der DO-Kommende Beuggen, a. a. O. nr. 85.

<sup>33</sup> Lediglich die Markgrafen Heinrich und Rudolf von Hachberg schenken dem DO-Haus Freiburg den Kirchensatz zu Malterdingen, 10. 3. 1300. UB Freiburg II, nr. 284.

<sup>34</sup> Ebda., nr. 183, 247, 261, 269, 275.

<sup>35</sup> Ebda., nr. 232, 255.

um dem Gesamtorden zu helfen<sup>36</sup>. Dabei habe der amtierende Landmeister Henricus de Terenbach (Derenbach bei Herborn), der von 1283—1297 als Deutschordensbruder in Marburg nachweisbar ist, und Rudolf Kächli wohl als Landkomtur abgelöst hat<sup>37</sup>, seine ausdrückliche Zustimmung gegeben.

Es ist gewiß berechtigt, wenn Hefele die Frage stellt, aus welchem Grunde die wirtschaftliche Notlage des Freiburger Deutschordenshauses schon vor 1300 einsetzte, da doch die Johanniterkommende der Stadt durch zahlreiche Erwerbungen gerade in dieser Zeit eine bedeutende Grundherrschaft im Breisgau aufbauen konnte<sup>38</sup>. Aus den Urkunden ergibt sich, daß dem Deutschordenshaus im ganzen nicht sehr viel an Schenkungen zugekommen ist und die Erwerbungen durch Kauf sich in bescheidenen Grenzen hielten. Von den geistlichen Grundherren sind überhaupt nur der Bischof Heinrich von Basel<sup>39</sup>, die Äbtissin Sophie von Waldkirch<sup>40</sup> und einmal die Äbtissin von Säckingen<sup>41</sup> vertreten. Die Beziehungen zu den umliegenden Klöstern beschränkten sich, sofern nicht Streitigkeiten geschlichtet werden mußten, wie mit Schuttern<sup>42</sup> und Tennenbach<sup>43</sup>, auf den reinen Geschäftsverkehr. Unter den weltlichen Herren treten einmal Markgraf Rudolf von Baden, dessen Sohn Friedrich in das Deutschordenshaus eintrat<sup>44</sup>, einmal die Markgrafen Heinrich III. und Rudolf I. von Hachberg, deren Vater Heinrich II. in den Orden eingetreten war<sup>45</sup>, dreimal die Herren von Üsenberg auf<sup>46</sup>. Das meiste an Besitzungen und Rechten brachten die Angehörigen der Rittergeschlechter im Breisgau ein, die im Laufe der ersten Jahrzehnte dem Orden beitraten und von denen einige, wie Rudolf Kächli oder Johannes von Falkenstein, es im Orden zu Ansehen und Einfluß gebracht haben<sup>47</sup>. Sehr viel ist auch das nicht gewesen, wie ein Blick auf die nebenstehende flüchtige Skizze zeigt. Ein Teil davon, vor allem die Schenkung des Landgrafen Albrecht von Thüringen, war umstritten und ist dem Orden wohl nie in vollem Umfange zugute gekommen. Daß Freiburger Bürger in den Deutschen Orden eintraten, ist nachweisbar; wir finden außer dem Sohne des Freiburger Schultheißen, der aber durch die Ermordung des Komturs gewiß kein Gewinn für ihn war<sup>48</sup>, vereinzelt Angehörige Freiburger Geschlechter vertreten, die, wie es üblich war, ihm auch einigen Besitz zugebracht haben mögen. Von Schenkungen Freiburger Bürger an das Deutschordenshaus ist bis 1300 nichts bekannt.

Der Konvent ist daher auch nie sehr groß gewesen, und es ist ganz ausgeschlossen, daß die als Zeugen in den Urkunden von 1298 und 1299 genannten Deutschordens-

<sup>36</sup> Ebda., nr. 269.

<sup>37</sup> Er verschwindet seit Mai 1297 aus den Urkunden der DO-Ballei Hessen, kann mithin sehr wohl Rudolf Kächli, der zuletzt am 12. Februar 1299 als Landkomtur von Elsaß-Burgund urkundet (UB Freiburg II, nr. 261) abgelöst haben, nachdem er vielleicht schon vorher die Verhältnisse kennengelernt hatte, möglicherweise als Visitator des Hochmeisters.

<sup>38</sup> UB Freiburg II, S. 334, Anm. 4.

<sup>39</sup> UB Freiburg I, nr. 297, dazu nr. 299.

<sup>40</sup> Ebda., nr. 332, II, nr. 11, 151.

<sup>41</sup> UB Freiburg I, nr. 300.

<sup>42</sup> Ebda., nr. 171.

<sup>43</sup> Ebda., nr. 318.

<sup>44</sup> Ebda., nr. 325.

<sup>45</sup> Ebda. II, nr. 284, dazu noch I, nr. 297, wobei es sich hier nicht um eine direkte Schenkung der Hachberger handelt, sondern um ein Lehen des Bischofs von Basel.

<sup>46</sup> UB Freiburg I, nr. 299, II, nr. 232, 255.

<sup>47</sup> über Johannes von Falkenstein s. u. S. 8.

<sup>48</sup> S. o. S. 4.

brüder dem Freiburger Konvent angehört haben<sup>49</sup>. Sie werden dort zusammengekommen sein, um über die für die Kommende sehr wichtigen Verkäufe zu beraten und die Gesamtlage der Ballei zu besprechen. Die neuen erhöhten Anforderungen des Hochmeisters an die gesamte Ballei und damit auch an die Freiburger Kommende bedeuteten in der Tat eine schwere Last. Sie sind aber zu verstehen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der Orden, der 1291 sein Haupthaus in Akkon an die Sarazenen verloren und seinen Sitz in Venedig aufgeschlagen hatte, dringend der Geldmittel bedurfte. Ganz abgesehen von den materiellen Werten, die er in Syrien eingebüßt hatte, mußte er versuchen, sich wenigstens in Venedig zu halten, wo ihm offene Feindschaft begegnete, da die Seerepublik befürchtete, in ihm einen unerwünschten Aufpasser in ihrer Mitte zu haben<sup>50</sup>. Gab der Orden Venedig auf und verlegte er seinen Sitz nach Preußen, worauf eine starke Partei in seinen eigenen Reihen schon längst hindrängte, dann verzichtete er nicht nur auf die Beteiligung am Kampfe um die Befreiung des heiligen Landes, damit auf die ideellen Antriebe, aus denen er selbst hervorgewachsen war, sondern verlor auch die Verbindung mit seinen Besitzungen in Griechenland, in Armenien und nicht zuletzt in Apulien und Sizilien, die er bislang zähe festzuhalten versucht hatte. In diesen Zusammenhang sind die Versuche des Hochmeisters Gottfried von Hohenlohe (1297—1302) einzuordnen, die Balleien in Deutschland, soweit sie dem Hochmeister als sogenannte „Kammerballeien“ direkt unterstanden, mehr zu materiellen Leistungen heranzuziehen. Daß sowohl Konrad von Feuchtwangen (1291—1296) als Gottfried von Hohenlohe die Ballei Elsaß-Burgund noch als Kammerballei angesehen haben, ergibt sich eindeutig daraus, daß der Hochmeister Konrad von Feuchtwangen selbst es war, der in den schweren Streit zwischen Kommende und Stadt im Jahre 1292/93 eingriff. Später, im 14. und vor allem im 15. Jahrhundert, hat sich die Stellung der Ballei Elsaß-Burgund geändert; sie ist zeitweilig unter die Leitung des Deutschmeisters geraten, ohne daß freilich ihre verfassungsmäßige Stellung eindeutig geklärt wurde, wie das bei Franken der Fall war, das seit je dem Deutschmeister unterstand.

Allerdings läßt sich für die anderen Kommenden ein so deutlicher Hinweis auf die Not des Gesamtordens und die finanziellen Ansprüche des Hochmeisters an die Balleien in diesen Jahren nicht feststellen. Nur in der Ballei Thüringen haben in dieser Zeit verschiedene Verkäufe durch den dortigen Landkomtur Gottfried von Körner stattgefunden, „iussu et assensu venerabilis et religiosi viri fratris Gottfridi de Hohenlohe“ und „debitorum angaria“ wegen<sup>51</sup>. Es hat den Anschein, als habe Gottfried von Hohenlohe, dem innerhalb des Ordens starke Opposition begegnete, versucht, wenigstens dort, wo man ihm folgte, Geldmittel für seine Aufgaben zusammenzubringen. Daß aber auch der Gesamtorden finanziell in diesen Jahren sehr beansprucht wurde, ergibt sich noch aus anderen Zusammenhängen.

Der Tod Herzog Swantopolks vom Pommerellen (1266), eines alten Gegners des preußischen Ordenszweiges, hatte Unruhen und Wirren im unteren Weichsellande

<sup>49</sup> Das hat schon Hefele bemerkt: UB Freiburg II, S. 324, Anm. 20.

<sup>50</sup> M. Perlbach, Das Haus des DO zu Venedig. In: Altpreuß. Monatschrift N. F. 17, 1880, S. 257 ff.; W. Raddaß, Die Übersiedlung des DO von Palästina nach Venedig und Marienburg (1291—1309), phil. Diss. Halle 1914; Hochmeister Konrad von Feuchtwangen hat 1293 als Gesandter König Adolfs beim Dogen Pietro Gradenigo gewirkt. Um so einfacher muß es für ihn gewesen sein, im Streitfall mit der Stadt Freiburg die Unterstützung des Königs zu gewinnen.

<sup>51</sup> UB der DO-Ballei Thüringen I, nr. 642 u. nr. 644, dazu noch nr. 643 u. 645 (alle aus dem Jahre 1300).



zur Folge, die der Orden sich zunutze machen wollte, um die für ihn so außerordentlich wichtige Landbrücke nach den deutschen Territorien zu gewinnen. Swantopolks Sohn Mestwin mußte am 18. Mai 1282 das Land Mewe auf dem linken Weichselufer auf Grund des Schiedspruches eines päpstlichen Legaten an den Deutschen Orden abtreten. Nach Mestwins Tode (1294) lebten die Streitigkeiten um Pommerellen wieder auf, und sowohl die askanischen Markgrafen von Brandenburg, als die böhmischen Przemysliden, als vor allem Herzog Wladyslaw Ellenlang (Lokietek) von Kujavien und Großpolen versuchten, sich in den Besitz des Landes zu bringen. Der Orden wurde mehrfach als Vermittler angerufen, wobei es nicht zweifelhaft ist, daß er selbst von Anfang an den Erwerb des für ihn so wichtigen Landes ins Auge gefaßt hat. Das ist freilich erst später durch den Vertrag von Soldin (13. September 1309) gelungen, in dem die brandenburgischen Markgrafen dem Orden ihre Rechte und Ansprüche auf Pommerellen mit Danzig, Dirschau und Schwetz um 100 000 Mark Silber abtraten. Die Folge war natürlich die tödliche Feindschaft Herzog Wladyslaws, der den Orden bei der Kurie verklagte, die 1310 einen Prozeß gegen ihn eröffnete.

Man mag sich in Elbing, wo sich das Haupthaus des preußischen Ordenszweiges befand, ausgerechnet haben, daß, wie auch die Streitigkeiten in Pommerellen enden mochten, auf jeden Fall Bargeld notwendig sein würde, und alle finanziellen Möglichkeiten wohl überlegt haben. Es kam hinzu, daß Gottfried von Hohenlohe an seinen mittelmeeerischen Plänen festhielt und seinerseits für diese Mittel aufzubringen versuchte, und selbst dann noch nicht von ihnen ließ, als er 1302 zum Rücktritt gezwungen und durch den ersten in Elbing gewählten Hochmeister, Siegfried von Feuchtwangen, ersetzt wurde, der nach der Erwerbung Pommerellens den Hauptsitz des Ordens in die Marienburg, an der Grenze von Preußen und Pommerellen, verlegte.

Rudolf Kächli, der Freiburger Komtur, hatte durchaus recht, wenn er die angespannte Lage des Gesamtordens als Grund dafür angab, daß das Freiburger Ordenshaus zu Verkäufen genötigt sei. Es ist übrigens bezeichnend, daß Johannes von Falkenstein, der später (1318) als Komtur des Freiburger Ordenshauses nachweisbar ist, bald darauf nach Preußen berufen und dort der erste Komtur der neu errichteten Komturei Mewe geworden ist, deren Erwerbung in die hier behandelten Jahrzehnte fällt<sup>52</sup>. Auch im 14. Jahrhundert ist das Freiburger Ordenshaus nicht recht zur Blüte gediehen. Am 12. März 1370 muß der amtierende Landkomtur der Ballei Elsaß-Burgund, Dietrich von Denningen, gemeinsam mit dem Komtur von Freiburg, Ulrich von Ratolzdorf, der Stadt versprechen, „was gütes vffer den vorgenannten kilchen vnd zehenden (ze Dähingen, zu Wihingen vnd ze Wettersbach) erlöset wirt, daz die selbe güit allez an die schulde vnd zinse, die das hus ze Friburg schuldig ist, gen sol<sup>53</sup>“. Um so erstaunlicher ist ein Dispositionsbericht von 1414, in dem Freiburg unter den Kommanden der Ballei Elsaß-Burgund als durchaus nicht arm und bedürftig erscheint<sup>54</sup>. Die Ursachen dafür zu finden, muß einer späteren Untersuchung vorbehalten bleiben.

<sup>52</sup> Th. Schön, Beziehungen des oberrheinisch-badischen Adels zum DO in Ost- und Westpreußen. In: ZGO, N. F. 18 (1903), S. 251 f.

<sup>53</sup> Stadtarchiv Freiburg, Ritterorden, XVI.

<sup>54</sup> K. O. Müller, Das Finanzwesen der DO-Kommenden Beuggen u. Freiburg i. Br. im Jahre 1414. In Zs. d. Gesellsch. zur Beförderung der Gesch., Altert.- u. Volkskunde v. Freiburg, Jg. 32 (1917), S. 47—102; ders. in dem Anm. 9 genannten Aufsatz.

# Der Stiftungsbrief der Rheinfelder Zünfte

Von A. Senti

## I. Stadtgeschichtliche Einordnung

1. Die urkundlichen Quellen zur Geschichte Rheinfeldens fließen für die erste Zeit — 12. und 13. Jahrhundert — spärlich. Ein großer Teil der Pergamente und Bücher ist wahrscheinlich 1530 mit dem Rathause verbrannt, so das ganze Zunftmaterial bis zur Zeit des Brandes, dann die Steuerbücher und die Ratsbücher bis auf Fragmente für die Zeit ab 1440. Glücklicherweise sind andere Urkundenbestände vorhanden, aus denen manches zu holen ist: Stift St. Martin, Johanniter, Kloster Olsberg. Es ist so fast unmöglich, ein Bild zu gewinnen von der sozialen Schichtung. Das Mittelalter, das sehr auf Trennung der Stände hielt, wird sich auch in Rheinfelden geltend gemacht haben. Die Kleinheit der Verhältnisse schloß diese Entwicklung nicht aus; denn ihr entsprach eine Enge, die leicht zu innern Zusammenstößen führen konnte und wohl auch geführt hat. Wenn es der Gesetzgebung allgemein eigen ist, daß sie mehr auf Erfahrungen beruht, als von Zukunftsmusik begleitet wird, so ist dies auch für die frühesten Ordnungen jeder Art in einer kleinen Stadt wie Rheinfelden anzunehmen; die Stellung als Reichsstadt wird moralische und politische Verpflichtungen auferlegt haben. So ist es zu erklären, daß Rheinfelden mit seinem Richtebrief keineswegs Spätaufsteher war und recht selbständig mit allfälligen Vorbildern umgegangen ist.
2. Die Urkunde von der Gründung Rheinfeldens scheint unauffindbar zu sein. Hat es nie eine solche gegeben, so ist es nicht der einzige Fall, was aber angesichts vieler Anhaltspunkte nicht hindert, auch hier an eine zähringische Gründertat zu glauben, sogar an eine Stadterhebung bald nach Freiburg i. Br. Freiburg selber hat sich das Mutterrecht vorbehalten: es war Oberhof von Rheinfelden<sup>1</sup>. Wie aber das „oppidum“ aussah, vor dessen Kirche im Jahre 1146 der hl. Bernhard von Clairvaux predigte und heilte, kann man sich schwer vorstellen. Immer wieder werden Boden- und Gebäudeuntersuchungen in der Altstadt und in deren Nähe angeregt, aber es fehlt weniger am nötigen Geld dazu als an der Einsicht<sup>2</sup>. Um 1200 war die Stadt von Mauern umgeben; daß sie erst weitere 100 Jahre später ihre Burgfriedensordnung, den Stadtrodel (= Richtebrief Zürich usw.) aufschrieb, in dessen letzten Stücken von einer Mehrzahl von Jahrmärkten die Rede ist, kann nicht für das Alter dieser

<sup>1</sup> H. Bastian, Der Oberhof. Freiburg i. Br. 1934, S. 45 f. und 94 f. — Hektor Ammann, Zähringer Studien I. Zschr. f. Schw. Gesch. 24. Jg. 1944, S. 361 ff. — Ammann, Die Schweiz. Kleinstadt etc. Festschrift Walter Merz, S. 174, Aarau 1928. — Theod. Mayer, Der Staat der Herzoge v. Zähringen, S. 9 ff., Freiburg i. Br. 1935. — E. Hamm, Die Städtegründungen der Zähringer, Freiburg i. Br. 1932. — Hs. Strahm, Verfassungstopographie der mittelalterl. Stadt, Zschr. f. Schw. Gesch. 30, 1950, S. 372 ff.

<sup>2</sup> H. Ammann, Eine Stadt entsteht dem Erdboden, Zschr. f. Schw. Gesch. 1946, S. 257 ff.

äußern und innern Kennzeichen einer Stadt ausagen, auch nicht über die Gestaltung und Entwicklung des städtischen Wesens in zähringischer Zeit. Dieses wird erst faßbar mit der Erhebung zur Reichsstadt im Juli 1225 durch Kaiser Friedrich II. Die Einwohner heißen darin „cives de Rinvelden“; ihre alten guten Gebräuche, erprobten Gewohnheiten, Freiheiten und Rechte werden anerkannt. Bestimmter lautet es 1274 im Briefe König Rudolfs I. „cives civntatis nostre de R.“; etwas später: „nostri dilecti cives civitatis Rinveldenses erga sacrum Romanum imperium iugiter habuerunt — —<sup>3!</sup>“

Castrum mit Schultheiß und Bürgern wird Rheinfelden genannt im Diplom König Heinrichs von 1225. Schultheiß, Räte und Bürgerschaft — universitas burgen-sium erscheinen 1264<sup>4</sup>.

3. Da nun Stadt wie Dorf weitgehend Wirtschaftsorganisation waren, ein Dorf ausschließlich, so war gerade eine ummauerte Siedlung zu einer strengeren Wirtschaftsordnung gezwungen. Für die durch Lage und Absonderung isolierte Stadt wurde die Selbstversorgung mit Lebensmitteln, Wohnung, Kleidung und Gerätschaft zur Notwendigkeit. Der Ackerbauer und Viehzüchter hatte Maurer, Zimmermann, Weber, Schuster, Schmied zum Nachbarn. Die verschiedensten Gewerbe erscheinen in den Urkunden, und das 14. und 15. Jahrhundert machen den Katalog vollständig. Der Stadtrodel von 1290 ist die Kodifikation der Rechtsätze, die den innern Frieden sichern sollte<sup>5</sup>.
4. Das Jahr 1330 brachte für Rheinfelden zunächst einen tragischen Vorgang, die Verpfändung — mit 29 andern Reichsstädten an die Herzöge Otto und Albrecht von Österreich durch Kaiser Ludwig<sup>6</sup>. Andererseits wurde dadurch die unsichere Lage der Stadt im Reiche, dem seit den ersten Habsburgern die starke Hand und damit der Frieden gefehlt hatte, geklärt. Schon das folgende Jahr brachte die Stiftung der Zünfte, einige Jahre vor Zürich.

## II. Der Inhalt der Zunftordnung<sup>7</sup>

1. In Rheinfelden sollen immer drei Zünfte sein.
2. Die Zünfte sollen drei Zunftmeister haben.
3. Die Zunftmeister werden vom Rate gewählt und sollen diesem gehorsam sein „in allen gewöhnlichen Dingen“.
4. Aus den Zünften sollen drei bescheidene Männer dem Rate angehören.
5. Schultheiß und Rat sind übereingekommen, daß ohne Willen und Wissen der Zunftmeister kein städtisches Gut soll veräußert und keines dazu gekauft werden.
6. Die Bürgerschaft soll jederzeit Einblick erhalten können in die Vermögenslage der Stadt.
7. Die Zunftmeister sollen mitraten und mitbeschließen bei der Festsetzung des Ungeldes und der Straf gelder — alles zu Nutz und Ehre der Stadt.

<sup>3</sup> Welti, Stadtrecht Rh., S. 1 ff. — Der Stadtrodel ist abgedruckt bei Welti, Stadtrecht Rhf., S. 9 ff.

<sup>4</sup> Welti, Stadtr., S. 4.

<sup>5</sup> H. Ammann, Rheinfelden, Wirtschafts- und Lebensraum d. mittelalterl. Kleinstadt. Dom Jura z. Schwarzwald 1947, S. 75 ff.

<sup>6</sup> H. W. Hugo, Die Mediatisierung deutscher Reichsstädte.

<sup>7</sup> Gedruckt bei Welti, Stadtrecht v. Rhf., S. 29 f.

8. Auflagen (Steuern) werden von der Bürgergemeinde beschlossen; der Einzug geschieht durch eine Kommission: drei aus dem neuen, einen aus dem alten Rate und drei weitere Männer aus den Zünften. Die Steuerschätzung soll geschehen bei geleistetem Eide und „nach altem Recht und alter Gewohnheit“.
9. Vor der Neubestellung des Rates soll allgemeine Rechenschaft abgelegt werden, wozu der Rat die drei Zunftmeister in die drei Zünfte schicken soll, um dort je drei Männer auszuwählen. Die Rechenschaft soll sich erstrecken über die Verwaltung der Gelder und die Pflege von Nuß und Ehre der Stadt. Die Mitglieder der Prüfungskommission sind eidlich zu verpflichten zur öffentlichen Anzeige ihrer Feststellungen.
10. Wer ungeschworen in den Rat kommt, soll nachträglich schwören, daß er nie gegen die Zünfte handeln wolle, weder mit Worten noch mit Werken.

### III. Stadtgeschichtliche Bedeutung

1. Zunftgeschichte ist zugleich politische und Wirtschaftsgeschichte; an den Beispielen Straßburg und Zürich ist das am auffälligsten geworden<sup>8</sup>. Der Stiftungsbrief von Rheinfelden weist den großen Mangel auf, daß er die gewerbliche Seite des Vorganges mit keinem Worte berührt, also nicht einmal die Namen und Zusammensetzung der drei Zünfte nennt. Da nun doch ein *H a n d w e r k e r s t a n d* dahinter gestanden haben wird und die Schaffung von Zünften dem städtischen Leben eine neue gesetzliche Grundlage gab, muß in einzelnen öffentlichen und privaten Urkunden nach einzelnen Vertretern der vorhandenen Gewerbe gesucht werden, wobei aber damit weder über die Anzahl noch das Alter derselben etwas Genaueres ausgesagt sein kann<sup>9</sup>. Wenn eine Goldschmiedin eine eigene Behausung besaß, so wird ihr Gatte wohl schon lange dieses Gewerbe in Rheinfelden ausgeübt haben; ähnliches ist anzunehmen von Handwerkern als Fertigungszeugen, Pfandnehmern und Pfandgebern<sup>10</sup>. Im 13. Jahrhundert werden erwähnt: Schenkwirte, Walker, Schmied, Müller, Scherer, Bäcker, Zimmermann, Goldschmied, Kürschner, Hafner; das 14. Jahrhundert bringt mit Namen Vertreter eines weiteren Duzends von Gewerben: Spengler, Keßler, Messerschmied, Gerber, Schuster, Weber, Schneider, Bader, Tuchscherer, Maurer, Fischer. Das 15. Jahrhundert bringt den Katalog auf über 30 verschiedene Gewerbe, die später auf 46 sich vermehren.
2. Es ist unmöglich, für den Anfang des 14. Jahrhunderts sowohl die gesamte Einwohnerzahl, als auch deren handwerklichen Bestandteil auch nur annähernd zu bestimmen. Ammann versuchte dies auf den parallelen Wegen der Feuerstättenzählung und der Steuerleistungen zu erreichen und betont, daß es in vielen Fällen bei Schätzungen bleiben müsse. Für Rheinfelden werden selbst diese erst für das 15. Jahrhundert möglich und erst vom 16. Jahrhundert an wirklich brauchbar. Für den Ausgang des Mittelalters kommt Ammann auf 20 Meister des Metallgewerbes,

<sup>8</sup> Theod. Mayer, Deutsche Wirtschaftsgesch. des Mittelalters, S. 98 ff., Leipzig 1928. — G. Schmoller, Straßburg z. 3. der Zunftkämpfe etc., Straßburg 1875.

<sup>9</sup> Die in Betracht fallenden frühesten Urkunden befinden sich teils im Stadtarchiv Rhf., teils i. Aarg. Staatsarchiv (AStA), gedr. i. Aargauer Urkunden (AU.) III, IV u. V; erst in Bearbeitung stehen die Urk. des Klosters Olzberg. Noch fast unberührt sind die Urk. des Fricktal-Archivs (i. AStA) und die Jahrzehntenbücher und Rödel.

<sup>10</sup> Eine erste wirtschaftsgeschichtliche Arbeit über Rhf. besitzen wir von Hektor Ammann, Rheinfelden, Wirtschafts- u. Lebensraum d. mittelalterl. Kleinstadt. V. Jura z. Schwarzw. 1947, S. 64 ff. und 89 ff.

20—30 des Textilgewerbes, 20—30 des Ledergewerbes, 20 im Baugewerbe, 30 im Lebensmittelgewerbe (Mezger, Müller, Bäcker) und mindestens 20 im Gastgewerbe (einschließlich Küfer, Bader und Scherer). Dazu kommen noch etliche Wagner, Seiler, Fischer, Schiff- und Fuhrleute, Ärzte und Schreiber, im ganzen sechs „größere Gruppen“ zu mindestens 20 Meistern und einem Gesamtbestande von 120—150 Handwerkern. Die Landwirte auszusondern, ist ganz unmöglich, da selbst die Chorherren Land- und Waldeigentümer sein konnten und zum Teil einen Viehstand zur Selbstversorgung hielten. Die Fertigungsurkunden- und Gerichtsbücher lassen darauf schließen, daß Ackerbau, Weinbau, Gartenbau, Viehzucht beim einen und andern Bürger sogar das notwendige Minimum überschritten, daß aber kaum ein Einwohner neben seinem engern Berufe nicht auch Landwirtschaft betrieb.

3. Trotzdem dieses Wirtschaftsbild sich erst im 15. Jahrhundert klärt, muß es zu Rückschlüssen auf frühere Zeiten herhalten. Die bauliche Entwicklung zeigt ab 1300 keine Erweiterungen der Altstadt mehr; außerhalb der Ringmauer und jenseits des Rheines zu wohnen, war noch auf lange hinaus zu gefährlich. Durch Analogie kommt man für die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert auf etwa 220 städtische Haushaltungen, und so viele können schon um 1350 vorhanden gewesen sein. Rechnet man zwei Drittel der Haushaltungsvorstände zu den Handwerkern und ähnlichen Berufen, so kommt wieder die Zahl 130 bis 150 Meister heraus. Wenn nun die Zunfturkunde von 1331 von drei Zünften „immerhin“ redet, so traf es auf ihrer jede 40—50 Meister, und das war schon eine bürgerliche Mehrheit, die sich keineswegs alles gefallen lassen und zusehen mußte, was eine viel kleinere Zahl mit dem „gemeinen Wesen“ anstellte. Dieser kleine Bevölkerungsteil setzte sich zusammen aus etwa zehn in der Stadt ansässigen Familien von Ministerialen und Edelknechten, die ersten oft, aber nicht regelmäßig, auch „Ritter“ geheißen<sup>11</sup>, und einer nicht bedeutenden Menge von Kleinbauern, Bauern- und Hausknechten, Handwerksgehilfen und Lehrlingen. Politisch spielte diese zweite Abteilung nach dem damaligen Rechte kaum eine Rolle, sofern nicht etwa die fremden Gesellen im Rahmen ihrer internationalen Organisation Kollektivschwierigkeiten bereiteten<sup>12</sup>.
4. Diese ungenaue Bevölkerungs- und Betriebsstatistik muß der Untersuchung über die Umstände des Zunftbriefes von 1331 zugrunde gelegt werden, und zwar nur als Ausgangspunkt für die Schätzung der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse. Dazu kommen noch einige Anhaltspunkte aus dem zweiten Zunftbriefe von 1364<sup>13</sup>. Dort werden die Zünfte der Bäcker (und Müller), der Metzger (Krämer) und Weber gegeneinander abgegrenzt. Wohin gehörten damals aber die Schmiede, Mezger, Armbruster, Maurer usw.? Die Vermutung liegt nahe, daß der Zunftbrief von 1331 die gute Miene zum böseren Spiel einer Bürgerrevolution gegen eine kleine herrschende Herrschicht war, und daß man nach der dringenden Herstellung des Burgfriedens das rein handwerkliche den Leuten vom Fach unter sich zu ordnen überließ.

Am natürlichsten wäre es gewesen, die einzelnen Gewerbe nach ihrer Verwandtschaft zu gruppieren: Baugewerbe, Lebensmittelgewerbe und Bekleidungs-gewerbe. Damit wären aber verschiedene werktätige Einwohner nicht erfaßt gewesen; denn man konnte die Goldschmiede nicht neben die Hufschmiede und beide nicht ins Bau-

<sup>11</sup> AU. III—V um 1350!

<sup>12</sup> Ammann, Rheinfelden a. a. O., S. 92 ff.

<sup>13</sup> Welti, Stadtr. Rhf., S. 33 ff.

gewerbe stellen, die Bader auch nicht zu den Metzgern. Die Zahlen waren auch zu gering zur Bildung von 13 Zünften, wie bald darauf in Zürich, wo übrigens die Scherer und Bader auch unter dem Banner der Schmiede und Schwertfeger marschierten. Rheinfelden mußte weit mehr als andere und größere Orte mit seinen eigenen Verhältnissen rechnen, und diese nötigten zur Aufstellung von Sammelzünften mit dem Vorbehalte jederzeitiger Umgruppierung. Diese war wieder gegeben durch zwei andere Umstände. Da die Zünfte sozusagen die ganze Bürgerschaft erfaßten, von 1530 an restlos, auch die Witwen, Bürgersöhne und Tagelöhner, war auf eine gewisse gleichmäßige Verteilung zu halten; diese selber ergab sich aus der Organisation des Feuerlösch- und des Wacht- und Kriegsdienstes. So zählten um 1530 die drei Zünfte je etwa 60 Mann, stiegen zeitweise auf etwa 70, fielen aber in Kriegs- und Pestzeiten auf 40—50 Mann<sup>14</sup>. Erst von 1530 an bleiben die Namen der drei Sammelzünfte unverändert bis ins 19. Jahrhundert hinein: I. Gilgenberg, II. Zum Drachen (oder Zu Kaufleuten) und III. Zum Bock; das waren aber bloß die alten Namen der drei Zunft Häuser in städtischem Eigentum; auch die Umteilungen wurden seltener; der Verwandtschaft einzelner Gewerbe wurde wenig Rechnung getragen<sup>15</sup>.

5. So bleibt denn von der ganzen Zunftordnung von 1331 anscheinend nur der wenig ausragende Sammelname „Zünfte“ für alle Gewerbe übrig. Das Hauptgewicht liegt auf der politischen Seite: es handelte sich um nicht weniger als um eine Verfassungsrevision in demokratischer Richtung.

a) Die regierenden Personen vor 1331<sup>16</sup>:

Schultheißen der Vorjahre:

1310—1311	Peter v. Eptingen, Ritter
1312	Heiden v. Hertenberg, Edelknecht
1312—1313	Walter v. Wise, Ritter
1314	?
1315—1320	Heiden v. Hertenberg
1321—1323	Peter v. Eptingen
1323—1327	?
1328—1330	Jacob Kelhalde, Bürger

b) 1331 Schultheiß des Revolutionsjahres: Jacob Kelhalde

c) Nächste Jahre:

1331—1332	Jacob Kelhalde
1332—1335	Burchart v. Rikkenbach, Ritter
1335—1337	Jacob Kelhalde
1337—1340	Burchart v. Rikkenbach
1341	?
1342—1348	Johans der Wagner, Bürger
In 20 Jahren, 1310—1340, fünf Adelige	
In 15 Jahren, ab 1328, zwei Bürger	

<sup>14</sup> Stadtarchiv Rhf. Burgerrödel No. 580/81 — Ordnung bei Feuersnot und Feindsgefahren, No. 630/31. — A. Senti, Gemerk- u. Losung, D. Jura z. Schwarzw. 1940, S. 53 ff.

<sup>15</sup> Stadtarch. Rhf. 580/81.

<sup>16</sup> AU. III, IV, V der betr. Jahre!

d) Im Rate, außer dem Schultheiß:

1323: Hanemann der Truchseß, Ritter

Heinr. v. Esch(k)on, Edelknecht od. R.?

Enzeli der Spiser, Bg.

Johs. Kleweli, Bg.

Wernher zem Houpte, Bg.

Tunrat i. d. Müli, Bg.

Johs. v. Schopfheim, Bg.

1328: acht Bürger und Jac. Kelhalde als Schultheiß!

1331: Sch.: Jac. Kelhalde

III. 4. R.: Ulr. d. Walker, Enzelin d. Spiser, Niclaus v. Berne, Hsch. Melin,  
Wernh. z. Houpt, Joh. Stulinger

1332:

II. 27. Sch.: Jac. Kelhalde

R.: Hartm. v. Berne, Bercht. v. Kienberg, Burchart Watsak, Tunrat  
Meli, Wernh. Meli, Johs. d. Walker, Burchart d. Flöter, Tunrat  
v. Stokken.

In sozialer und personeller Hinsicht hätte also die Revision von 1331 keine große Änderung gebracht. Schultheiß war vorher wie im Verfassungsjahre ein Bürger. In der Urkunde vom 4. März 1331 fehlen allerdings zwei Zeugen, die die übliche Zahl der acht Ratsvertreter ergänzt hätten; 1332 ist diese Zahl wieder voll, darunter aber wieder ein Edler. Bürger und Adelige erscheinen vorher wie nachher, die Bürger sogar immer in der Mehrheit. Es wäre da zwar noch die Stellung der Spiser, Melin, z. Houpt. v. Berne zu untersuchen. Waren es etwa Vertreter eines unter den Habsburgern aufgekommenen Patriziats? Sie sind aber auch nachher wieder im Rate. Stulinger war schon um 1320 und noch um 1340 im Kollegium. Die Meli(n) erscheinen auch als Edelknechte; einer war 100 Jahre später Schultheiß und gehörte offenbar zu den überzeugten Bürgerlichen, sonst hätte er sich 1448 nicht dauernd nach Basel flüchten müssen, als die Adels- und Österreicherpartei aufkam<sup>17</sup>.

6. Wenn 1331 somit weder in gewerblicher noch personeller Hinsicht tiefgreifende Änderungen eintraten, wohl gar nicht eintreten mußten, kann der Umschwung nur auf politischem Gebiete erfolgt sein. Wie es mit der Stadtverfassung vorher ausah, ist aus den vorhandenen Quellen auch nicht erkennbar. Die Artikel des Stadtrodels, welche Funktionen des Schultheißen, des neuen und des alten Rates und der Zunftmeister nennen, gehören in die Zeit nach 1331, sogar nach 1364<sup>17</sup>. Von grundsätzlicher Bedeutung ist schon der Eingang des Briefes: „Alle ... sblen wissen, daz wir der . . . Schultheizze vnd die . . . burger gemeinlich . . . vberlein sin komen dur des . . . küniges ere vnd der stat nuß vnd notdurft“, daß in der Stadt Rheinfelden immer drei Zünfte sein sollen. Eid und Besiegelung leisteten ebenfalls Schultheiß, Rat und Bürgerschaft gemeinsam. Nicht erwähnt und nur im Hintergrunde des Geschehens stehen die Pfandherren von 1330; nur auf ausdrückliche Bitte siegelte der Landvogt im Elsaß und im Aargau, Hermann v. Landenberg; er erklärte seine Mitwirkung, sein Einverständnis und seinen Willen. Aus allem ergibt sich folgende Lage: die großen und reichen Städte wie Köln, auch Konstanz und

<sup>17</sup> Nur z. Vergleich: H. Ammann, Untersuch. über Zürichs Wirtschaft etc. 3. f. Schweiz. Gesch. 1950, S. 540 ff.

<sup>18</sup> Welti, Stadtrecht, S. 7 ff.

St. Gallen, hatten sich des habsburgischen Zugriffs erwehren können, während die schwächeren sich dem Schicksal, das so blitzartig über sie gekommen war, ergeben mußten. Einige Städte erlitten tatsächlich empfindliche Einbuße an Rechten und Freiheiten. Nicht so Rheinfelden, dem schonende Behandlung zuteil wurde. Am 18. August 1330 hatte man die kaiserliche Eröffnung von der Verpfändung erhalten. Noch lieber als die „getrewen burgern vnser stat ze R.“ mußten dem Kaiser aber die „lieben oheimen vnd fürsten“ Albrecht und Otto zu Österreich sein. Wohl war es ihm nicht bei der Sache, sonst hätte er nicht die Bedingung gestellt, daß die Pfandherren die Rheinfelder „sullen beliben lazzen bi allen iren rechten vnd friheiten, die si von vns<sup>19</sup> vnd von andern cheysern vnd künngen vnsern vorfarn habent“; auch verbot er den Pfandherren, die Bürger von Rheinfelden mit Steuern zu beladen und sie weiter zu verpfänden. Schon am 23. August bestätigte ihnen Herzog Otto, daß er die Bedingungen voll und ganz angenommen habe, in zwei Briefen<sup>20</sup>. So tat auch Ottos Bruder als Erbe und Nachfolger am 21. November 1351<sup>21</sup>. Nähere Gründe zu dieser liebenswürdigen Behandlung Rheinfeldens sind für das Jahr 1330 aus den Urkunden nicht erkennbar. Anders sah es aber bereits 1351 aus, nachdem sich Österreich im Streit mit Zürich schwere moralische und militärische Schlappen geholt hatte. Befürchteten die Herzöge vielleicht Verwicklungen mit Basel, Straßburg, Freiburg und andern? Spielte eine österreichisch-französische Heirat herein? Es ging ja nicht mehr lange, so brachen die Horden eines Enguerrand v. Coucy in den Aargau ein. Da war man froh um zuverlässige feste Plätze!

7. Rheinfelden war somit besser davongekommen, als ursprünglich zu befürchten gewesen war. Österreich war nicht als Feind und Bedrücker, sondern als Freund und Helfer in die Stadt gekommen. Es ist tatsächlich keine Einmischung in die inneren Verhältnisse zu spüren, und noch 1386 erfolgte kein Aufgebot an Rheinfelden (und Freiburg i. Br.) gegen die bösen Eidgenossen, sondern nur eine dringliche Bitte um Hilfe. Unter diesen Umständen waren die Rheinfelder auch frei in der Ordnung ihrer innern Angelegenheiten; sie erfreuten sich sogar des Rates und der willigen Mitarbeit des Landvogtes bei der Verfassungsrevision; denn eine solche stellt der Zunftbrief von 1331 dar. Diese scheint nicht so hohe Wellen geworfen zu haben wie fünf Jahre später in Zürich. Am wichtigsten war die verfassungsmäßige, nicht nur geduldete Beteiligung der Zünfte am Stadtre Regiment, wichtig auch die Kontrolle der öffentlichen Verwaltung und die Mitsprache bei der Steuertaxation. Auf der Rückseite des Pergaments hat ein Stadtschreiber darum angemerkt: von der zunft vnd des stures wegen! Die Demokratie hatte hier also gesiegt; es blieb dem österreichischen Absolutismus des 18. Jahrhunderts vorbehalten, die Freiheiten und Rechte des Bürgers heute feierlich zu bestätigen und morgen schon zu beschneiden!

#### IV. Der Schreiber

1. Das Originalpergament liegt als Nummer 27 wohl erhalten im Stadtarchiv Rheinfelden. Seine Maße sind: 46,3 × 24,3 cm. Die Siegel der Stadt und Hermans von Landenberg sind an Pergamentstreifen doppelt eingehängt, beide beschädigt, aber doch noch gut erkennbar.

<sup>19</sup> Von Ludwig ist kein Freiheitsbrief vorhanden, auch nicht eine ausdrückliche Bestätigung des Briefes seines anfänglichen Rivalen und Mitregenten Friedrich I.

<sup>20</sup> Beide im Stadtarch. Rhf. u. bei Welte Stadtrecht, S. 28.

<sup>21</sup> Stadtarch. Rhf. u. Welte Stadtrecht, S. 31 f.



Sowohl vom paläographischen als auch vom stadtgeschichtlichen Standpunkte aus drängt sich eine Umschau nach dem Schreiber der Urkunde auf. Die allgemeine Sauberkeit, die sorgfältige Zeilenführung und Beachtung des linken Randes — des rechten soweit möglich —, die sichere, wohlüberlegte Behandlung der Buchstaben und orthographischen Zeichen mit wenigen und geringen Ausnahmen verraten eine ebenso gewissenhafte, gut geschulte und geübte Hand. Die Nachforschungen wurden durch glückliche Umstände erleichtert. An die 3000 Urkunden zur Stadtgeschichte sind jetzt in den Archiven geordnet und zugänglich, der größte Teil ist vollständig oder doch auszugsweise gedruckt; in Bearbeitung stehen die Urkunden des Zisterziensfrauenklosters Olsberg. Aus der ganzen Menge wurden rund 80 Urkunden von auffallend ähnlicher Schrift aus der Zeit von 1290 bis 1350 inhaltlich und paläographisch untersucht. Des Rätsels Lösung brachte die Urkunde Rheinfelden/Stift St. Martin Nr. 77 vom 20. Mai 1349<sup>22</sup>. „Ich friderich, der burger schreiber von Rinuelden...“. Also Friderich, der Stadtschreiber von Rheinfelden! Friderich behandelt darin ein reines Privatgeschäft in eigener Sache: er verkauft mit Einwilligung seiner Ehewirtin Gertrud 1 Pfd. Geldes auf seinem Seßhause an der Brücke dem Propst und Kapitel zu St. Martin in Rheinfelden um 17 Pfd. Basler Währung. Der Vogt der Ehefrau, Heiden Schoweli, bestätigte durch einen kleinen Beibrief das Einverständnis der Frau Gertrud. Der Aussteller der Urkunde war also ihr Schreiber, so daß die Handschrift Friderichs für das Urkundendatum festgestellt ist.

2. Dieser Hand entspricht nun bis auf wenige Einzelheiten die Schrift der Zunfturkunde von 1331; gleiche Formen, isoliert und zusammengestellt, sind sich zum Verwechseln ähnlich. Die Initialen (ohne besondere Vorzeichen) und die b, h und l der ersten Zeile sind von zehn- bis zwölfmaliger Höhe der e, i, n, m, v und r; in den weiteren Zeilen bewahren sie ihre Schlankheit, soweit es Raum und Klarheit gestatten. Das kleine a ist oft stark überhöht, auch im Innern der Silben. Die unterzeitigen Schäfte der f und s (das kurze Schluß-s verwendet Friderich selten, hier gar nie!) nehmen häufig eine dolchartige Form an, werden aber selten lange. Kollisionsgefahren bringen aber die geschwungenen Anfangs-S und alle Z; zuweilen entwischt auch die Endschleife des h, sogar das Ende des n. Das kleine r schließt sehr selten auf der Basis ab, das kleine g ist ebenso beständig. Im Zunftbrief fallen die großen D, E und O auf durch ihre Neigung zur Breite. Alles übertrifft an Breite ein großes W in der achtuntersten Zeile, das zudem noch durch vier an der Unterseite angelegte Punkte geschmückt ist; es leitet die Schwur- und Besiegelungsformel, also eine wichtige Stelle ein, die als Ganzes zumal der Dispositio und der Corroboratio strenger formulierter Urkunden entspricht. Durch die Länge der Initialen von „Ich“ und „Herman“ kündigt sich die Respektsperson des Landvogts im Elsaß und im Aargau an. Vor den Titeln Schultheiß und Rat stehen die üblichen Respektpunkte, hier eigentlich je zwei Strichlein; in der achtletzten Zeile sind sie einmal offenbar vergessen worden, dafür stehen sie immer auch vor Burger, aber nicht vor dem Namen und Titel des Landvogtes, der doch seinerseits der Stadt so viel Ehre und Gefälligkeit erwies; dies mag damit zusammenhängen, daß er sich persönlich nannte. Zweimal braucht Friderich das etwas vereinfachte große U seines Jahrhunderts bei „Nwren Rate“. Das große A am Anfang des Zunftbriefes ist

<sup>22</sup> Für den Hinweis auf dieses Stück, aber auch für die ganze Mühe bei der Feststellung der in Betracht fallenden Urkunden schulde ich meinen Dank Herrn Archivassistent Dr. Georg Boner in Aarau. Das große und vorbildliche Werk des Jubilaren selber, besonders die Schrifttafeln seines Freiburger Urkundenbuches, waren zugleich Anleitung und Belehrung.

die damals geläufige Form, nicht nur die stark vergrößerte Minuskel. Als besonderes Kennzeichen der beiden Urkunden ist das Schlußzeichen zu werten —, —. In grammatikalischer und stilistischer Hinsicht fallen zunächst auf „sölen wissen“. An Stelle von sölen steht sowohl im Indikativ als auch im Konjunktiv auch sön<sup>23</sup>. Das Part. perf. von „sein“ wechselt zwischen „gewesen“ und „gesin“, ebenso das Hilfsverb „haben“: „haben gesworn“ und „han gehenket“. Recht angenehm wirkt im Zunftbriefe die Abwechslung von: „man sol och wissen“ und: „wissen sol man och“. Die Beweglichkeit und Liebe zur Abwechslung zeigt sich auch in der Gestaltung der wenigen, stets klaren Schachtelsätze, wo der Schreiber sich nicht ängstlich an die eine Inversionsform hält: überein sin komen, überein komen sin, sin überein komen. Das „sön“ steht für „sind“ und für „sollen“. Sprachlich nahe verwandt ist die Frb. Urk., 1300 VII. 16. bei Hefele II. Nr. 302<sup>24</sup>. Auch u, v, und ð sind nicht steif behandelt. Abkürzungen sind sehr selten. Blicke noch übrig, das Urteil des Graphologen zu erfahren<sup>25</sup>. Ob nun diese sprachlichen Freiheiten mehr als Vorzug oder Unsicherheit zu bewerten sind, bleibe für einmal dahingestellt. Die Hand Friderichs ist mit den beiden Urkunden festgestellt. Es wäre auch kaum denkbar, daß die Stadt eine ihrer wichtigsten Angelegenheiten einem andern als eben dem doch in hoher Pflicht stehenden eigenen Stadtschreiber zu beurkunden übergeben hätte.

3. Weder die verfügbare Zeit noch der beschränkte Raum erlauben es, den durch die beiden Urkunden von 1331 und 1349 festgestellten Stadtschreiber Friderich innerhalb eines weitem Schreiberkreises zu betrachten; hingegen gestattet die große Zahl von Urkunden aus seiner Zeit und seinem Wirkungskreise, die Frage nach seiner Amtsdauer aufzuwerfen. Ausgangspunkt hierfür ist das auf Grund seiner Privaturkunde für ihn auch gesicherte Jahr der Zunftstiftung. In den Jahren 1327—1349 kommen nur wenige, kaum merkliche Varianten der Formen vor. Die Festigung der Hand mag bis um 1320 gedauert haben. Wie steht es mit dem Amtsantritte und mit den Anfängen der Schreibertätigkeit überhaupt? In Urk. Olsberg Nr. 212 1324 III. 28 ist die Rede von „des schribers reben“ (an den Abhängen des Gungendales); am 30. Jan. 1319 heißt Friderich als letzter Urkundenzeuge „der burger scriber von Rinvelden“ (AU. IV. Joh., Nr. 126), AStA. Kopialbuch der Johanniter zu Rhf. S. 177 ff. „Der stette scriber zu R.“ heißt Friderich in Urk. 78 Stift Rhf. Nr. 19 vom 11. Aug. 1349 (AU. V. Nr. 86). In der Urkunde Stift Rhf. Nr. 19 vom 16. Nov. 1306 ist noch der Zeuge Heinrich „der burger scriber“; die Schrift läßt jedoch vermuten, daß sie schon von Friderichs Hand stammt. Wann Heinrich das Stadtschreiberamt niedergelegt hat, ist urkundlich noch nicht festgestellt, auch nicht Friderichs Amtsantritt. Es wird um 1310 das Verhältnis von „Magister und schuoler“ in Rheinfelden bestanden und noch einige Jahre angedauert haben<sup>26</sup>. Friderich ist also sicher Stadtschreiber gewesen von 1319 bis 1349; seine Schreibertätigkeit hat wahrscheinlich kurz vor 1310 eingesetzt. Die letzten Urkunden von seiner Hand scheinen noch

<sup>23</sup> Bei Hefele, Frb. UB. kommen vor; die sön wissen (Bd. I. T. 32 (1300) und „die sont daz . . .“ I. T. 80 (1281).

<sup>24</sup> Es erhebt sich nun wieder die Frage nach der Notwendigkeit und Möglichkeit phonetischer Studien an mittelalterlichen Urkunden, Vergl. Hefele Frb. UB. II, S. LVII ff. und E. E. Müller, Die Basler Mundart i. ausgehenden Mittelalter, Tübingen 1953, S. 15 ff.; betrifft aber das 15. u. 16. Jahrh.

<sup>25</sup> Hefele a. a. O. S. 5.

<sup>26</sup> Hefele Frb. UB. II, S. XXVI. — Daß etwa der Freiburger Magister Heinrich zeitweilig nach Rheinfelden heraufgekommen wäre, ist mit dem Namen allein nicht bewiesen; ausgeschlossen ist es nicht.

der zweiten Hälfte des Jahrhunderts anzugehören; es sind dies Rhf. Stift Nr. 81, von 1352 III. 9. (AU. V 89) und Nr. 84 von 1353 VII. 9. (AU. V 93). Mit den Schreibern Heinrich und Friderich ist eine Stadtschreiberei in Rheinfelden für den Anfang des 14. Jahrhunderts erwiesen. Ging auch der Stadtrodelteil von 1290 aus einer solchen hervor, dessen Schreiber sich in dem großen N am Schlusse verbirgt? Friderichs Hand verrät in einigen frühen Urkunden so deutliche Verwandtschaft mit den Schriften eines Peter von Sölden, eines Gottfried von Freiburg und anderer breisgauischer Schreiber, daß mit obigen Darstellungen vielleicht ein weiterer Beitrag geleistet ist zur Frage einer eigentlichen oberrheinischen Schreiberschule am Ende des 13. Jahrhunderts<sup>27</sup>.

## Beilage 1

### Der Stiftungsbrief

Alle die disen brief ane sehent oder hörent lesen, die svlen wissen, daz wir der · · Schultheizze vnd der · · rat von Rinvelden vnd die · · burger gemeinlich der selbun stat vberlein sin komen dur des · · küniges ere vnd der stat nutz vnd notdurft, daz in der selbun stat iemer sun sin drie zünfte vnd svlen die han drie zunftmeistere, die der · · rat wellen sol, vnd sülen die sweren, dem rate gehorsam ze sinde aller gewanlicher dinge, v vnd ülen ouch von den drin zünften drie bescheiden man sin in dem rate.

Wan sol ouch wissen, daz wir der schultheizze vnd der · · rat mit den drin zünften sin vberlein komen vnd si mit vns dur vnser stat nutz vnd ere, daz wir kein guot svlen vsnemen noch gewinnen weder mit keuffen noch vffen gesuoch, weder an kristan noch an juden, want mit der zünftenmeister willen vnd wissende.

Wir sülen ouch mit irm willen vnd ir wissende gelten swez wir nu schuldig sin older har nach schuldig werden.

Wissen sol man ouch, daz wir der stat vngelt vnd vnzvhte besetzen sun mit der zunftmeister wissende vnd mit ir rate, als vns vnd si dunket, daz ez der stat nutz vnd ere si.

Wan sol ouch wissen, daz der · · schultheizze vnd der · · rat vnd die · · burger gemeinlich vberlein sin komen, wenne daz ist, daz man ein gewerf vflegen wil, so sol man die · · burger gemein zuo ein ander samnon, ane alle geuerde, vnd sun ouch die gemeinlich vberlein komen, wez sie denne ze male bedurffen vnd vf legen wellen, vnd swenne daz geschihet, so sol der · · schultheizze vnd drie von nūwem rate vnd eine von altem · · rate, die der · · rat wellen vnd nemmen sol, bi dem gewerffe sitzen.

Wan sol ouch wissen, wenne daz ist, daz der · · rat vs gat, der des jares rat ist nemmen svlen, die ouch zuo dem vorgeantem · · Schultheizzen vnd zuo denen vieren des — rates sitzen svlen vnd ouch die ahtouwe gemeinlich bi irem eide daz gewerf vf legen vnd samnon nach der gewonheit vnd nach dem rechte, als ez von alter har komen ist vnd nit für baz, ane geuerde.

Wan sol ouch wissen, wenne daz ist, daz der · · rat vs gat, der des jares rat ist gesin, vnd der nūwe rat in gat, daz denne der alte · · rat vnd der nūwe rat zuo inen besenden svlen die drie zvnftmeister vnd sol ieglicher zvnftmeister mit ime nemen die sechse, die zuo siner zvnft hörent, vnd sol man vor dien gemeinlich verrechnen

<sup>27</sup> Weitere Urk. von Friderichs Hand: Pfarrarchiv St. Martin, Rheinfelden.

gewerf vnd vngelt, vnzvhte vnd alle die nvtze, die der stat des jares gevallen sint, ane alle geuerde. Es svn ouch alle, die den beuolhen sint, die vorgebant nvtze des jares in ze nemende von des rates wegen, von dem genanten . . schultheizen . . vnd vor dem . . rate, vor den zvnftmeistern vnd von den zvnften, die da vor benemmet sint, bi dem eide, so si dar vmbe sweren sun, offenon vnd sagen, ieglicher, waz ime worden ist des jares von dem, so er enphlegen hat, ane alle geuerde.

Beilage 2

**I**ch Friderich der Burger Schreiber von Einuelde bin kumt allan  
 mit haiden gebor han ze hufford vnde mit rechtich. An oberon hoto  
 jhannys gultes genant baslat minze ruffen minen geschupe . .  
 Einuelde in der stat, an dem Einuelde wozte mit der selbe jhann  
 mit dem der ruffen jhann jhannys gultes han ich der ruffen

Abb. 1: Privaturkunde Friderichs von 1349. — Vorderes Drittel der ersten 5 Zeilen

**A**lle die dieser brief ane schilt, oder heron lesen die solen wissen. Das wir  
 kumt der der . . kumt etc. mit der gult. mit der norden fr. das in der selben stat  
 sworen. den . . die gehe sam ze sinde alle gewonliche sime mit silber den . .  
 . . der mit der dem zvnften sin alderan kumt mit si mit dem. die mit der stat  
 an kumt nach an zvnften. mit der zvnftenmeister wille mit wisse die . .  
 dussol sol man die. Das wir der gult angeht mit angeht. besetzen sin mit  
 wisse. das die . . schultheize mit der . . der mit die . . kumt etc. gemein  
 gemeinlich zu an ande sammen. ane alle. mit sin die gemeinlich  
 sol der . . schultheize mit die von sinen die . . mit die von alder . .  
 die die zvnften rechtich. sinen die zvnften wille mit nammen solen. die die  
 gemeinlich bi dem eide das wozte mit loren mit sammen. nach der gewonheit  
 das ist das der . . der mit der der der jares der ist gesin mit der sinne  
 mit sol rechtich zvnftenmeister mit sine nammen. die gehe. die zu sin die  
 die der stat der jares von allen mit. ane si gewonheit mit. ane alle gewonheit.  
 mit der der . . schultheize mit der der . . der mit der der

Abb. 2: Stiftungsbrief von 1331. — Vorderes Drittel der ersten 15 Zeilen

Ouch sol man wissen, daz wir mit den — zvnftmeistern sin v̄berein komen: swer in den · · rat wird genomen, der het nit gesworn, daz er die zvnft nit wende, noch wider ir nit tuo, der sol sweren mit guoten tr̄wvon ane alle geuerde, daz er niemer wider die zvnft ni gewerbe, noch tuo noch wende, weder mit Worten noch mit werken.

Wir der schultheizze vnd der · · rat vnd die · · burger gemeinlich haben gesworn, alles da vor mit geschrift vf bescheiden ist, stete ze habende vnd ze haltende ane alle geuerde.

Vnd des ze einem offenne vrk̄vnde, so han wir die vorgevanten der · · schultheizze vnd · · der rat von Ronuelden vnd die · · burger gemeinlich der selbun stat v̄nser — burger ingesigel von Rinuelden gehenket an disen gegenw̄rtigen brief.

Ich Herman von Landenberch, ritter, lantvogt in Ergöwe vnd in Elsz der edelen herren der hertzogen von Österrich, won ich bi allen disen vorgevanten dingen bin gewesen vnd mit minem willem vnd mit minem rate beschehen ist, so han ich durch bette der vorgevanten des schultheizzen, des · · rates vnd der · · burger gemeinlich von Rinuelden ze einer deste merun sicherheit min eigen ingesigel gehenket an disen gegenw̄rtigen brief.

Dirre brief wart gegeben, do man zalte von gottes gebürte dr̄uzehen hundert jar darnachhin deme eime vnd drissigosten jare an dem nesten samstag vor sant Verenun tage einer heiligen megede.

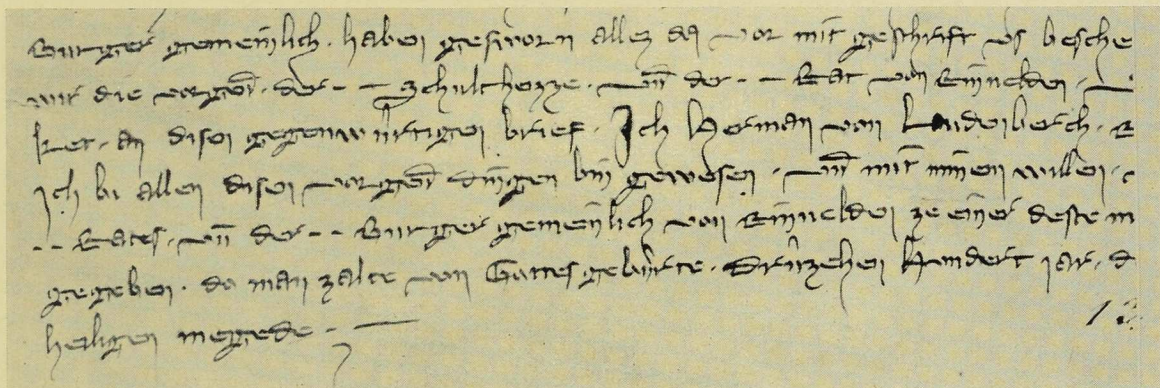


Abb. 3: Stiftungsbrief von 1331. — Vorderes Drittel der letzten 7 Zeilen

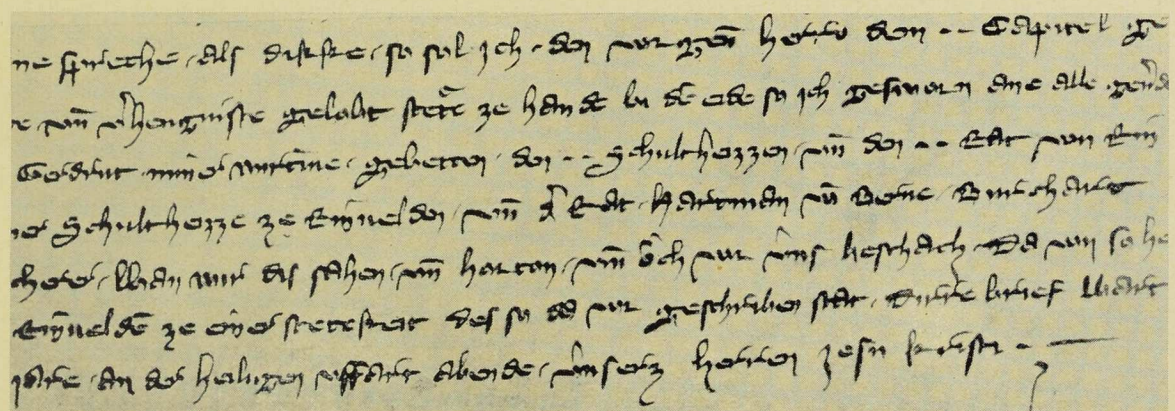


Abb. 4: Privaturkunde Friderichs von 1349. — Hinteres Drittel der letzten 7 Zeilen

# Die Matthiaskirche in Günterstal

Von Bernhard Schelb

Der Dorort Freiburg-Günterstal hatte in früheren Jahrhunderten außer der Kirche im Kloster der Zisterzienserinnen eine zweite Kirche, die außerhalb des Klosters stand. Heutzutage weiß kaum jemand mehr etwas von ihr. Die Nachrichten über sie sind auch dürftig. Doch reichen sie aus, um im folgenden die wichtigsten Daten ihrer Geschichte zusammenzustellen.

Die Kirche war dem heiligen Apostel Matthias geweiht. Die Erinnerung an den Günterstaler Kirchenpatron bewahrt noch heute die „Mathiasmatte“<sup>1</sup>. Sie ist eine große Feldflur unterhalb des Dorortes zwischen der Schauinslandstraße und dem „Wiesenweg“, der unterhalb des Ortes von der Schauinslandstraße nach Norden in der Richtung auf den Brombergkopf abzweigt. Im Jahre 1675 wird sie genannt „Mathis matt, zu underst im Dorf bei St. Mathiß Capellen guoth längs der Dorfstraß“<sup>2</sup>. Diese Mathis matt wird hier an die gleiche Stelle verlegt, wo wir heute auf der Karte Mathiasmatte lesen. Der Name ist nicht abgeleitet vom Standort der Kapelle, sondern von dem Umstand, daß sie Eigentum der Kapelle war. Damit braucht keineswegs gesagt sein, daß die Kapelle nicht irgendwo hier gestanden haben kann. Die im Jahre 1662 erwähnte „Mathiasmatte beim Horber Brücklin“ ist offenbar eine andere, weist aber auf die gleiche Kirche hin. Nach Wirth kommt eine Mathiasmatte schon im Günterstaler Güterbuch von 1344 vor, freilich nur als späterer Zusatz.

Für das Jahr 1490 wird das Gotteshaus selber im Topographischen Wörterbuch von Krieger<sup>3</sup> genannt als „Sant Mathis cappel by Guntterstal“<sup>4</sup>. Krieger führt es aber auf unter der Überschrift „Klöster“, wie wenn es eine Kapelle im Kloster gewesen wäre. Dem ist aber nicht so. Die Matthiaskapelle müssen wir außerhalb des Klosters suchen. Sie war das Gotteshaus für die Leute des Ortes, die außerhalb des Klosterbezirks wohnten, also Seelsorgskirche für das Dorf Günterstal, und stand im Gegensatz zu der Kapelle bzw. der Kirche des Klosters. Diese Auffassung bedarf freilich der Begründung, die aber nicht schwer ist.

Denn schon 1360/70 wird sie erwähnt, ohne Nennung des Patrons, im Liber marcarum, der die steuerpflichtigen Kirchen und Kapellen des Bistums Konstanz aufzählt. Hier wird Merzhausen als Pfarrei aufgeführt „mit der Kapelle bei Günterstal“<sup>5</sup>. Um eine Kapelle des Klosters handelt es sich dabei bestimmt nicht; denn das

<sup>1</sup> Amtl. Plan der Stadt Freiburg, herausgeg. vom städt. Vermessungsamt 1953.

<sup>2</sup> Wirth, H., Flurnamen v. Freiburg, S. 156.

<sup>3</sup> 1, 793.

<sup>4</sup> Die Erwähnung für das gleiche Jahr 1490 als Matthäus-Kapelle bei Wirth ist offenbar auf einen Schreibfehler zurückzuführen.

<sup>5</sup> FDA 5, 89.

Kloster ist vorher eigens genannt als „Kloster der Nonnen von Günterstal“. In derselben Weise sind auch im selben Buch alle andern Klöster von den Seelsorgskirchen und -kapellen unterschieden. Daraus ergibt sich, daß die Matthiaskirche schon vor 1360 in Günterstal neben der Klosterkirche bestanden hat und daß sie die Seelsorgskirche des Dorfes für die außerhalb des Klosters wohnenden Leute war. Für diese war der Pfarrer von Merzhausen zuständig<sup>6</sup>.

So war es aber auch schon zur Zeit, als das Kloster entstand. Denn als am 15. September 1224 Bischof Konrad II. von Konstanz in der noch nicht vollendeten Kapelle des Klosters einen Altar weihte, erimierte er den umhegten Klosterbezirk von der Jurisdiktion der Mutterkirche in Merzhausen. Der anwesende Pleban (= Leutpriester) Heinrich von Merzhausen gab seine Zustimmung dazu<sup>7</sup>. Die Matthiaskirche ist zwar nicht erwähnt, es bestand auch keine Veranlassung dazu. Aber das Filialverhältnis des Ortes Günterstal zu Merzhausen, wie es im ganzen späteren Mittelalter bestand, muß schon bei der Gründung des Klosters vorhanden gewesen sein.

Wir möchten nun aber auch gern wissen, ob die Matthiaskirche bei der Gründung des Klosters tatsächlich schon bestanden hat und bis in welche Zeit sie überhaupt zurückgeht. Urkunden, die uns direkt darüber berichten, haben wir keine. Der Gang der Siedelung im Tal und das Patrozinium können uns aber doch einigen Aufschluß geben.

Was die Siedlungsgeschichte angeht, so wird Günterstal zum erstenmal erwähnt im Jahr 804 im Urkundenbuch des Klosters St. Gallen<sup>8</sup>: „in Merishusa marca et in loco qui dicitur Cundherrerhusir“. Daß mit Cundherrerhusir ein Ort in unserem Tal gemeint ist, darüber besteht kein Zweifel. Aber falsch wäre es, aus der Urkunde herauslesen zu wollen, Günterstal und Merzhausen hätten zusammen eine Mark gebildet. „In Merishusa marca“ braucht bloß zu bedeuten: im Grenzgebiet von Merzhausen oder einfach bei Merzhausen<sup>9</sup>. Unrichtig wäre es auch, aus dem Ausdruck „in Merishusa marca“ schließen zu wollen, die Besiedelung des Tales sei von Merzhausen ausgegangen. Von vornherein ist vielmehr anzunehmen, daß die Erschließung von unten, das heißt vom Talausgang aus erfolgt sei. So wissen wir denn auch vom hintersten Teil des Tales, dem Bohrer, daß er unter Kaiser Joseph II. von der Pfarrei Adelhausen weggenommen und der neu errichteten Pfarrei Günterstal zugeteilt worden ist<sup>10</sup>. Es ist soviel wie gewiß, daß diese Zugehörigkeit zur Pfarrei Adelhausen schon entstanden ist, bevor die Pfarrei Merzhausen über die Höhe herübergegriffen hat, das heißt vor dem Jahre 1224<sup>11</sup>. Was das Gebiet unterhalb des Ortes angeht, wo die Mathiasmatte liegt, so war dasselbe bis in das erste Drittel des 12. Jahrhunderts hinein Eigentum der Edlen von Wolfenweiler, ist also eher von Wolfenweiler als von Merzhausen aus besiedelt worden.

Gerade dieses Gebiet muß uns noch weiter beschäftigen. Es wird uns helfen, die Geschichte der Matthiaskirche noch mehr zu erhellen. Es kam nämlich nach der Grün-

<sup>6</sup> J. Bader hat offenbar Unrecht, wenn er, *FDA* 5, 160, meint, daß die „beiden Herren“, d. h. der Beichtiger und der Kaplan des Klosters, im Mittelalter auch die Seelsorge im Dorf versehen hätten. Bader wußte keinen Bescheid über die Strenge des mittelalterlichen Pfarrzwanges.

<sup>7</sup> Reg. Ep. C. 1, 23 n 1363.

<sup>8</sup> 3, 684.

<sup>9</sup> Schillinger, E., *Siedlungsgesch. d. Breisgaus*, Dissertation 1944, S. 56 ff.

<sup>10</sup> Franz, H., *Studien z. kirchl. Reform Josephs II.*, S. 219.

<sup>11</sup> Wir dürfen darin auch ein Zeichen für das hohe Alter der Adelhauser Kirche sehen.

dung des Klosters St. Peter i. Schw. bald in dessen Besitz, wohl zwischen 1111 und 1130. Darauf errichtete dann St. Peter einen Dinghof mit den Hofrechten seiner Bauern im Eschbachtal und gab denselben nach etwas mehr als hundert Jahren (1244) an das vor kurzem entstandene Kloster in Günterstal weiter. Nun teilt Wirth<sup>12</sup> mit, daß auf dem Geometrischen Abriß der Wiehre von 1769 unterhalb Günterstal die Bezeichnung „Petershof“ zu lesen sei<sup>13</sup>. Als „zu underst im Dorf“ gelegen wird 1675 auch die „Mathis Matt“ bezeichnet. Der Petershof muß also auf der Mathis Matt oder nahe bei derselben gestanden haben. Weil die Matte schon 1244 zugleich mit dem Hof und der Kirche an das Nonnenkloster gekommen war, wird sie hier mit Recht „des Gotteshauses Matt“ genannt<sup>14</sup>. Der Hof aber hat seinen alten Namen (Sankt-)Petershof noch lange behalten.

Das Gut muß recht ansehnlich gewesen sein. Das ersehen wir aus dem Kaufpreis, den zuerst St. Peter und dann Günterstal bei der Erwerbung bezahlt hat. St. Peter hat den weitaus größten Teil von den Edlen von Wolfenweiler übernommen, und zwar nacheinander in zwei Teilen, die ursprünglich zusammengehört hatten. Den ersten Teil bekam es geschenkt, den zweiten mußte es von den Neffen des Schenkgebers käuflich erwerben. Es bezahlte dafür 15 Talente (wohl = Pfund Pfennige) Basler Münze und einen Mansus, den es in Wolfenweiler besaß. Ein drittes Stück hat es dann noch dazu gekauft um 2 Talente und 10 Schillinge (2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pfund)<sup>15</sup>. Weil das Gut groß war, ist es auch verständlich, daß St. Peter daraus einen Dinghof machte und die Güter desselben nach Hofrecht ausgab. Noch im Jahre 1496 fand im Dinghof eine Gerichtsverhandlung statt<sup>16</sup>.

Was das Kloster Günterstal im Jahre 1244 bezahlen mußte, berichten die Annalen von St. Peter. St. Peter bekam für seinen im vorderen Tal gelegenen Dinghof mit den dazu gehörigen Leuten und Gütern einen Hof in Scherzingen (den es 1233 noch nicht besessen hatte) und dazu 20 Mark Silber<sup>17</sup>.

Wenn der Kaufpreis auch hoch war, so mußte der neue Besitz den Nonnen recht begehrenswert erscheinen. Denn vor dem Jahr 1244 hatten sie noch keinen Hof im Tal. Als Papst Gregor IX. im Jahre 1233 das Kloster in seinen Schutz nahm und seine Besitzungen bestätigte, nannte er für Günterstal keinen Hof, nur „locum ipsum, in quo prefatum monasterium situm est“, das sind wohl die Klostergebäude mit dem Klosterbezirk. Dann folgen unter anderem zwei Höfe in Boll bei Uffhausen und Littenweiler und an andern Orten Häuser, Wiesen und Rebstücke in den Weinorten. Gegen Schluß heißt es noch: „in valle Guntirsdal domos, prata, possessiones et silvam<sup>18</sup>“. Das sind wohl die Güter außerhalb des Klosterretters. Im Jahre 1474 aber hat das Kloster, wie J. Bader<sup>19</sup> berichtet, im mittleren und vorderen Günterstal 15 Juchert Acker, 10 Juchert Baum- und Graspärten, 74 Stück Matten und 36 Morgen Wald bebaut.

<sup>12</sup> S. 184.

<sup>13</sup> Weil die Karten des Stadtarchivs immer noch ausgelagert sind, konnte ich selbst keine Einsicht nehmen.

<sup>14</sup> Hat nicht Wirth den Flurnamen „Beschlossene Matte“, der für diese Matte auch verwendet wird, zu weit oben und zu nahe am Kloster angebracht?

<sup>15</sup> Rot. S. Petr. in FDA 15, 159.

<sup>16</sup> Bader in FDA 5, 141 u. 146, Anm. 4.

<sup>17</sup> Mayer, J., Gesch. d. Benediktinerabtei St. Peter, S. 33 ff.

<sup>18</sup> Hefele, Fr., Freib. UB 1, 37 f.

<sup>19</sup> FDA 5, 159.



Daß die Nonnen bei der Gründung des Klosters keine freie Auswahl im Tal für den Platz des Klosters hatten, sieht man heute noch aus seiner Lage unter den steilen nordöstlichen Abhängen des Illenberges und Kreuzkopfes, also recht auf der Winterseite. Die Leute, die sich heute im Tal niederlassen, bevorzugen die gegenüberliegende Seite. Die Nonnen von Sulzburg hatten doch einst einen günstigeren Platz bekommen.

Achten wir nochmals darauf: Das Kloster St. Peter hat in Günterstal bloß Güter, jedoch keinen Hof erworben, aber die erworbenen Güter in einem Dinghof zusammengefaßt. Zu einem solchen gehörte aber nach den damaligen Vorstellungen auch eine Kirche, zumal im Tal offenbar noch keine vorhanden war. St. Peter hat die Kirche gebaut und sie nach dem alten Gesetz auch mit Gütern ausgestattet. Darum der Ausdruck „Mathis Kapellengut“, den wir oben kennengelernt haben.

In die Jahre, da St. Peter seinen Besitz im Tal erworben hat, paßt auch der Kirchenpatron, der Apostel Matthias. 1127 wurden seine Gebeine, die schon durch die Kaiserin Helena nach Rom gebracht und kurz nachher nach Trier gekommen sein sollen, daselbst wieder aufgefunden. Dieses Ereignis rief natürlich eine Welle der Verehrung für den Apostel hervor<sup>20</sup>, und da war es das Gegebene, daß die neue Kirche in Günterstal ihm geweiht wurde. Auch das südlich Neuenburg ausgegangene Dorf Au und Bombach bei Kenzingen hatten ihn einst zum Patron. Bombach war 1144 im Besitz des Klosters St. Trudpert und hatte eine Kirche, wird aber nicht villa, sondern praedium genannt<sup>21</sup>, ein Zeichen dafür, daß es noch im Ausbau begriffen war. Auch hier hat offenbar ein anderes Benediktinerkloster den Apostel Matthias gewählt, ungefähr um dieselbe Zeit wie St. Peter in Günterstal. Ob nicht die Matthiaskirche in Au auch in die gleiche Zeit zurückgeht?

Wir können noch die Frage stellen, ob die Matthiaskirche in Günterstal von Anfang an Filiale war, als die sie uns von 1224 bzw. 1360 an bis 1784 entgegentritt. Wahrscheinlich nicht. St. Peter wird sie als selbständige Pfarrkirche gegründet haben. Denn sonst hätte es den Zehnten von all seinen Gütern im Tale an die Pfarrkirche in Merzhausen abliefern müssen. Den hätte es doch wohl lieber selber behalten, nachdem es die Kirche gebaut und ausgestattet hatte. Lasten legt man sich gewöhnlich nicht auf und läßt den Gewinn, den man dabei machen kann, entgehen. Die Frage könnte mit Bestimmtheit beantwortet werden, wenn wir den Standort der Kirche kennten und dort Spuren von Gräbern oder Totengebeinen fänden. Das wäre dann ein sicheres Zeichen ursprünglicher Pfarrechte. Das Filialverhältnis von 1224 ist kein Gegenbeweis. Das Herabsinken von Pfarrkirchen zu Filialen besonders solcher mit kleiner Seelenzahl hatte schon im 13. Jahrhundert begonnen. Wenn 1360 70 das Günterstaler Gotteshaus Kapelle genannt wird, so kann man daraus nur schließen, daß es damals keine Pfarrkirche mehr war, aber nicht, daß es nie eine solche gewesen wäre.

Fassen wir zusammen. Die Matthiaskirche in Günterstal bestand bei der Gründung des dortigen Klosters schon ungefähr 100 Jahre. Das Kloster St. Peter hatte sie im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts auf seinem Dinghofe gegründet, in dem es seine im Tal erworbenen Güter zusammengefaßt hatte. Wenn die Kirche anfänglich auch Pfarrechte hatte, so hat sie dieselben nicht lange behauptet. 1224 war sie jedenfalls nur noch Filialkirche. Das ist sie dann jahrhundertlang geblieben bis zum Jahr 1784. Pfarrkirche wurde jetzt aber die Klosterkirche und der Beichtvater des Klosters der

<sup>20</sup> Lex. f. Theol. u. Kirche 6, 1033.

<sup>21</sup> Dümgé, Reg. Bad. 135.

erste Pfarrer<sup>22</sup>. Darum besitzt Günterstal wohl alte Standesbücher seit 1730, aber nur für die Leute des Klosterbezirks, für die andern erst seit 1784<sup>23</sup>. Bis zu diesem Jahr hatten die Günterstäler auch ihre Toten über den Berg nach Merzhausen tragen müssen<sup>24</sup>. Das war noch eine Auswirkung des seit dem Hochmittelalter bestehenden Pfarrzwanges.

In Günterstal hat man sich natürlich über die Neuerung gefreut. Aber für die Matthiaskirche, die schon eine Geschichte von vielen Jahrhunderten hinter sich hatte, bedeutete sie den Untergang. Ihre 15 Jahrtagsstiftungen wurden vom allgemeinen Religionsfonds übernommen<sup>25</sup>. Das alte Heiligtum aber verfiel wenige Jahre darauf dem Abbruch. Heutzutage würde das nicht mehr geschehen. Im Gegenteil, hätte die Matthiaskirche die Aufklärungszeit überdauert, sie stände heute sicher unter staatlichem Denkmalschutz.

---

<sup>22</sup> Franz, Studien 226.

<sup>23</sup> Franz, H., Kirchenbücher in Baden 1938, S. 80.

<sup>24</sup> Freundl. Mitteilung von G. R. Stadtpfarrer Hund.

<sup>25</sup> Franz, Studien 304.

# Das Kloster Beuron im Donautal und sein Güterbesitz im Breisgau

Von Karl Martin

Es ist wenig bekannt, daß das Kloster Beuron einst auch im Breisgau Güter besaß. Beuron war jedoch damals kein Benediktinerkloster wie heute, sondern ein Kloster von Augustiner-Chorherren (auch regulierte Chorherren genannt). Es gehörte zur Diözese Konstanz und war dem Bischof von Konstanz unterstellt. Die Chorherren (Konventualen) waren teils aus dem Adel, teils bürgerlich, sie hatten die seelsorgerlichen Pflichten wahrzunehmen und die Verwaltung der Klostergüter zu betreiben. Für die Arbeiten im Haus und auf dem Feld hatten sie keine Laienbrüder wie andere religiöse Orden; wenn die Leibeigenen und andere verpflichteten Leute nicht ausreichten, stellten sie Dienstboten gegen Lohn ein. Das Kloster stand unter der Leitung eines Propstes; im Jahre 1687 wurde die Propstei zu einer Abtei erhoben, die jedoch im Jahre 1802 wie viele andere kirchliche Gründungen durch den Reichsdeputationshauptschluß aufgehoben wurde. Die Niederlassung dieser Augustiner im Donautal erfolgte wahrscheinlich um das Jahr 1077. Sehr bald besaßen sie infolge von zahlreichen Vermächtnissen und Schenkungen einen ansehnlichen Besitz von Liegenschaften, die sich bis an den Bodensee erstreckten. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts können wir sie sogar schon in dem für sie entlegenen Breisgau nachweisen.

Infolge der großen Entfernung vom Mutterkloster mußte für die Gütererwerbungen im Breisgau eine besondere Verwaltungsstelle, eine *Schaffnei*, geschaffen werden, die in der Stadt Freiburg eingerichtet wurde. Sie stand nicht wie die meisten anderen Besitzungen unter der Leitung eines „villicus“, eines Gutspächters oder Meiers, sondern unter der Verwaltung eines Beuroner Konventualen, eines Augustiner-Chorherren. Gelegentlich wurde der Beuroner Schaffner durch einen Konventualen aus dem nahegelegenen Augustiner-Chorherren-Kloster St. Märgen vertreten. Zum Augustinerkloster Allerheiligen, das seit 1300 in Freiburg in der Vorstadt Neuburg (ungefähr auf dem heutigen Karlsplatz) bestand, scheinen keine engen Beziehungen bestanden zu haben, noch weniger zum Kloster der Augustiner-Eremiten im heutigen Augustinermuseum in der Salzstraße. Die Vogtei über die Breisgauer Güter übertrug der Propst von Beuron nicht den Beuroner Klostervögten — damals waren es die Grafen von Zollern — sondern den mit den Zollern verwandten Grafen von Freiburg, die seit dem Tode Herzogs Berthold V. von Zähringen (1218) als dessen Nachfolger in castro Friburg, das heißt im Schlosse zu Freiburg, auf dem heutigen Schloßberg, ihren Sitz hatten.

Die erste Urkunde über Beuroner Güter im Breisgau wurde am 23. Oktober 1278 ausgefertigt. Es war ein Vertrag zwischen dem Propst Wolfrad von Beuron und dem Grafen Egon von Freiburg, wonach Graf Egon, der Schirmvogt der Breisgauischen

Güter, versprach, er werde von den in Willer im Brisgaugia liegenden Gütern des Klosters Beuron niemals mehr als jährlich drei Scheffel Weizen als Vogteigebühr erheben, während der Propst versicherte, daß er auf die Rückgabe des vom Grafen und seinen Vorfahren ungerecht erhobenen Vogteibetrages verzichte. Mit Willer ist das südlich von Krozingen und westlich von Staufeu liegende Dorf Gallenweiler gemeint, das bis ins 14. Jahrhundert hinein „Weiler“ genannt wurde. Der in der Urkunde genannte Graf Egon von Freiburg und seine in der Urkunde erwähnten Vorfahren waren Egon I. (1218—1236), Konrad I. (1236—1271) und Egon II. (1271—1316)<sup>1</sup>. Wir erfahren aus dieser Urkunde, daß Beuron schon zur Zeit der Vorfahren des Grafen Egon II., also zwischen 1218 und 1278, in Gallenweiler Besitz erworben hatte und daß diese Vorfahren wie Graf Egon selbst und viele andere Klostervögte sich gegen die Vogtleute gewalttätig benommen hatten. Die Urkunde wurde im Schloß in Freiburg unterzeichnet. Anwesend waren: Herr Albert von Falkenstein, ein Ritter, Magister C. Auspoun, Bruder H. von Lübertingen (Leibertingen), Bur. Villicus von Krozingen und andere vertrauenswürdige Personen. Der Name des vierten Zeugen Bur. ist abgekürzt, er hieß Burchard, vielleicht auch Burrer und war ein villicus, also ein Pächter oder Verwalter eines Gutes in Krozingen. Da er als „villicus de Crozzingen“ zum Unterschreiben der Urkunde beigezogen wurde, dürfen wir vermuten, daß er der Pächter eines dem Kloster Beuron gehörenden Gutes in Krozingen war und daß demnach das Kloster Beuron damals nicht nur in Gallenweiler, sondern auch in Krozingen Güter besaß.

Eine zweite Urkunde im Stadtarchiv Freiburg vom Mittwoch nach St.-Hilarius-Tag 1312 (19. Januar) bestätigt diese Vermutung. Sie trägt die Aufschrift „Lehenbrief umb den Hof zu Krozingen, benannt Sanct Ulrichhof 1312 anno“. Damals war der Meier (Pächter) dieses Hofes namens Burrer gestorben. Auf die Nachfolge in der Verwaltung des Hofes konnten seine Tochter Gertrud und ihr Bruder Heinrich Zugseil Anspruch erheben, aber beide verzichteten darauf für sich und ihre Nachkommen. Deshalb übertrug der damalige Verwalter der Beuroner Schaffnei in Freiburg, der Chorherr Burchard von Sant Marien (St. Märgen) im Einvernehmen mit dem Propste und dem Konvent in Beuron die erledigte Verwaltung des St.-Ulrich-Hofes dem Meier Berthold, dem Sohne Heinrichs von Gallenweiler, auf zwölf Jahre. Es befand sich demnach damals (1312) in Krozingen ein Beuroner Meierhof, der den Namen St.-Ulrich-Hof führte, wahrscheinlich ein großes Anwesen, denn dieser Hof sollte, wie in der Urkunde vermerkt ist, dem Propst und den Chorherren von Beuron als Gerichtsstätte dienen, sobald sie es für notwendig hielten.

Schon drei Jahre nach der Abfassung der soeben besprochenen Urkunde, am 13. November 1315, wird der St.-Ulrich-Hof wiederum erwähnt. Damals bestätigten Pfleger und Meister der Siechen an dem Felde in Freiburg, das heißt im Hause der Ausfägigen, daß Angenese die Nienerin sel. den Siechen mehrere Güter in Krozingen gestiftet habe. Darunter befinden sich „ein zweiteil neben den Spitalern hinter sante Ulrichs hove und ein juchard in demselben Felde neben den Clarerin<sup>2</sup>“.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts erfahren wir schließlich, daß sich auf dem St.-Ulrich-Hofe in Krozingen eine Kapelle befand. In einer Urkunde vom 1. September 1382 wird dem Beuroner Schaffner und Chorherren Berthold von Meßstetten in Frei-

<sup>1</sup> Diese Urkunde wurde von K. Th. Zingeler in seiner Geschichte des Klosters Beuron im Donautale, Sigmaringen 1890, S. 76, veröffentlicht. Zu dieser Urkunde und zum Namen Willer äußerte sich Archivdirektor Dr. Fr. Hefele in seinem Freiburger Urkundenbuch I, S. 333, 26.

<sup>2</sup> Urkunde des Heiliggeistspitals in Freiburg III, S. 479, Nov. 13, 1315.

burg von dem Kloster Beuron versprochen, daß ihm eine ewige Jahrzeit von 2—3 wöchentlichen heiligen Messen nach seinem Tode abgehalten werde, und zwar entweder in Freiburg auf dem Altar im Hause zum Münch, den er hatte errichten lassen, oder in der Kapelle auf ihrem Hofe in Krozingen<sup>3</sup>.

Nach dem Vorhergehenden kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der in der Urkunde von 1312 genannte St.-Ulrich-Hof das gleiche Anwesen ist wie der Hof an der Staufener Straße, der heute noch St.-Ulrichs-Hof genannt wird, und daß die 1382 erwähnte Kapelle die heutige St.-Ulrichs-Kapelle ist, die unter dem Namen Glöcklehofkapelle bei den Altertumsfreunden hochgeschätzt wird. Als Generalvikar von Hornstein diese Kapelle im Jahre 1775 weihte, stellte er sie unter den Schutz des in Augsburg geborenen heiligen Bischofs Ulrich, † 973.

Durch weitere Urkunden wird bestätigt, daß Krozingen schon im 14. Jahrhundert ein wichtiger Besitz des Klosters Beuron war. Aus dem im Fürstlich Fürstenbergischen Archiv in Donaueschingen aufbewahrten „Zinsrodel vom Jahre 1366“ ergibt sich, daß das Kloster Beuron in Krozingen eine größere Zahl von Liegenschaften besaß und daß es aus diesem Orte reichliche Einkünfte bezog. Als Gesamtsumme der jährlichen Bezüge nennt der Zinsrodel 170 solidi (Schillinge), 376 denarii (Pfennige), 6 pulli (junge Hühner), 9 Hühner, 4 Bazzen, ein Scheffel Desen (Dinkel), 11 Sester Roggen und 2 Scheffel Getreide<sup>4</sup>. Welchen Wert der Schilling und der Pfennig damals hatten, läßt sich nicht leicht feststellen.

Auch in der Folgezeit suchten reiche Gönner durch Stiftungen von Gütern in und um Krozingen den Beuroner Klosterbesitz zu vermehren. Herzog Leopold III. von Österreich (1365—1386) gab in einer Urkunde aus Rheinfelden am 10. April 1382 dem Landvogt von Schwaben seinen ernstlichen Willen kund, daß Propst und Konvent des Gotteshauses zu Büren (Beuron) nach dem Beispiel seiner Vorfahren in jeder Hinsicht geschützt werden solle<sup>5</sup>; er bewährte sich auch in Gemeinschaft mit seinem Verwandten, dem Grafen von Kyburg, als Wohltäter und Stifter. Zum Dank dafür wurde sein Name und der des Grafen von Kyburg in das Anniversarium Beuronense aufgenommen mit der Begründung, daß sie dem Kloster Güter in Freiburg, Krozingen usw. gestiftet hatten. Im Jahrtagsverzeichnis ist ihr Jahrtag am 5. April eingetragen<sup>6</sup>.

Es ist begreiflich, daß auch Freiburg, der Sitz der Beuroner Schaffnei, reichlich mit Spenden bedacht wurde. Schon im ältesten Grundsteuerbuch der Stadt für die Jahre 1381 bis 1387 sind drei Häuser auf den Propst und Konvent von Beuron eingetragen, von denen eines 2 Pfennig, die beiden anderen einen Schilling und 10 Pfennig Steuer zu bezahlen hatten<sup>7</sup>.

Für das Kloster Beuron war es ein großer Vorteil, daß damals ein tatkräftiger und von Haus aus begüterter Konventuale namens Berthold von Meßstetten, der später zum Propst des Klosters gewählt wurde, an der Spitze der Schaffnei Freiburg stand. Schon bevor er auf diesen wichtigen Posten berufen wurde, stifteten Propst und Konvent für ihn ein Leibgeding von 10 Pfund Pfennig, für das er 100 Pfund Pfennig

<sup>3</sup> Urkunde des Heiliggeistspitals in Freiburg I, S. 233/34, 1382, Spt. 1.

<sup>4</sup> Zingeler a. a. O., S. 119. — Karl Ochs: Studien zur Wirtschafts- und Rechtsgeschichte des Klosters Beuron von der Gründung bis zum Jahre 1515. Hohenzollerische Jahreshäfte II, S. 43 und S. 64, Anm. 220.

<sup>5</sup> Diese Urkunde wurde von Zingeler a. a. O., S. 127, veröffentlicht.

<sup>6</sup> Freiburger Diözesanarchiv XV, S. 9, April 5.

<sup>7</sup> Zingeler a. a. O., S. 127.

einzahlte. Ein derartiges Leibgeding ersetzte damals unsere heutigen Lebensversicherungen<sup>8</sup>.

Als Leiter der Schaffnei Freiburg kaufte Berthold am 1. September 1382 für sein Kloster aus eigenen Mitteln Häuser und Güter in Freiburg im Wert von 300 Goldgulden, wofür das Kloster ihm eine jährliche Rente von 20 Goldgulden festsetzte<sup>9</sup>.

Bald darauf, am 23. Oktober 1382, vermachte Margaretha von Sölden (Seildan, Seldan), Peters sel. von Seldan Tochter, Bürgerin zu Freiburg, den beiden Priestern, Herrn Berthold von Burra (Beuron) und Herrn Ruodolf Fulhabern, ferner der Adelheid Sluchin und der Katherine Trüßelerin von Freiburg, die zwei Zweiteil des Hauses in der Turnergasse, genannt „Zum Hermelin“, worin sie sesshaft war, und folgende Gülden: 11 Mut Korn von einem Gute zu Opfingen, 3 Mut halb Weizen halb Roggen von einem zweiten Gute in Opfingen, 1 Mut Roggen zu Eistatt (Eichstetten), 6 Mut Roggen von einem Gute in Ambringen, 6 Mut Roggen von einer Matte zu Freiburg unter der Münchmatten am Zeringer (Zähringer) Hertweg, ein Malter Weizen von einem Gute in Norzingen, 3 Mut Roggen von Buochlein (Buchheim), 1 Saum Weißen Weines, sodann  $\frac{1}{2}$  Tauchert Reben zu Ebringen, 1 Schill(ing), Pfen(nig) Zins von dem Hause zum Tutenkolben an dem Kirchhof zu Freiburg (Münsterplatz), 7 Schill. Pfen. Zins von der Behausung in der Bermentergasse (Gasse der Pergamentmacher) und 3 Pfund Pfen. von den Herren vom Teutschen Haus zu Freiburg (Deutschherren)<sup>10</sup>.

Am 9. Oktober 1402 vervollständigte Margaretha von Sölden die Schenkung durch Verschreibung ihres gesamten Besitzes an das Kloster gegen ein lebenslangliches Leibgeding, wogegen Propst und Konvent versprachen, für sie als ihre geistliche Schwester ihr ganzes Leben hindurch zu sorgen und sich verpflichteten, ihr eine ewige Jahrzeit abzuhalten<sup>11</sup>. Die Spitalverwaltung in Freiburg erhob zwar gegen diese Schenkung Einspruch, weil Margaretha von Sölden Spitalpfründerin sei und ihr Vermögen deshalb dem Spital gehöre, sie einigte sich jedoch mit dem Stadtrat dahin, daß das Spital die Nutznießung von dem Vermögen der Margaretha haben solle, solange sie lebe, nach ihrem Tode aber solle das Vermögen an den Propst Berthold fallen, der Freiburger Bürger sei<sup>12</sup>. Die Jahrzeit für Margaretha von Sölden ist in das Anniversarium Beuronense eingetragen und auf den 9. Mai festgesetzt<sup>13</sup>.

In das gleiche Anniversarium wurde auch für die ehrenwerte Frau K a t h a r i n a K e l l e r a u s K i r c h h o f e n ein auf den 11. Oktober fallender Jahrtag aufgenommen, weil sie dem Kloster Beuron Zinsen in Kirchhofen und Ambringen vermacht hatte<sup>14</sup>.

Margarethe von Sölden und auch Berthold von Meßstetten, der 1389 zum Propst des Klosters Beuron gewählt worden war, starben wahrscheinlich im Jahr 1404. Bald darauf verursachte die Abhaltung der versprochenen Jahrtage Schwierigkeiten. Man

<sup>8</sup> Zingeler a. a. O., S. 120.

<sup>9</sup> Urkunden des Heiliggeistspitals in Freiburg vom 1. Sept. 1382 I, S. 233/34.

<sup>10</sup> Urkunden des Heiliggeistspitals in Freiburg vom 23. Okt. 1382 I, S. 234 f.

<sup>11</sup> Urkunden des Heiliggeistspitals in Freiburg vom 9. Okt. 1402 III, S. 7.

<sup>12</sup> Zingeler a. a. O., S. 137. Er verweist dabei auf Ad. Poinignon, S. 18.

<sup>13</sup> Freiburger Diözesanarchiv XV, S. 9, Mai 9.

<sup>14</sup> Freiburger Diözesanarchiv XV, S. 14, Okt. 11. — In einem aus dem Ende des 16. Jahrhunderts stammenden Beuroner Anniversar sind die in den Anmerkungen 6, 13 und 14 genannten Personen ebenfalls am gleichen Tag eingetragen. Vgl. Karl Ochs, Hohenzollerische Jahreshefte IV, S. 105 ff.

beabsichtigte, einen Jahrtag für die beiden Verstorbenen in der dem Kloster Beuron gehörenden St.-Michael-Kapelle hinter dem Hause des Klosters am Rübgraben abzuhalten. Da aber diese Kapelle noch nicht geweiht war und damals das große Schisma bestand, insolgedessen die Kirche nicht geweiht werden durfte, verzögerte sich die Abhaltung der Jahrtage<sup>15</sup>.

Die Testamentsvollstrecker des Propstes Berthold von Meßstetten: Junker Hamman Mengernieße, Bürgermeister von Freiburg, und Pfarrer Hamman von Cappel, Kammerer zu Freiburg, wurden deshalb im Jahre 1408 bei Propst Werner Grün, dem Nachfolger des Propstes Berthold, vorstellig, dieser versprach, die Weihe der Kapelle sofort nach Beendigung des Schismas vorzunehmen und beruhigte dadurch die Unzufriedenen. Zwei Jahre darauf wies auch der Rat von Freiburg in offener Sitzung die Nichte der Margaretha von Sölden ab, als diese, sie hieß Clär zem Bock und war Bürgerin zu Basel, das Testament ihrer Muhme anfechten wollte<sup>16</sup>.

Damit sind wir mit unserer Darstellung in das 15. Jahrhundert eingetreten, in dem wie auch im 16. Jahrhundert in dem Breisgauer Bezirk des Klosters Beuron keine besonderen Vorkommnisse sich ereigneten. Erst am Ende des 16. und im 17. Jahrhundert, dem Jahrhundert des Dreißigjährigen Krieges, fließen die Nachrichten wieder lebhafter, aber sie sind der Zeit entsprechend sowohl für das Kloster Beuron selbst wie auch für seine Breisgauer Besitzungen höchst ungünstig und traurig. Von der allgemeinen Verarmung, der Hungersnot, den kriegerischen Ereignissen blieb weder das Kloster noch der Breisgauer Besitz verschont. Propst Ditus Hainzmann, der von 1574—1614 dem Kloster vorstand, einer der tüchtigsten und tatkräftigsten Pröpste, suchte zwar mit allen Kräften dem schon vor dem Kriege beginnenden Verfall entgegenzuarbeiten. Er schloß sich dem Allerheiligenkloster in Freiburg enger an als seine Vorgänger und trug dadurch dazu bei, daß das Beuroner Kloster und auch das Freiburger Allerheiligenkloster vom Papste das Recht zur Gegenvisitation gegenüber dem Kloster Kreuzlingen erhielten. Er veranlaßte auch den Umbau der dem Kloster Beuron gehörenden Kapelle zum hl. Michael und baute in Freiburg ein neues Haus, er sorgte auch für die Erziehung der Novizen des Klosters, die in dem von ihm erbauten Hause wohnten, um an der Freiburger Universität zu studieren und dann vor der Priesterweihe in Konstanz ein Examen ablegen zu können. Als er alt und schwach geworden war, dachte man vorübergehend daran, ihm im Allerheiligenkloster in Freiburg einen Alterssitz zu bereiten, ein Gedanke, den man jedoch schließlich aufgeben mußte<sup>17</sup>.

Sein Nachfolger Propst Johannes Stahell (Stahl) (1614—1638) suchte gegen die zunehmende Verwilderung anzukämpfen und ernannte den Konventualen Michael Strauß zum Administrator der Freiburger Schaffnei. Dieser setzte den Lizentiaten Joh. Ulrich Stock als Leiter der Schaffnei ein. Dieser sammelte alles, was man an Abgaben und Früchten einheimen konnte und brachte es in der vom Kloster angekauften „Kleinen Pfalz“ unter. Einige Jahre nachher treffen wir als Verwalter der Schaffnei einen Martin Finsterlin; er kam Ende 1635 in Untersuchung wegen Unterschlagung, wurde zum Tode verurteilt und enthauptet. Propst Joh. Stahl gab seinem Bruder Berthold, der schon als Student dem Kloster Beuron angehörte, den Auftrag, in Freiburg die Urkunden des Klosters sicherzustellen und dann irgendwo Geld aufzunehmen. Dieser brachte zwar 400 Gulden zusammen, aber sie reichten nicht lange genug, um auch nur das Notwendigste zur Feldbestellung und zum Unterhalt der

<sup>15</sup> Über die St.-Michaels-Kapelle vgl. Fr. Hefele, Freiburger Urkundenbuch I, 277, 39.

<sup>16</sup> Zingeler a. a. O., S. 139 f., und Anm. 262.

<sup>17</sup> Zingeler a. a. O., S. 194 und 196.

Konventualen in Beuron zu sichern. Nun begannen die Verkäufe aus Not. Zuerst kam der silberne Propststab an die Reihe, man löste 161 Gulden; dann kamen zwei Kelche für 54 Gulden, hierauf wurden Liegenschaften im Betrag von 1940 Gulden verkauft<sup>18</sup>, und so ging es unter den folgenden Propsten weiter, sogar als der Krieg vorüber war, bis schließlich Propst Marbeck (1660—1682), von einer Schuldenlast von 16 000 Gulden und von den drängenden Gläubigern niedergedrückt, von Not und Kummer in Verzweiflung gebracht, am 11. Juni 1668 die schönen Besitzungen im Breisgau verkaufte. Käufer war der landgräflich fürstenbergische Rat Dr. jur. Fischer, Oberamtmann in Meßkirch, der die Schaffnei zu Freiburg mit allem Zubehör erwarb, und zwar: zu Krozingen Haus, Hof, Scheuer und Garten, St.-Ulrichs-Hof genannt, nebst sonstigen Gütern daselbst, zu Gallenweiler ein Erblehengut, zu Oppingen einen Hof mit aller Zubehörde, zu Pfaffenweiler vier Tauchert Reben, Hof und Güter zu St. Gotthard bei Staufen, desgleichen alle dem Kloster zugehörigen Güter zu Kirchhofen, Gottenheim, Merdingen und Tunsel; ferner 16 Saum weißen Weinzins, den das Kloster Tennenbach Beuron schuldete. Dann zu Freiburg verschiedene Güter wie Reben, Wiesen, Äcker und die St.-Michaels-Kapelle samt einem Garten dabei. Für alles das zahlte der Käufer 8256 Gulden, Freiburger Münze, ließ verschiedene Forderungen, die er an das Kloster hatte, nach und gab die ihm früher pfandweise übertragenen Höfe zu Talheim und Leiberdingen wieder zurück<sup>19</sup>.

---

<sup>18</sup> Zingeler a. a. O., S. 204.

<sup>19</sup> Zingeler a. a. O., S. 208.



# Beiträge zur Baugeschichte des Klosters St. Klara in der Predigervorstadt in Freiburg

Von Joseph Ludolph Wohleb

An das Frauenkloster St. Klara in Freiburg erinnern heute der Name einer Straße, die „nach ihrer Lage im Gewann Claramatten, einem Besitztum des Klosters St. Clara (1272—1782)“ benannt ist, und einige Geländenamen wie Klaraacker, Klarafeld, Klarakreuz, Klarawald (am Kreuzkopf), Klaraköpfe. Einige wertvolle Erinnerungsstücke, die einst klösterlicher Besitz waren, betreut das Augustinermuseum. Alle andern Fäden zwischen dem Einst und dem Heute sind abgerissen.

Die „Abcontrafestung“ der Stadt Freiburg des Gregorius Sickingher von 1589 zeigt den Klosterkomplex im aufgelockerten Wohngebiet „vor“ der Zinnenmauer zwischen dem „Lehmer Thor“ und dem „Prediger Thor“. Er erhob sich, wenn wir die Örtlichkeit ungefähr festlegen wollen, da, wo das Reb Gelände des Colombigartens längs der Eisenbahnstraße hinzieht, und auf der westlich angrenzenden Fläche. Bekanntlich hat die Daubansche Festung hier (wie auch anderwärts) einen Hügel künstlich geschaffen und alles Vorhandene rücksichtslos beseitigt. Auch die Klosteranlage von St. Klara mit Wohnbauten, Wirtschaftsgebäuden und Notkirche.

Urkundlich ist St. Klara erstmals für den Januar 1284 bezeugt. Nach der Klostertradition bestand zunächst ein Kloster des Ordens U. Ib. Frauen-Brüder, ein Karmeliterkloster. Zunächst bei ihm hätten vier Patrizier, Herr Nikolaus Rettich, Herr Rudolf Turner, Herr Konrad Kolman und Herr N. Schrötter, ihre Wohnsitze gehabt. 1272, neunzehn Jahre nach dem Tod der Ordensstifterin Clara Scefi (in Assissi 1193 bis 1253), sei das Karmeliterkloster in ein Klarissenkloster umgewandelt worden. Die Patrizier hätten ihre Häuser und alles Hab und Gut der Neugründung geschenkt. Der Klosterkomplex habe zu Anfang aus dem früheren Kloster und den vier Patrizierhäusern bestanden.

Der Quellenlage nach könne diese Klostertradition ihre Richtigkeit haben, urteilt Friedrich Hefele im Zusammenhang mit einer Urkunde von 1285, in der sich „soror Eligenta abbatissa sororum sancte Clare in Vriburgo“ mit dem St. Gallischen Probst über Güter in Ebringen vergleicht, die „frater Nicolaus Reitich“ dem Kloster geschenkt hatte (Freiburger Urkundenbuch II, 1942, S. 35 f.).

Von den Gebäulichkeiten des Klosters soll nun im folgenden die Rede sein. Einzelheiten über sie verrät die gleiche Quelle, die über die Gründungszeit und die Gründungs-umstände berichtet, das „Gedenkbuch der Clarissen in Freiburg“, Hs. 782/217 des Generallandesarchivs in Karlsruhe. Um 1600 von der „Schwester Rosina Schädin“ (Schad) begonnen, will es sein „Protokoll und Verzeichnis alles Verlaufs, so sich in unsern Convent und Gottshaus allhie bei Sankt Clara in Freiburg sowohl in geistlichen als zeitlichen zugetragen“. Die Chronistin versichert zwar, die Nachrichten seien

„auf das fleißigst zusammengetragen“, ein lückenloses Bild geben sie natürlich trotzdem nicht, da die Schreiberin bei ihrer Schau über drei Jahrhunderte den zahllosen Zufälligkeiten des Quellenmaterials ausgeliefert war und sie auch nur die Besonderheiten niederschreiben wollte — vielerlei, was uns wissenswert wäre, schien ihr des Aufschreibens gar nicht wert. So ist die nachfolgende Darstellung, welche die im „Gedenkbuch“ niedergelegten Nachrichten zur Baugeschichte aneinanderreicht, wie jede derartige Zusammenstellung ein Stückwerk. Sie stützt sich, über den Rahmen dann und wann hinausgreifend, auf die originalen Wortlaute, die sie, wo nötig, vereinfachte.

Anno 1436 auf der unschuldigen Kindlein Oktav hat Ihr Hochfürstl. Gnaden Herr Heinrich (II., von Hwen) den Kreuzgang und den Ölberg geweiht und das Bild unseres Herren im Ölberg gesegnet.

1440 wird für eine Witwe aus Basel, Clara Müller, die mit ihren Töchtern eintrat und ziemlich Geld und Hausrat einbrachte, hernach ein Stüblin, Kuchin und Kämmerlin gebauet. Das ward selbiger Zeit genannt das Zollhausstüblin. Aber jetziger Zeit (1627) wird solches das Stüblin am Schlafhaus genannt. Beim Umbau 1600 haben gemeldtes Stüblin, Kuchin und Kämmerlin in allem kost 15 Guldin 8 Schilling 4 Pfg.

1447 bestand der Konvent aus 56 Ordensschwestern und 10 Laienschwestern. 1580 gehörten ihm insgesamt 26 Schwestern an, 1600 noch 22.

Die edle und wohlgeborene Frau Elisabeth Wildgräfin zu Kyburg, Frau zu Dünstingen, Wittib, hat 1452 die Behausung auf unserm Hof bei dem Kloster, zwischen dem Bach und Stadtgraben gelegen, in ihren Kosten bauen und machen lassen und dem Kloster zu einer Gab verehrt und geschenkt. Diese Behausung wird jetzt (1628) von unserm Dienstvolk bewohnt; sie ist zuvor unserer Beichtväter und auch der Schaffner Haus gewesen.

1461 ward unser groß schön Versperbild, das wir heute (1628) in unserer Kirche haben, geschnizlet worden. Solches hat die Schwester Anna Katharina Kuechlin, die Äbtissin, machen lassen. Sie hat darvon 12 Guldin zu machen geben.

Die guldin Tafel mit den heiligen zwölf Boten und unser lieben Frauen Bildnus in der Mitte, welche von Holzwerk geschnizlet sind und die Bilder ganz übergildet, auch jetziger Zeit (1628) in unserer Kirche, der außern — in welche die weltlichen Personen ihren Zugang haben — auf dem großen Fronaltar steht, auf welchem täglich die heiligen Messen gelesen werden, hat ins Gottshaus gebracht Margaretha Tägeler, unsere Konventschwester. Diese starb 1465. Die Tafel wurde selbiger Zeit geschätzt oder angeschlagen für 70 Guldin.

1476 revidierte Ihr hochfürstl. Gnaden, Herr Daniel, Weihbischof zu Konstanz, die Kirche, den Thor und den Kreuzgang.

Die Kirche war vor altem geweiht in der Ehr der Muttergottes und der heiligen Jungfrau und Mutter Klara. Die Kirchweihung wird jährlich gehalten den nächsten Sonntag nach Ostern, genannt der Sonntag Quasimodogeniti.

1476 ward unsere Pfisterei auf unserm Hof am Kloster — welche 1628 noch steht — von neuem erbaut mit Vorhöflin, Taigstüblin, Bachofen und aller Zugehörd. 1600 ward der Bachofen wiederum neugemacht.

Ob der Galgbrunnen oder Ziechbrunnen, so gleich vor der Pfisterei haussen steht und nun seit 1623 nicht mehr genutzt noch gebraucht wird, zu selbiger Zeit mitsamt der Pfisterei gemacht worden sei, hab ich derzeit noch keinen Bericht gefunden. Daß der Brunnen nicht mehr gebraucht wird, hat die Ursach, daß die Pfisterei derzeit nicht mehr zum Backen verwendet wird und wir dann auch derzeit nicht viel Dienstvolk auf dem Hof haben. Drittens geht großer Kosten auf, denselben mit Eisen und Holzwerk

zu erhalten. Jedermänniglich will aus diesem Brunnen Wasser holen, aber niemand kommt, uns daran zu steuern.

1478 am heiligen hohen Donnerstag zu Abend ist aus Hinlässig- und Unachtsamkeit ein Wachstropfen nicht abgelöscht worden. Also sind durch diese Kerze in der Mitternacht die Heiligenbilder und Tafeln angangen und der Ölberg bis auf das steine Bild und Gemäuerwerk verbrunnen. Das Bild ist unverlezt verblieben. Der Ölberg ist im gleichen Jahr wiederum aufgebaut worden.

1505 wurde das Untertor, das derzeit noch im großen Baumgarten zwischen dem Korn- und Federhaus steht, von neuem dahin aufgebaut.

1517 wurde die außer Mauer um unseren Rebgarten am Kloster von grundauf neuerbaut. Kostet in allem mit Sand, Stein und Kalch 10 Guldin.

Unter der Äbtissin Anna Heiminger ist der groß Keller im Obstgarten bei der Trotte gemacht und gewölbt worden.

1527 hat unsere Äbtissin Barbara von Schellenberg die gar alte Konventstube abbrechen und wiederum neu lassen bauen. Wir bewohnen die Stube heute (1628) noch. Ist auch bisher nichts darin verändert worden als der Ofen und der würdigen Mutter Äbtissin Stüblin um zwei oder drei Stapsfen erhöht worden. Die Fensterläden, so zuvor außen waren, sind jetzt inwendig der Fenster.

Durch die Reformationseinwirkungen vertrieben, siedelten 1530 zehn Klarissen von Mülhausen nach Freiburg über. Darnach sind auch von Basel aus dem Gottshaus St. Klara — dies Gottshaus wurde selbiger Zeit Gnadental genannt — zu uns kommen und angenommen worden: die Äbtissin Anna Peper und vier Konventfrauen. Die fünf Frauen haben viel schöne Gotteszierd in unser Gottshaus gebracht, auch die besten Gesangbücher und unsere schönen heidnischen Füraltartücher und andere mehr, wie auch das andächtig groß Kreuz, welches Basler Kreuz genannt wird, und die große Heiltumstafel, darin unser lieben Frau in der Sonnen mit viel Perlen gestickt ist.

Im Jahr 1547, dem ersten Jahr in der Regierung unserer Äbtissin Anna Jfflinger von Graneck, in der nächsten Nacht nach unserer heiligen Mutter Klara Tag, das war in der Sonntagnacht vor Assumptionis Mariae, die desselbigen Jahrs ist auf den Montag gefallen, zwischen zehn und elf Uhr, als sich fast jedermann zu der Ruh begeben und in dem ersten Schlaf gewesen, da ist im Großen Haus, welches drei Stuben und drei Kammern gehabt und des Turners Haus genannt war — das Haus ist gestanden innerhalb unserer Mauer, so den Graben zwischen der Stadt und unserm Kloster scheidet — gählingen ein erschreckenliches hochschädliches Feuer aufgangen. Als es nun überhandgenommen, ehe man solches recht wahrgenommen hat, ist erstlich das Glockentürmlin auf der Kirche darvon angezündet worden. Wir haben darvon nichts gewußt, solange bis wir das Seil angezogen, Sturm zu läuten — da ist das Seil zu Boden gefallen und ein End feurig gewesen. Das Haus und die Kirche haben miteinander auf einmal gebrannt. Da hat man nicht viel können heraustragen und hatte nur zu schaffen und zu bewachen an den anderen Gebäu des Klosters. Jedermänniglich hat für ein Wunderzeichen gehalten, daß das Gottshaus nicht gar auf den Boden verbrannt ist. Selbiger Zeit sind auch die fließenden Wasserbäche abgeschlagen gewesen, also daß man nicht gleich das Wasser zum Löschen bekommen konnte.

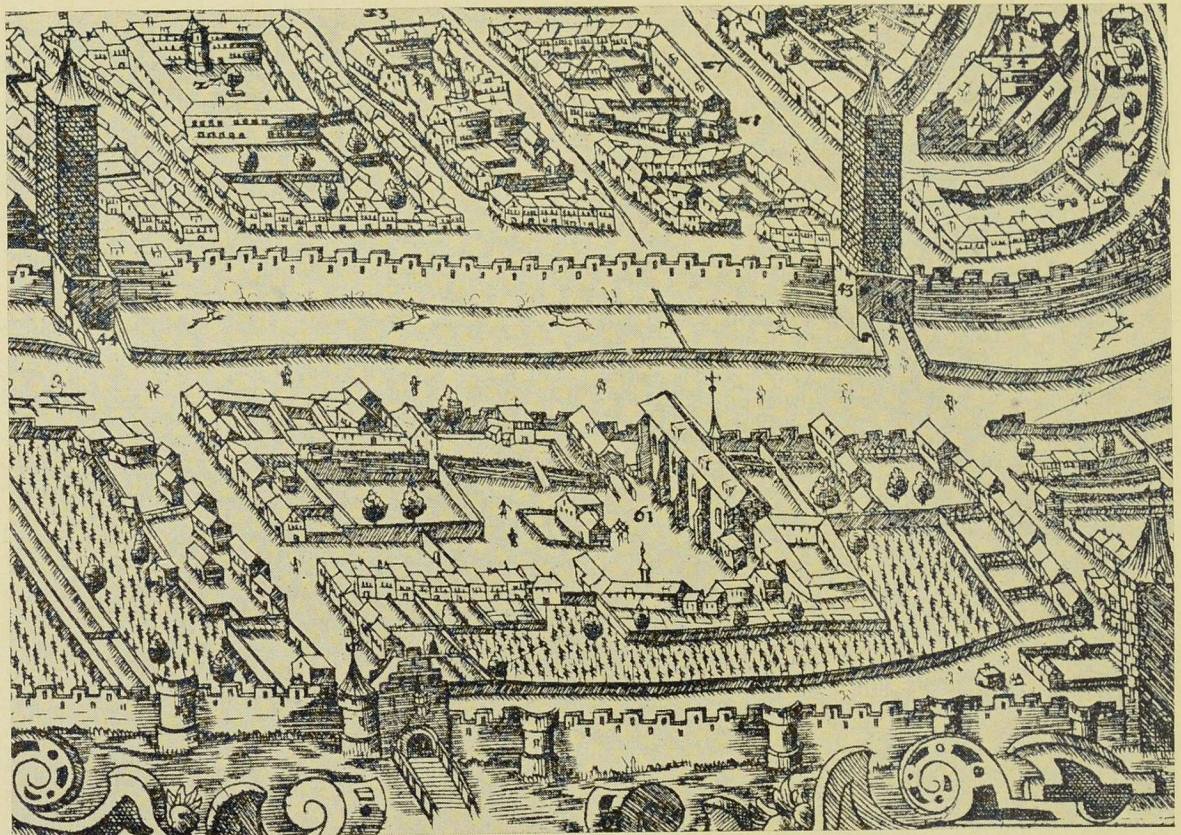
In bemeldtem Haus ist eine besonders große Kammer gewesen, darinnen alles Bett- und Federgewand, so das Gottshaus gehabt, gewesen.

Dergestalt ist ermeldtes Haus samt den Betten und aller Zugehörd, auch anderm Hausrat alles bis auf den Boden verbrannt. Nichts ist davongekommen, dann was jede Schwester gegenwärtig gebraucht hat und auf dem Hof gewesen ist.

Zugleich ist auch die Kirche bis an die Mauern mitsamt vieler Gotteszier, Büchern und andern köstlichen Sachen verbrannt.

Der Brand hat unser Gottshaus zu großem Schaden und in Armut gebracht. Es hat von dieser Zeit angefangen, in zeitlichen und geistlichen Sachen abzunehmen.

1550 hat die Mutter Barbara von Schellenberg das gemein Siechen- oder Krankenhaus mit einer Stuben, Kammer und Kuchin in die alte Kirche samt allem, so darin- und dazugehört, einbauen und machen lassen, dieweil durch den schädlichen Brand der Konvent des Krankenhauses beraubt worden. Das Krankenhaus steht noch unverändert und heißt „der Schellenbergerin Haus“.



Das Kloster St. Klara auf dem Sickingenschen Stadtbild von 1589

Der edel und hochgelehrt Herr Henricus Clareanus, ein bekannter Poet derzeit allhier zu Freiburg, ein gottseliger, frommer Herr, hat 1556 mit Erlaubnis unserer geistlichen Obrigkeit in unserm Gottshaus die jungen Schwestern den Figuralgesang anfangen lehren auf drei Stimmen. Er hat ihnen die Gesänge alle selbst komponiert und geschrieben, wie auch etliche musica-Büchlein drucken lassen.

Durch den Gesang wurde das Kloster so berühmt, daß selbst Kaiser Ferdinand „sambt deren Gemahel, welche vier Mann in einem Sessel in unser Kloster in den Chor getragen, der Desper beigewohnt“.

1583 hat man allhier zu Freiburg die Stadtmauren neu aufgebauten, dann zuvor war keine gewesen, sondern allein der Graben. Der ist den Gassen der Stadt gleichen gewesen. Derowegen ist mancher Todfall beschehen, bevorab zu nächtllicher Zeit von trunkenen Personen und sonsten auch von allerhand Diech und Leut.

In diesem Jahr hat der Neue Kalender angefangen, also daß man den 13. octobris, der an einem Sonntag war, hat angefangen schalten und bis Allerheiligentag zehn Tag übergangen hat.

1584 ist unser Wäschhaus, welches (1630) noch steht, abbrochen und wiederum von neuem erbauen worden, wie auch zugleich unsere Badstube.

1585 hat unsere ehrwürdige Mutter Maria Elene Göz lassen schnitzen St. Johannes des Evangelisten Bildnus samt dem Kasten, in dem das Bild steht. Das Lindenholz, darvon das Bild geschnitzt worden ist, ist von unserer großen Sünde gewesen, die vor der jezigen Kuchin gestanden, aber 1626 abgehauen und dafür ein junger Bierenbaum dahingesetzt worden. Das Bild hat samt dem Kasten, darin und darauf das Bild steht, und mit dem Malerlohn in allem kostet 28 Guldin 3 Bagen 4 Pfg. und 3 Mut Früchte.

Als Zuschuß zu den Kosten wurde „das alt St. Johannesbild dargegen verkauft dem Küster zu Barfüßen, dafür empfangen 15 Guldin“.

1585 haben wir unsere Trotte in den hinteren Keller unseres Klosters setzen lassen. Sie stand zuvor außerhalb des Klosters auf unserem eigentümlichen Hof.

1591 Umbau des Gefindehauses, Neubau des Viehstalles „auf unserem Hof beim hinteren Tor an unserem Rebgarten“.

1596 wird die Kirche umgebaut. Vor dem Brand war sie durch eine Mauer in der Mitte geteilt; die eine Hälfte war für die Frauen, die andere für die Laien bestimmt. Die Mauer wurde nun verlegt und der vordere Teil Laienkirche. In den hintern Teil wurde eine Empore eingebaut, mit Gittern und einem Laden, der während des Gottesdienstes geöffnet wird. Den Frauen stehen nun die hintere Kirchenhälfte und die Empore zur Verfügung.

Ein weiterer Umbau erfolgte 1623.

1599 wurde angefangen zu bauen hinter unserm Kloster gleich bei unserm Rebgarten die Kapuzinerkirche samt dem Kloster. Am 30. November wurde der Erste Stein zu der Kirche gelegt. Die Kapuzinerkirche wurde 1601 auf St. Michelstag geweiht. An Allerheiligenabend haben die Kapuziner das Kloster bezogen.

Um 1600 ließ Johann Graf zu Orttemberg sein und seiner Gemahlin Wappen in ein Kirchenfenster machen und schmelzen, zu Gedächtnis und Verehrung. Das Wappen steht noch heute (1630) im Kirchenfenster gegen unserm Maßgestühl; darunter steht der Altar Johannes des Täufers.

1600 ist Hans Kuster, einem Burger und Rebmann hier, sein Kind, ein Knäblein von vier oder fünf Jahren, aus Unachtsamkeit der Eltern gleich ob unserm Kloster in Bilgers Rebgarten in den Bach gefallen und oben in des Turners Hof unterm Eisenrechen hinabgeschwommen, auch im Wäschhaus unter dem Steg durch und hinab bis zum Rechen auf der Dreisam. Dort hat eine Schwester das Kind gesehen. Sie ist eilends mit Pelz und Kleidern in den Bach gesprungen und hat das Kind herausgezogen. Aber es war in ihm kein Leben mehr.

1606 hat uns unser Pater Guardian Amandus eine Weckuhr verehrt und der Mutter Maria Metzger anbefohlen, eine Mettinweckerin darzu zu verordnen.

1607 am 19. Oktober hat uns Pater Guardian eine neue Kirchenglocke in Breisach gießen lassen, weil unsere alte Glocke schon eine Zeitlang gespalten gewesen. Die neue Glocke hat 212 Pfund an Gewicht. Wir haben die alte Glocke darangegeben, die 182 Pfund wog, und vom Zentner gegeben zu gießen 10 Guldin.

Armut und große Schuldenlast zwingen zu Einschränkungen. Wir kommen viel ringer zu, wenn wir Wein und Früchte zu führen verlehnen, statt einen eigenen Roßzug

zu halten. Denn die Zehrung ist groß, die Knechte trinken sich voll und verderben dann viel am Roß- und Wagengeschirr. Straft man sie darum, so müssen es die Rosse entgelten.

1609 Umbau des haufälligen Kornhauses. Weil es anfänglich eines Ritters Haus gewesen ist, hatte es eine Höhe beinahe wie die Kirche. Im Innern war es ganz unzweckmäßig aufgeteilt.

Im Juni ließ Pater Guardian den Dachstuhl und etliche Klaster an der Hauptmauer durch die Tagelöhner abbrechen. Den neuen Dachstuhl mit doppelter Bühne sammt einem Schopf daran verdingte er dem Zimmermeister Thoman Hartmann, die Giebelwand samt allem andern, was zum Mauern gehört, und das Decken des Daches dem Maurermeister Christen Mautterer.

1610 fiel vom Schlafhaus während des Abbruches ein Teil zusammen, glücklicherweise ohne daß Menschen zu Schaden gekommen wären. Dem Maurermeister Mutterer wurde anfangs Januar verdingt zu mauern, was zu dem Dormenter gehört, weiter: die kleinen Zellenfenster alle auszubrechen und 25 Zellenfenster wiederum einzusetzen und auch 8 Fenster im ganzen. Die Kosten beliefen sich auf 200 Guldin.

1610 am 6. Januar ist unsere Konventkuchin abgebrochen worden, welche uralt, untrostlich und weit von der Konventstuben gewesen, also daß sich die Schwestern und Köchinnen des Tiefneigens halber sehr beklagt haben. Die Kuchin war so haulos, daß man sich des Niederfalls täglich besorgte. Sie ist auch gar nah beim hinteren Keller gestanden, sie reichte nicht über anderthalb Klaster weit von der Kellertüre.

Statt der Küche wurde ein Holzschopf gemacht, der vom Keller bis an die Fundamentmauern des neuen Gebäus reicht. Die neue Küche kam an den Platz der früheren Krankenzstube, eines kalten, ungemütlichen Baus.

Im Gesindhaus wurde 1610 der Dachstuhl abgehoben und der Bau um die Höhe eines Gemachs erniedrigt und in den Dachstuhl des Dormenters „ingefeset“, also daß jetzt beide Dachstühle in eine Höhe gerichtet sind.

Mit dem abfallenden Material wurde auf dem hintern Keller ein Krankenzimmer für Kranke „mit abscheulichen und ohnleidentlichen erblichen Krankheiten“ eingerichtet.

Am 14. April, am Mittwoch in der Osterwoche, haben wir angefangen, den Dachstuhl aufzurichten zu lassen. Das Volk miteinander sind 32 Personen gewesen. Die haben wir alle gespeist.

Auf unserm Hof ist das Hintertor neben dem Kuh- und Roßstall, welches auf die Vorstadt hinausgeht, ganz alt, haufällig und zerbrochen gewesen. 1610 hat es der Pater Guardian wieder neu machen lassen und am 26. April dem Steinmeßen Meister Hans Glick verdingt, einen steinen Bogen zu machen — der vorige war von Holz — 10 Schuh weit, 15 Schuh hoch, aus fünf Stücken. Dafür ist ihm versprochen und gegeben worden 9 Guldin; das Steinwerk gibt er dazu. Der Maurer hat das Seinige im Taglohn gemacht. Dem Zimmermann wurde für das Holzwerk 3 Guldin gegeben.

Am 2. Mai wurde weiter dem Steinmeßen der Schnecken beim Neuen Bau verdingt, mit 3 Türgestellen, darin 2 einfache Lichter, und 41 Stapeln, eine per 24 Bazen. Auf den Steinmeßen beträgt das ganze Verding des Schneckens 64 Guldin.

Am 9. August haben wir dem Maurer Meister Christen Mautterer den Schnecken verdingt zu mauern bis unter das Dach, die Mauern zu bestechen und zu weißeln, auch zu machen, was darinnen und außen Maurerhandwerk erfordert und zu machen vonnöten ist. Dafür wurde ihm versprochen und gegeben 35 Guldin und ein Mutz Früchte. Er beklagte sich, er möge dabei nicht bestehen, hätte vom Klaster zu mauern 2 Guldin

per Kloster gefordert. Wir haben ihm das nicht klosterweise, sondern im ganzen verdingt.

Die Fundamente haben unsere Knechte gegraben. Am 17. September wurden das Fundament und die erste Stapfel des Schneckens gelegt. Die Handwerksleute bekamen 2 Maß Wein und einen Laib Brot. Solches ist ihr Handwerksbrauch, wenn sie ein Gebäu vom Boden aufführen.

Weiter wurde um diese Zeit das Gänglin beim Wäschhaus an der Kezin Küche aufgerichtet und die Mauer höher und mit einem Taglicht gemacht wie auch das Dachstühlin aufgerichtet.

1611 schafften wir die Pfisterei auf dem Hof bei uns ab. Das Gesind war ungetreu, die Bäckerknecht waren teuer zu erhalten; mit Holz und derlei hatten wir große Auslagen. Also haben wir angefangen, in der Stadt bei einem Bäcker zu backen. Bei der Abrechnung mit dem Bäcker wird der Bachenlohn auf ein Kerbholz geschnitten; jeder Teil hat das halbe Holz beihanden.

1614 ist auf dem Hof die steine Bruck, die über den Graben geht, gebaut worden. Sie war dem Maurer Christen Mutherer um 24 Guldin verdingt.

Bei einem großen Sturm ist die Stange mit dem Knopf und Fähnlein von unserer Kirche herabgefallen. 1615 hat sie unser Schaffner Johann Franz wieder auf den Turm setzen lassen, und zwar — zuvor war auf ihr Sonne und Mond — mit einem Kreuz. In den Knopf wurde ein Agnus dei und etliches Heiltum getan.

1617 am 12. März ist von den Bauhern der Stadt der Spruch ergangen gegen und wider alle Benachbarten, deren Scheuern oder Gärten an unseres Gottshauses Rebgarten und vornen auf die Predigerstraße stoßen, also daß alle diejenigen — laut begehrt, gebeten und beihand habenden Spruchbriefs — so auf das Gottshaus stoßen, bis zum Zollhaus eine Mauer aufführen müssen, ob dem Boden in Klosterhöhe. Eine jede Partei soll die halben Kosten tragen.

Mit dem Graben auf unserm Hof außerhalb an unserm Kloster, darinnen die Nußbäume stehen, hat es folgende Beschaffenheit: Dieser Graben ist nicht unser, gehört auch nicht zum Begriff unseres Klosters — er gehört den Herren der Stadt. Wenn aber die Stadt — davor Gott wolle sein! — mit Kriegsvolk belagert werden sollte, so nehmen die Herren der Stadt diesen Graben und brauchen ihn zu Schirm und Errettung der Stadt, welchergestalt sie ihn dann für notwendig sehen. Aber außerhalb eines Krieges mag jeder Bürger oder der, dessen Behausung an diesem Graben steht, denselben nutzen und brauchen nach aller seiner Notdurft und wie es ihm beliebt. Er mag auch nach seinem Willen ein Haus darin, darauf oder darüber bauen. Aber jeder muß gewärtig sein, daß, wenn wie gesagt die Stadt mit Kriegsläufsten behaftet, die Herren alles darin und darob abbrechen und auswerfen lassen, was ihnen zu ihrem Vorhaben nicht tauglich ist, dazu ohne alle Erstattung derer, welche deswegen Schaden leiden müssen.

Den 30. und 31. Oktober 1618 ist die Mauer um die Trotte herum aufgerichtet worden und das Türgestell, so in den Rebgarten geht, verändert, aus dem Baumgarten hinter die Mauer gesetzt und das eine große Tor in die Hintermauer des Faßhauses ausgebrochen wegen der großen Bottich, so zur Herbstzeit zur Trotte gestellt werden. Dieses Gebäu ist unnötig gewesen.

In einer Vermögensaufstellung aus dieser Zeit werden erwähnt: 15 schöne von heidischem Werk antipendia und gar viel schöne mit Perlin und Gold gestickte Heiligtumstafeln, mit Ringen und Zeichen geziert.

Die Klosteranlage von St. Klara wurde im Dreißigjährigen Krieg durch Sprengung völlig zerstört. Ein gleiches Schicksal erlitten die meisten Freiburger Klöster. Die Armut der Nachkriegszeit veranlaßte die Konvente, sich zusammenzuschließen. 1650 vereinigte sich St. Klara mit dem Franziskanerinnenkloster zum Lämmlein. Bei dieser Gelegenheit wurden aus dessen Besitz „von den Kirchenzierden als Tafeln, Bilder und Agnus dei Unser lieben Frauen Münster zur Zierde deren Altäre 12 Tafeln, 6 Bilder, 8 gefaßte Agnus dei gegeben“.

1653 entschlossen sich die Klarissen zum Neubau auf dem Trümmerplatz. 1657 konnten sie das Kloster beziehen. Zehn Jahre später ließen sie die Kirchenruine abtragen. Von der alten Kirche blieben übrig „das steinerne Käßtle, worinnen vor diesem das hochwürdigste Sakrament aufbehalten worden; mehr ein Altarstein und zwei steinerne Säulen, worauf die Scheidmauer zwischen unserm Chor und der äußeren Türe gestanden, ein kleines Grabsteinle wie auch das Eisenwerk bei den Fenstergerstellten und dann bei 70 große Stein, die inskünftig zu Kirchenfenstergerstellten werden tauglich sein“.

Als 1672 Kriegsgefahr drohte, ließ der Festungskommandant die Äbtissin wissen, daß sie mit der Sprengung des Klosters zu rechnen habe. Daß eine derartige Ankündigung keine leere Drohung sei, hatten die Schwestern schon einmal erfahren, und sie fingen an, alles Wertvolle und Notwendige in die Stadt zu schaffen. Schließlich siedelten sie selbst hinter die schützenden Mauern über. 1675 ließ General Schütz die Klostergebäude sprengen und abtragen. Das Steinmaterial verwendete er „zu der nächstbei neu aufgeführten Schanze“. Sie wurde „388 lange Tiroler Schuh“ lang und 32 lange Tiroler Schuh breit.

Von einem Neuanfangen auf dem alten Raum konnte nach 1677 keine Rede mehr sein — wo das Kloster einst aufgeragt hatte, erhob sich bald eine der gewaltigen Daubanschen Bastionen, ein der Stadt vorgelagerter Festungskern, der von einem überhöhten Zentralwerk aus weithin Wehranlagen ausstrahlte.

Als sich die Klarissen mit den Tatsachen abgefunden und sich die Raumverhältnisse innerhalb der Stadt, in der zunächst eine qualvolle Enge bestanden haben mag, einigermaßen geklärt hatten, entschloß sich der die Schwestern von beiden Klöstern vereinigende Konvent zu einem Neubau auf dem Platz des Lämmleinklosters an der Gauchstraße. Einige Hausplätze ließen sich dazukaufen. In der Zeit vom März 1683 bis zum Herbst 1685 wurde der neue Klosterbau erstellt.

Nachdem im Zug der Josefinschen Reformen das Kloster aufgehoben worden war, kam das Gebäude in der Gauchstraße an das Heiliggeistspital, das nun seine karitativen Einrichtungen vom Münsterplatz in die Gauchstraße verlegte.



# Eine verschwundene Dorfkirche

Aus der Geschichte der Kirche Unserer Lieben Frau zu Suggental

Von Hermann Rambach

Auf dem Weg von Waldkirch nach Denzlingen, wo die Elz in ihrem Lauf nahe an den Bergrand rückt und gerade noch Platz übrig läßt für eine Straße, steht ein Gasthaus, das vor alten Zeiten den Namen „Zur Enge“ führte<sup>1</sup>. Dort mündet ein kleines Tal, das Suggental, in die Ebene. Von Bergen umsäumt, zieht sich das Tälchen aufwärts. An seinen Talweg reihen sich außer der Mühle und dem Schwefelhof die Häuser von Handwerkern und Tagelöhnern. Unweit der Schule und der neuen Kirche schiebt sich vom Dogelsang her eine Bergnase gegen den Tallauf und riegelt ihn fast völlig ab. Hinter dieser Sperre weitet sich das Tal wieder. Zerstreut liegen Bauernhöfe im Grund und an den Hängen, und mitten drin, an die linke Berghalde gelehnt, breitet sich still und unauffällig der umfriedete Gottesacker mit dem Rest (Sakristei) der alten Kirche. Dort stand bis zum Jahre 1835 die Kirche Unserer Lieben Frau zu Suggental. Eine zweite Kirche, wohl eine Kapelle — die untere Kirche genannt — befand sich am Tal- ausgang in der Nähe des Schwefelbades. Sie fiel jedoch den Zerstörungen des Dreißig- jährigen Krieges zum Opfer und wurde hernach nicht mehr aufgebaut.

Die Kirche Unserer Lieben Frau, die bis 1709 in den Kirchenrechnungen als Pfarr- kirche bezeichnet wird, soll schon vor der großen Wasserkatastrophe bestanden haben, die nach Albertus Argentinensis am 15. Mai 1298 furchtbare Verheerungen hervor- rief<sup>2</sup>. Der Kirchenpfleger Johann Reichenbach teilte am 15. Mai 1825 in einem Bericht über Suggental und den Zustand der darin befindlichen Kirche mit, daß in dieser am Bogen geschrieben stehe: „1258 ist Suckenthal untergangen“, diese Inschrift sei seit dem Untergange von Zeit zu Zeit wieder erneuert worden. Es scheint somit nicht ausgeschlossen, daß bei einer Neufassung dieser Schrift aus der Zahl 9 eine 5 wurde. In den Chroniken werden die unterschiedlichsten Daten genannt. Bis zur Höhe dieser Inschrift soll nach der Sage das Hochwasser gereicht haben<sup>3</sup>.

Die erste urkundliche Erwähnung der Kirche im Suggental geht auf das Jahr 1413 zurück, in welchem Hans Werner von Schwarzenberg ihr einen Zins von jährlich einem Pfund Pfennig vermachte. Wohl um die Besetzung dieser Pfründe mit einem am Ort wohnenden Priester zu fördern, gab Hans Werner am 23. April 1421 eine Zustimmung von weiteren zwei Pfund von seiner Steuer von Suggental. Er knüpfte daran die Bedingung, daß ein jeweiliger Priester zu Suggental allwöchentlich in seiner

<sup>1</sup> Jetzt Hotel „Suggenbad“.

<sup>2</sup> Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden. Herausgegeben von Franz Xaver Kraus †, Sechster Band, Kreis Freiburg, 1904, S. 508.

<sup>3</sup> Rambach, Hermann, Eine Sage im Licht der Geschichte, in das „Elztal“, Beilage zur Waldkircher Volkszeitung Nr. 12 vom 28. 12. 1951.

Burg eine Messe halte. Würde jedoch solches verabsäumt, so fielen die zwei Pfund der Suggentaler Kirche zu<sup>4</sup>. Da aber Suggental den Herrschaften Kastel- und Schwarzenberg hälftig zugehörte, hatten neben dem Collegiastift St. Margaretha bei Waldkirch auch beide Herren in der Verwaltung des Kirchenguts mitzureden. Sie nannten sich deshalb 1533 „ober- und castvögte der pfarr unser lieben frauwen zu Suckental<sup>5</sup>“. Allerdings traten dabei die Kastelberger nie so stark in Erscheinung wie ihre Nachbarn auf der Schwarzenburg, die nicht nur durch die Pfründestiftung, sondern auch räumlich Suggental näher standen. Die Besetzung der Pfründe stand unbestritten dem Stift zu, das dieses Recht als Nachfolger des Reichsklosters seit 1431 ausübte. Bei der Selbstherrlichkeit einiger Schwarzenberger Herren hatte das Stift wiederholt sich seines Rechtes zu wehren<sup>6</sup>.

Die Einkünfte der Kirche waren gut. Aus dem Stiftungsgut konnten Darlehen gegeben werden, die mit einem Zinsfuß von fünf Prozent an Kreditsuchende der näheren Umgebung flossen, darunter auch zahlreiche Leute aus der Markgrafschaft Hochberg. Zum Liegenschaftsbesitz der Kirche zählte das sogenannte Kirchengüttele im Gagenhard, das um einen mäßigen Zins verliehen und schließlich am 2. Oktober 1680 vom Altvogt Georg Brugger käuflich erworben wurde. Von alters her hatte das Gotteshaus den kleinen Kessel im Badhaus zu unterhalten und bekam dafür von der Herrschaft jährlich sieben Schilling, später acht Bagen und vier Pfennig. Als im Jahre 1598 das Badhaus neu erbaut wurde, forderten die Amtleute von den Kirchenpflegern eine Zuwendung. Sie suchten dieses Ansinnen so zu begründen: das Badwasser sei eine Gottesgabe, folglich habe die Kirche an den Kosten zu tragen<sup>7</sup>.

Die Angaben über den Bau und die Ausstattung der Kirche Unserer Lieben Frau finden wir vorwiegend in den Kirchenrechnungen<sup>8</sup>. Die ersten Mitteilungen sind nicht gerade erfreulich. In einem Rechtfertigungsschreiben entwarf der Vogt Jacob Theurkauf im Jahre 1567 vom Zustand der Kirche ein ziemlich düsteres Bild. Er bedauerte, daß immer noch kein Priester in Suggental wohnhaft sei, weil der weite Weg zur Mutterkirche in Waldkirch oder hinüber nach Buchholz für alte Leute und auch für die im Sommer anwesenden Badgäste beschwerlich sei. Im Vorjahre seien neben anderen Gottesgaben in der Kirche drei Kelche und Bargeld entwendet worden. Die Kirchentür und die Tür zur Triskammer (Sakristei) sei, wie die Fenstergestelle, zerbrochen. Das zur Anschaffung eines neuen Kelches aufgenommene Geld sei noch nicht zurückbezahlt<sup>9</sup>. Im Jahre 1589 hören wir von Reparaturen am Turm. Dieser scheint stets ein Sorgenkind gewesen zu sein, denn schon 1608 kamen der Amtmann und der Werkmeister wieder zur Befichtigung, weil der Turm wackelig geworden war. 1592 lieferte der Maler Erhardt eine Altartafel und hatte auch einen Fuß dazu zu malen. Der Familienname des Malers ist in der Rechnung offengelassen. Wahrscheinlich war es Erhard Knoderer,

<sup>4</sup> Wegel, Max, Waldkirch im Elztal, Band I, Freiburg 1912, S. 131 ff.

<sup>5</sup> Krieger, Albert, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, Heidelberg 1905, Spalte 1117.

<sup>6</sup> P. Wunibald, Repertorium über das Archiv des Collegiastifts St. Margaretha Waldkirch 1760 im Bad. Generallandesarchiv, Karlsruhe, S. 532.

<sup>7</sup> Bad. Generallandesarchiv, Karlsruhe, Copialbuch Nr. 785.

<sup>8</sup> Bad. Generallandesarchiv, Karlsruhe, Rechnungen Nr. 7907/1542, 1547, 1553—55, 1589—1590, 1592, 1594, 1602, 1605, 1611, 1616—17, 1652—55, 1660—64, 1669, 1672—73, 1676—1709, 1715—18.

Pfarrarchiv Waldkirch, Rechnungen Unser Lieben Frauen Pfarrkirche im Suggental 1723—1727, 1732—99.

<sup>9</sup> Bad. Generallandesarchiv, Karlsruhe, 26/69 Nr. 1024.

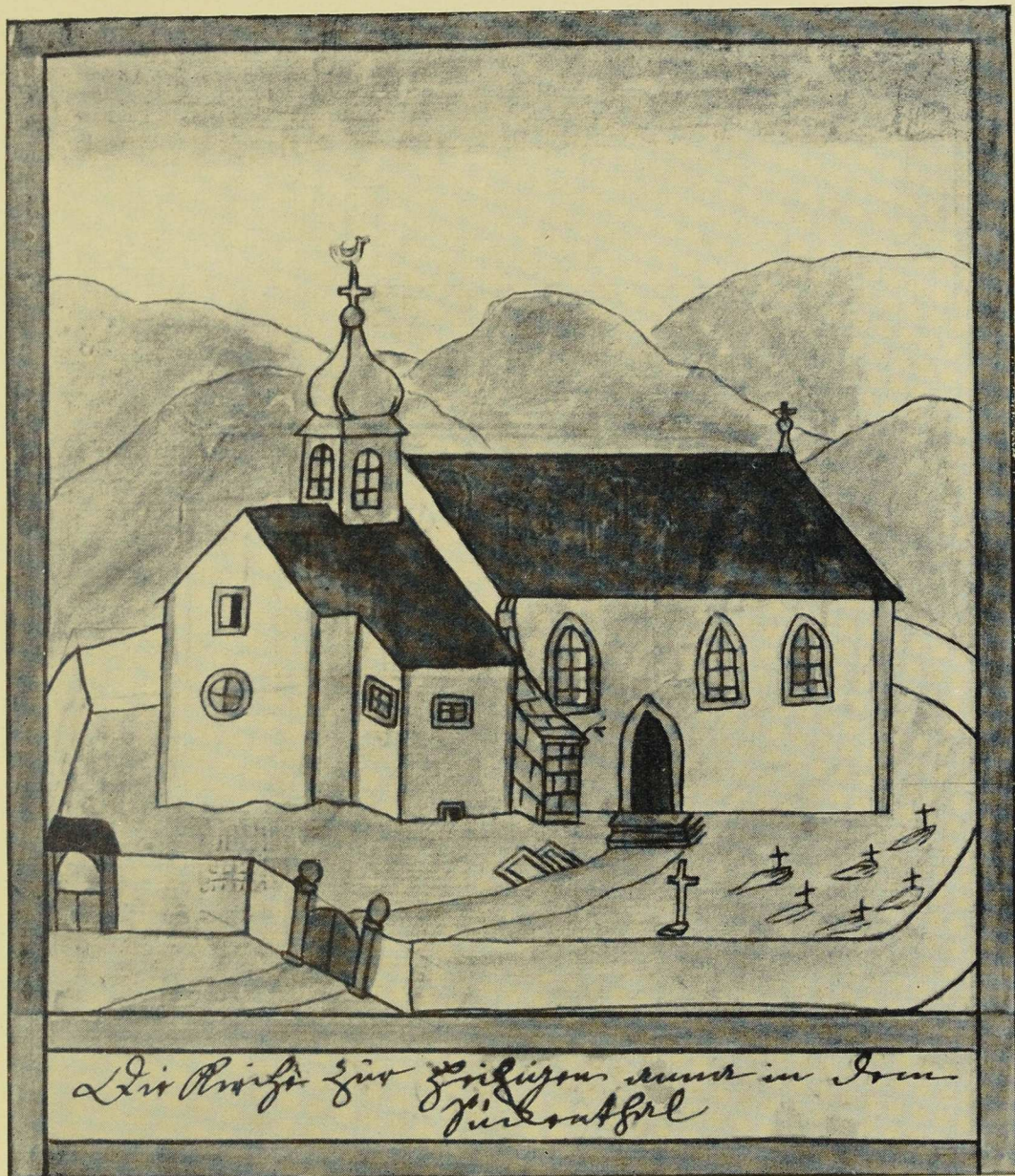


Abb. 1 Die Kirche Unserer Lieben Frau in Suggental  
 Aquarellierte Federzeichnung von Jos. Felizian Geisinger  
 im Jahrs-Buch der Kaplanei zu Buchholz 1783.  
 (Die falsche Angabe des Kirchenpatrons in der Unterschrift  
 wird in der Anm. 16 berichtigt.)

Aufnahme: Foto-Schneider, Waldkirch

der um jene Zeit in Freiburg tätig war und 1610 starb<sup>10</sup>. Die Tafel kostete 31 Gulden. Der Bildhauer bekam sechs Gulden, dem Schreiner wurden zehn Schilling und dem Schlosser ein Gulden vier Pfennig gegeben. Im gleichen Jahr fertigte Martin Eizenberger für sieben Gulden ein Sakramentshäuslein, und Hans Henner besorgte das Gitter und die übrigen Schlosserarbeiten. Auch wurde mit dem Glockengießer Caspar Hagen von Breisach ein Vertrag geschlossen, wonach dieser das 36 Pfund schwere

<sup>10</sup> Rott, Hans, Quellen und Forschungen zur Kunstgeschichte im XV. und XVI. Jahrhundert am Oberrhein Bd. I, S. 120.

Glöcklein umgoß und eine 72 Pfund wiegende Glocke lieferte. Der Schlosser Hans Henner von Waldkirch wurde zum Aufhängen der Glocke beigezogen. Der Vertragsabschluß mit dem Maler und das Aufhängen der Glocke wurde bei einem Trunk gebührend gefeiert. 1602 wurde das Sakramentshäuslein mit Malwerk eingefast und 1611 das darin vom Schreiner errichtete Gefäßer bemalt. Für eine neue Kirchenfahne wurden 1608 21 Gulden ausgegeben. Am Altar fanden 1617 Veränderungen statt, die der Schreiner und Sigrüst Zacharias Schlewerckh von Waldkirch vornahm. Es ist zwar die Rede: „von dem neuen Altar im Chor zu machen“, doch da keine weiteren Angaben zu finden sind, scheint sich diese Arbeit auf die Anfertigung einer Verkleidung der Mensa und ähnliches beschränkt zu haben, ohne das Werk des Malers Erhard zu entfernen. Wahrscheinlich haben die Lichtverhältnisse nicht befriedigt. „Nachdem die Herren bei der Stift und Beamte für ratsam angesehen, ein neues Licht neben dem Altar im Chor inbrechen zu lassen und die Pfleger neben dem Maurer dem Steinmeger zu Tennenbach die Stein dazu verdingt, haben sie (für) zehn Schilling verzehrt.“ Außer diesen Arbeiten wurde gleichzeitig an der Kirche ein Pfeiler errichtet.

Erst nach dem Dreißigjährigen Krieg geben die Baurechnungen wieder Aufschluß über unsere Kirche. Wie aus einer Bittschrift vom Jahre 1653 hervorgeht, war die Kirche im Krieg einem Brand zum Opfer gefallen. Allmählich hatten sich wieder Mittel angesammelt, um das zerstörte Gotteshaus neu zu bauen. Zunächst sollte der Chor und der Turm instandgesetzt werden. Es fehlte aber am erforderlichen Eichenholz, das weder die Gemeinde, noch die Bauern aufzubringen imstande waren. Man wandte sich deshalb an die Regierung in Freiburg mit der Bitte, die Waldkircher Amtleute zur Abgabe von vier großen Eichenholzstämmen als Pfosten für den Turm zu veranlassen. Auf Befragen gab der Amtsverwalter Balthasar Jacob Sulger zu erkennen, daß die Beschaffung der gewünschten Stämme aus den Beständen des Herrschaftswaldes wohl möglich sei. Er meinte, das Holz könne geschenkweise überlassen werden, „da die Kirche in Suggental nicht nur für die Untertanen daselbst (deren nicht mehr als acht), sondern fürnämlich für die herrschaftlichen Erzknappen, etwa 150 Personen, erbaut worden und von denselben besucht werde“. Außerdem wünscht Sulger, daß der Zimmermeister, der eben erst die Herrschaftsmühle gebaut habe, mit der Arbeit in Suggental bedacht werden möge, da er „seine Kunst an diesem Kirchturm gerne sehen lassen wolle“. Die Regierung gab sogleich am 16. August 1653 ihre Zustimmung<sup>11</sup>. Meister Melchior Gföffer erhielt die Arbeiten für den Turm samt dem Glockenstuhl und dem Gebälk für die Triskammer zugesprochen. Meister Philipp Spieß und Consorten errichteten das Mauerwerk am Turm und besorgten den Anstrich. Als Oberst Gabor und ein Herr Plehen den Flaschenzug und ein großes Seil geliehen, wurden sie zu einem Fischessen eingeladen. Der Kirchenpfleger Martin Herr lieferte 30 und Barthel Hoch 41 Stück Eichenholz. Der Spengler von Waldkirch fertigte den Knopf auf den Turm. Mit dessen Anbringung war der erste Teil des Wiederaufbaus vollendet. In den Jahren 1660/62 wurde auch das Langhaus fertig. Bärtlin Winterhalter, der Bildhauer auf dem Fallengrund (Pfarrei Neukirch) lieferte einen neuen Altar<sup>12</sup>. Das Werk des Meisters Erhard ist wahrscheinlich beim Brand der Kirche verlorengegangen. „Dem Maller zue Fillingen, von dem Altar zue mahlen 32 fl.“ Ferner erhielt dieser zusammen mit Winterhalter weitere 58 Gulden, während der Bildhauer zuvor in zwei Raten zusammen 50 Gulden erhalten hatte. Ein Mathis Winterhalter führte den Altar vom Fallengrund nach Suggental. Der nicht mit Namen angeführte Dillinger Maler erhielt weiterhin für

<sup>11</sup> Bad. Generallandesarchiv, Karlsruhe, 229/17.

<sup>12</sup> über Barthol. Winterhalter siehe bei Griebert, Benno, Studien zur Oberrheinischen Barockskulptur, Berlin 1935, S. 1 ff.

ein Kreuzifix zu malen 1 fl. 3 bz. 5 *ſ* und später für etliche Sachen, so er hernach gebracht, 6 fl. 7 bz. 5 *ſ*. Außerdem wurden eine Kerzenstange für den Altar und zwei Lichtstöcke angeschafft. An einem nicht näher bezeichneten Tag kam der Bischof zur feierlichen Kirchweihe. Es darf wohl angenommen werden, daß bei diesem Anlaß auch der Altar geweiht wurde. Da im allgemeinen die Spuren der Weihehandlung noch lange auf dem Altartisch zu sehen sind, scheint die Beobachtung des Stadtpfarrers Schindler in seinem Bericht an das Erzbischöfliche Ordinariat vom 25. November 1835 verwunderlich, als er im Zusammenhang mit dem Abbruch der Kirche berichtet. „Zu diesem Behufe (zum Abbruch) hat man diese Kirche vorher noch genau untersucht, ob solche consecrirt sei, um noch um die etwaige Execration nachzusehen. Man hat aber weder von den Ceretionen noch Combustionen auf dem Altartisch, noch von einem sepulcrum reliquiorum, auch von Bezeichnung der Wände mit den zwölf Kreuzen (nicht) die geringste Spur wahrgenommen und wird also eine Execration nicht nötig fallen<sup>13</sup>“. Die folgenden Jahre wurden zur weiteren Ausschmückung des Gotteshauses verwendet. Bärtle Winterhalter lieferte um zwei Gulden zwei Engel und erhielt weiter für ein Bild, das nicht im Verding gewesen, 4 fl. Der Schreiner von Waldkirch fertigte ein Meßpult. Für das Meßbuch aber gaben die Pfleger einem Herrn Luz von Freiburg 22 Forellen à 4 *ſ*. Der Kupferschmied von Freiburg besorgte einen Weihwasserkessel, und zwei Maurer von Waldkirch mauerten den Unterbau zur neuen Kanzel, für die Bärtle Hoch das Holz lieferte. Auch Kanontafeln, Paramente, eine Hostienbüchse und vieles andere wurde angeschafft, ohne die Kasse zu erschöpfen. Lediglich zur Bezahlung des Altars hatten die Kirchenpfleger im Glottertal 50 fl. vorgeschossen. Inzwischen brachen neue Kriege ins Land. Die Pfleger brachten die Kirchenlade im Jahre 1677 nach Freiburg, um sie im dortigen Spital vor dem Zugriff der Kriegersleute zu sichern. Der Stiftsdekan Chr. Mack hatte aber hiervon erfahren. Da er wegen Geld in großen Nöten war und der Stiftskirche Brandschätzung drohte, begab er sich nach Freiburg und ließ besagte Kiste von einem Schlosser im Beisein des Spitalmeisters öffnen. Nach seinen Angaben entnahm er rund 529 fl.<sup>14</sup>. In der Kirchenrechnung erscheinen hingegen 550 fl., wovon 100 fl. inzwischen zurückbezahlt waren. Das nächstemal waren die Suggentaler vorsichtiger und flüchteten ihr Geld in die Schweiz. 1685/86 wurde für 9 fl. 2 bz. ein neues Antependium angeschafft. Auch neue Paramente konnten erworben werden. Aus welchem Grunde der von Barth. Winterhalter gefertigte Altar in Abgang kam, ist nicht zu ersehen. In den Jahren 1699/1701 meldet jedoch ein Eintrag: „Item dem . . . bildthauer zu fehrenbach accordierter massen vor einen althar lauth schein nro. 7 zalt 166 fl.“ Der ausgelassene Name des Bildhauers dürfte nicht allzuschwer zu erraten sein, da zu jener Zeit in Döhrenbach nur ein Bildhauer tätig war, und zwar Adam Winterhalter, nach Griebert<sup>15</sup>, der Sohn des Bartholomäus. Von diesem Altar ist nur noch die Figur eines bärtigen Heiligen erhalten (siehe Abb. 2, Mitte). In der Zeit von 1702/04 malte Johann Winterer von Waldkirch ein neues Antependium. Auch ein neues Sakramentshäuslein wird erwähnt, doch scheint es sich um einen Tabernakel zu handeln, der dem neuen Altar angefügt wurde. Von Zienast in Freiburg wurde eine neue Fahne erworben. Ein ungenannter Maler fertigte das Blatt hierzu. Wohl war es Johannes Winterer, der uns als Maler des Antependiums begegnete. In den folgenden Rechnungen finden wir wieder umfangreiche Reparaturarbeiten am Turm, desgleichen von 1732 bis 1738. Beim Durchzug von Tallards Truppen wurde das Meßbuch entwendet. Dem Metzger Bernhard Meyer gelang es,

<sup>13</sup> Pfarrarchiv Waldkirch, Akten h) Filialkirche Suggental IX. Kirchenbaulichkeiten.

<sup>14</sup> Bad. Generallandesarchiv, Karlsruhe, 107/138 Kriegssachen — Kontributionen.

<sup>15</sup> Griebert, Benno, a. a. O. S. 3.

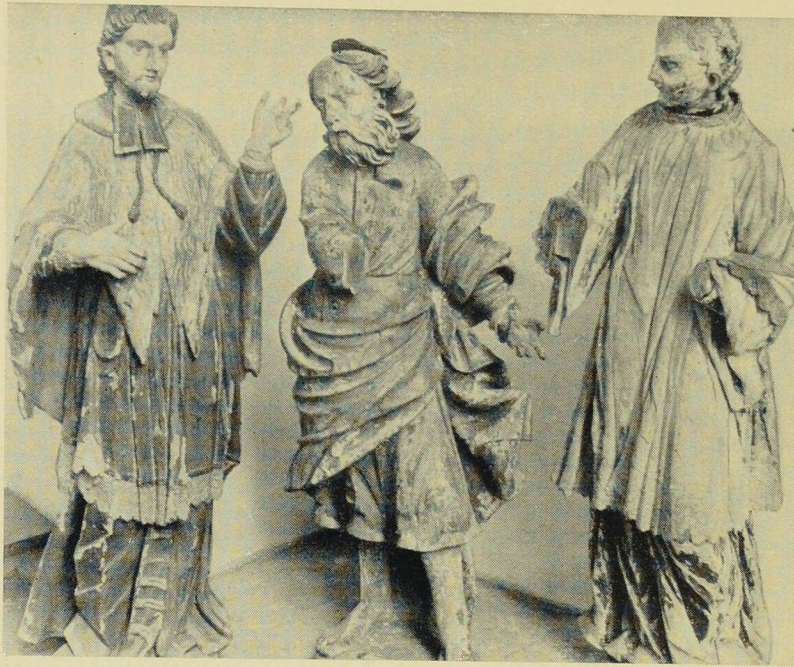


Abb. 2 Altarplastiken aus der alten Kirche in Suggental  
 Von links nach rechts: Joh. Nepomuk von Joseph Kaltenbach 1789, bärtiger Heiliger (vermutlich Zacharias vom Hochaltar) von Adam Winterhalter um 1700, Aloisius (?) von Joseph Kaltenbach 1789.

Aufnahme des Verfassers

das Buch in Schramberg zurückzuerwerben. Während zu Anfang der 1680er Jahre von einem ungenannten Goldschmied noch ein silberner Kelch entstanden wurde, begnügte man sich in späteren Jahren an Stelle der geflüchteten Kirchengeschichte mit Kelchen aus Zinn. Noch in jedem Krieg waren die Glocken besonders gefährdet. So wurden die Suggentäler im ersten Reichskrieg nach Freiburg und von dort nach Basel geflüchtet, nachdem zuvor für Glockenlösung 103 fl. bezahlt worden waren. Da von mehreren Glocken die Rede ist, kann darauf geschlossen werden, daß zu der 1592 gegossenen

eine weitere hinzugekommen war. Weiterer Glockenzuwachs kam inmitten des Krieges, als die beiden anderen geflüchtet waren. Im Jahre 1692 kauften die Kirchenpfleger von Jacob Huett im Glottental ein Glöcklein und zahlten dafür samt dem Weinkauf 50 fl. 9 bz. Zur Sicherheit wurde es nach Waldkirch verbracht, und da es eine kleine Glocke war, trug man sie nach überstandener Gefahr wieder nach Suggental zurück. Später wurde sie außerhalb des Turmes untergebracht, wahrscheinlich vergraben. Als nach dem Frieden von Rijswyk wieder Ruhe eingekehrt war, kamen auch die Glocken aus ihren Verstecken hervor und wurden 1698 in den Turm verbracht. Im spanischen Erbfolgekrieg mußten die Glocken erneut den Turm verlassen, jedoch nur für kurze Zeit. Sei es, daß sie durch öfteres Herabnehmen und Hinauftun Schaden litten oder daß das Geläute den Ohren der Suggentäler nicht mehr genehm war — die Sucht nach sogenannten harmonischen Geläuten war zu jener Zeit noch unbekannt —, um 1717 wandern alle drei nach Freiburg in den Schmelztiegel. Nach erfolgtem Umguß kehrten sie zurück und erhielten vom Abt von St. Peter die Weihe. Auch im polnischen Erbfolgekrieg (1733—1738) und als im Verlaufe des österreichischen Erbfolgekrieges die Festung Freiburg belagert wurde (1744), brachten die Glocken eine geraume Zeit unter dem Boden zu. Trotz dieser ernsten Kriegszeiten herrschte an der Kirche zu Suggental eine rege Bautätigkeit. Wohl war es vonnöten, daß größere Instandsetzungen vorgenommen wurden. Zwischen 1687 und 1691 wurde der Kirchhof hergerichtet und mit einer neuen Mauer umgeben. 1740 lieferte ein Tennenbacher Steinhauer ein neues Friedhofskreuz aus Sandstein, das sich jedoch keines langen Lebens erfreuen sollte, denn nach wenigen Jahren stürzte es bei einem heftigen Sturm um und wurde zertrümmert. Der Torso des Christuskörpers lag lange Zeit in einer Nische an der Außenwand der Sakristei und befindet sich jetzt im Heimatmuseum Wald-

kirch. Am 2. August 1747 brachte ein Stein- und Bildhauer von Pfaffenweiler ein neues Kreuz, das 32 fl. 3 bz. 6 s kostete und noch wohl erhalten auf dem Gottesacker treue Wacht hält. Von den umfangreichen Arbeiten an der Kirche zeugt noch eine kaum beachtete Bleistiftnotiz auf dem Fuß in der eben genannten Mauernische (siehe Abb. 3). Dort steht zu lesen: „Conrad Bader hat diß zugemacht anno 1730.“ Außer ihm waren zahlreiche Bauhandwerker von Waldkirch beschäftigt. Die Stadt Waldkirch lieferte 30 Dillen und Quadersteine, die nach der Schleifung der Befestigungen (1705) wohlfeil waren. Der neuerbaute „Straißpfeiler“ ist auf der kolorierten Federzeichnung des Kaplans Josef Felizian Geisinger (siehe Abb. 1) besonders gut zu erkennen. Dieses Bild aus dem Jahre 1783<sup>16</sup> zeigt uns die Kirche, wie sie nach den Instandsetzungen der Jahre 1732/38 und wohl bis zu ihrem Abbruch ausgesehen hat. Aus der Waldkircher Spitalkirche kam um diese Zeit ein Nebenaltar, der mit dem später erwähnten St.-Anna-Altar identisch sein dürfte.

Von der Mitte des 18. Jahrhunderts an ist von Außenarbeiten an der Kirche wenig mehr die Rede, abgesehen von den immer wiederkehrenden Reparaturen am Turm, der 1760 völlig neu erbaut wurde, und der Vermauerung eines Loches, das die Franzosen am 17. November 1797 neben der Sakristei in die Wand gebrochen hatten. Im Jahre 1756, in dem übrigens am 18. Februar ein Sturm erheblichen Schaden verursachte, wurde die Kirche von einem Maurer geweißelt und ausgebessert, wobei auch der Vorzeigentür Erwähnung getan wird. Diese kleine Vorhalle ist jedoch auf unserem Bilde nicht zu sehen. Die Ausschmückung des Kircheninnern erfuhr in diesem Zeitraum weitere Bereicherungen. Johann Ignaz Winterer malte 1751 für den Hauptaltar ein neues Antependium mit der Darstellung der Heimsuchung Mariä, „so festum patrocini“. 1752 lieferten die Goldschmiede Otto von Dillingen einen Kelch mit silbervergoldeter Kupa und einem vergoldeten Fuß aus Kupfer. Der Waldkircher Spengler Joseph Flamm besorgte am 12. April 1754 ein mit Messing beschlagenes Prozessionskreuz, zu dem Friedrich Weitenauer von Basel im folgenden Jahr das gegossene Christusbild herstellte. Dom Faßmaler Andreas Kaufer von Lenzkirch wurden die beiden Figuren des Zacharias und der Elisabeth, so über 4 Schuh hoch, mit Öl gefaßt. Das große Marienbild aber, das in der Mitte zwischen diesen beiden auf dem Altar stand, ließ Adam Gschwander auf seine Kosten fassen. Weil beide Glocken gespalten waren — die dritte kam inzwischen wohl in Abgang —, wurden sie von Andreas Rost in Lörrach umgegossen. Zuvor kamen sie in das Kaufhaus nach Freiburg und wogen dort zusammen 367 Pfund. Die neuen Glocken hingegen waren zusammen 585½ Pfund schwer (369½ und 218). Ihr Gewicht wurde im Kaufhaus zu Waldkirch ermittelt. Dann führte man sie zunächst nach dem Kloster Tennenbach zur Weihe, die Abt Benedikt mit zwei Leviten vornahm. Dem Bildhauer von Triberg wurden am 16. August 1768 für ein Kruzifix auf dem Choraltar 2 fl. und 20 Kreuzer gegeben. Bildhauer Fuchs von Herbolzheim lieferte das Bild des auferstandenen Heilands, das vom Spital in Waldkirch gefaßt und mit einem damastenen Fähnle geschmückt wurde. (Diese Plastik ist in der jetzigen Kirche erhalten.) Am 10. Juli 1780 erhielt der Maler Pfanner von Freiburg für ein Bild auf den St.-Anna-Altar (Patronin der Bergleute!) 34 fl. und 22½ zr. 1782 gab das Waldkircher Spital aus seiner Kirche die alte Kanzel und zwei Chorstühle nach Suggental. Der Schreiner Lorenz Grieshaber in Waldkirch besorgte den Transport und die Neuaufstellung. Außerdem fertigte er in den Chor eine neue Täfelung und einen Beichtstuhl. Im folgenden Jahr wurde ihm der Auftrag

<sup>16</sup> Pfarrarchiv Buchholz, Jahrs Buch der Kaplanen zu Buchholz von Bayerischer Herrschaft de anno 1783, S. 52. In der Unterschrift steht irrtümlich „Die Kirche zur heiligen Anna“. Als Patrozinium galt stets und heute noch das Fest Mariä Heimsuchung.

zuteil, zwei Antependien mit Zierrat und zwei Antritte herzustellen. Für das Bildnis des hl. Petrus machte er zwei Schlüssel und ebenso wie jenem des hl. Paulus ein Buch<sup>17</sup>. Der Maler Franz Xaver Winterer besorgte dann die Malarbeiten an den neugefertigten Attributen und besserte schadhafte Teile an Kanzel, Chor- und Seitenaltar aus. Die Antependien wurden von ihm rot und blau marmoriert, das große Kreuz neu gefaßt und Chorgestühl wie Beichtstuhl mit Ölfirnis zweimal braun gestrichen. Am 9. Mai 1789 hatte der Schreiner Grieshaber den Seitenaltar abgebrochen und zur Seite getan. Vom 27. bis 29. Juni erfolgte die Aufstellung von zwei neuen Seitenaltären, die der Bildhauer Joseph Kaltenbach von Triberg für 214 fl. anfertigte<sup>18</sup>. Im folgenden Jahr wurde Kaltenbach mit einem weiteren Auftrag bedacht. Er lieferte sechs Konvivientafeln (Kanontafeln) und acht Leuchter auf die Seitenaltäre. Die zugehörigen vier Altarblätter waren Werke des Freiburger Malers Simon Göser, für die er 140 fl. empfang. Die folgenden Jahre erbrachten wertvollen Zuwachs an Paramenten und Goldschmiedearbeiten. An letzteren hatte der Waldkircher Goldschmied Joseph Lechner den Hauptanteil.

Schon bald nach der Jahrhundertwende zeigte es sich, daß dieser Kirche ohne Vor- nahme erheblicher Instandsetzungen keine lange Lebensdauer mehr beschieden sein konnte. Doch noch ehe man sich zu einem entscheidenden Schritt entschließen konnte, wollte man die nach der Säkularisation zu erwartende neue Pfarrorganisation ab- warten, wobei die Frage, ob Suggental zur Pfarrei erhoben oder nach Buchholz ein- gepfarrt werde, offen stand. Letztlich kam keines der beiden Projekte zur Ausführung und Suggental blieb als Filiale bei der alten Mutterpfarre Waldkirch. Um so mehr traten die Klagen über die Feuchtigkeit und Nässe im Kirchenraum in den Vorder- grund. Der Kirchenpfleger Johann Reichenbach reichte am 4. Hornung 1825 beim Stiftungsvorstand einen ausführlichen Bericht ein, in dem er darauf hinwies, daß „seit undenklichen Zeiten vorhandene Feuchtigkeit in der ursprünglich auf einem Sumpfe stehenden Kirche zu Suggenthal seit wenigen Jahren nicht nur sehr stark zugenommen hat, so daß die darin befindlichen Stühle und Einfassungen der Altäre, an denen Schwämme wachsen, zu faulen, die Altarblätter zu verderben anfangen und ein großer Teil, nämlich 850 Quadratschuhe der steinernen Platten, damit der Fuß- boden belegt ist, hierwegen schon ganz zugrunde gegangen“ ist. „Das Wasser kommt bei jedem auch nur geringen Regengusse an mehreren Orten innerhalb der Kirche (vermutlich durch Verschüttung alter Bergwerkgruben, von denen das ganze Tal durchgraben ist und deren auch unter der Kirche durchgehen) wie Brunnenquellen hervor.“ Auch auf die gesundheitschädigenden Einflüsse des Kirchenraumes wird hin- gewiesen. Für die Gemeinde, die sich nach dem Erliegen des Bergbaus nur noch aus Bauern zusammensetzte und damals etwa 130 Einwohner hatte, war das Gotteshaus viel zu groß. Der größte Teil der Bevölkerung hatte einen weiten Weg, um zur Kirche zu kommen. Er führe dreimal durch den Talbach, schrieb Reichenbach, und könne zur Winterszeit sehr oft wegen vielem Eis nur mit Gefahr, im Sommer wegen starken

<sup>17</sup> Diese beiden Plastiken standen vor 30 Jahren mit vielen anderen auf dem Speicher der jetzigen Kirche. Im Jahre 1936 fand der Verfasser nur noch zwei der abgebildeten Fi- guren vor und konnte sie sicherstellen. Die übrigen sollen, nach Aussage des Bürger- meisters, vom Mesner zerjagt und im Sakristeiofen verbrannt worden sein. Das Bild des hl. Johannes Nepomuk stand lange Zeit auf einer Konsole in der alten Sakristei, wurde dann aber von Hauptlehrer Bauknecht in Objsorge genommen und ist dadurch er- halten geblieben. Lediglich das Kruzifix, das der Heilige in den Händen hielt, ging ver- loren.

<sup>18</sup> über Joseph Kaltenbach siehe J. L. Wohleb in „Die Ortenau“ Heft 30, 1950, S. 118, und Hermann Ginter: Lehrkontrakt zwischen Matthias Faller und Josef Kaltenbach im Frei- burger Diözesanarchiv, Dritte Folge, Dierter Band 1952, Seite 228 ff.



Ausgüssen nur mit großer Mühe gemacht werden und hat eine ziemlich starke Steige. Schon Dekan Siedler empfahl 1825 die Errichtung eines Neubaues. Sein Nachfolger, Stadtpfarrer Schindler, trieb den Kirchenneubau voran. Mit dem Abbruch der alten Kirche wurde bald nach dem 25. November 1835 begonnen. Er war am 24. Februar 1836 beendet. Das Jahr darauf, nämlich am 30. August 1837, konnte der Regierung die Fertigstellung der neuen Kirche angezeigt werden<sup>19</sup>.

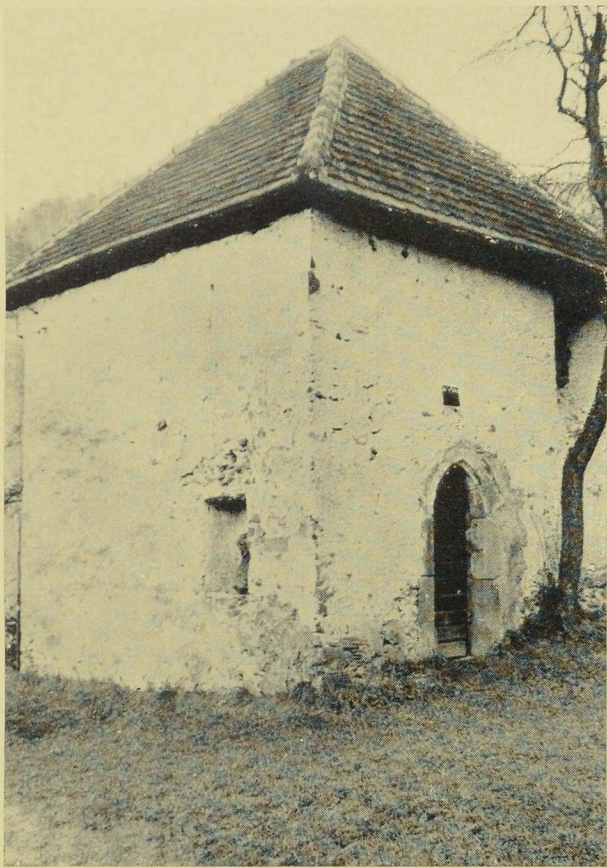


Abb. 3 Sakristeibau der alten Kirche  
in Suggental

Aufnahme des Verfassers

Als alleinig übriggebliebener Rest blieb nach dem Abbruch der ehemalige Sakristeibau stehen, ein etwa 5 × 5 Meter im Geviert aus Bruchsteinmauerwerk errichteter Bau mit Sandsteinquadern an der schon früher freistehenden Ecke, die mit Bossen und Randschlag auf hohes Alter schließen lassen. Die beiden, tiefgekehnten Fenster und das spitzbogige Türgewände lassen auf eine Entstehung im 14. Jahrhundert schließen. Gut erhalten ist die gedoppelte Tür mit gotischem Beschlag. In dem mit Sandsteinplatten belegten Innenraum wachsen aus den Ecken die kräftig profilierten Rippen eines Kreuzgewölbes, dessen Schlußstein das Wappen der Herren von Schwarzenberg trägt. Die Rundscheibenverglasung der Fenster ist äußerst schadhast. Der Raum dient jetzt zur Aufbewahrung von Geräten des Totengräbers und abgängigen Grabkreuzen (siehe Abb. 3). Das Dach wurde nach dem Abbruch der Kirche abgeändert und hat jetzt die Form eines Walmdaches mit nur ganz kurzem First<sup>20</sup>. Von der Ausstattung der alten Kirche sind, außer dem erwähnten Bild des Auferstandenen, noch drei Plastiken übriggeblieben,

und zwar ein härtiger Heiliger (Zacharias?) von Adam Winterhalter, ein Heiliger im Priestergewand mit Chorrock (Aloisius?) und das Bild des hl. Johannes Nepomuk, die beiden letzteren von der Hand des Joseph Kaltenbach (Abb. 2). Auf dem Speicher der neuen Kirche befindet sich noch im Rahmen ein beschädigtes und stark verschmutztes Bild, das die Heimsuchung Mariens darstellt und wahrscheinlich von Simon Göser stammt. Ein weiteres kleineres Bild des hl. Joseph ist noch gut erhalten und dürfte wohl zum Oberteil eines Altars gehört haben. Außer zwei alten Messgewändern sind ferner eine gelbe und eine schwarze barocke Kirchenfahne mit gemalten Bildern und ein Vortragskreuz vorhanden. Sie dienen noch dem gottesdienstlichen Gebrauch.

<sup>19</sup> Pfarrarchiv Waldkirch, wie Anm. 13.

<sup>20</sup> Das Bauwerk wurde durch Verfügung der Oberen Denkmalschutzbehörde Nr. I A 4/3230 vom 24. Okt. 1953 gemäß § 16 Abs. 3 des Bad. Denkmalschutzgesetzes am 6. Nov. 1953 auf Seite 130 in das Denkmalsbuch eingetragen.

# Der Schnitzaltar in der Rosenfranzkapelle des Breisacher Münsters

Von Werner Noack

Im Schatten des weltberühmten Hochaltars des Meisters H L ist der kleine Schnitzaltar in der Rosenkranzkapelle, in der Apsis des nördlichen Querarms des Breisacher Münsters außer gelegentlichen Erwähnungen in der kunstgeschichtlichen Forschung<sup>1</sup> kaum beachtet worden. Und doch führt auch er uns unmittelbar in den Umkreis der bedeutendsten oberrheinischen Bildhauer der dem Meister H L vorausgehenden Generation des ausgehenden XV. und des beginnenden XVI. Jahrhunderts.

Auf der Altarmensa erhebt sich ein dreiteiliger spätgotischer Schrein ohne Flügel. In der Mittelnische steht die Muttergottes mit dem Kind, in der linken Nische der Papst Gregor<sup>2</sup>, in der rechten ein Ritter, der sich mit der rechten Hand auf seinen Schild stützt, während die linke wohl eine (nicht mehr vorhandene) Lanze oder Fahne gehalten hat. Dieser Ritter wird teils als hl. Georg bezeichnet<sup>3</sup>, teils als sel. Bernhard von Baden<sup>4</sup>. Da der Drache als Attribut des hl. Georg fehlt, hat die Bezeichnung als sel. Bernhard von Baden die größere Wahrscheinlichkeit für sich. Der 1458 gestorbene Markgraf Bernhard von Baden ist 1481 beatifiziert worden. Dieses Datum wäre also der Terminus post quem für die Entstehung der Figur. Auf der Bedachung des Schreins befindet sich über dem überhöhten Mittelteil der Kreuzifixus, seitlich die trauernden Maria und Johannes Ev.

<sup>1</sup> Die Kunstdenkmäler des Kreises Freiburg-Land. — Kunstdenkmäler von Baden 6. Bd. Tübingen und Leipzig 1904, S. 60 f., Abb 19.

Georg Dehio: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler Bd. IVa Südwestdeutschland 3. Aufl. Berlin 1933, S. 38.

Karl Zürcher: Simon Sainberger. — Berliner Museen. Berichte aus den Preussischen Kunstsammlungen 41. Jg. Berlin 1920, Sp. 269.

Otto Schmitt: Oberrheinische Plastik im ausgehenden Mittelalter. Freiburg i. Br. 1924, S. 8 f., Taf. 67.

Werner Noack: Mittelalterliche Kunst des Oberrheins. Katalog der Ausstellung im Augustinermuseum September—Oktober 1924. — Berichte aus dem Freiburger Augustinermuseum h. 2 Freiburg i. Br., S. 7 Nr. 43; Nr. 51/52; S. 8 Nr. 57.

Wilhelm Döge: Niclas Hagnower, der Meister des Isenheimer Hochaltars, und seine Frühwerke. Freiburg i. Br. 1931, S. 6, Anm. 24, 48 u. Anm. 13, 56 u. Anm. 35, 69, Anm. 5, 93. Taf. 58, Abb. 5.

Ingeborg Schroth: Meisterwerke mittelalterlicher Kunst in Baden. Katalog der Ausstellung im Augustinermuseum Juni—September 1946. S. 15 Nr. 21, S. 16 f. Nr. 32, S. 17 Nr. 33.

<sup>2</sup> Die Benennung hl. Konrad im Kunstdenkmäler-Inventar beruht wohl auf einem Versehen.

<sup>3</sup> Schmitt, S. 9, Kat. 1924, S. 7, Döge, S. 48, Anm. 13.

<sup>4</sup> Kdm. S. 60, Zürcher, Sp. 269, Kat. 1946, S. 15, Georg oder Bernhard.

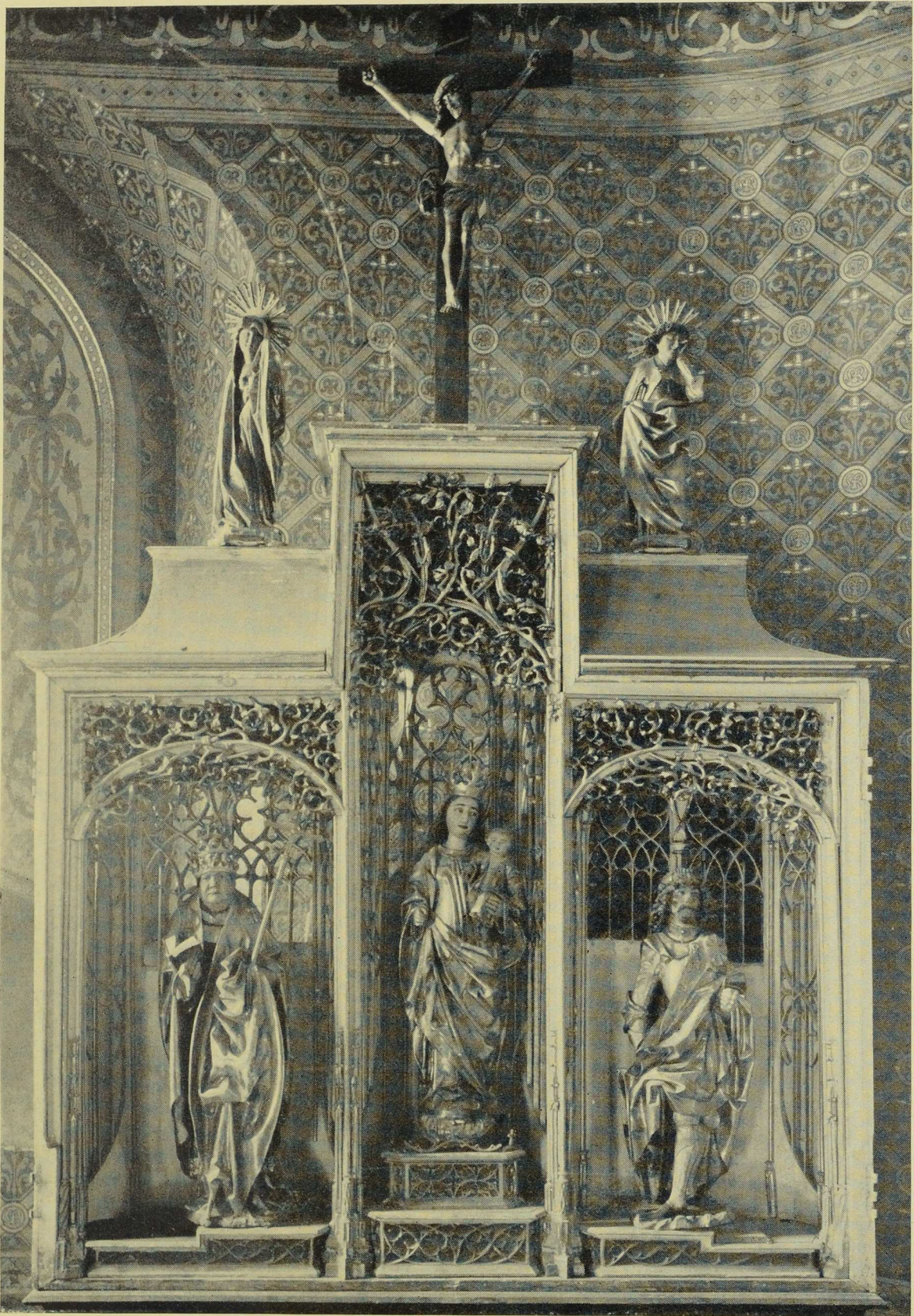


Abb. 1 Breisacher Münster, Schnitzaltar in der Rosenkranzkapelle

Photo Kratt

Daß der Altar nicht einheitlich ist, zeigt sich auf den ersten Blick<sup>5</sup>. Der schmale Mittelteil überragt die wesentlich breiteren Seitenteile um mehr als ein Drittel. Die Muttergottes steht auf einem doppelten, gestuften und mit Blendmaßwerk verzierten Sockel. In jeder der beiden Seitennischen aber befindet sich ein nach der Mitte leicht aufgestufter Sockel für zwei Figuren. Gregor und Bernhard jedoch würden in ihrer üppigen Ausladung keinen Platz mehr für je eine weitere Figur lassen: sie gehören also nicht ursprünglich zu diesem Schrein. Während der Mittelteil mit einem profilierten, ausladenden Gesims flach abschließt, haben die Seitennischen über einem ähnlichen Gesims glattgeschweifte Dächer. An den Seitenkanten des Schreins befinden sich noch die Angeln für die nicht mehr vorhandenen Flügel, die wir uns wohl als beiderseits bemalte Tafeln vorstellen dürfen. Die drei Nischen sind rückwärts polygonal geschlossen mit üppigem Rankenwerk. Die neuzeitliche, reichlich starkfarbige Fassung versucht, den Altar als Einheit erscheinen zu lassen und verschleiert mit ihrem dicken Auftrag die plastische Oberfläche der Figuren.

Trotzdem lassen sich die einzelnen Teile dieses modern zusammengestellten Altars voneinander scheiden und stilistisch einreihen, wenn auch eine abschließende Zuschreibung und Beurteilung der Qualität im heutigen Zustand leider nicht möglich ist. Für das Rankenwerk des Schreins hat Döge auf den Isenheimer Altar als Vorbild hingewiesen und neben unserem Schrein als Parallele den Wasenweiler Altar und den (nicht mehr auf den Meister H L zurückgehenden) Schrein des Niederrotweiler Altars genannt<sup>6</sup>. Der Wasenweiler Altar hat auch in seiner Architektur, in dem polygonalen Abschluß der Nischen mit ihrem durchbrochenen Maßwerk größte Verwandtschaft mit dem Breisacher Rosenkranzaltar<sup>7</sup>. Indessen ist der Figurenstil ein wesentlich anderer. Nur die Muttergottes könnte ursprünglich schon zum Breisacher Schrein gehört haben und steht auch stilistisch den Figuren des Wasenweiler Altars nahe. Sie fügt sich in Haltung und Proportion gut in die Mittelnische ein. Daß sie nicht zu den beiden seitlichen Heiligen gehört, hat schon Schmitt festgestellt<sup>8</sup>. Auch wenn man davon absieht, daß der Kopf der Muttergottes wohl überarbeitet ist und daß auch der Kopf des Kindes verdächtig aussieht, so ist doch die ganze Figur qualitativ geringer wie die anderen.

Um so bedeutender sind die anderen Figuren. Bei den beiden Heiligen Gregor und Bernhard ist bereits mehrfach, wenn auch in knappster Form, der Versuch unternommen worden, ihren Platz in der oberrheinischen Plastik um die Wende vom XV. zum XVI. Jahrhundert zu bestimmen. Zürcher und nach ihm Schmitt weisen sie einem Schüler von Simon Cainberger zu. Simon Cainberger galt damals in der Forschung als der Meister des 1477/78 geschaffenen Nördlinger Hochaltars, dem eine Reihe bedeutender Skulpturen am Oberrhein zugeschrieben wurden, u. a. die berühmte Dangoßheimer Muttergottes im Berliner Museum. Die Autorschaft Cainbergers für den Nördlinger Altar und damit auch für die oberrheinischen Figuren ist später wieder in Frage gestellt worden, die Zusammengehörigkeit der Werke als eine oberrheinische Gruppe aber ist nicht zu bezweifeln. Döge dagegen ordnet die beiden Breisacher Heiligen einem Meister aus der Werkstatt des Nikolaus von Hagenau zu, des Schöpfers der Plastiken des Isenheimer Altars im Kolmarer Unterlindenmuseum,

<sup>5</sup> Das ist schon Kdm. S. 60 erkannt; der Versuch der Aufteilung und Datierung dagegen ist nicht haltbar. — Die Herkunft aus einem Kloster in Mahlberg (ehem. BA. Ettenheim) ist fraglich und nicht mehr nachzuprüfen.

<sup>6</sup> Döge, S. 69 und Anm. 5.

<sup>7</sup> Kdm. S. 109 f., Abb. 39.

<sup>8</sup> Schmitt, S. 8, ... stehen zusammen mit einer nicht zugehörigen Madonna ...

für den dann Grünewald die Gemälde geschaffen hat. In beiden Fällen werden also beide Figuren als Werke des gleichen Meisters angesehen, von Zürcher und Schmitt aus dem Umkreis des Dangolsheimer Meisters, von Döge aus der Werkstatt des eine halbe Generation später lebenden Isenheimers. Da der Dangolsheimer Meister ebenso wie der jüngere Nikolaus von Hagenau bei aller Größe und Bedeutung ihrer persönlichen Leistung sowie mehr oder weniger die gesamte oberrheinische Plastik seit der zweiten Jahrhunderthälfte unter dem überragenden Einfluß des Niclas Gerhaert von Leyden steht<sup>9</sup>, könnten gewisse gemeinschaftliche Züge bei den beiden Breisacher Heiligen auf die ältere Quelle zurückzuführen sein. Schon im Katalog der Ausstellung 1924 aber ist vorgeschlagen worden, beide Figuren in ihrer stilistischen Zuweisung zu trennen und den sel. Bernhard in den „Schulkreis des Simon Lamberger um 1490“ einzuordnen, den hl. Gregor aber dem „Meister des Isenheimer Altars um 1500“ zuzuteilen. Der Katalog der Ausstellung 1946 schließt den seligen Bernhard unmittelbar an einige Hauptwerke aus dem „Umkreis des Meisters der Dangolsheimer Muttergottes“ an, den hl. Gregor setzt er in den „Umkreis des Niclas Hagenower“ und fügt ihm als „vermutlich zusammengehörig“ die schöne Breisacher Kreuzigungsgruppe bei, die von der Forschung bisher fast ganz unbeachtet geblieben war.

Zunächst ist festzustellen, daß die Maße der beiden Figuren ganz verschieden sind. Bernhard ist 123 cm hoch, Gregor dagegen mit 138 cm 15 cm größer. Auch die technische Behandlung ist unterschiedlich: Bernhard ist an der Rückseite abgeflacht, Gregor dagegen tief ausgehöhlt. Dazu kommen die stilistischen Unterschiede. Für

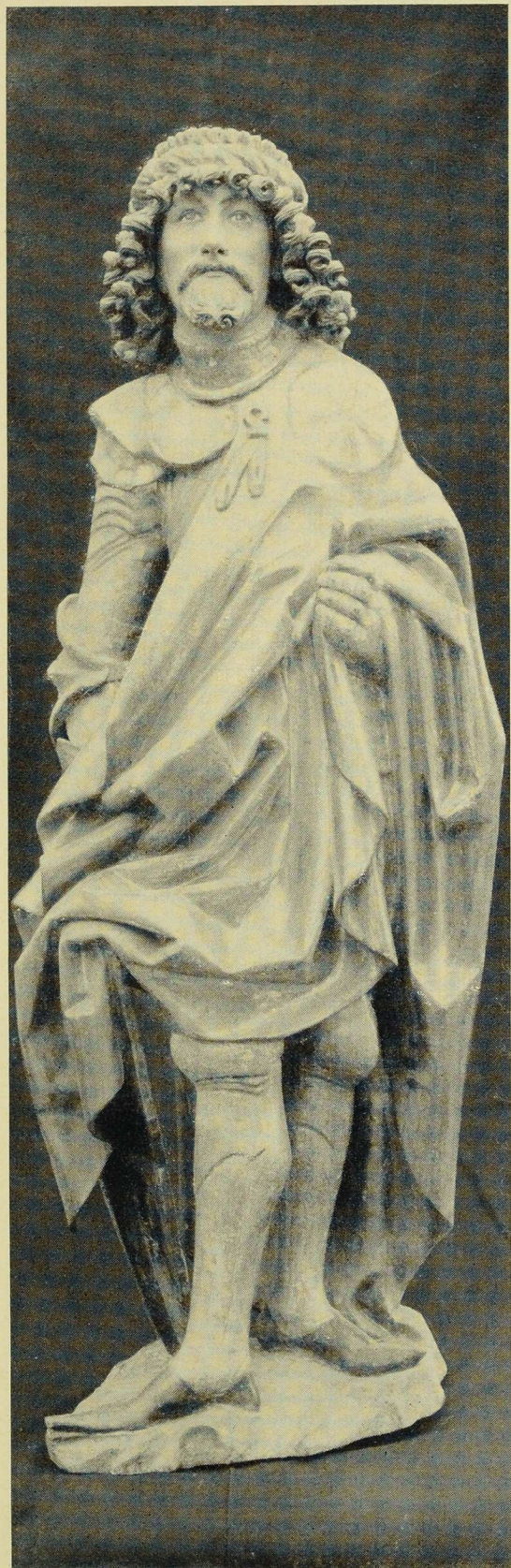


Abb. 2 Sel. Bernhard

Photo Kratt

<sup>9</sup> Vgl. dazu u. a. Otto Wertheimer: *Nicolaus Gerhaert, seine Kunst und seine Wirkung*. Berlin 1929, und neuerdings E. Fischel: *Nicolaus Gerhaert und die Bildhauer der deutschen Spätgotik*. München 1944.

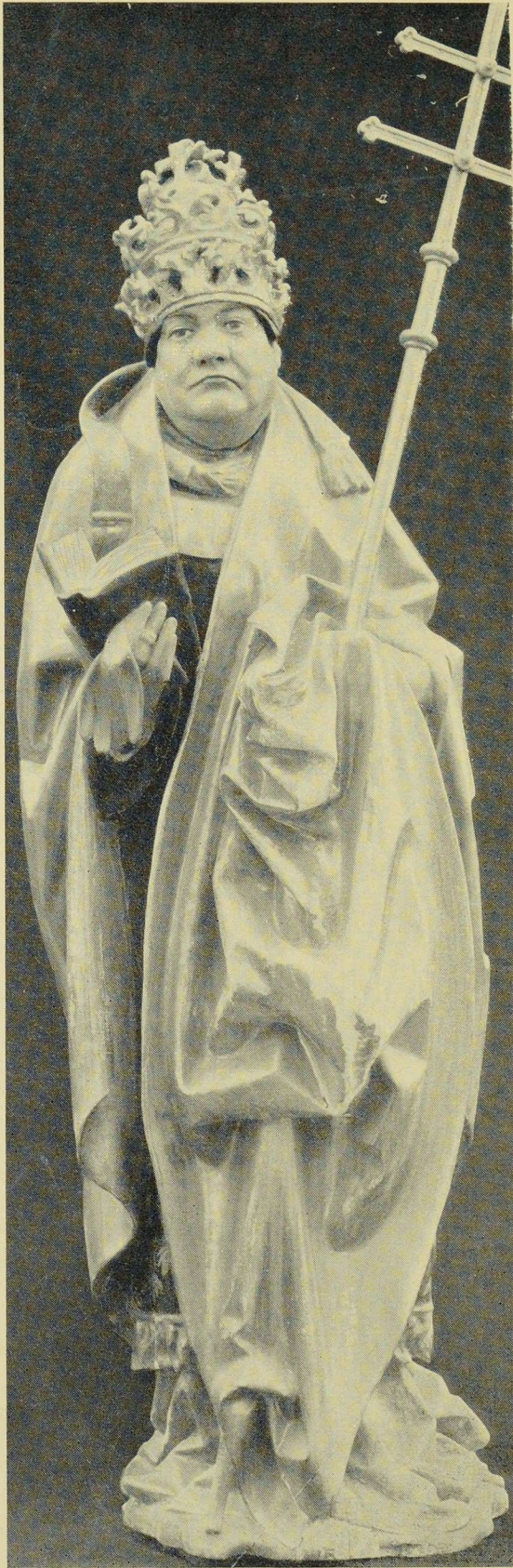


Abb. 3 hl. Gregor

Photo Kratt

Bernhard ist eine Gegenüberstellung mit dem Nördlinger Georg<sup>10</sup> aufschlußreich. Wenn er auch nicht mehr dessen tänzerische Leichtigkeit in der höfisch bewegten Stellung hat, so steht er ihm im ganzen doch noch viel näher als der hl. Gregor mit seinem festen frontalen Stehen, das schon für das neue Jahrhundert charakteristisch ist. Der Körper ist noch in sich gedreht und leicht geschwungen, die ganze Figur ist im Umriss und in der Masse aufgelockert. Für die Bildung der Haare sind die Nördlinger Figuren des Georg und des Johannes zu vergleichen<sup>11</sup>. Auch die Gewandbehandlung mit den charakteristischen Stauungen und Brechungen der Falten fügt sich in den Kreis der Werke um den Dangolsheimer Meister ein. Der sel. Bernhard vertritt eine verhältnismäßig fortgeschrittene Stufe gegen das Jahrhundertende hin.

Daß sich der hl. Gregor schon durch sein festes frontales Stehen grundsätzlich vom sel. Bernhard unterscheidet, wurde bereits bemerkt. In ruhiger, klarer Geschlossenheit steht die Figur da. Es ist die gleiche Geschlossenheit des Umrisses und der Gesamtmasse wie bei den drei großen Figuren des Isenheimer Altars<sup>12</sup>, aber auch bei den Büsten des Meisters in Straßburg, Zabern und Frankfurt<sup>13</sup>. Obwohl der Körper ganz in dem mit prachtvollem Schwung fallenden Pluviale verdeckt wird, ist er als Kern überzeugend spürbar. Der Massigkeit der Figur entspricht das breite und volle Haupt mit der bekrönenden Tiara. Bei der Beurteilung des imponierenden und ausdrucksvollen Gesichtes ist zu berücksichtigen, daß manche Feinheiten durch die dicke Neufassung verdeckt sind<sup>14</sup>. Ein Vergleich mit einigen der Büsten<sup>15</sup> macht die unmittelbare

<sup>10</sup> Abb. bei Schmitt, Taf. 35. Dort auch die wichtigsten weiteren Figuren der Dangolsheimer Gruppe, Taf. 30—47.

<sup>11</sup> Schmitt, Taf. 34, 37.

<sup>12</sup> Schmitt, Taf. 78, 79, 81.

<sup>13</sup> Schmitt, Taf. 68, 74, 75, 88.

<sup>14</sup> Der abschätzigen Beurteilung durch Döge, S. 48, Anm. 13, und S. 56, kann ich nicht zustimmen.

<sup>15</sup> Schmitt, Taf. 67, 74, 75. Döge, Taf. 42, 2, und Taf. 46, 3.

Zusammengehörigkeit, auch in einzelnen Gesichtszügen, Mundbildungen u. a. deutlich. Meisterhaft ist die Bildung der rechten Hand mit Buch und Handschuh<sup>16</sup> oder das Greifen der Linken durch das Pluviale. Auch der Faltenstil findet im Werk des Nikolaus von Hagenau allenthalben Analogien. Man wird den hl. Gregor als sein eigenhändiges Werk ansehen müssen<sup>17</sup>.



Abb. 4 Maria und Johannes Ev.

Photo Rübke

Nicht nur durch ihre Qualität, sondern auch durch ihre stilistischen Eigenschaften schließt sich die Kreuzigungsgruppe eng an den hl. Gregor an<sup>18</sup>. Maria und Johannes zeigen die gleiche Festigkeit und Klarheit des Körpers und des Stehens unter den mehr oder weniger verdeckenden Gewändern, die Geschlossenheit des Umrisses, die gleiche

<sup>16</sup> Die Angabe bei Schmitt, S. 8, „Rechte Hand ... des Papstes ergänzt“ ist unrichtig: Hand und Buch gehen in die umgebenden Teile des Pluviales vollkommen über.

<sup>17</sup> Daß die Figur eine „Nachbildung des Papstes vom Laurentiusportal am Straßburger Münster“ sei, wie der Kat. 1946, S. 17 Nr. 33, angibt, kann ich nicht sehen. Beide Figuren haben m. E. nichts miteinander zu tun, zudem ist der hl. Gregor dem hl. Sylvester qualitativ weit überlegen. Abb. der Straßburger Figur bei Otto Schmitt: Gotische Skulpturen des Straßburger Münsters. Frankfurt a. M. 1924, II. Bd., Taf. 258.

<sup>18</sup> So auch im Kat. 1946, S. 16 f. Nr. 32. — Kruzifixus h. 87, Maria h. 82,5, Johannes h. 83.

Art der Faltenbildung. Der Ausdruck des Schmerzes in Gesicht (trotz der Neufassung!) und Gebärden ist von überzeugender Kraft. Ganz besonders aber und mehr noch wie bei anderen Werken des Meisters wird hier die Nachwirkung der Kunst des Niclas Gerhaert spürbar, im Körper des Kruzifixus, im Physiognomischen, in Haltung und Gebärden der Köpfe und Hände bei Maria und Johannes<sup>19</sup>. Auch die büstenartige Auffassung des Oberkörpers des Johannes erinnert an Niclas Gerhaert, den Meister der Büste.

Der modern zusammengestellte Altar erweist sich in seinen einzelnen Teilen als bedeutames Denkmal oberrheinischer Plastik um die Jahrhundertwende. Der sel. Bernhard ist ein gegen 1500 zu datierendes Spätwerk aus dem Umkreis des Meisters der Dangolsheimer Muttergottes. Der hl. Gregor aber und die Kreuzigungsgruppe sind als eigenhändige Arbeit des Nikolaus von Hagenau (um 1505) anzusehen, in dessen Nachfolge der Schrein und die Muttergottes gehören.

---

<sup>19</sup> Vgl. die Abb. bei Wertheimer 1929 und Fischel 1944.



# Bernhard von Clairvaux in Freiburg

Von M. J. Giesen

Der 800. Todestag des hl. Bernhard von Clairvaux ist am 20. August 1953 im ganzen Abendlande begangen worden. Höhepunkte waren besonders die Feiern in Mainz, Speyer und in dem von ihm gegründeten Kloster Himmerod in der Eifel. Es ist hier nicht der Ort, des zweiten Gründers des Zisterzienserordens, des Schiedsrichters seiner Zeit, des Ideologen des zweiten Kreuzzuges, des feurigen Redners und des großen Heiligen ausführlich zu gedenken. Lebendige Spuren seines Wirkens finden sich bis heute in Burgund und im Rheinland. Der hl. Bernhard war ein großer Reisender. Überall in West- und Süddeutschland ist er gewesen, überall hat er gepredigt, in Köln, in Mainz, in Trier, in Frankfurt, in Straßburg, in Speyer, in Konstanz — auch in Freiburg im Breisgau.

Am 3. und 4. Dezember 1146 weilte St. Bernhard, von Kenzingen kommend, in Freiburg und predigte im romanischen Münster<sup>1</sup> den Kreuzzug. Sein Wort war auch hier von Erfolg. Arm und reich nahm das Kreuz. Sein Andenken ist in Freiburg lebendig geblieben. Sogar über das Haus, in dem er abgestiegen, hat sich bis auf unsere Tage eine Tradition erhalten.

Acht Jahre nach seinem Tode zogen Zisterzienser in das Kloster Himmelspforte zu Tennenbach ein, das zu Freiburg lebhafteste Beziehungen unterhielt. Im Jahre 1224 wurde die Zisterzienserregel in dem Frauenkloster Günterstal eingeführt. Im 13. Jahrhundert muß St. Bernhard zu den verehrtesten Heiligen Freiburgs gehört haben. Davon kündet sein sehr frühes Standbild als Abt am Münsterturm in der Nähe von St. Michael, St. Katharina und St. Oswald, eine Statue von auffallender Realistik. Vielleicht hat der Künstler sogar Porträtähnlichkeit angestrebt. Auf kleinem, schmalschultrigem Leibe sitzt ein ausdrucksvoller Kopf mit tiefen Augen, schön geschwungenen Brauen, etwas kleinem Munde und starkem Kinn. Auffallend die tiefen Furchen von den Nasenflügeln zu den Mundwinkeln hin und vor allem eine kräftige Querfalte über der Nasenwurzel (Abb. 1).

Das ist nicht das einzige Denkmal Bernhards in Freiburg. In den Städtischen Sammlungen befindet sich eine Votivtafel aus dem Zisterzienserinnenkloster Günterstal (Abb. 2), gestiftet 1506 von der Äbtissin Agnes. Das Bild stellt eine sehr selten wiedergegebene Szene aus dem Leben des sel. Bernhard dar, von der die *Legenda Aurea* berichtet: „Es geschah einst, da die Fasten naheten, daß Sanct Bernhard besucht ward von viel Schülern; die bat er sehr, sie möchten sich doch in diesen Tagen von Lust und

<sup>1</sup> Zum Folgenden vgl. Emil Kreuzer, Zur Deutung der Standbilder am Freiburger Münsterturm, Freiburger Münsterblätter, 9. Jahrg., 1913, S. 9 ff. — Dancardard, Leben des hl. Bernhard v. Clairvaux, Mainz 1898, II, 314 und L. Kästle, Des hl. Bernhard v. Clairvaux Reise und Aufenthalt in der Diözese Konstanz, Freiburger Diözesan-Archiv 3, 273 ff.

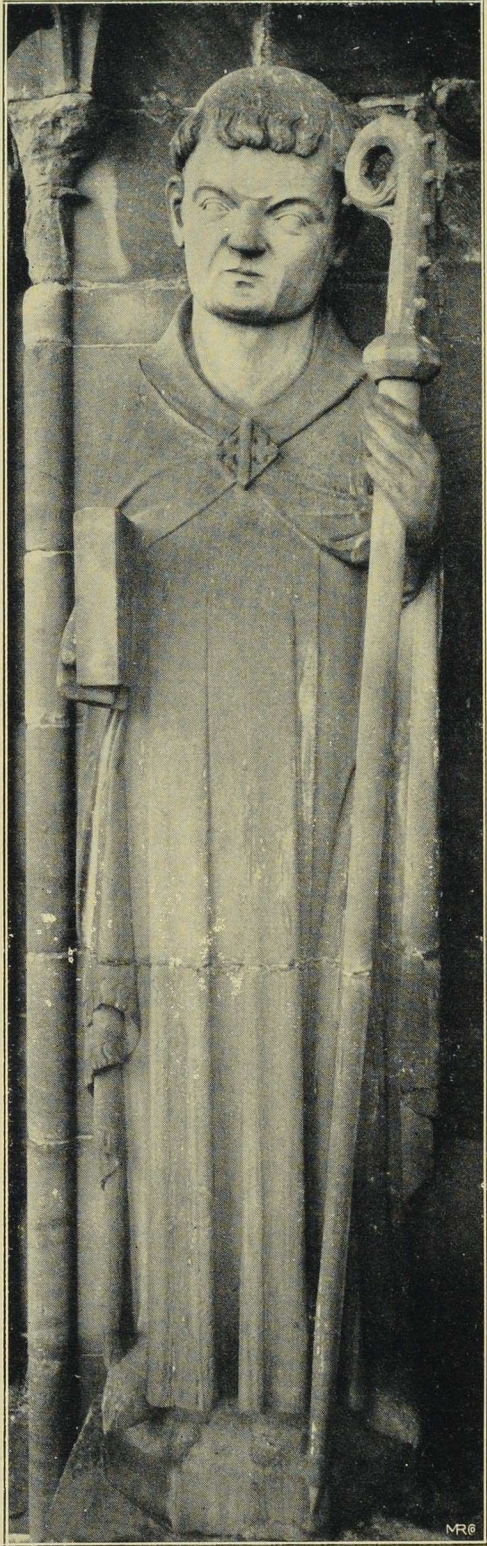


Abb. 1



Abb. 3

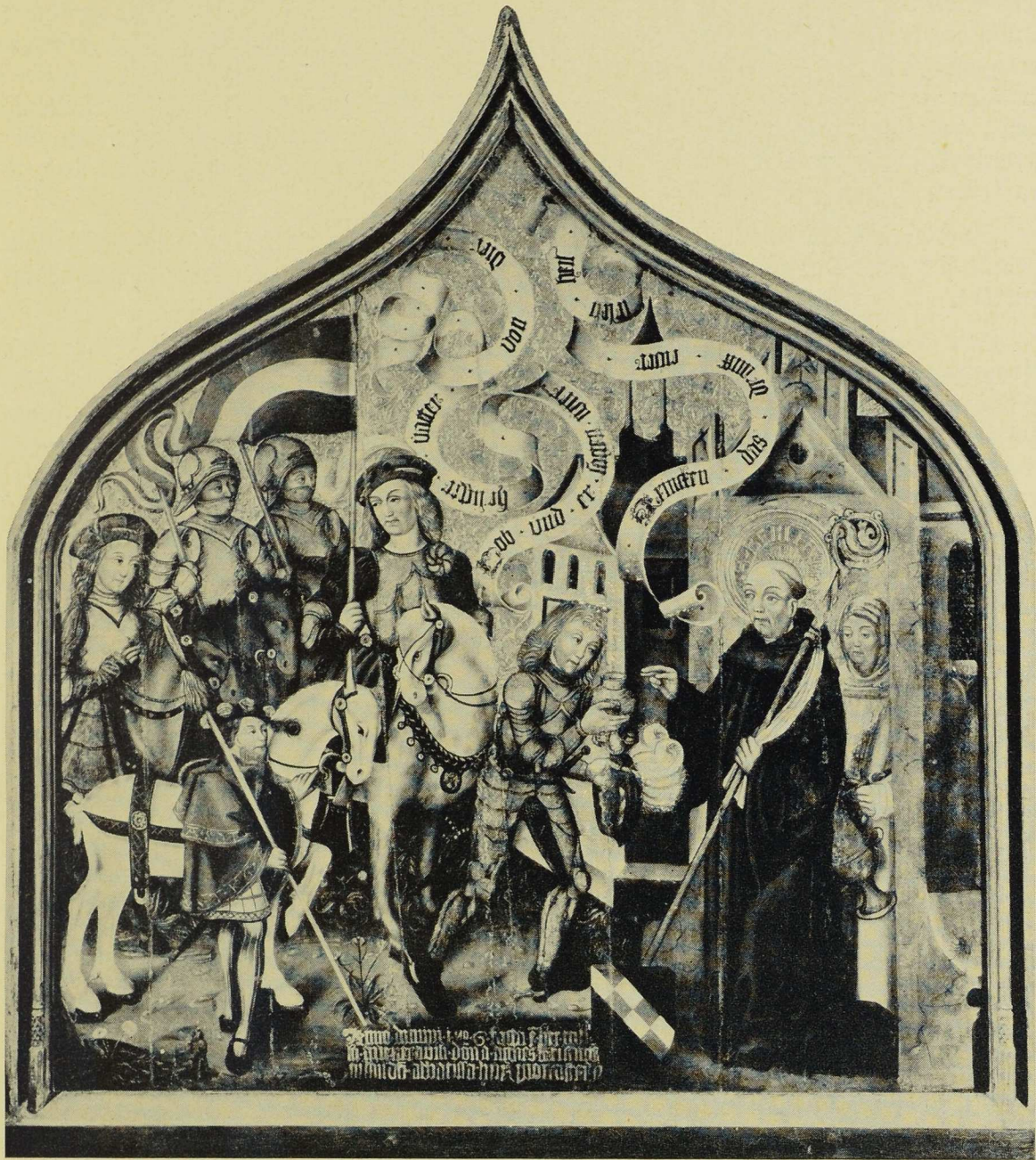


Abb. 2

Scherz enthalten. Das wollten sie in keiner Weise tun. Da ließ er ihnen Wein reichen und sprach: ‚Trinket den Becher der Seelen‘. Und alsbald, da sie getrunken hatten, gingen sie verwandelt von dannen und gaben nun Gott ihr ganzes Leben, dem sie einen kleinen Teil davon nicht hatten geben wollen<sup>2</sup>.“

In der Locherer-Kapelle des Münsters findet sich ein Schnitzaltar<sup>3</sup> von der Hand des Sixt von Staufen (1522—1524). Da steht lebenswahr als Gegenstück zu Antonius dem

<sup>2</sup> J. Schroth in „Oberrheinische Kunst“, Jb. d. Oberrhein. Museen, Jg. IX, 1940, S. 227.

<sup>3</sup> O. Schmitt, Got. Skulpturen des Freiburger Münsters, Frankfurt 1926, Bd. I, S. 62, Tafel 283—289.

Eremiten St. Bernhard in seinem Ordenskleid; ein Finger der Linken steckt in einem Buch, die Rechte ist lehrend leicht erhoben. Zu Füßen des Heiligen liegt das Ordenswappen (Abb. 3). In derselben Kapelle befindet sich auch eine Glasscheibe<sup>4</sup> in der zweiten Hälfte des linken Flügels, eine Szene aus dem Leben des Heiligen darstellend. „Ein geheimnisvolles Sehnen spiegelt sich auf seinem Antlitz, in dem er den Gekreuzigten selbst in Verzückung sehen darf.“ Auch hier liegt das Wappen des Ordens zu seinen Füßen (Abb. 4).

Zu diesen Denkmälern, die das Andenken des Heiligen in Freiburg festhielten, gesellt sich eine Darstellung, die zwar bekannt war, aber erst neuerdings gewürdigt wurde<sup>5</sup>.

Aus den sorgfältigen Untersuchungen K. Eckerts geht Folgendes hervor: Den Kreuzgang des Zisterzienserklosters Altenberg bei Köln im Dhüntale schmückten zahlreiche Glasfenster, die man den Jahren 1505—1532 und hauptsächlich Kölner Glaswörtern zuschreiben darf. Nicht weniger als rund 70 dieser Scheiben, die zu großen Fenstern zusammengefaßt waren, stellten Szenen aus dem Leben des hl. Bernhard dar; es war gleichsam ein St.-Bernhard-Bilderbuch.

Durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 löste sich der Kunstbesitz der großen Abtei auf, er wurde geraubt, verschleudert und zum Teil auch verkauft. Dies geschah insbesondere mit den Glasmalereien, von denen sich heute nur noch rund fünfzig Tafeln im Schnütgen-Museum Köln, in der Matthiaskapelle zu Gondorf an der Mosel, im Altenberger Dom (Sakristei) und in Shrewsbury (England) befinden, dazu ein paar Fragmente und eine kleine Nebenserie aus dem Zisterziensfrauenkloster S. Aperi in Köln in der Domsakristei.

Unter diesen Bernhardsscheiben gibt es eine, die für Freiburg i. Br. bedeutungsvoll ist und heute im Kölner Schnütgen-Museum aufbewahrt wird (Abb. 5). Die dargestellte Handlung zeigt ein Erlebnis Bernhards in Freiburg<sup>6</sup>. Ein Ritter namens Heinrich von Staufsen hatte sich unter dem Eindruck des Heiligen entschlossen, ihn nicht mehr zu verlassen, hatte ihm seinen Sitz als Quartier angeboten und begleitete ihn auf seiner Weiterreise als Dolmetsch. Über diese Wandlung seines Herrn war sein Armbruster so aufgebracht, daß er auf Bernhard anlegte, ihn lästerte und darob von jähem Tod ereilt wurde. Bernhard aber erweckte ihn zu neuem Leben. Auf der den gotischen Spitzbogen eines Fensters füllenden Scheibe sind nicht weniger als drei Szenen dargestellt:

Auf dem Boden liegt waagerecht ausgestreckt der tote Knappe. Zur Linken stehen mit lebhafter Gebärde auf den Toten hinweisend zwei ritterliche Gestalten, der Ritter Heinrich und wahrscheinlich sein Herr, Herzog Konrad von Zähringen. Ihnen zugekehrt steht Abt Bernhard im Ordenskleide, begleitet von einem den Abtstab tragenden Ordensbruder und einem Laien. Der Vorgang wird erklärt durch die darunter stehenden Worte in römischer Littera: *Apud Friburgum miles quidam, quia in Beatum Bernhardum patrem blasphemus fuit, subitanea morte extinctus est. Quem ipse (!) iterum ad vitam resuscitat &*. Der Zustand dieser Unterschrift scheint später einmal abgeändert

<sup>4</sup> Josef Riegel, Die Cocherer-Kapelle im Freiburger Münster und der Meister ihres Altars, Freib. Münsterblätter, 11. Jahrg., 1915, S. 12.

<sup>5</sup> Karl Eckert, St. Bernhard von Clairvaux, Glasmalereien aus dem Kreuzgang von Altenberg bei Köln, Wuppertal, 1953. — Der Abendland-Verlag Wuppertal hat dankenswerterweise die Wiedergabe der Scheibe des Freiburger Bernhardswunders gestattet.

<sup>6</sup> Eckert, a. a. O., S. 101 ff.



Рис. 4

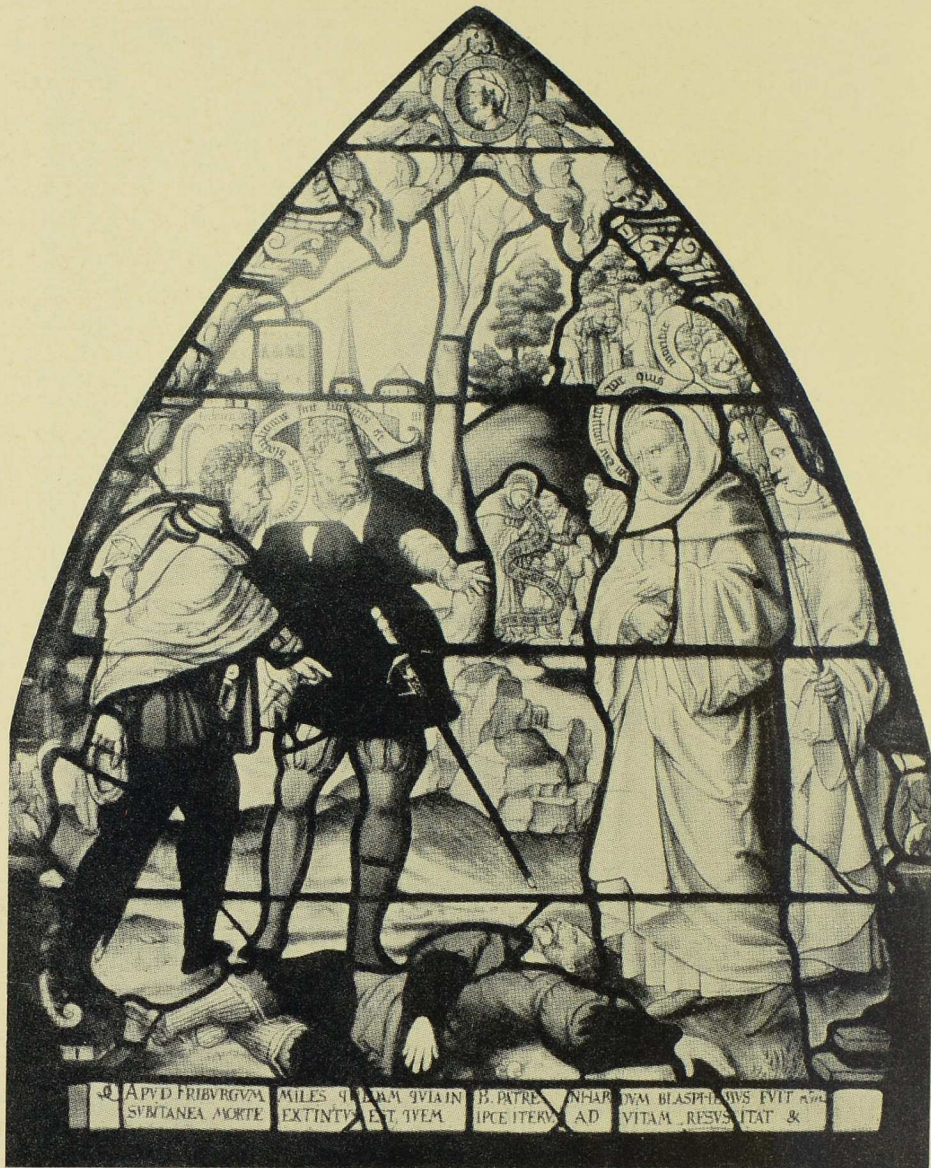


Abb. 5

worden zu sein. Die Hauptgestalten tragen auch noch Spruchbänder. Auf dem des Ritters heißt es: Quia in Vos blasphemus fuit, extinctus est. Auf dem Bernhards liest man: Heu Domine? Propter me quis moritur? — Im Hintergrund zwischen den Hauptgestalten wird die Erweckung dargestellt. In Anwesenheit der beiden Ritter faßt der nimbierte Bernhard den sitzend Aufgerichteten beim Kinn und spricht den Heilwunsch, der auf dem Spruchband lautet:

In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti redeat in te spiritus tuus. Amen.

Dieser Vorgang ist vielerseits bezeugt<sup>7</sup>. Noch eine dritte Szene findet sich auf dem Fenster dargestellt oberhalb der eben beschriebenen: Eine kranke Frau wird von zwei

<sup>7</sup> Literatur nach Eckert: August Neander, Der hl. Bernhard und sein Zeitalter, Hamburg/Gotha, 1848, S. 518; Caesarius bei Alexander Kaufmann, Ann. h. D. II. 47 (1888), 53 (1891), S. 227; Kästle, a. a. O., S. 313 ff.; Georg Hüffer, Der hl. Bernhard v. Clairvaux, I. Vorstudien, Münster, 1886, S. 92.

Gestalten dem hl. Bernhard zugeführt. Als Quelle für den Text gilt das Exordium Magnum<sup>8</sup>.

Die drei dargestellten Szenen spielen sich vor den Toren der Stadt Freiburg ab. Man sieht eine Stadtmauer mit einem runden Eckturm, auf der „friburg“ geschrieben steht. Dahinter erhebt sich ein mächtiger romanischer (?) Turm, ein spitzer Kirchturm und die Apsis einer romanischen (?) Kirche. Ob diese Architektur topographisch zutrifft, ist zweifelhaft. Es ist kaum anzunehmen, daß der Künstler, der die Disierung der Scheibe entwarf, auf Grund persönlicher Kenntnis der Bauten arbeitete. Durchaus annehmbar ist auch, daß Türme und Gemäuer eine rein künstlerisch empfundene Gruppe im Gegengewicht zur gebirgigen Landschaft des rechten Hintergrundes darstellen sollte. Im übrigen beweist die von Löwen gekrönte Säuleneinfassung des Bildes und das Rondo mit einem antiken Kopf im Scheibenzwickel wie auch die Tracht der Krieger, daß wir es mit einem Erzeugnis aus der Zeit des Übergangs von der Spätgotik zur Renaissance zu tun haben. Es gehört einer letzten Höhe rheinisch-älämischer Glasmalerei an, die Beziehungen aufweist zum Meister von St. Severin, zu Anton Woensam und B. Bruyn.

<sup>8</sup> Exordium Magnum O. Cist. v. 1214—1221 bei Tissier, Bibl. O. Cist. I. 13, 246, Rixheimer Ausgabe, 1871 (lib. II, cap. XIX).

- Abb. 1 St. Bernhard — Sandsteinfigur am Westturm des Freiburger Münsters. Anfang 14. Jh. — Bildarchiv des Münsterbauvereins
- Abb. 2 Figur des hl. Bernhard aus dem holzgeschnitzten Altar in der Kapelle der Familie Locherer im Freiburger Münster von Sixt von Staufen, 1522/24. Nach Abb. 36 in Otto Schmitt: Oberrhein. Plastik im ausgehenden Mittelalter, Freiburg 1924.
- Abb. 3 Vision des hl. Bernhard, in der er den Leib Christi empfängt. Glasmalerei aus der Locherer-Kapelle im Freiburger Münster, entworfen von Hans Baldung, ausgeführt von Hans Wechtlin 1520. Photo Claus Hermans, Freiburg
- Abb. 4 Totintafel aus dem Zisterziensfrauenkloster Günterstal, gestiftet 1506 von der Äbtissin Agnes von Tüßlingen. Tempera auf Tannenholz im Augustinermuseum Freiburg. Photo Rübcke, Freiburg
- Abb. 5 Der hl. Bernhard in Freiburg. Entnommen aus Karl Eckert, S. Bernhard von Clairvaux, Glasmalereien aus dem Kreuzgang von Altenberg bei Köln, Wuppertal, 1953, Bild 43. Rhein. Bildarchiv

# Die Heitersheimer Lot-Platte

Von Robert Jeger

Im östlichen Hof des Johanniterschlosses zu Heitersheim ist an einer nach Westen schauenden Wand eine gußeiserne Reliefplatte angebracht (Abb. 1). Sie hat die Form eines fast quadratischen Rechtecks. Die Gesamthöhe ist 0,87 m, die Gesamtbreite 0,97 m. Der Bildteil der Platte ist — mit dem Rahmen gemessen — 0,67 m hoch und 0,84 m breit. Unter dem Bildteil ist ein ebenfalls gerahmtes, längliches Feld ohne jeden Relieffschmuck. Rings um die ganze Rahmung läuft eine tiefer gesetzte, oben sowie unten und links 2 cm, rechts 10 cm breite Leiste. Der untere Rand der ganzen Platte ist zwar von roherem Guß als die anderen Ränder, ist aber wohl kaum abgebrochen oder abgeschlagen, wie schon vermutet wurde.

Der Erhaltungszustand ist, abgesehen von einem Sprung, der von der Mitte unten bis hinauf in den Vordergrund des Bildes zieht, sehr gut. Das Relief ist flach gehalten und zeigt für die Figuren im Vordergrund wie für die Szenerie des Hintergrundes die gleiche und wirkungsmäßig gleichwertige Behandlung. Beides entspricht einmal den technischen Bedingungen, denen der Eisenplattenguß früherer Zeit unterlag; das Modell konnte nicht allzusehr in die Tiefe gearbeitet werden und mußte der Struktur des Eisens und des verwendeten Formsandes wegen auf die Darstellung kleinster Schärfen verzichten. Zum anderen hat der Meister der Heitersheimer Platte aus dekorativen Gründen kaum eine nicht von Figur oder Linie besetzte freie Stelle gelassen. So bietet die Platte einem ersten Blick den Eindruck wirrer Fülle. Hat sich indessen das Auge an die leicht körnige Oberfläche des Reliefs gewöhnt und ist die Beleuchtung günstig, das heißt streifend, so klärt sich die scheinbare Wirrnis und die Platte erweist sich als eine der gelungensten Schöpfungen des Eisenplattengusses des 16. Jahrhunderts.

Der Rahmen des Bildes wird von einem reich profilierten Stab gebildet. An ihn lehnt sich links und rechts je eine bis zu Zweidrittel-Höhe emporsteigende, keulenartige Säule an; die Säulen sitzen auf hohen Basen, ihre Oberfläche ist mit schuppig übereinandergreifenden Blättern besetzt. Oben enden sie in gut durchgebildeten Kapitellen, auf denen ein von beiden Seiten schräg zur Mitte des oberen Plattenrandes aufsteigender Fries aussieht, der so gleichsam den Aufsatz eines flachen Daches über dem Bildraum bietet. Der Fries besteht aus zwei Balken, zwischen denen eine das Bildgeschehen erläuternde Inschrift läuft. Im einzelnen ist sie schwer zu entziffern. Sie lautet: DIE · SVND · ZV · SODOM · VND · GOMORA · NAM · VBERHAND / DARVM · SIE · GOTT · MIT · SCHWEFFEL · VND · FEVER · VORBRANNT.

Die im Rechteck auf diese Weise oben verbleibenden Zwickel sind gut und gleichmäßig mit Ornamentik ausgefüllt: Den Hauptteil bildet jeweils ein Fabelwesen mit flügelbesetztem männlichem Oberleib, mit bärtigem, nach außen gewendetem Kopf und einem sich aufrollenden und in Blattornamentik verlierenden Fischschwanz, dessen Dolute eine vierblättrige Rose umschließt. Beide Figuren halten einen Kartuschenschild vor sich; der linke trägt das Monogramm TP, der rechte die Buchstaben SS. Ganz außen



wächst als Akroter über den Säulen schön gerolltes Blattwerk empor. Diese ornamentale Architektur schließt nun wie der Rahmen einer Bühne das sich auch wirklich theaterhaft aufbauende und dekorativ über den ganzen Raum unter dem Giebel verteilte Geschehen ein. Kompositionell sind — wenn auch optisch nicht sofort erkennbar — drei Szenenräume gegeben, die hintereinandergestaffelt den Bühnenraum nach seiner Tiefe erschließen und sich gleichzeitig in seitlicher Versetzung ausweichen. Der Blick des Zuschauers vermag so frei und unbehindert von Szene zu Szene zu gleiten und wird dabei in die Bildtiefe geführt. Dort in der Bildtiefe, die fast das ganze flache Dreieck unter dem Giebel ausfüllt, baut sich wie ein riesiger, den Bühnenraum abschließender Prospekt die Ansicht einer prächtigen Renaissancestadt auf: Zinnen, Mauern und wehrhafte Türme streben auf, Häuser mit Staffelgiebeln drängen sich zwischen Paläste,

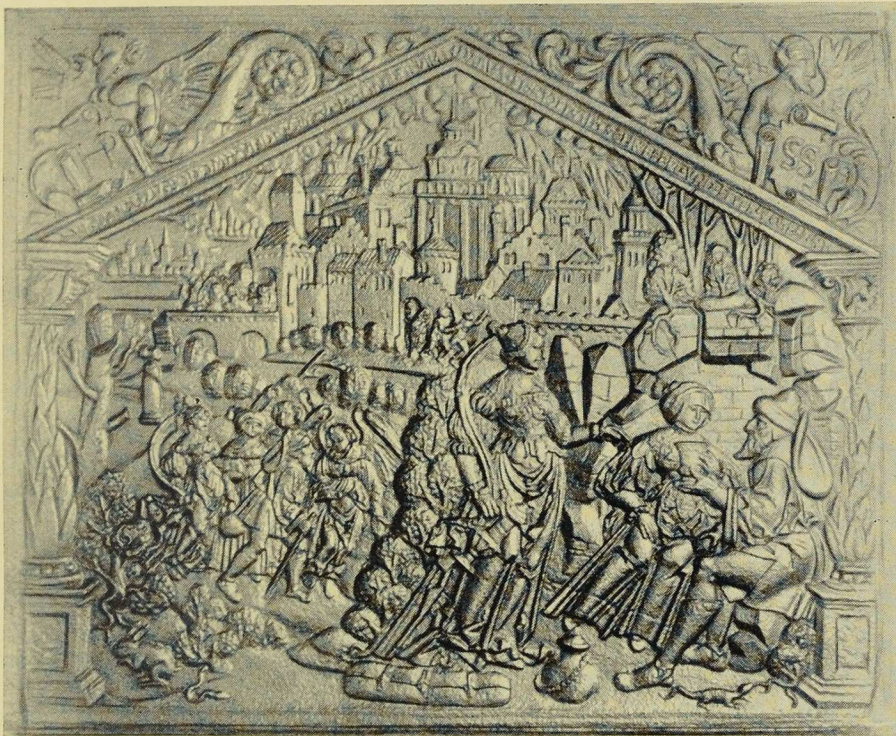


Abb. 1

die in Renaissance-Manier von muschelgeschmückten Rundbögen bekrönt oder hohe, kuppelgedeckte Rundgebäude sind. Genau unter dem First des rahmenden Giebels steht der größte Turm, der eine von einer doppelten Laterne überragte Plattform hat und in einer Spitze endet. Über Kuppeln und Turmdächern ballt sich schweres Gewölk, das einen lavaartigen Regen entläßt: den Schwefel- und Feuerregen des biblischen Berichtes von der Vernichtung Sodoms (Genesis 19, 24). Links neben der Stadt, wo der Blick an einem Torturm vorbei noch weiter in eine bewaldete und städtebesetzte Landschaft dringt, wimmeln auf der zur Stadt führenden Brücke kleinste Gestalten einer nicht genau zu deutenden Szene; unter ihnen ist eben noch ein Engel zu erkennen, so daß vermutet werden darf, es handle sich um die Anfangsszene des Berichtes über die Rettung Lots: um die Aufnahme zweier als Wanderer verkleideter und von Lot nicht erkannter Engel durch Lot (Genesis 19, 1—3). Etwa unter dem Hauptturm der Stadt ist in der Mauer ein zweites Tor, um das sich tumultartig einige kleine Gestalten bewegen. Sind es Leute, die sich aus der bedrohten Stadt retten? Das ließe sich denken.

Indessen kann und muß die Szene — wie die auf der Brücke — im Sinne der in der Bibelillustration der Renaissancezeit stets gleichbleibenden Szenenfolge gedeutet werden: Überall, wo in jener Zeit in gestochenen oder geschnittenen Bilderfolgen die Geschichte Lots dargestellt wird — und das geschieht oft —, gehört sowohl die Szene der Aufnahme der Engel durch Lot wie auch die seiner Bedrohung durch die Männer Sodoms bezw. der Verwirrung der bedrohenden Sodomiter (Genesis 19, 9—11) zum festgelegten Bildbestand, genau so wie die nun noch folgenden Szenen der Platte. Auf unserer Platte sind in der aus dem Mittelalter zur Genüge bekannten naiven Erzählweise die einzelnen Szenen auf einem einzigen Bilde zusammengestellt, so daß die handelnden Personen mehrfach auftreten und der ganze Ablauf der erzählten Geschichte verfolgt werden kann.

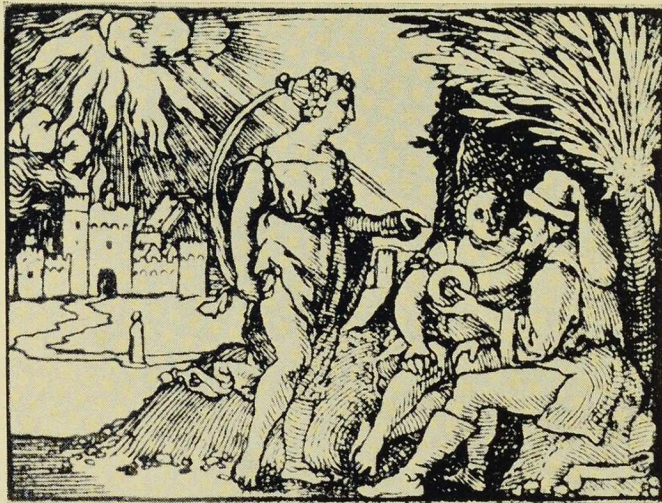


Abb. 2

der linken Hand ergriffen und führt ihn. Hinter Lot erscheint der Kopf des zweiten Engels. Links von diesem steht in starrfaltigem Gewand eine der Töchter; sie trägt einen runden Krug oder eine Flasche in der Rechten. Links von ihr schreitet linksher die andere Tochter, eine lebhaft bewegte Gestalt in der Tracht der Renaissancezeit, mit lebendig und im Rhythmus der Körperbewegung sich faltendem Rock; ihr Haupt ist mit einer Zipfelmütze bedeckt, von der herab ein wölbig sich blähen-der Schleier weht. In der linken Hand hält sie eine Kanne. Auffällig an der Gruppe ist einmal, daß die eine Tochter und der eine Engel zu stehen scheinen, während die anderen Figuren im Schreiten begriffen sind; zum andern fällt die Verschiedenheit in der Bewegungsrichtung der Figuren auf; zum dritten hebt sich die hölzerne Starrheit der krugtragenden Tochter unvorteilhaft von den flüssigen und gekonnt gegebenen Formen der Lotfigur, des führenden Engels und besonders der anderen, schleiertragenden Tochter ab. Diese Unstimmigkeiten in Stil und Komposition werden später erklärt werden können.

Links oberhalb, das heißt hinter der Gruppe, steht im offenem Raum der Flußlandschaft vor der Stadt das Weib Lots mit halb zur Stadt zurückgewandtem Gesicht; daß die Erstarrung zur Salzsäule bereits vollzogen ist, wird durch eine verdickte, knollige Bildung der Gestalt sowie dadurch angedeutet, daß in naiv-wörtlicher Übernahme des Sprachgebrauchs der Bibelübersetzungen die kaum noch gegliederte Gestalt unten zur Säule gerundet ist und wie eine echte Säule auf einer profilierten Basis aufsitzt.

Links unterhalb, das heißt vor der Gruppe, erhebt sich ein Baumstumpf mit Aststummeln und auf schlangenhaft gewundenem Wurzelwerk krüppeliges Gebüsch, das in den Vordergrund wuchernd den unteren Plattenrand erreicht.

Ganz in den Vordergrund gerückt ist die zeitlich letzte Szene, die Lot mit seinen Töchtern beim Weine zeigt (Genesis 19, 33); sie beginnt an der rechts rahmenden Säule und greift beträchtlich nach links über die senkrechte Mittelachse und nach oben über die waagrechte Mittelachse der Platte hinaus. Ihre wie auf dem Proszenium einer Bühne agierenden Figuren sind — an der stehenden Tochter gemessen — gerade doppelt so groß wie jene der Szene des linken Mittelgrundes. Diese Betonung entspricht dem erhöhten Interesse, das diese Episode bei den Bibelillustratoren der Renaissancezeit stets gefunden hat: bei Illustrationsfolgen von nicht sehr großer Bilderzahl, in denen auf das 19. Kapitel der Genesis nur ein Bild trifft, wird traditionell nur diese Szene mit Lot und seinen Töchtern beim Wein dargestellt; die Sinnenfreude der Zeit fand sie interessanter als alles andere in dem Kapitel Berichtete und gab ihr selbst vor der Darstellung des Feuerregens über Sodom den Vorzug.

Auf unserer Platte ist die Szene so wiedergegeben: Der alte, härtige Lot, eine sehr schön durchgebildete Figur, sitzt ganz rechts auf Felstrümmern, den Rücken an die Randsäule gelehnt. Er trägt das gleiche Gewand und die gleiche sackig hängende Mütze wie auf der vorangegangenen Szene. Das linke Bein ist leicht vorgestellt, die rechte Hand ruht auf dem rechten Knie, die linke Hand greift nach dem Becher, den die neben Lot sitzende Tochter — offensichtlich die ältere — ihrem Vater darbietet. Ihre Figur ist frontal gegeben und etwas ungeschickt gezeichnet. Das Gewand wird über den Oberschenkeln von der rechten Hand glattgestrichen und fällt von den Knien an in hölzern wirkenden Falten abwärts. Die Tracht ist, soweit sich erkennen läßt, die gleiche wie auf der vorhergehenden Szene, nur entsprechend der Größe der Figur reicher und genauer durchgeführt. Sehr gelungen ist die jüngere Tochter. Ihre Gestalt ist fast die gleiche wie auf dem vorletzten Bild, nur ebenfalls reicher durchgebildet. Die Linke der Figur deutet auf Vater und Becher, die Rechte hält wie vorhin die Kanne. Der schöne Faltenfluß des Rockes wird von Falten und Knitterungen angenehm belebt; der von der Zipelmütze wehende Schleier biegt weniger nach links aus als vorhin, um die kleinfigurige Torzene dahinter nicht zu stören. Hinter und über den Gestalten der Gruppe baut sich das plattige Gefels der Höhle auf, des Schauplatzes der Handlung. Über den Höhlensfelsen wieder Gebüsch und Stämme, als Abschluß der Szene nach links wieder das Krüppelgebüsch. Hinter dem Höhlensfelsen, der entsprechend dem biblischen Bericht auf einer Anhöhe liegt, sieht man auf eine weite Flußaue hinunter, in der auch die Stadt liegt. Zu Füßen der Gestalten liegt ein länglicher, verschmürter Packen, das Fluchtgepäck, steht der Kugelkrug, den die ältere Tochter vorhin in der Hand trug, und kriecht eine Eidechse oder ein Molch als Zubehör der Höhle. Der unterste Bildstreifen links gehört noch zur Szene; er ist durch die Linienführung des Gebüsches hinter dem Rücken der stehenden Tochter und des sich links des Packens nach rückwärts öffnenden Weges mit der Proszeniumshandlung verbunden. Ganz links unten ist ein Kaninchen, das mittelalterliche Sinnbild animalischer Fruchtbarkeit, zu sehen: eine Anspielung auf die Folgen, die der Weingenuß des alten Lot hatte.

Es ist nun bekannt, daß die Formschneider der Zeit als Vorlage für die Holzmodel, die in den Gießsand gedrückt wurden, beliebige Buchillustrationen und graphische Einzelblätter benutzten. Für einige gußeiserne Ofen- und Kaminplatten sind die Vorlagen festgestellt<sup>1</sup>. Auch für die Heitersheimer Platte durfte ein solches Vorgehen des

<sup>1</sup> Man vergl. hierzu: A. Kippenberger, Die Kunst der Ofenplatten, 1928, S. 33—39; und: Ders., Die deutschen Meister des Eisengusses im 16. Jh., 1931, passim.

Formschneiders angenommen werden. Darüber hinaus ließen die bemerkten stilistischen und kompositionellen Unstimmigkeiten auf unserer Platte vermuten, daß sie nicht in ihrer Gesamtheit einer einzigen Vorlage nachgeschnitten worden sei, sondern daß ihr Formschneider für die einzelnen Teile und Figuren der Platte jeweils verschiedene Vorlagen benutzte und das Gefundene mit Eigenem vermengt nach eigenem Können und nach dem Geschmack der Zeit umgestaltet ineinandergearbeitet habe. Eine Nachsuche bei den am ehesten in Frage kommenden Meistern: Aldegrever, Altdorfer, H. S. Beham, Brosamer, Burkmeier, Claes, Pencz, Solis u. a. ergab, daß als hauptsächlichste Vorlagen Holzschnitte des Nürnbergers Hans Sebald Beham gedient haben dürften. Über H. S. Beham hinaus auf Holbein d. J.<sup>2</sup>, den Beham gerade in seinen Bibelillustrationen zum Vorbild nahm und nachahmte, weisende Spuren konnten nicht im einzelnen verfolgt werden. An Übernahmen aus bzw. an Anlehnungen an Schnitte Behams bzw. Holbeins (?) waren festzustellen:

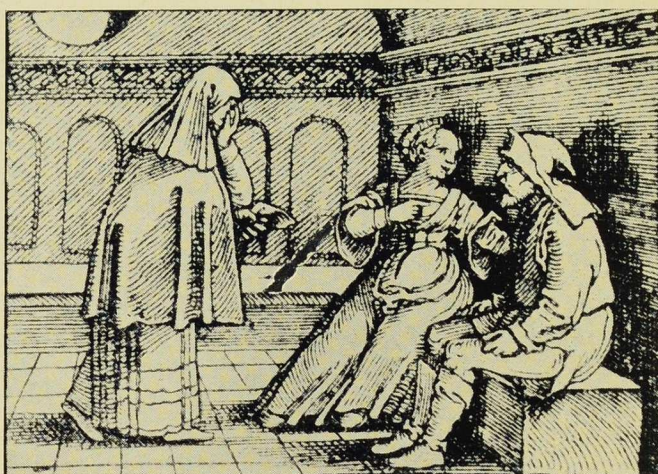


Abb. 3

Behams; der Formschneider der Platte nahm ihm nur die Zinnflasche (bei Beham) aus der vorgestreckten Linien und gab ihm durch Verkürzen des Halses eine ältere, bucklig wirkende Gestalt. Bei der Figur der jüngeren Tochter wurde von Beham wörtlich übernommen: Frisur, Schleier, Haltung und Gestik. Der Formschneider der Heiterheimer Platte bekleidete Behams üppige, leichtgeschürzte Lottochter nur mit dem manieristisch behandelten zeitgenössischen Kleiderprunk. Die ältere, bei Lot sitzende Tochter entspricht auf der Platte, was die Einfügung in die Komposition angeht, im ganzen derjenigen Behams. Zum Nachteil der Platte wurde jedoch die Gestik der Figur aus der bei Beham angetroffenen großzügigen Natürlichkeit in eine gezierte Genauigkeit überseht. Das gleiche gilt für die Kleidung der Figur. Bei der Ausbildung des Rockes diente der Rock der Mittelfigur auf einem anderen Holzschnitt Behams aus der gleichen Illustrationsfolge zum Vorbild (Sara sterilis etc., Gen. 10) (Abb. 3), wobei aber die natürliche und sicher wirkende Fußstellung bei Beham in ein ungeschicktes und unsicher wirkendes Hängen der Füße umgestaltet wurde.

Die Figuren sowie die kompositionelle Anlage der Hauptszene und die Figur der jüngeren Tochter auf der Mittelgrundszene sind zweifellos nachgebildet dem Holzschnittblatt „Incestus Loth, Gen. 19“ — oder dessen Vorlage! — aus einer Reihe von 80 Bibelillustrationen H. S. Behams, die 1533 bei Christian Egenolph in Frankfurt erstmals erschien, 1534 innerhalb einer Bibelübersetzung bei Peter Jordan in Mainz und 1537 noch einmal bei Egenolph (Abb. 2)<sup>3</sup>. Diese Bildfolge war die „erste große Aufgabe, die H. S. Beham zugefallen“ war<sup>4</sup>. Der Lot der Plattenzene entspricht gänzlich dem Lot

<sup>2</sup> Holbein war 1519—1526 für Basler Verleger als Bibelillustrator tätig.

<sup>3</sup> Abdruck in: H. S. Behams Holzschnitte zum alten Testament nach der 1537 bei Christ. Egenolph in Frankfurt erschienenen Ausgabe: *Biblicae historiae artificiosissime depictae*, hrsg. v. O. Clemen 1910 (Zwickauer Facsimiledrucke Nr. 1).

<sup>4</sup> Clemen a. O. S. 2.

Don den Figuren der Mittelgrundszene stellt, wie schon angedeutet, die der jüngeren Tochter eine genaue Replik der jüngeren Tochter der Vordergrundszene dar; nur ist hier der Schleier genau dem Behams nachgebildet und schwingt in schöner Kurve, während der vom Formschneider geänderte in der Vordergrundszene der Figur förmlich am Leibe klebt. In dem Lot der Szene ist die eigentümlich gebückte Gehhaltung zu erkennen, die auf einem weiteren Holzschnitt der gleichen Reihe (fratres Joseph, Gen. 42) eine männliche Figur vorn links einnimmt. Dem Formschneider mag die gebückte Haltung des Josephsbruders gelegen gekommen sein, um das gebückte Alter des schreitenden Lot vorzuführen; er brauchte der Figur nur die in der Vordergrundszene — nach Beham — schon festgelegte Tracht Lots geben und einen Stock hinzufügen. Noch wahrscheinlicher aber ist, daß dem Formschneider eine das Passahmahl darstellende, später in der Froschauerbibel<sup>5</sup> verwendete Illustration vermutlich Holbeins vorlag (Abb. 4), möglicherweise auch eine dem Holbeinschnitt schlecht nachgeschnittene



Abb. 4

Bildinitiale der Frylingerschen Foliobibel<sup>6</sup>; die beiden, zueinander spiegelverkehrten Vordergrundfiguren beider Schnitte weisen in Haltung und Tracht Elemente auf, die der Formschneider unserer Platte verwertet hat<sup>7</sup>. Es fiel ihm offensichtlich nur schwer, die Gestalt schräg in den Raum schreiten zu lassen; bei Beham fand er sie in Seitenansicht und hat sie von dort wohl so übernommen. Die andere Gehrichtung der Nachbarfiguren hat er nicht beachtet. Von diesen Nachbarfiguren sind die unbedeutenden (ältere Tochter und Engel der Mitte), an denen Lot gerade vorüberschreitet, wahrscheinlich

eigene Erfindung des Formschneiders. Anders der Engel rechts, der, für sich betrachtet, von schöner Lebendigkeit ist; nur scheint der von ihm geführte Lot ihm über die Füße zu stolpern. Es wundert nicht, die natürliche Beinstellung und die angenehm schwingenden Gewandfalten dieses Engels in einem Stich Behams wiederzufinden, nämlich bei einer Allegorie des Christentums<sup>8</sup>. Der Oberkörper des Engels endlich ist der Haltung nach in der Spiegelverkehrung eines Fortitudostiches Behams vorgebildet<sup>9</sup>.

Auch bei der Ausfüllung der Zwickel links und rechts oben diente dem Formschneider der Heitersheimer Platte ein Werk H. S. Behams als Hilfe: auf Holzschnitten der sogenannten Planetenfolge Behams erscheinen unten links und rechts zwei Fabelwesen mit Schlichohren, mit Flügeln und pflanzlich-ornamental abgewandeltem Schwanz, die in allem denen der Heitersheimer Platte gleichen, abgesehen davon, daß

<sup>5</sup> Erschienen Basel 1551.

<sup>6</sup> Erschienen Basel 1552.

<sup>7</sup> Beide Schnitte sind zum Vergleich zusammengestellt bei: M. Jenny, Die erste deutsche Basler Dollbibel (Stultifera Navis 9, 1952, S. 19—36). Leider konnte weder die vollständige Bildfolge der Froschauerbibel noch die Frylingers eingesehen werden.

<sup>8</sup> Siehe: G. Pauli, H. S. Beham, ein kritisches Verzeichnis seiner Kupferstiche, Radierungen und Holzschnitte, Straßburg 1901, S. 134 ff. u. Taf. XVI 130, I; II; III; IV.

<sup>9</sup> Ebd. S. 143 u. Taf. XVII 137, III.

sie hier in die Zwickel gedrückt sind und das Schild mit dem Monogramm vor sich halten<sup>10</sup>. Die in den Schwanz gerollte Rose fehlt zwar den Wesen auf den Planetenschnitten; sie gehört aber — wenn auch meist fünfsblättrig — zum festen Bestandteil der zeitgenössischen Ornamentik<sup>11</sup>, besonders jener aus der Umgebung des Petrarcameisters.

Die Heitersheimer Platte ist nun nicht die einzige, die das beschriebene Bild aufweist. Mit Hilfe des gleichen Modells dürfte, wie der Bildvergleich anzunehmen nahelegt, der obere Teil einer Platte im Paulus-Museum in Worms<sup>12</sup> hergestellt worden sein. Die Wormser Platte hat die Maße 1,19 Meter lang und 0,84 Meter breit. Ihr oberer Teil, der Bildteil, entspricht der Heitersheimer Platte; der untere, kleinere Teil ist eine leere Fläche, in der symmetrisch angeordnet zwei Medaillons mit behelmten Köpfen in Perlstabrund sitzen, sowie ein Schild, das in der Höhe des oberen Medaillonrandes in der Mittelachse angebracht ist und, selbst spätgotisch geformt, ein kleines, in Frakturschrift gehaltenes p trägt. Mit diesem Zeichen ist eine Reihe schöner Ofenplatten versehen, und man nennt nach ihm den Meister, der sie vermutlich geschaffen hat, „Meister P im Schild“<sup>13</sup>. Obwohl die Heitersheimer Platte das Schild mit dem P nicht hat, darf sie — wenn man Kippenbergers Zuweisung der Wormser Platte folgen will — zunächst ebenfalls als ein Werk des Meisters P im Schild angesprochen werden. Was die Heitersheimer Platte gegenüber der Wormser aber so wertvoll macht, ist ihr ausgezeichnete Erhaltungszustand. Die feinsten Nuancen sind auf ihr zu sehen, und sie macht den Eindruck, eben erst aus der Gießerei gekommen zu sein. Die Wormser Platte dagegen ist ziemlich angegriffen: die Zwickelornamentik links ist kaum noch, die rechts nur noch schwach zu erkennen, und die Oberfläche der ganzen Platte ist selbst in den besseren Teilen grobkörnig aufgerauht. Möglicherweise war es dieser schlechte Zustand, der Kippenberger davon abgehalten hat, nach den Vorlagen des Modells zu suchen; jedenfalls nennt er für diese Platte keine Vorlage, obgleich er dies in vielen anderen Fällen tut und die Vorlagen im Bilde vorführt.

Wer war nun der Meister, der das Model für diese Platte geschnitten hat? So sehr diese Frage interessiert, so sehr muß in der Zuweisung von gußeisernen Ofen- und Kaminplatten Vorsicht geübt werden. Daß auf einer Platte oder an einem Ofen Model eines bestimmten Formschneiders — und diese sind die eigentlichen Meister — vorkommen, genügt nicht, diesem Meister die ganze Platte oder gar den ganzen Ofen zuzuweisen, wie auch nicht aus dem Vorkommen eines bestimmten Meisterzeichens — in unserem Falle P im Schild — auf einer Platte darauf geschlossen werden darf, daß alle Model der Platte von diesem Meister stammen. Es ist zur Genüge bekannt, wie willkürlich die Gießer oder eigentlich die Former mit den zur Verfügung stehenden Modellen umsprangen, sei es durch Zufügen von Modellen anderer Formschneider, durch Verändern eines für eine Platte zusammengefügtens Modelbestandes oder durch Verstümmelung von Plattenmodellen<sup>14</sup>.

Die Wormser Lotplatte hat nun A. Kippenberger<sup>15</sup> mit Gründen, deren Stichhaltigkeit hier nicht nachgeprüft werden kann, in ihrer Gesamtheit dem „Meister P

<sup>10</sup> Siehe z. B.: A. Rosenberg, Sebald und Barthel Beham. Zwei Marksteine der deutschen Renaissance, Leipzig 1875, Fig. 22.

<sup>11</sup> Man vgl. M. Landkoronska, Der Petrarcameister (Gutenbergjahrh. 1952, S. 114).

<sup>12</sup> Wiedergegeben in: A. Kippenberger, Die deutschen Meister etc., S. 213, Abb. 151.

<sup>13</sup> Ebd. S. 193 ff. Das wohl schönste Werk des Meisters ist der Ofen im Rathausaal von Überlingen, s. ebd. S. 199—203, Abb. 137—142.

<sup>14</sup> Man vgl. hierzu den besonnenen Aufsatz von J. Casius, Die Darstellungen auf alten gußeisernen Ofenplatten vom Standpunkt der Kunsthistoriker betrachtet (Stahl und Eisen 32, 1912, S. 519—526).

<sup>15</sup> a. a. O. Meister, S. 193.

im Schild“ zugewiesen. Wenn man Kippenberger folgen will, kann man daher auch die Heitersheimer Platte diesem Meister zuweisen. Indessen muß folgendes bedacht werden: Die Lotscene der Wormser und die der Heitersheimer Platte zeigt in den Zwickeln ein Monogramm bzw. eine Initialengruppe: links HP, rechts SS; die Wormser Platte hat als drittes Zeichen das P im Schild. Es ist nun nicht schlüssig, daß das P im Schild unten und das HP oben links Zeichen ein und desselben Meisters sind; doch ist es wahrscheinlich, da die Formschneider ihr Zeichen oder ihren Namen neben der offiziellen Angabe — in diesem Fall P im Schild — irgendwo innerhalb der figürlichen Darstellung wiederholen, um ihre Urheberchaft auch für den Fall zu sichern, daß das offizielle Zeichen beseitigt würde. Das heißt, es ist zwar nicht sicher, aber wahrscheinlich, daß wir als Anfangsbuchstaben des Namens des Meisters P im Schild H und P setzen dürfen. Zwar ist nun bekannt, daß in Siegen, wo nach Kippenbergers Meinung die Hauptarbeitsstätte des Meisters P im Schild zu suchen sei, zwischen 1520 und 1542 ein Gießer Hans Pender arbeitete<sup>16</sup>. Dieser Hans Pender oder Penner ist mit verschiedenen Arbeiten belegt, aber er kann wohl nicht mit dem Meister P im Schild identisch sein, da dieser nur Formschneider und jener nur Gießer war. Zudem liegen die für den Meister P im Schild ausgemachten Daten zwischen 1551 und 1568, in einer Zeit also, in die man auch aus stilistischen Gründen die Lotscene am ehesten ansetzen könnte; allerdings darf der stilistische Ansatz für solche Gußeisenplatten nicht eng getroffen werden. Um die gleiche Zeit ist auch ein Hans Pithan bekannt, jedoch ebenfalls nur als Gießer<sup>17</sup>. Ein Formschneider aus der gleichen Familie tritt erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts auf<sup>18</sup>, und dies ist für unsere Platte doch wohl zu spät. Das bedeutet: selbst wenn das Monogramm HP und das P im Schild Zeichen des gleichen Meisters sind, dürfen wir diesen Meister nicht mit einem der genannten Namen bezeichnen. Nehmen wir jedoch an, daß nur das P im Schild das Zeichen des Formschneiders sei und HP das des Gießers, so könnte als Gießer vielleicht Hans Pender oder Hans Pithan in Frage kommen, nicht aber als Formschneider; in diesem Fall aber blieben die Initialen SS ungedeutet. Zeitlich spräche gegen einen solchen Ansatz nichts, denn die Schnitte Behams erschienen erstmals 1533, und die Schnitte Holbeins lagen wohl um 1525 fertig vor, wenn sie auch sehr spät der weiteren Öffentlichkeit durch Druck bekannt wurden; der Formschneider kann sie in Handabzügen lange vorher gesehen haben. Freilich muß in diesem Falle von dem genannten Schnitt der Frylingerbibel abgesehen werden.

Als Antwort auf die Frage nach dem Meister, das heißt nach dem Formschneider der Heitersheimer Platte, kann also nur gesagt werden: die Platte ist wohl ein künstlerisches Erzeugnis des Formschneiders, den wir mit dem Namen „Meister P im Schild“ bezeichnen; in diesem Fall begann der Vorname des Meisters P im Schild mit H; dann aber kennen wir vom Gießer nur die Anfangsbuchstaben seines Namens, nämlich SS. Möglicherweise war aber der Gießer auch ein Hans Pender oder Hans Pithan; dann bliebe Meister P im Schild in der gleichen Anonymität wie bisher und das SS ungedeutet. Möglicherweise hat aber auch der Meister P im Schild nichts mit einem sich HP nennenden Formschneider beider Lotplatten zu tun.

Die allererste Annahme hat am meisten Wahrscheinlichkeit für sich. Eine weitere Möglichkeit, die erwähnt werden muß, wäre, die ohnedies im Gesamtbestand andere Heitersheimer Platte viel später gegossen sein zu lassen als die Wormser; gute Model werden oft lange in den Gießwerkstätten aufbewahrt und dann und wann wiederverwendet. Hiergegen spricht aber, daß Monogramm und Initialen auf beiden Platten

<sup>16</sup> Siehe H. Kruse, nach A. Kippenberger, Meister S. 195 zitiert.

<sup>17</sup> Ebd. S. 195. <sup>18</sup> Ebd. S. 197, Anm. 7.

gleichlauten, während im Fall einer späteren Wiederverwendung des Modells der neue Formschneider, Former oder Gießer ein Monogramm entfernt und das seine dafür einsetzt. Es gibt jedoch auch Fälle, in denen ein späterer Verwender alten Modelbestand auch in den Monogrammen nicht verändert hat.

Gegen eine Lokalisierung der Platte nach Siegen wäre bei der überragenden Stellung Siegens im Eisenguß der damaligen Zeit und bei den weltweiten Beziehungen der Johanniter ebensowenig einzuwenden wie gegen die mögliche Annahme eines anderen Entstehungsortes.

Der Zweck der Heitersheimer Platte geht aus ihrer Gestalt hervor. So wie sie sich heute dem Beschauer darbietet, mit teilweise eingemauerten oder übertünchten Randleisten, könnte sie wohl eine Ofen- wie eine Kaminplatte sein. Jedoch sitzen bei den in den meisten Fällen als hochstehendes Rechteck verwendeten Ofenplatten aus optischen Gründen die Bilder im allgemeinen im oberen Teil des Rechtecks, wobei der untere Teil oft mit belanglosem Füllwerk auf unverhältnismäßig großer, leerer Fläche notdürftig ausgefüllt oder überhaupt leer gelassen ist. Die Kaminplatten hingegen waren meist in der tiefsitzenden Rückwand des Kamins angebracht und waren diesem Zweck entsprechend als liegendes Rechteck komponiert oder hatten oben einen gekrümmten oder spitzen Abschluß. Sie sind dicker als die Ofenplatten, und ihre allseitige Begrenzung wird durch die Rahmung der Darstellung gebildet. Bei den Ofenplatten dagegen läuft die Rahmung mindestens 1—2 Zentimeter innerhalb der Kante, so daß außen eine Leiste bleibt, die dem Zusammensetzen und Zusammenhalt des ganzen Ofens dient<sup>19</sup>. Bei der Heitersheimer Platte ist diese Leiste außerhalb der Rahmung rundum vorhanden. Die Form der Platte ist, wenn man den in diesem Zusammenhang allein wichtigen gerahmten Teil betrachtet (0,85 Meter breit und 0,87 Meter hoch), die eines stehenden Rechtecks. Die Dicke konnte wegen der Befestigung in der Mauer nicht untersucht werden; sie ist gegenüber den beiden anderen Kriterien auch nicht mehr ausschlaggebend. Die Heitersheimer Platte diente nach alledem aller Wahrscheinlichkeit nach nicht als Kamin-, sondern als Ofenplatte. Sie hat zusammen mit anderen, jetzt verlorenen Platten, einen Ofen des Heitersheimer Schlosses gebildet — einen Ofen wie etwa den Überlinger<sup>20</sup>; die Johanniter zu Heitersheim konnten sich den Luxus eines solchen teuren und um jene Zeit gewiß nicht volkstümlichen Ofens leisten<sup>21</sup>.

Es bleibt nur zu wünschen, daß im näheren oder weiteren Umkreis des Heitersheimer Schlosses noch weitere Platten aufgefunden würden, die gleichzeitig mit der Lotplatte hergestellt wurden und zusammen mit ihr diesen Ofen gebildet haben<sup>22</sup>.

<sup>19</sup> Siehe hierzu und zum Technischen überhaupt den aufschlußreichen Aufsatz von O. Johannsen, Die technische Entwicklung der Herstellung gußeiserner Ofenplatten (Stahl und Eisen 32, 1912, S. 337—342).

<sup>20</sup> Siehe Anm. 13.

<sup>21</sup> Johannsen gibt im Jahre 1912 den in Goldmark umgerechneten Wert eines Lübecker Ofens von 1570 mit 1200.— Mark an. S. a. a. O., S. 340, Anm. +.

<sup>22</sup> Eine von Herrn Prof. H. Fünfgeld in Heitersheim aufgefundene und jetzt im dortigen Rathaus aufbewahrte weitere Platte mit dem Wappen des Großkomturs Friedrich von Hessen (1647—1682) und der Jahreszahl 1662 dürfte sicher nicht zu dem Ofen der ca. 100 Jahre früher gegossenen Lotplatte gehört haben.

Abb. 1. Aus K. Kraus-Mannerstätter: Heitersheim, Die Malteserstadt, 1952, mit freundlicher Genehmigung des Verfassers und des Bürgermeisteramtes Heitersheim. — Abb. 2 und 3. Aus „Zwickauer Facsimiledrucke No. 1: „Hans Sebald Beham's Holzschnitte zum alten Testament nach der 1537 bei Christian Egenolph in Frankfurt erschienenen Ausgabe: Biblicae historiae artificiosissime depictae.“ Zwickau 1910. — Abb. 4. Aus „Stultifera Navis“, Mitteilungsblatt der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft, 9. Jg., Basel 1952, S. 30, mit freundlicher Genehmigung der Schweiz. Bibliophilen-Gesellschaft.



Johann Caspar Brenzinger  
„suae artis pictor“  
seine Beziehungen zum Kloster St. Blasien und  
ein Reisebericht aus dem Jahre 1688\*

Von Heinrich Brenzinger

Johann Caspar Brenzinger kam 1651 in Kirchhofen als Sohn des dortigen Amtmanns der Schauenburgischen Herrschaft zur Welt. Sein Vater Johann Baptist Brenzinger, der in Freiburg geboren und am 4. Mai 1610 im Münster getauft worden war, hatte am 4. Juli 1628 an der Freiburger Universität die Würde als „Magister artium liberalium“ erworben. Während des Dreißigjährigen Kriegs ist er zuerst 1632 in Breisach, 1641 in Gaisbach bei Oberkirch, um das Jahr 1643 in Heitersheim und nach dem Frieden und Abzug der Schweden in Kirchhofen nachgewiesen. Im Jahre 1652 verlegte er seinen Wohnsitz nach seiner Geburtsstadt Freiburg und erwarb daselbst, immer noch als Statthalter und Amtmann der Schauenburgischen Herrschaft zu Kirchhofen bezeichnet, mit Kaufvertrag vom 22. April 1653 das „Haus zur Narrenkappen“ in der Trompetergasse am Predigerplatz gelegen. 1658 wurde Magister Johann Baptist Brenzinger zum Amtschreiber der Stadt Freiburg ernannt.

Hier, Merianstraße Nr. 23, an der Ecke der Wasserstraße, verlebte Johann Caspar seine Kindheit und wuchs als jüngster neben vier Brüdern und drei Schwestern auf. Als direkter Nachbar des Brenzingerschen Hauses, das mit seinem freien Ausblick nach Westen den Garten des Prediger- oder Dominikanerklosters vor sich hatte, ist von 1668 an der „Flachmaler“ Matthias Schweri nachgewiesen.

Wenn auch Johann Caspar schon am 30. Oktober 1663, also im Alter von 12 Jahren, in das „Gymnasium academicum“ aufgenommen und damit in die Matrikel der Universität eingetragen wurde, zählte er doch schon nach drei Jahren zu den „knaben, die zuem studieren nit tauglich erachtet werden“ und die „ihre zeit nit umbsonsten verzehren, sondern handwerkh lehren lassen sollen“. Künstlerische Neigungen und ein ausgesprochenes Zeichentalent des Fünfzehnjährigen mögen seinem Vater den Entschluß erleichtert haben, Johann Caspar einem Maler in die Lehre zu geben. Es ist wahrscheinlich, daß er seine Ausbildung bei „Mattheo Schweri dem Maler“ genoß, dem am 27. Juli 1672 vom Räte der Stadt der Auftrag erteilt wurde, „die Schwabsturmuhren zu erneuern und einzufassen, sampt einem großen Schwaben darunter umb 48 Gulden zu malen“. Es ist also nicht ausgeschlossen, daß Johann Caspar als Geselle Schweris beim Entstehen dieses Bildes mitgewirkt hat.

\* Der Aufsatz umfaßt einen Auszug aus Kapitel V und VI des als Privatdruck 1949 erschienenen I. Bandes der Familiengeschichte des Verfassers „Das Geschlecht der Brenzinger“.



St. Gallus

Er hatte sicher seine Lehr- und Gesellenzeit, vielleicht auch die übliche Wanderschaft bereits hinter sich, als ihm „bei seiner Absicht, nach Italien zu gehen“, am 5. Juni 1681 vom Rat und Senat der Stadt Freiburg i. Br. eine „Attestatio salubris aurae“ wohl als Reisepaß ausgestellt wurde. Wahrscheinlich lag dieser Italiensfahrt neben der Sehnsucht, die alle Künstler zu allen Zeiten ins gelobte Land der Kunst trieb, ein besonderer Auftrag und ein bestimmtes Ziel zugrunde.

Es handelte sich zweifellos darum, die „S. Casa Nazarena“ zu Coreto in Italien zu besuchen und von dem jungen Künstler Kopien der dem Verfall geweihten Wandmalereien anfertigen zu lassen, die derselbe sodann nach jenem alten Vorbild in der von Statthalter Christoph Mang gestifteten Corettokapelle auf dem Schlierberg übertragen mußte. Sie sind heute noch, allerdings in mehrfach restauriertem Zustand, erhalten.

Als schönste Frucht seiner Reise nach Italien und als erstes von ihm signiertes Werk kann das Hochaltarbild der Kirche von Kirchzarten, von 1683 datiert, gelten. Dieses Monumentalgemälde

sowie das darüberstehende Bildnis des hl. Gallus zeigen den Künstler bereits auf der Höhe seines Könnens. Christoph Mang stand der Talvogtei im Kirchzartener Tal vor, und einer seiner mit Johann Caspar gleichalterigen Söhne war zu jener Zeit Pfarrer in Kirchzarten.

Am 3. Juni 1685 feierte Johann Caspar Hochzeit und wurde von seinem Bruder Johann Jacob Brenzinger, dem Pfarrer von Pfaffenweiler, getraut. Der Eintrag im ältesten „Tauf- und Ehebuch der Pfarren Pfaffenweiler“ lautet:

„Matrimonium celebraverunt dominus Joannes Caspar Brentzinger et Maria Ursula Vogler; testes sunt dom. Petrus Fattet officialis in Staufen et dom. Iohan. Georg Schechtelin.“

Der letztere war mit Anna Barbara, einer Schwester des Bräutigams, verheiratet und gehörte als hochangesehener Bürger dem Rat der Stadt Freiburg an. Die junge Frau entstammte dem bekannten alten Geschlecht Vogler von Engen, das dieser Hegaustadt schon 1396 einen Schultheißen Conrad Vogler gestellt hat. Sie war die am 28. Februar 1653 geborene Tochter des Bürgers Johann Jacob Vogler und der Margaretha Burkhardtin und damit eine Schwester des Abtes Romanus Vogler von St. Blasien. Ein weiterer Bruder Jakobus (Vogler) wurde 1688 zum Abt des Benediktinerklosters Schuttern erwählt, so daß Johann Caspar Schwager dieser beiden bedeutenden geistlichen Würdenträger war. Im Benediktinerkloster Etenheimmünster regierte von 1704 bis 1710 Abt Paulus Vogler ex Engen civitate Hegoviae, der gewiß ebenfalls ein naher Verwandter, wenn nicht ein weiterer Bruder der Genannten war. Durch Abt Romanus scheinen auch noch andere Angehörige der Familie Vogler in St. Blasianische Dienste und zum Kloster gekommen zu sein. Als Amtmann der St. Blasianischen Herrschaft wirkte in Ewattigen Franz Georg Vogler und als Konventuale von St. Blasien ist Pater



Mariae Himmelfahrt  
Hochaltarbild der Kirche in Kirchgarten fecit 1683

Dominikus Dogler nachgewiesen, der 1688 Censor der Klosterschule war und 1716 als Propst von Krozingen starb, wo der ihm von seinem Neffen, dem Fürstabt Cölestin Dogler (1747—1749) gesetzte Grabstein in der alten Schloßkapelle noch erhalten ist.

Dem hochbetagten Vater Johann Baptist Brenzinger, der als Senator seiner Vaterstadt am 3. September 1685 starb, war es vergönnt, noch drei Monate vor seinem Tode die Vermählung seines jüngsten Sohnes und Stammhalters zu erleben.

Die Heirat Johann Caspars mit der zweiunddreißigjährigen Maria Ursula Dogler wurde zweifellos, wenn die junge Frau auch schon früh starb, von großer Bedeutung für die im folgenden Jahrhundert weitausgreifenden Beziehungen der Familie Brenzinger zum Kloster St. Blasien. Möglicherweise war Johann Caspar schon vor seiner Ehe Hofmaler des Klosters St. Blasien geworden und hatte dort die Schwester des Abtes kennen und lieben gelernt; vielleicht wurde er aber auch erst als Schwager des Abtes Romanus nach St. Blasien berufen. Jedenfalls ist er 1686 im Tagebuch des Klosters als „Pictor noster“ bezeichnet und 1687 meldet der Chronist, daß „die Kirche mit verschiedenen von Brenzinger gemalten Passionsbildern“ ausgeschmückt wurde. Er hatte infolge seiner Stellung und dieser Aufträge mit seiner jungen Frau seinen Wohnsitz in St. Blasien genommen, wo dem Paar zwei Töchter getauft wurden. Im Dienste von St. Blasien malte Johann Caspar Brenzinger ferner eine „Auferstehung des Herrn“, ein Bild, das von Abt Romanus dem Kloster Maria-Stein bei Basel für dessen von Ludwig XIV. gestifteten prunkvollen Hochaltar der Wallfahrtskirche geschenkt worden war. Am 24. März erhielt Johann Caspar den ehrenvollen Auftrag, dieses Monumentalgemälde persönlich dorthin zu bringen. Offenbar hatte Johann Caspar noch im Jahre 1687 seinen ständigen Wohnsitz nach Freiburg verlegt, wo Meister Matthäus Schweri als Zunftmeister am 30. Dezember starb. Im gleichen Jahr erscheint, wohl als Nachfolger Schweris, bei der Ratsbesatzung „le seigneur Jean Caspard Brenzinger“ unter „les nouveaux conseillers nommés Zw(o)elfer“. Er bewohnte mit seiner kleinen Familie das „Haus zur goldenen Wag auf dem Fischmarkt“ (Kaiserstraße Nr. 80), an der Ecke der Rathausgasse, als dessen Besitzer er am Ende des 17. Jahrhunderts nachgewiesen ist.

Zum Konvent von St. Blasien zählten zu jener Zeit außer den schon Genannten auch Angehörige der Familie Schächtelin: Pater Casimir, der von 1686 an Hofkaplan des Abtes Romanus war und 1690 im Alter von 36 Jahren starb. Derselbe ist zweifellos mit dem am 21. September 1654 im Freiburger Münster auf den Namen Alexander getauften Sohn aus der ersten Ehe von Johann Caspars Schwager Georg Schächtelin identisch. Pater Hieronymus Schächtelin, der 1686 „vicarius“ in Grafenhausen wurde und dessen Alter bei seinem 1709 erfolgten Tode mit 79 Jahren angegeben ist, gehörte gleicherweise dem Konvent an. Im Jahre 1695 trat sodann noch Johann Georg Schächtelin, ein Neffe von Johann Caspar, in das Kloster St. Blasien ein — der spätere Fürstabt Franz II. Im benachbarten Oberried hatte zuerst als Pater, später als Subprior und von 1670 bis 1677 als Prior des Wilhemitenklosters, das 1725 unter Abt Franz II. (Schächtelin) dem Benediktinerstift St. Blasien inkorporiert wurde, Laurentius Schächtelin, ein Stiefbruder von Georg Schächtelin, gewirkt.

Johann Caspar hatte somit zweifellos mancherlei verwandtschaftliche und auch viele freundschaftliche Beziehungen zu den gelehrten Benediktinern, deren Äbte neben allen Wissenschaften und Künsten auch ein geselliges Leben pflegten. Als Jakobus Dogler zum Abt des Klosters Schuttern erwählt worden war, erhielt sein Bruder Romanus vom Bischof von Straßburg, Kardinal Wilhelm Egon Grafen von Fürstenberg, in dessen Bistum Schuttern lag, auf Bitten des neuen Abtes die Vollmacht, die Inthron-

nisation am 23. Mai 1688 zu vollziehen. Wie aus dem vom damaligen Subprior und späteren Abt Augustinus Fink geführten ausführlichen Tagebuch, das reizvolle Einzelheiten schildert, hervorgeht, hat Johann Caspar an der Weihe seines Schwagers teilgenommen. Nach dem Fest wurden von Schuttern Ausflüge gemacht, so nach Mahlberg, wo das Kloster Schuttern „Weinberge und ausgezeichnete Güter mit dem schönsten und besten Weinkeller“ besaß. Hier wuchs ein besonders guter Tropfen, der sogenannte „Brueder Rausch“. Eine Hauptrolle spielten bei den Festlichkeiten die Tafelfreuden, denen Prälaten jener Zeit gerne zu huldigen pflegten. Besonders interessant ist die Schilderung eines Besuchs von Straßburg. Die beiden Äbte fuhren im sechsspännigen Wagen, mit ihnen der Subprior und der St. Blasianische Präfekt, Herr Franziskus Dogler von Ewattingen. Die übrigen Reisebegleiter, darunter „Pater Casimir Schächtelin sowie Herr Brenzinger“ ritten. Das Gefolge umfaßte mit dem Bader und den beiden Kammerdienern der hohen Herren 21 Mann und 26 Pferde. In Straßburg gab es viel Interessantes zu sehen. Die kunstvolle Uhr des Münsters, „die der Meister derselben selbst aufzog und alle Figuren des Spielwerks vorbeimarschieren ließ“, erregte die besondere Bewunderung der Gesellschaft. Im botanischen Garten der Herren Medizinprofessoren wurden viele berühmte Pflanzen bestaunt und die Heilkräfte der Blüten, Kräuter und Bäume erklärt. Bei einem evangelischen Großkaufmann wurden als „außergewöhnliche Seltenheiten ein Pomeranzen- und ein Citronenbaum, welcher letzterer 200 Früchte hervorbrachte“, besichtigt. Überall wurden die besten Weine: aus dem Elsaß, von der Mosel, vom Neckar, besonders auch solche aus Weingütern von Schuttern vorgesetzt. Als weiterer Verwandter der hohen Herren war Herr Präfekt Johann Michael Dogler aus Engen inzwischen auch noch angekommen.

Die Hinfahrt hatte von St. Blasien über Dillingen, wo Abt Romanus den Grundstein zu der Klosterkirche St. Georgen gelegt hatte, geführt. Am 26. Mai wurde auf der Rückfahrt von Straßburg in Offenburg einer Einladung des Landvogts Baron von Neveu Folge geleistet und ein „auf das üppigste und in ganz auserlesener Weise“ (*splendidissime et exquisitissime*) angerichtetes Frühstück eingenommen. Abends wurde in Gengenbach Station gemacht, wo der Abt feierlich mit Böllerschüssen empfangen wurde und am nächsten Tag das Himmelfahrtsfest am Hochaltar zelebrierte. Die Stadt ehrte den hohen Gast durch ein Festessen und überreichte wertvolle Geschenke, u. a. „einen Reisekoffer, gefüllt mit sechs Glaslogeln des köstlichsten Weines“ für unterwegs. Bei der Mahlzeit wurden „20 bouteilles verschiedener ausgesuchter Weine: französischer Burgunder, aus dem Artois usw. eingeschänkt“, so daß die Gesellschaft bis 4 Uhr nachmittags an der Tafel saß. Die Weiterfahrt ging nach Ettenheimmünster, wo Abt Romanus den ersten Stein für einen neuen Hochaltar legte. Am folgenden Tag wurde die Reisegesellschaft in Heimbach vom Bruder des Präfekten Michael Dogler von Engen, dem dortigen Pfarrer Dogler, in Kenzingen von Johann Caspars Schwager, Johann Jakob Filling, der daselbst Stadtschreiber geworden war und sich als weiterer Reisegefährte anschloß, in Krozingen von Pfarrer Johann Jakob Brenzinger, der von Pfaffenweiler herübergekommen war, sowie von Johann Caspars Freund, dem „Herrn Präfekten Fadet von Staufsen“ begrüßt, die alle im eingehenden Reisebericht genannt sind. Johann Caspar konnte somit bei seiner Rückkehr nach Freiburg als weitgereister Mann, nicht nur, wie vorher schon über seine Eindrücke von der Italiensfahrt, sondern auch als Angehöriger dieser illustren Reisegesellschaft von seinen Erlebnissen sicher viel Staunenswertes erzählen.

In seiner Familie und bei seinen Freunden mag er sich als geachteter Bürger und erfolgreicher Künstler glücklich gefühlt haben. Die Tatsache, daß er schon in jungen Jahren wiederholt zum Zunftmeister der „Malerzunft zum Riesen“ gewählt wurde,

beweist, daß er auch im Kreise seiner Zunftgenossen ein hohes Ansehen genoß. Außerdem war er nach dem Tode von „Dominus Andreas Hildenbrand monasterii Schutterani hic Friburgi oconomus“ von seinem Schwager, Abt Jakobus, zum „Schaffner im Schuttern-Hof“ in Freiburg berufen worden, einem Amt, das er später seinem ältesten Sohne vererbte.

Leider fiel aber in den Glanz seines Glückes ein tiefer Schatten. Am 27. Januar 1690 verlor er seine Frau Maria Ursula nach kurzem Eheglück. Schon vier Monate später, was damals keine Seltenheit war, vermählte er sich zum zweitenmal mit der am 4. März 1669 in Freiburg geborenen „pudica virgo“ Magdalena Keppner(in). Wiederum fungierte als Zeuge Johann Caspars Schwager „Dominus Georgius Schächtelin, natus hic mercator et senator ibidem“. Dieser zweiten Ehe entsprossen vier Söhne und fünf Töchter, und bei allen neun Tausen war wiederum sein Schwager Johann Georg Schächtelin, der ihm offenbar besonders nahe stand, Pate, und bei den letzten drei erscheint als Patin Maria Cleophe, die Tochter des Ratsherrn Wilhelm Barth, der mit einer Nichte von Johann Georg Schächtelin verheiratet war. Somit bestanden auch zu dem reichen Handelsmann Johann Wilhelm Barth, der, wie das bei seinem Tod aufgenommene Inventar beweist, mit der stattlichen Zahl hinterlassener „Gemälde und Tafeln“ ein bedeutender Kunstsammler war, Beziehungen. Auch andere Inventarien jener Zeit zeigen, daß in den Häusern der wohlhabenden Bürgerschaft und des Freiburger Patriziats manche Gemälde und „Controfaits“ vorhanden waren, die von Johann Caspar stammen können. So ist in dem Inventarium über „F. F. Mayers von undt zue Bickenrütthe seel. Verlassenschaft“ neben anderen Gemälden des „tit. verstorbenen Herrn Prälaten (Augustinus Fink) von St. Blasien Contrefait“ aufgeführt. Es darf wohl als sicher angenommen werden, daß dieses Bildnis von der Hand Johann Caspars stammte, der schon als Hofmaler des Klosters den Abt 1695 porträtiert hatte. Nicht minder wahrscheinlich ist es, daß auch der bekannte Kunstfreund Johann Christoph Rieher, von dem zahlreiche Stiftungen und Kunstförderungen bekannt sind, Johann Caspar bei den in einem Bericht von 1720 aufgeführten „Admirabilia, welche durch kluoge Anführung Herrn Joh. Christoph Rieher seel. auf diser vergänglichhen Welt seind in das Werk gerichtet worden“ mitgewirkt haben wird, um so mehr, da auch mit der Familie Rieher verwandtschaftliche Verbindungen bestanden. U. a. hat Rieher „die das ganze Münster zierenden Altäre darinnen aufrichten lassen“. Auch hat er den Kaufhaussaal „so von Stuckkugeln verschossen worden, erneueret“ und viele andere Verschönerungen „auf seine Kosten machen lassen“. Aus den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts liegen auch wieder Nachrichten über Aufträge seitens der Stadt Freiburg vor. Er hatte „auf befehl gnädiger Obrigkeit eine Sonnen-Uhren ins Herrn Commendanten hoff“ zu malen und das „Epitaphium für den 1693 hier gestorbenen französischen Gouverneurs Charles Faitrien du Fay“ wohl mit reicher Goldfassung zu fertigen. Als Hofmaler hatte „der Maler Brenzinger“ 1696 die Bildnisse des (1695) verstorbenen Abtes Romanus (Vogler) und dessen Nachfolgers Augustinus (Fink), die nach Rom geschickt werden sollten, auszuführen. 1699 bekam er in drei Raten beträchtliche Summen „wegen dem fürstenbergischen Stammbaum“, und die Stadt erwarb außerdem ein von ihm gemaltes „Controfait Thro Kayserlichen Mayestät Leopoldi primi“.

Bei seiner vielseitigen Beschäftigung im Interesse der Stadt als Ratsherr und als Amtmann des Klosters Schuttern blieb aber offenbar um die Wende des Jahrhunderts für die künstlerische Tätigkeit wenig Zeit übrig. Manche Arbeiten werden in dem inzwischen verflossenen Vierteljahrtausend auch verschollen oder vernichtet sein, um so mehr, da beim Einzug der „Neugotik“ im Münster allein neun 1704 an den Pfeilern

des Langhauses, das damals noch keine feste Bestuhlung hatte, eingebaute Barockaltäre von der 1819 eingesetzten „Münsterbau- und Verschönerungskommission“ dem „doktrinären Purismus“, den dieses „Collegium des guten Geschmacks“ vertrat, der einseitigen Stilkritik jener Zeit geopfert wurden.

Es mag wieder ein harter Schlag im Leben Johann Caspars gewesen sein, als er 1703 nach dreizehnjähriger Ehe zum zweitenmal Witwer geworden war. Wohl wieder durch die Familienverhältnisse bedingt, ließ er sich ein Vierteljahr später am 6. August 1703 mit der ehr- und tugend samen Jungfrau Maria Helena Bürgin von Waldshut in der Kapelle St. Ottilien bei Freiburg trauen. Sie war am 29. Januar 1677 als „des ehrsam und bescheidenen Balthasar Bürgins gewesten Burgeren zu Waldshueth seel. eheliche Tochter“ geboren. Als Zeugen bei der Beurkundung des Ehe- und Erbvertrags waren der damalige Bürgermeister Philipp Jakob Spindler und, nachdem Georg Schächtelin bereits gestorben war, Johann Caspars Schwager Johann Jakob Herrgott, der Vater des St. Blasianischen Paters Marquart Herrgott, tätig. Helena Bürgin, Johann Caspars dritte Frau, wurde die Stammutter des heute noch blühenden Zweiges der Familie. Der Prior der Karthause auf dem St. Johannisberg ob Freiburg, Bruno Bürgin, welcher dem Karthäuserkloster von 1711 bis 1741 vorstand, dürfte die Trauung in St. Ottilien vollzogen haben, da er wohl ein Bruder der Maria Helena war und in einer Handschrift von 1729 als mit Johann Caspar „in freundschaft stehend“ bezeichnet wird. Am 21. Juni 1704 erwarb Johann Caspar das Haus „zum kleinen Fäklin auf dem alten Weinmarkt“ (Kaiserstraße Nr. 64), das, dem Eckhaus der Familie Barth gegenüber, den herrlichen Blick an den damals noch vorhandenen gotischen „Lugstühlen“ und der Heiliggeistspital-Kirche vorbei auf das Münster bot.

In der Ehe mit Helena Bürgin vermehrte sich die Familie um weitere sieben Kinder.

Immer wieder ist in den bewegten und ereignisreichen Jahren um die Wende des XVII. Jahrhunderts Johann Caspar als Zunftmeister der „Malerzunft zum Riesen“, deren Interessen er zu vertreten hatte, und als Mitglied des Rates der Stadt nachgewiesen. Für das große Ansehen und für das Vertrauen, das er im Rate genoß, spricht es, daß ihm Jahr für Jahr die verschiedensten Ämter und Aufgaben übertragen wurden, so beim Turmamt, beim Quartieramt und besonders beim Bauamt, welches letzterem er 34 Jahre lang als „regierender Bauherr und oberster Meister“ bis zum Jahr 1734 vorstand. Auch wurde er wiederholt „nomine magistratus deputiert“, wenn es galt, den Rat würdig zu vertreten.

1730 war sein Freund Philipp Jakob Spindler als Bürgermeister gestorben, und es liegt nahe anzunehmen, daß die Gedächtnistafel dieses verdienten Mannes an der westlichen Chorwand der Kapelle auf dem alten Freiburger Friedhof, deren Stifter Spindler war, in ihrer künstlerischen Gestaltung samt dem kleinen Bildnis des Verstorbenen von Johann Caspar stammen dürfte. Auch die beiden Bilder, die die Chorbogenwand dieser Kapelle schmücken, sind mit großer Wahrscheinlichkeit ebenfalls Johann Caspar zuzuschreiben, um so mehr, da auf dem einen dieser Bilder vor den Bombenzerstörungen des letzten Krieges eine Signatur erkennbar war, die als Monogramm die drei Buchstaben J. C. B. zeigte.

Ein Eintrag im Ausgabebuch des Freiburger Heiliggeistspitals von 1706 besagt, daß Johann Caspar „for das Blätlin ahn unser lieben Frauen althar undt dan vor daß blath St. Marci accordierter maßen 30 Gulden bekommen hat“. Während das Bild für den Marienaltar nicht mehr zu ermitteln ist, hat sich das Bild des heiligen Markus in der Pfarrkirche zu Horben ausfindig machen lassen, wohin die in Freiburg aufgehobene Heiliggeistspital-Kirche mit ihrer Ausstattung unter der Regierung von Kaiser Joseph II. überführt wurde.



Sanct Marcus fecit 1705



Dieses signierte und von 1705 datierte Gemälde des heiligen Markus ist das letzte der von Johann Caspar bekannten Werke.

Im ersten Drittel des XVIII. Jahrhunderts scheint sich Johann Caspar als Künstler weniger als früher betätigt zu haben. Das Epitaph mit dem Bildnis seines am 12. April 1708 verstorbenen Schwagers Johann Georg Schächtelin, der vor dem „Alexander-Chörle“ des Münsters beigesetzt wurde, ist als eine von ihm urkundlich verbürgte Arbeit nachgewiesen, die aber leider verschollen ist. Von dieser Zeit an nahm die Inanspruchnahme Johann Caspars im öffentlichen Interesse und im Dienst seiner Vaterstadt erheblich zu. In seiner engeren Familie hatte er noch die Freude, die Hochzeit seiner jüngsten Tochter Maria Elisabeth mit dem k. k. vorderösterreichischen Expeditor und späteren Hofrat des Stifts St. Blasien, Dr. jur. Jos. Eusebius von Kleinbrodt, Herrn zu Winterbach, und die Vermählung seiner Tochter Maria Ursula mit dem St. Blasianischen Amtmann Johann Bernhard Baader zu erleben. Auch sein Sohn und Stammhalter Franz Jakob Brenzinger war als Verwaltungsbeamter in die Dienste von St. Blasien eingetreten und wurde Amtmann der St. Blasianischen Herrschaft zuerst in Krozingen und später in Freiburg, wo er 1787 im Hause „Zum Herzog“ (Salzstraße 18) gestorben ist. Es ist wahrscheinlich, daß die in den Repräsentationsräumen dieses St. Blasier Hofes während der Regierung des Abtes Augustinus Fink mit dessen Namenspatron heute noch erhaltenen Deckengemälde von Johann Caspar gemalt worden sind. Aber auch die hohen Auszeichnungen und der Aufstieg seiner Neffen, die zu höchsten Ehren und Würden emporstiegen, mögen Johann Caspar seinen Lebensabend verschönt haben. Er erlebte noch die Wahl von Franz II. (Schächtelin) zum Abt von St. Blasien im Jahre 1727, ohne allerdings auch noch dessen Erhebung in den Fürstenstand zu erleben. Pater Marquart Herrgott, der die breisgauischen Stände am kaiserlichen Hof in Wien vertreten hatte, wurde als einer der bedeutendsten Vertreter der berühmten Gelehrtenschule St. Blasien vom Kaiser 1736 mit dem Titel eines Wirklichen Kaiserlichen Rates zum Hofhistoriographen ernannt.

Als Johann Caspar am 23. Februar 1736 „im Namen der Allerheiligsten unzerteilten Dreifaltigkeit — Gott Vaters, Sohns und Heiligen Geistes“ sein Testament schrieb und mit dem Familienwappen siegelte, fühlte er wohl den Tod nahen.

„Im hohen Alter von 87 Jahren ist (sodann) am 7. Dezember 1737 Herr Johann Caspar Brenzinger, des beständigen Rats, Mitglied der Marianischen Sodalität zu Freiburg gestorben“, so meldet das Necrologium dieser Kongregation, deren Präfekt er 1701 gewesen war. Er wurde im Freiburger Münster begraben.

Die Gaben, die Johann Caspar geschenkt waren, verwandte er in erster Linie in aufopfernder, selbstloser Hingabe und in unermüdlicher Tätigkeit für seine Vaterstadt Freiburg. — So können seine Verdienste mit Recht gleichbedeutend neben jene gestellt werden, die sich sein Vater bereits in treuer Pflichterfüllung als Amtschreiber und Ratsherr der Stadt erworben hatte. Sie sicherten seinem Namen einen guten Klang und hohes Ansehen, auch nachdem Johann Caspar Brenzinger sein langes und ereignisreiches Leben beschloffen hatte.

B

# Woher kommt der Name „Ravennaschlucht“?

Ein Beitrag zur Namens- und Siedlungsgeschichte des Höllentals

Von Effehard Liehl

So wie es Familiennamen gibt, die oft auf Grund ganz falscher Ableitung ihrem Träger oder seinen Vorfahren den Ruf bestimmter Eigenschaften eintragen, so gibt es Ortsnamen, die zwar immer wieder zu gewagter Deutung anreizen und doch keine befriedigende Erklärung finden. Bezeichnungen völlig fremden Klanges, wie zum Beispiel die Keltennamen der über dem Rheintalrand aufragenden Schwarzwaldhäupter Kandel, Otten, Flaunser und Belchen sind wir zwar geneigt, ruhig hinzunehmen; sie erwecken kein Echo, keine Vorstellung. Wo Wortstamm oder Endung aber etwas Bekanntes zu verraten scheinen und der Sinn doch dunkel bleibt, da fragt nicht nur der fremde Wandersmann und Feriengast nach Herkunft und Bedeutung; auch der Einheimische wirft solch ungelöstes Rätsel immer wieder in die Unterhaltung und fordert vom Fachmann die Antwort.

Die meisten solchen Fragen in unserer engeren Heimat um Höllental und Hinterzarten gelten der „Ravennaschlucht“, und tatsächlich haben sich schon Generationen von Schwarzwaldwanderern hierüber den Kopf zerbrochen, ohne doch eine wirklich einleuchtende Erklärung gefunden zu haben. Kein Geringerer als Heinrich Hansjakob hat dieses Rätselraten in seiner launigen Weise literarisch verwertet (Dürre Blätter, 1890, Bd. 2, S. 172): Am 16. Juli 1885, im Jahre des Bahnbaus, reiste er mit Rechtsanwalt Konstantin Fehrenbach, dem späteren Reichskanzler, und dessen Frau durch das Höllental; die Fußwanderung durch die Ravennaschlucht brachte natürlich die Rede auf die Namensfrage. Der romanische Klang des Wortes ist es ja, der geradezu nach Deutung ruft. Die erste Gedankenverbindung zur italienischen Stadt Ravenna entsteht gewissermaßen von selbst und ist doch so flüchtig und wesenlos wie ein mit der untergehenden Sonne wieder verschwindender Regenbogen. Für Hansjakob lag diese Gedankenverbindung besonders nahe, arbeiteten doch als geschickte und in jener Zeit allgemein gesuchte Maurer und Straßenbauer vorwiegend Italiener am ersten Ravennaviadukt. Er wußte freilich im voraus, daß eine solche Namensableitung jeder Grundlage entbehren mußte, und stellte nur zum Scherz an einen seine Polenta zubereitenden Arbeiter die Frage: „Donde siete?“ (Woher seid ihr?). „Trentino“, war die Antwort; mit Ravenna war es nichts.

Das scheinbar Romanische des Wortes ließ aber Hansjakob wie alle seine Nachfolger bei dem Versuch, eine ernsthafte Erklärung zu finden, weiterhin irren. Hansjakobs Wanderung fiel in eine Zeit, die in der Folge eines gewaltigen Aufschwungs der Sprachwissenschaft und nach den ersten großen Entdeckungen des Spätens sehr viel bisher Unverständliches den Kelten und der Latèneperiode zuschrieb. Wir wissen längst, daß die Wissenschaft darin viel zu weit ging, indem sie alles als Keltisch bezeichnete, was nicht römisch oder aus dem Wenigen, was man über die Germanen der

Frühzeit wußte, nicht erklärbar war. Nicht selten spricht man heute von der „Kelto-  
manie“ des ausgehenden 19. Jahrhunderts.

So vermutete Hansjakob auch in den älteren Bachnamen „Tragisa“ (Dreisam), Rota (Rotbach) und Ravenna keltischen Ursprung. Die Nähe der durch Ausgrabung und Namen als keltisch erwiesenen Fliehburg „Tarodunum“ zwischen Zarten und Himmelreich, die schon genannten keltischen Bergnamen und der gelegentliche Hinweis auf das früher „Welschenornach“ genannte Jostal genügten den Vertretern der Keltentheorie als Beweis, und diese These hält sich hartnäckig in der lokalen Literatur, in Führern und sogar Schulbüchern.

Historiker und Siedlungsgeographen haben längst gezeigt, daß die Keltentheorie aufgegeben werden muß. Wirkliche Keltennamen haften nur dort an den Bächen, wo sie in die Ebene hinaustreten, und nur an solchen Bergen, die von der Rheinebene oder doch vom Zartener Becken aus als markante Erhebungen auffallen (Kandel, Otten, Belschen). Sobald man das eigentliche Gebirge betritt, haben alle Berg-, Fluß- und Ortsnamen germanischen Stamm und germanische Endung. Auch die Bachendung „...a“, die später zu „...ach“ wurde, ist germanisch und bedeutet nichts anderes als Bach oder Wasser. So wurde „Rota“ zu „Rotbach“, „Gutta“ zu „Gutach“, „Zerta“ zu „Zartenbach“. Der eigentliche Hochschwarzwald — das gehört heute zum sicheren Fundament wissenschaftlicher Erkenntnis — war bis um die erste Jahrtausendwende praktisch siedlungsleer, war Urwald, den man fürchtete und nur ganz gelegentlich zur Jagd oder zu raschem Durchzug betrat. Kelten, die vielleicht vor den Römern oder ein paar Jahrhunderte später vor den andrängenden Alemannen in die Waldtäler ausgewichen wären, hätten hier kein Auskommen gefunden; von einer Siedlungskontinuität, die allein den Fortbestand der Ortsnamen gesichert hätte, kann gar keine Rede sein. Die Besiedlung des Höllentals erfolgte frühestens mit dem Ansetzen der Falkensteiner durch die Zähringer in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts, und von der Welschenornach wissen wir, daß sie sogar erst im 13. Jahrhundert durch das Kloster Friedenweiler erschlossen wurde. Kelten kann es um jene Zeit hier oben nicht mehr gegeben haben, und wenn die neuen Siedler vielleicht auch noch Spuren keltischen Blutes in sich trugen, so waren sie doch in Kultur und Sprache längst eingedeutscht. Eine derartige Namensklärung muß also ausscheiden; und auch die Bezeichnung „Welschenornach“ hat mit den Kelten sicherlich nichts zu tun.

Der frühere Freiburger Archidirektor Professor P. P. Albert, dessen Zeilen ich auch den Hinweis auf Hansjakobs Schilderung verdanke, hatte schon 1929 einen neuen Erklärungsversuch in größerem Zusammenhang gemacht<sup>1</sup>. Er galt bis vor kurzem allen Wissenschaftlern, die sich damit beschäftigt haben, als einzig mögliche Deutung. Auch ich glaubte fest an die Richtigkeit dieser These, bis ein mir zufällig unter die Hände kommendes Aktenstück auch diese Erklärung als Irrtum erwies: Es lag durchaus nahe, den Namen „Ravenna“, ebenso wie viele andere erst in jüngerer Zeit belegte Namen der vorderösterreichischen Lande, auf die zahlreichen französischen Truppenbewegungen des 17. und 18. Jahrhunderts zurückzuführen. Gerade im Höllental, das bis ins 18. Jahrhundert stets „Falkensteiner Tal“ hieß, erinnern ja viele Bezeichnungen an die Wacht der den Franzosen gegenüberliegenden Österreicher in den Schanzen und Linien des Schwarzwaldkamms, die Markgraf Ludwig von Baden um 1700 zu einem geschlossenen Westwall ausbauen ließ: die „Kaiserwacht“ und der „Piketfelsen“, der „Hohle Graben“ und die häufig auftauchende Bezeichnung „Gfäll“

<sup>1</sup> Ravennaschlucht. — Badener Land, Unterhaltungsbeilage der Freiburger Zeitung Nr. 9 vom 20. 4. 1929.

(= Baumverhau). Der „Lausbühl“ oberhalb der Kehre bei Posthalde muß als „Lusbühl“ (= Ausguck) verstanden werden; er hatte mit der zu weit entfernten Burg Falkenstein wohl nichts zu tun und wurde bisher in älteren Akten auch nicht gefunden. Es ist sogar möglich, daß die schon früher auftauchende französische Bezeichnung „Val d'enfer“ erst in der deutschen Übersetzung „Höllental“ den alten Namen „Falkensteiner Tal“ abgelöst hat. Was lag näher, als in „Ravenna“ das französische „ravine“ (= Schlucht, Gießbach) zu vermuten; und zum Beweis wies Albert eine Reihe ähnlicher, zum Teil stark verballhornter „Ravine“-Namen nach.

Aber, was für viele andere Namen, die erst im 17. und 18. Jahrhundert auftauchen, sicher richtig ist, muß nun doch für die „Ravenna“ ausscheiden. Der Name Ravenna begegnete mir zu meiner Überraschung schon in einem Wasserzinsregister von 1560, das aus der Landeckischen, später Sickingischen Kanzlei stammte<sup>2</sup>. Es heißt dort von Hans Hecht in Ottenbach, dem damaligen Besitzer des heutigen Baschihofes: „Item gipt er vnd Jerg Lexius Järlich von der Rauenna, so Jacob Wangner vormals mitt III ß verzinst, ein gutt essen visch.“ Freilich, der Ravennabach war ein gutes Fischwasser, und das Forellenessen im Gasthaus zum Sternen, der stets das Fischrecht im unteren Teil des Baches besaß, wird schon in mancher alten Reisebeschreibung rühmend hervorgehoben. Hans Hecht scheint das Fischrecht im oberen Teil des Ravennabaches nur kurze Zeit besessen zu haben, denn in der Folgezeit sind es stets wieder der schon genannte Besitzer des heutigen Dreherhofes, Jacob Wangner, und seine Nachfolger (Bernhart Wangner, dann nacheinander Delten Winter, Matthis Helmlle und Fabian Willmann), die dem Grundherrn wohl anläßlich seiner häufig im Sternen abgehaltenen „Tagfahrten“ das Fischessen „von der Rauenna“ im Werte von 3 Schilling zu liefern haben.

1560 aber gab es noch keinen Franzosen in unserer Gegend. Erst die Einnahme Freiburgs im Dreißigjährigen Kriege 1644 öffnete den Franzosen erstmalig das Tor zum Schwarzwald. Somit stünde die Erklärung des Namens „Ravenna“ wiederum völlig offen, wenn mich nicht ein weiterer Aktenfund zu einer neuen Deutung geführt hätte.

Wir müssen hierzu nochmals um mehr als 100 Jahre zurückgehen, bis zu einem für den ganzen mittleren und südlichen Schwarzwald sehr wichtigen Vorgang, dessen letzte Phase die ältesten noch erhaltenen Quellen für die Gemarkungen Breitnau und Hinterzarten gerade noch vermitteln. Sie weisen in mehreren Beispielen nach, daß mancher Hof, der späterhin — oft bis heute — in seinen Grenzen nicht verändert wurde, im 14. und 15. Jahrhundert erst durch Zusammenlegung mehrerer kleinerer Höfe entstanden ist. Gothein hat diesen Vorgang der Zusammenlegung schon 1885 aus dem Bereiche der Herrschaft St. Peter in zahlreichen Fällen nachgewiesen und seine allgemeine Bedeutung betont<sup>3</sup>; der Nachweis für andere Herrschaftsgebiete stand bisher freilich noch aus.

Die beiden Hofgüter „unter der Steig“, das Sternenwirtsgut und das Posthaldegut der Familie Hensler, ließen schon durch ihre Größe eine derartige Zusammenlegung vermuten. Die Entdeckung, daß St. Oswald im Höllental die ursprüngliche Pfarr-

<sup>2</sup> Bad. Gen.-Landesarchiv 229/12 501. Die ehemals Falkensteinische Herrschaft „Auf dem Wald“ war 1408 durch Kauf an die Herren Schnewlin von Landeck, 1568 durch Heirat an die Sickingen gefallen.

<sup>3</sup> Gothein, E.: Die Hofverfassung auf dem Schwarzwald, dargestellt am Beispiel von St. Peter. — Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. N. F. 1 (1886), S. 257—316.

Kirche der Falkensteinischen Herrschaft auf dem Wald gewesen sein muß<sup>4</sup>, legte ebenfalls den Gedanken nahe, daß „unter der Steig“, also in dem Talabschnitt zwischen Löffeltal und Kehre, ursprünglich mehr als nur zwei große Höfe gestanden haben. Den Beweis liefert das sogenannte „Rote Buch“ Johann Jakobs von Landeck von 1446<sup>5</sup>, ein Berein, der, später im Besitz der Sickinger, die Grundlage für alle weiteren Bereine und Renovationen gebildet hat. Das „Rote Buch“ nennt (fol. 1) als Besitzer des später als Posthaldegut bezeichneten Hofes „Werlin Müller“. Das Hofgut ist wie alle anderen Erblehen drittelspflichtig und mit einem „lebenden Dal“ belastet<sup>6</sup>. Ebenso drittelspflichtig sind aber die in Werlin Müllers Besitz befindlichen „zwein Matten vnder der bruckg“, die sogar mit zwei besonderen Fällen belastet sind. Ein späterer Berein von 1554 nennt eine weitere drittels- und fallpflichtige Matte und auch deren Vorbesitzer. Sie stammt aus „Andres Hammers gutt“. Unmittelbar südlich der „Kehre“ gibt es heute noch eine „Hammermatte“ und oberhalb davon eine „Hammerhütte“. Aus diesen Angaben muß auf zwei oder sogar drei ursprüngliche Lehen geschlossen werden.

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse beim Sternenwirtsgut: Besitzer ist 1446 Bertschy Trechsel; das „Seßgut“ wird damals des „Doglers gut“ genannt. Sein Nachbar ist Heinz Steck, der ein drittels- und fallpflichtiges Seßgut „vff Rappenmatten“ besitzt. Auch hierzu gehört eine weitere drittels- und fallpflichtige Matte, die „Aspenmatte“. Hierauf folgt im Verzeichnis — also wohl als nächster Nachbar talaufwärts — Hans Stock. Er zinst sowohl von „Hartman Rappen gut“, das wie die anderen drittels- und fallpflichtig ist, als auch „von dem obern gut dor vff er sißet“.

1554 (Bad. Gen.-Landesarchiv, Berein 1251) sind die beiden Güter von Bertschy Trechsel und Heinz Steck in einer Hand vereinigt. Besitzer dieses vereinigten Gutes ist Mathis Wägeli, unter dessen Nachfolgern als vierter Christen Schwarz nachgetragen ist. Schwarz war der Familienname der Wirte „Unter der Steig“ von 1618 bis 1737. Von dem hinzugeschlagenen „Heinz Stecken gutt“ heißt es nun: „Ist ein Seßgut gewesen vff Rappenmatten.“ Auch Christen Spiegelhalder, der Nachfolger Hans Stocks<sup>8</sup>, auf dem „Obern gut“ zinst nicht nur für dieses, sondern auch für „Hartman Rappen gut“. Offenbar ist das Lehen des Hartman Rapp zwischen dem Wirtsgut und dem Spiegelhalderschen Gut geteilt worden. Der doppelten Belastung entsprechend dürfte es bereits ein Doppellehen gewesen sein, was die Teilung erleichterte.

Es besteht kein Zweifel, daß die einzelnen Lehen im oberen Höllental ebenso, wie es auch anderenorts überall der Fall ist, in senkrecht zur Talrichtung verlaufenden Streifen von der Sommerseite zur Winterseite verliefen. Sie fanden jeweils an der oberen Grenze des Steilhanges ihr Ende. Sowohl das Sternenwirtsgut wie auch der Großjockenhof verlaufen quer über Löffeltal und Ravennaschlucht hinweg bis hinauf zur Kaiserwacht; zu ihnen gehört je zur Hälfte die Ravennaschlucht unterhalb der

<sup>4</sup> Vorläufige Mitteilung von R. Nierhaus und E. Siehl in Bad. Zeitung, 4. und 6./7. Aug. 1949. — Ausführliche Darstellung in Vorbereitung.

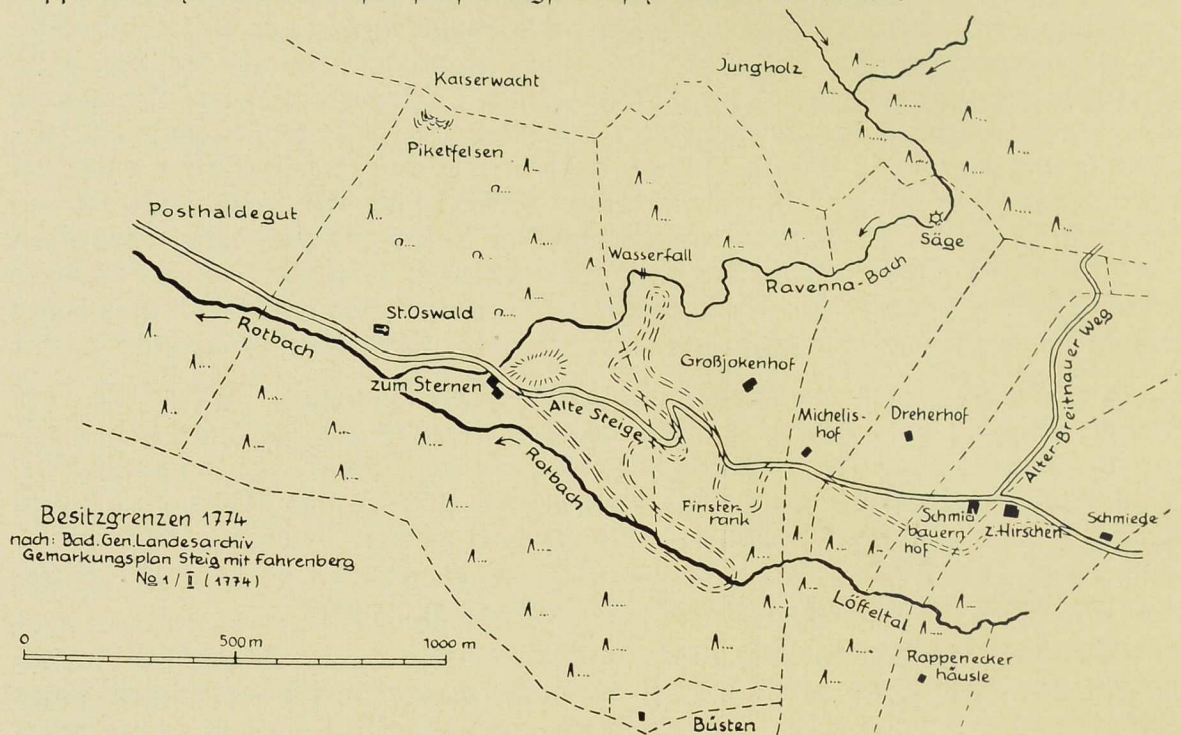
<sup>5</sup> Bad. Gen.-Landesarchiv: Berein 1250.

<sup>6</sup> Unter dem lebenden Fall war das sog. Besthaupt verstanden, d. h. die Abgabe des besten Stücks Vieh an den Grundherrn bei Tod des Lehensinhabers.

<sup>7</sup> Besitzer des Hofes ist 1554 Hans Gury (Bad. Gen.-Landesarchiv, Berein 1251, fol. 2). Als Nachfolger Gury's ist von späterer Hand Christen Hensler nachgetragen, der erste also aus der Familie Hensler, in deren Besitz sich noch heute das Gesamtgut befindet.

<sup>8</sup> Auf einen Jakob Spiegelhalder, Hofbesitzer im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts, geht der heutige Name des „Großjockenhofes“ zurück. Nach den Angaben Vincenz Zahns (handschriftl. Nachlaß im Pfarrarchiv Hinterzarten) ist das Spiegelhaldersche Gut um 1600 nochmals geteilt worden, wodurch der spätere Michelshof entstand.

Säge. Da das Rappengut beiderseits der Grenze beider Lehen gelegen haben muß, hat es wohl im 14., vielleicht noch Anfang des 15. Jahrhunderts den Hauptanteil an der Schlucht gehabt. Heute noch erinnert auf einer Schulter südlich des Löffeltals das Rappeneckerhäusle an diesen sonst längst verschwundenen Namen.



Verschwunden? — Nein! Er steckt ja wie so viele Personennamen noch im Bachnamen. Das altdeutsche „A“, später „Ach“, das nichts anderes als „Wasser“ oder „Bach“ bedeutet, wird ja auch sonst an den Genetiv des Namens angehängt. So wie in unmittelbarer Nachbarschaft der Alpersbach nichts anderes ist als Alberts Bach, so nannte man auch diesen Bach nach dem Lehensbesitzer „des Rappen-A“. Rappena wurde später abgeschliffen zu dem heutigen Ravenna. In dem so romantisch klingenden „Ravenna“ steckt also offenbar nichts anderes als ein echt deutscher Familienname und der altdeutsche Begriff „A“, eine Erklärung, die sich in die Örtlichkeit und in den geschichtlichen Gang der Besiedlung und ihre weitere Entwicklung zwanglos einfügt<sup>9</sup>.

Das Urteil über eine solche Ableitung mögen die Germanisten sprechen. Zweck dieser Zeilen war, einmal an einem oft besprochenen Beispiel unserer Heimat zu zeigen, daß bei der Erklärung von Orts- und Flurnamen der Geograph und der Historiker auch ein Wörtchen mitzusprechen haben. Eine Namensklärung, die dem geographischen und dem geschichtlichen Ablauf der Besiedlung widerspricht, kann nicht befriedigen; erst nach deren Klarstellung durfte eine neue Erklärung versucht werden, die Anspruch auf größere Wahrscheinlichkeit erheben darf.

<sup>9</sup> Auffallend ist allerdings, daß einerseits „Rappen-A“ im Wasserzinsregister von 1560 bereits zu „Ravenna“ geworden ist, während sich die Bezeichnung „Rappengut“ und „Rappenmatte“ andererseits in den Bereinen von 1446 und 1554 jeweils unverändert erhalten hat. Man kann diesen Umstand aber wohl dadurch erklären, daß der Name des ja stets vorhandenen Baches lebendig und wandelfähig bleibt, während der dem längst verschwundenen Seßgut anhaftende Personennamen im Volksbewußtsein völlig vergessen ist und nur noch der grundherrlichen Abgaben wegen in den Bereinen von Abschrift zu Abschrift weitergeschleppt wird. Ungeklärt ist ferner — hierauf machte mich besonders Herr Direktor Hefele aufmerksam — die Herkunft des Doppel-„n“ und die Verschiebung der Betonung auf die vorletzte Silbe: „Ravénna“.

# Der kulturgeschichtliche Wert der alten Totenbücher der Pfarreien Sölden, Bollschweil und St. Ulrich\*

Von Paul Priesner

Wer mit Hilfe archivalischer Quellen einen Beitrag zur Geschichte der Heimat leisten will, wird nicht versäumen, neben Urkunden und Akten auch die Kirchenbücher heranzuziehen, um prüfend festzustellen, ob nicht auch sie Bausteine enthalten, mit denen er seine Arbeit ergänzen, vertiefen oder gar berichtigen kann. Ihr Wert ist, gemessen am Inhalt der Angaben, am Alter und dem Erhaltungszustand, verschieden. Man wird z. B. den im 18. Jahrhundert angelegten Taufbüchern der Pfarrei Kirchhofen — abgesehen von dem Gewinn, den sie für rein genealogische Zwecke abwerfen — eine historische Bedeutung wohl kaum zusprechen dürfen, weil sie tabellarisch angelegt sind und die Zeit, in welche die Standesbegebenheiten fallen, nur sehr schwach beleuchten; auch die Sterbepunkte dieser Pfarrei — und in Sterbepunkte werden im allgemeinen geschichtliche Ereignisse mit Vorliebe festgehalten — entbehren des historischen Beiwerks: sie sind Jahrzehnte hindurch so inhaltsarm gestaltet, daß in vielen Fällen noch nicht einmal die als verstorben gemeldete Person festgestellt werden kann. Bessere Einblicke in die Zeitverhältnisse gewähren etwa die Kirchenbücher der Pfarrei Kirchzarten. Sie bergen in den Einträgen des 17. und 18. Jahrhunderts oft Angaben, mit deren Hilfe viele Bilder aus der Geschichte der ehemals weitausgedehnten Pfarrei in manchen Punkten aufgehellert werden können; leider sind sie nicht lückenlos erhalten.

Eine Fundgrube dagegen für die Kulturgeschichte des Breisgaus sind die alten Totenbücher der drei im Gebiet der oberen Möhlin gelegenen Pfarreien Sölden, Bollschweil und St. Ulrich. Ihr Inhalt erschöpft sich nicht in der trockenen Aufzählung von Namen und Daten. Warmes Leben quillt in ihnen. Die sinnvoll aneinandergereihten Angaben über Lebensweise, Schicksalsschläge, Todesursachen und körperliche, geistige und seelische Eigenschaften der Verstorbenen runden sich oft zu kleinen Lebensbildern ab. Der Reiz, den die Nekrologe ausstrahlen, wird erhöht durch die anziehende Form ihres sprachlichen Äußeren. Wie Juwelen glänzen die in vorzügliches Kirchenlatein gefaßten Berichte.

Ihre Verfasser sind Konventualen des Benediktinerstifts St. Peter im Schwarzwald, von dessen Äbten sie mit der Ausübung der Seelsorge betraut wurden. Am frühesten erging an sie der Ruf, die im Bereich des ehemaligen Cluniazenserpriorats St. Ulrich zusammengefaßten Pfarrangehörigen von Geiersnest und dem Flecken St. Ulrich zu betreuen. Dieses Kloster war um 1500 durch die Folgen einer zweimaligen Feuers-

\* Der Arbeit liegt ein Vortrag zugrunde, den der Verfasser am 30. Januar 1950 im Breisgauverein Schau-ins-Land hielt.

Für wertvolle Übersetzungshilfe ist er sehr zu Dank verpflichtet Herrn Geheimrat Dr. Karl Martin, seinem Bruder Karl Priesner und seinem Sohn Martin Priesner, alle in Freiburg.

brunst, die Sorglosigkeit der letzten Prioren und die Ungunst der Zeitverhältnisse dem Verfall preisgegeben und von den Mönchen verlassen worden. Da belebte es Abt Johann Erb von St. Peter im Jahre 1560 von neuem, indem er es in seine Verwaltung übernahm<sup>1</sup>. Achtzehn Jahre später vollzog er die vollkommene Vereinigung<sup>2</sup>. Von dieser Zeit an entsandte der jeweilige Abt von St. Peter als Prior von St. Ulrich seinen Vertreter als Vikar in diese Pfarrei. Zur Hilfestellung wurde ihm ein zweiter Konventuale beigegeben, und als dann 1629 nach der Zerstörung des Klosters St. Wilhelm die in den Pfarrbezirk Kirchzarten einverleibten Angehörigen der Berggemeinde Hofgrund ebenfalls der Pfarrei St. Ulrich zugewiesen wurden, erhielt er dazu noch einen dritten<sup>3</sup>. St. Ulrich hatte damals den Charakter einer Klosterpfarrei; die Vikare und deren Gehilfen übten die Tätigkeiten eines Pfarrers aus; sie legten auch die Kirchenbücher an, die sie fortführten, bis im Jahre 1812 St. Ulrich als selbständige Pfarrei errichtet wurde.

Das Kloster St. Ulrich übte im Mittelalter auch in Bollschweil das Patronatsrecht über die Kirche aus<sup>4</sup>. Dort hatte der heilige Ulrich im Jahre 1095 ein Frauenkloster gegründet, das 19 Jahre später nach Sölden verlegt wurde. Weil das Bollschweiler Pfarrhaus 1629 zerfallen und der Pfarrer deshalb weggegangen war, wurde die Pfarrei von diesem Zeitpunkt an von Sölden versehen. Im Jahre 1771, als das Pfarrhaus wieder aufgerichtet dastand, konnten auch die Pfarrer hier wieder wirken<sup>5</sup>. Sie fertigten Auszüge aus den in Sölden verwahrten alten Kirchenbüchern an und legten diese den neuen, die sie in Bollschweil begannen, zugrunde.

Auch das Nonnenkloster in Sölden, an dessen Spitze als Vogt und Rechtsbeistand der Priorinnen ein Propst stand, geriet um das Jahr 1500 in den allgemeinen Zerfall der klösterlichen Zucht und Ordnung. Wie in St. Ulrich nahm auch hier am Ende des 16. Jahrhunderts der Abt von St. Peter die Verwaltung in die Hand und besetzte die Propstei mit einem Konventualen. 1601 wurde die Administration in eine Inkorporation umgewandelt<sup>6</sup>.

„Wie alle Sterne vom Osten nach dem Westen streben, so neigen auch alle Menschen vom Aufgang ihrer Geburt zum Untergang des Todes.“ (*Sicut omnes stellae, quae oriente veniunt, tendunt ad occasum, si etiam homines universi ab oriente nativitatis tendunt ad occasum mortis.*<sup>7</sup>) „Kaum beginnen wir zu atmen, so seufzen wir schon, daß wir sterben müssen; denn schon durch das Los der Geburt schließen wir ein Bündnis mit dem Tode, so daß jeder, der das Leben beginnt, aus ihm wieder entschwinden muß.“ (*Vix spirare incipimus, jam nos morituros suspiramus: ipsa enim nascendi sorte faedus pangimus cum morte, ut, quisquis vitam init, huic denuo ea excidere necesse sit.*<sup>8</sup>)

Diese und andere gleich tiefsinnigen, die Vergänglichkeit des irdischen Lebens beleuchtenden Sätze bilden den Hintergrund des düsteren Gemäldes, das in den Totenbüchern der drei Pfarreien Sölden, Bollschweil und St. Ulrich ruht. Ihr reicher Inhalt soll in den folgenden Darlegungen seine Würdigung finden. Wir beschränken uns

<sup>1</sup> Julius Mayer, Geschichte der Benediktinerabtei St. Peter auf dem Schwarzwald. Freiburg, Herder. 1893. S. 77.

<sup>2</sup> Mayer a. a. O. S. 81.

<sup>3</sup> Annales des Priorates von St. Ulrich, S. 276/78 (Pfarrarchiv St. Ulrich).

<sup>4</sup> Andreas Lehmann, Die Entwicklung der Patronatsverhältnisse im Archidiaconat Breisgau. 1275—1508. (Freiburger Diözesan-Archiv. N. F. 12. Bd. S. 254.)

<sup>5</sup> Mayer a. a. O. S. 158. <sup>6</sup> Mayer a. a. O. S. 91. <sup>7</sup> Totenbuch St. Ulrich (= StU) 30. 1. 1750.

<sup>8</sup> StU 3. 7. 1750.



## Syllabus Defunctorum ab a<sup>o</sup> 1779.

Defuncti.	Locus, dies et annus.	Sepeliens.
Stephanus Bitter puer fere sex annorum boni Bitter plumbiforis in Hofgrund et uxoris eius Mariae Schaisberginae, qui malig- nis humoribus ex aere libero, quo se incau- tus recipiat, ad interna viscera reboritur, sus- locatus est, sacramentis poenitentiae et ex- tremae unctionis promissus. R. I. P.	12 Martii 1779 Ex Hof- grund.	P. Anselmus Dörflinger Conventua- lis S. Petri p. t. Paroch. Vicar.
Anna Lotzingerin mulier circiter 60 anno- rum, quae humili genere in Grunewer nata, cum paupertatem, quodcumque complectebatur ad ultimos vita dies, exquisitis artibus tulisset, tandem hydropsi affecta, omnibusque moribus. Inimicis sacra- mentis mature promissis in Bitters, quo dua- bus ante obitum diebus ex Hubach decessit, huius placidissime et in voluntatem Dei resignatissi- ma vita finem fecit. R. I. P.	18 Aprilis 1779 Ex Bitters.	Idem.
+ Josephus Wifler pater ferrarius et civis in Hofgrund, vir mitis ac probus, qui, cum totus vita sua dies in probis laboribus constanter consum- psisset, tandem febri hectica afflicto paucis diebus cessit, naturaeque obsequio solvit, septuagenarius major, sacramentis morientium iterum iter- umque promissus. R. I. P.	23 Aprilis 1779 Ex Hofgrund.	Idem.
Apollonia Buttemullerin vidua 84 anno- rum, quo cum in vilissima sua casa, quam maritus ejus de licentia civium in Geysness ante multos annos ex proprio manibus capta acerat, valetudine stultitiae firma et con- stanti, tandem senectute potius, quam agra- tudine conjuncta vivere desit, omnibus mo- rientium sacramentis mature promissis. R. I. P.	27 Aprilis 1779 Ex Geys- ness.	Idem.
+ Josephus Zaengerle Metallurgus in Hofgrund uocatus, qui cum duos fere dies ex intestinis gra- vissime laboraret, doloribus acerbissimis equis- sime animo toleratis, percipit magna cum de- votione omnibus morientium sacramentis in voluntatem Dei resignatissimus profante adhuc cum parochae vita simul ac doloribus finem fecit, magni sui desiderii cum uxori filio ac li- beris, tum celebri plumbiforis relicto. R. I. P.	28 Julii 1779 Ex Hofgrund.	Idem.
Michael Steiner puer octo annorum Joannis Rai- ner metallurgi in Hofgrund, qui febri acuta la- borans primum rationis, deinde accedentibus vehe- mentissimis convulsionibus, quas pluribus diebus per- tulit, vita jacturam fecit, sacramentis poenitentiae et extremae unctionis promissus. R. I. P.	12 Augusti 1779 Ex Hofgrund.	S. P. Roma- nus Glens Superior.

Eintragungen im Totenbuch der Pfarrei St. Ulrich aus dem Jahre 1779

dabei auf den Zeitraum von 75 Jahren für jede Pfarrei, beginnend mit dem Zeitpunkt der frühesten überlieferten Niederschriften: 1674 für Sölden, 1672 für Bollschweil und 1713 für St. Ulrich. Zugrunde liegen der Untersuchung im ganzen 1298 Sterbebucheinträge.

Vielfgestaltig sind die Ursachen des Todes. Körperliche Leiden stehen an der Spitze. Neben unbekannte (morbo incognito<sup>9</sup>) und unbenannte (diuturno morbo emacerata<sup>10</sup>) Krankheiten treten unbestimmte formulierte (epilepsia, ut putabatur, affecta<sup>11</sup>). Die weitaus meisten Krankheiten aber werden mit dem sie damals treffend bezeichnenden Namen wiedergegeben: So sterben Kinder an Blattern (pustulis suffocatus<sup>12</sup>) und an Masern (variolis extinguitur<sup>13</sup>); vielleicht gehört hierher auch: divulsionibus moritur<sup>14</sup>). Eine Sechsjährige erliegt der Kolik oder vielmehr den Eingeweidewürmern (colica aut potius vermibus in utero latentibus vexata<sup>15</sup>), Erwachsene sterben an einem Leberleiden (ob affectum hepar<sup>16</sup>) oder an einer Halsentzündung (insolitis faucium inflammationibus aestuans<sup>17</sup> bzw. contraxit sibi morbum anginam<sup>18</sup>). Weiter treten auf: Fallsucht (morbo caduco afflicta<sup>19</sup>), Erkältung (frigore<sup>20</sup>), Katarrh (catharro suffocativo<sup>21</sup>), Hämorrhoiden (hemorrhoides<sup>22</sup>), Heißer Brand (gangrana laborans<sup>23</sup>), Gelenkrheumatismus (graves artuum dolores sustinens<sup>24</sup>), Fußleiden (laboravit affectu pedali<sup>25</sup>), Kropf (bronchoide laborans<sup>26</sup>), Starrkrampf (ob rupturam, incisionem admittebat, accedente autem spasmo, mori compulsus est; provisus SS. Sacramentis, excepto SS. Viatico, ob conclusionem dentium<sup>27</sup>, also: der Todgeweihte ließ sich wegen einer Verletzung operieren; da aber ein Krampf dazukam, mußte er sterben; versehen war er mit den heiligen Sakramenten, mit Ausnahme der Wegzehrung, weil die Zähne geschlossen waren), Asthma (astmatica<sup>28</sup>), Gesichtsrose (ex erysipelate morbum occultum et lethalem contrahens<sup>29</sup>) und Wassersucht (hydropes spiritum excludente<sup>30</sup>). Mannigfaltig sind die Erscheinungsformen einer Geschwür-Erkrankung: Andreas Scheiterer starb an einem großen und unbekanntem Geschwür, an dem er seit einigen Monaten litt (obiit magno incognoscibilique tumore per aliquot menses agitatus<sup>31</sup>); Johann Georg Haini hatte seit vielen Jahren ein Geschwür an den Beinen, worauf ihn ein heftiges inneres Fieber verzehrte (per annos multos tumore pedum laborans, febris tandem ardenti penitus exhaustus<sup>32</sup>); eine dreiundsiebzigjährige Witwe litt während einiger Wochen an einem Geschwür, das den ganzen Körper ergriffen hatte (ex tumore totius corporis aliquot septimanis aegrotas<sup>33</sup>); den Geist des Peter Schwab umnachtete ein Geschwür, in dessen Gefolge Hungeranfälle einhergingen (tumor, contractis famibus, interclusit spiritum<sup>34</sup>); an einem schrecklichen Tumor litt Jakob Morand: das Geschwür versuchte seinen ganzen Körper (horribili per dies aliquot coangustatus toto corpore tumore<sup>35</sup>); Maria Wislerin endete an einem unheilvollen, tödlichen Tumor, der sich in ihrem Körper festgesetzt hatte (ex fatali et exitiali tumore in corpore concepto<sup>36</sup>). Vielleicht beruhen auf einem Tumor auch die gräßlichen Kopfschmerzen mit folgender Blindheit und

<sup>9</sup> Totenbuch Sölden  
(= S) 2. 10. 1699

<sup>10</sup> S 28. 6. 1735

<sup>11</sup> StU 24. 8. 1742

<sup>12</sup> S 15. 6. 1732

<sup>13</sup> S 5. 3. 1709

<sup>14</sup> S 20. 7. 1705

<sup>15</sup> StU 29. 6. 1771

<sup>16</sup> S 5. 4. 1712

<sup>17</sup> S 3. 3. 1712

<sup>18</sup> StU 23. 5. 1776

<sup>19</sup> S 13. 5. 1735

<sup>20</sup> S 12. 1. 1720

<sup>21</sup> S 18. 11. 1718

<sup>22</sup> S 6. 3. 1714

<sup>23</sup> S 1. 4. 1747

<sup>24</sup> StU 7. 12. 1743

<sup>25</sup> S 19. 11. 1707

<sup>26</sup> StU 12. 5. 1768

<sup>27</sup> StU 11. 9. 1738

<sup>28</sup> S 30. 1. 1710

<sup>29</sup> StU 27. 3. 1758

<sup>30</sup> S 15. 12. 1705

<sup>31</sup> S 20. 8. 1698

<sup>32</sup> S 28. 2. 1742

<sup>33</sup> StU 3. 1. 1714

<sup>34</sup> S 19. 11. 1692

<sup>35</sup> S 24. 6. 1741

<sup>36</sup> StU 8. 1. 1733

Taubheit, an denen ein achtzehnjähriger Jüngling starb (ingentes dolores capitis ad 6 septimanas patientissime perpressus, ac propterea caecus et surdus effectus<sup>37</sup>), vielleicht auch die heftigen Kopfschmerzen, an denen ein neunjähriger Knabe zugrunde ging (vehementissimis capitis doloribus exhaustus<sup>38</sup>). An Paralyse starben eine fünfzigjährige Frau (paralytica obiit<sup>39</sup>) und ein siebenzigjähriger Greis (obiit paralyticus<sup>40</sup>). Eine häufige Todesursache ist das Seitenstechen (pleuritis, auch dolor laterum genannt); man wird hier in den meisten Fällen wohl an Rippfellentzündung denken müssen. Die Krankheit wirkte sehr schmerzhaft: der Verene Großendin von Bollschweil zerfleischte sie geradezu die Seiten (laterum lincinatione extincta<sup>41</sup>); manchmal war sie von fiebrigen Erscheinungen begleitet; in den Jahren 1732/33 trat sie sehr häufig auf; sie war auch ansteckend (Maria Ortliebin uxor Christiani Pfister priorem aegrotantem utpote patrinam visitans, eundem contraxit morbum febri scilicet calidam cum pleuritide, intra 7 dies secuta est<sup>42</sup>, also: Maria Ortliebin, die Frau des Christian Pfister, besuchte eine schon vorher Leidende, nämlich ihre Patin, zog sich die selbe Krankheit zu, ein hitziges Fieber mit Rippfellentzündung, und folgte ihr binnen sieben Tagen im Tode nach). Fieber wurde meist nicht als Nebenerscheinung von Krankheiten gewertet, sondern als Krankheit selbst. Die bettelnd umherziehende Maria Eva Mayerin litt drei Tage lang an einem sehr heftigen Fieber und ging daran zugrunde (Maria Eva Mayerin mendica vagabunda tribus diebus febri vehementissime laborat, illa denique consumitur<sup>43</sup>); Maria Spiz in aus Bollschweil wurde zwei Jahre dauernd vom Fieber geplagt (per duos annos continuo vexata febri<sup>44</sup>), Verena Albertin, sechzigjährig, von einem hitzigen Fieber ausgelöscht (febri aestuante extingitur<sup>45</sup>). Vom Ungarischen Fieber wurde Mathias Martin ausgezehrt (a febri Ungarica extinctus<sup>46</sup>). Beschwerden der Verdauungsorgane, die zum Tode führten, waren als Magenleiden und Erkrankungen in den Eingeweiden erkannt. Schmerzen in den Gedärmen rührten von Geschwüren, von Entzündungen oder von Darmverschlingung her. Hierfür liefern die Aufzeichnungen zahlreiche Beispiele: an einem Magenleiden starben Christian Werlin (languore ventriculi<sup>47</sup>) und Maria Hirz in laboravit stomacho<sup>48</sup>), an Schmerzen in den Gedärmen Andreas Fäderich (intestinatorum dolore<sup>49</sup>), an Magenschluß Jakob Nösler (tubere praecordia praecludante<sup>50</sup>), an Erkrankung der Eingeweide Johann Georg Zimmermann (oculto intestinatorum morbo<sup>51</sup>), Josef Mangold (per inflammationem intestinatorum<sup>52</sup>), Josef Raymann (apostemate laborans exitiali et immedicabili in visceribus<sup>53</sup>), Markus Kopp (colica et gravissimis intestinatorum doloribus<sup>54</sup>) und Katharina Müllerin (ex inflammatione viscerum<sup>55</sup>). Auch Epidemien wüteten. Im Jahre 1772 trat „an allen Orten“ der Nachbarschaft von St. Ulrich das ansteckende bössartige Fieber auf (Maria Anna Wislerin acuta febri, morbo epidemico, ubique locorum grassante, obiit<sup>56</sup>; Theresia Pfefferin morbo epidemico maligna febri afflicta, quae hoc tempore tam multos ad mortem usque vexat<sup>57</sup>; Eva Wirbelin morbo epidemico maligna febri laborans<sup>58</sup>). Bei der Bekämpfung dieser Seuche ließ P. Anton Engist, soweit er konnte und es ihm erlaubt war, den Leidenden unermüdlieh und bereitwilligst seine geistige und körperliche Hilfe, so daß er, als er sehr häufig zu ihnen gerufen wurde, mehrere Nächte hindurch die

37 S 17. 6. 1727

38 S 29. 4. 1734

39 StU 2. 2. 1731

40 S 5. 3. 1727

41 S 28. 3. 1710

42 StU 14. 1. 1741

43 S 13. 10. 1709

44 S 2. 11. 1722

45 S 20. 12. 1702

46 S 5. 3. 1700

47 S 25. 8. 1705

48 S 20. 10. 1707

49 S 22. 12. 1708

50 S 26. 2. 1711

51 S 28. 1. 1722

52 S 1. 5. 1728

53 S 4. 11. 1728

54 S 20. 10. 1738

55 StU 18. 7. 1767

56 StU 18. 4. 1772

57 StU 7. 6. 1772

58 StU 17. 6. 1772

Kleider nicht ausziehen konnte und nicht zum Schlafen kam (infirmis quoque, iis praecipue, qui lue epidemica, 1772, ubique grassante, vexabantur, opem suam tum spirituales, tum corporales, in quantum potuit, ipsique licuit, indefesse ac promptissime impendit, adeo, ut, cum ad eos quam frequentissime arcesseretur, per plures noctes vestibus non fuerit exutus, insomnis manens<sup>59</sup>). 1761 herrschte die sogenannte **Rote Ruhr** (dysenteria), der besonders viele Kinder im Umkreis von St. Ulrich erlagen (Simon Carle adolescens 17 ann. dysenteria in vicinia nostra grassante revocatus est ad patriam, ut speramus, caelestem<sup>60</sup>; Johannes Georgius Carle 28 ann. eundem morbum a suo germano Simone Carle deserviendo contrahens<sup>61</sup>; Laurentius Thoma adolescens convivalis duorum praecedentium proxime mortuorum contraxit parem morbum scilicet dysenteriam, quam ultra 12 dies patientissime sustinens<sup>62</sup>). Aber auch Greisen öffnete sie das Tor zur Ewigkeit (morbus hic contagiosus etiam senibus mortis aperit januam, per quam Magdalena Thomäin mulier uxorata et octogenaria major omnibus morientium sacramentis praemunita placidissime intravit<sup>63</sup>). Diese Seuche war schon 1724 und 1743 im Kirchspiel aufgetreten (trigesimo primo augusti 1724 dysenteria, lue hoc anno in vicinia nimium grassante, per quatuor decim dies laborans ex mortalium numero excidit Josephus Faller p. t. praefectus in Bollschweil aetatis 47mo.<sup>64</sup>; Johann Stiefvater, Josef Grämmelspacher und Annemaria Riesterin von Bollschweil, Markus Schwarz und Josef Tritscheler omnes eodem morbo Dissenteria, eodem anno 1743 in Domino obierunt<sup>65</sup>); sie trat 1780 erneut in Erscheinung. Tragisch endeten Mütter im Kindbett (in puerperio) zu allen Zeiten: Katharina Fehrenbächin starb unter entsetzlichen Geburtswehen (gravissimis partus doloribus miserrime afflicta<sup>66</sup>); Katharina Stephin war seit einer unglücklichen Geburt sechs Jahre lang dauernd im Delirium (ex infelici partu per 6 annos in continuo delirans<sup>67</sup>), Maria Schittererin wurde von der Schlassucht überwältigt, als sie ihr erstes Kind gebar (dum primum prolem mundo edidit lethargo suppressa<sup>68</sup>), Anna Stephin von Innighofen litt an einer Blutung; sie lag im Kindbett zu Tode erschöpft, als ein totes Kind kam, das auch der Mutter das Leben nahm (Anna Stephin fere per 8 dies profluvium sanguinis passa, parturiens tandem loco sperati partus effudit extinctum foetum cum vita<sup>69</sup>). Weitverbreitet waren Lungenentzündung (pneumonia) und Schwindsucht (phtisis, hectica, atrophica). Menschen aller Altersklassen erlagen ihnen (Agathe Teiſchin moritur ex multis morbis, maxime phtisi<sup>70</sup>, Ottilia Andreſin phtisi extincta<sup>71</sup>, Ignaz Hölzlin hectica simul cum phtisi laborans<sup>72</sup>, Peter Wisler lenta phtisi et hectica consumptus<sup>73</sup>, Anna Albrechtin obiit ex hectico morbo contabescens<sup>74</sup>, Elisabeth Schubnellin per integrum annum tabifica quadam atrophicae specie laborans<sup>75</sup>). Namentlich unter den Bergleuten von Hofsggrund traten diese fiebrigen Erkrankungen häufig auf. Sie waren dort gefürchtet unter dem Namen „**Bergkrankheit**“ (morbus proprius metallicorum, vulgo Bergkrankheit). Jünglinge und Männer in den mittleren Jahren fielen ihr häufig zum Opfer (Christophorus Madersbacher morbo proprio metallicorum correptus 47jährig<sup>76</sup>, Josef Steiner morbo metallurgico correptus im Alter von 40 Jahren<sup>77</sup>; Georg Bernauer, ein Erzgraber von 43 oder 44 Jahren, cum consueto metallurgorum morbo diutius esset vexatus<sup>78</sup>). Die Bergkrankheit äußerte sich

<sup>59</sup> StU 1. 1. 1776

<sup>60</sup> StU 4. 9. 1761

<sup>61</sup> StU 16. 9. 1761

<sup>62</sup> StU 17. 9. 1761

<sup>63</sup> StU 1. 10. 1761

<sup>64</sup> S 31. 8. 1724

<sup>65</sup> S 28. 9., 13., 16., 17. 10. 1743

<sup>66</sup> S 24. 2. 1734

<sup>67</sup> S 28. 10. 1734

<sup>68</sup> S 27. 1. 1722

<sup>69</sup> S 31. 1. 1707

<sup>70</sup> S 14. 7. 1704

<sup>71</sup> S 16. 6. 1702

<sup>72</sup> S 31. 3. 1712

<sup>73</sup> StU 7. 9. 1772

<sup>74</sup> S 13. 3. 1698

<sup>75</sup> StU 11. 3. 1718

<sup>76</sup> StU 26. 4. 1738

<sup>77</sup> StU 24. 2. 1785

<sup>78</sup> StU 11. 12. 1780

in Brustbeklemmung und Kopfschmerzen (Casparus Berger plumbi fossor Tyrolensis, vir 62 circiter annorum per aliquot hebdomadas morbo plumbi fossoribus communi, pectoris nempe gravitate et capitis doloribus laboravit et successive consumptus<sup>79</sup>), ferner in Seitenstechen (Joseph Milekher pleuritide per aliquos dies dure vexatus<sup>80</sup>) und Asthma (Fridolin Wisler adiutor plumbi fossorum, ultra 7 hebdomadas asthmate aliisque adversis corporis affectibus inter maximos dolores decubuit<sup>81</sup>).

Nicht immer war es den Verfassern der Sterbeberichte möglich, die tödliche Krankheit eindeutig festzustellen. Oft schwankten sie, ob diese oder jene zum Tode geführt hatte. So schrieben sie dann beide gewissenhaft auf, waren es nun: Lungenentzündung oder Schwindsucht (pneumonia vel phtisi<sup>82</sup>), Lungenschwindsucht oder Krebs (Michael Wisler, vir 60 circiter annorum per 3 menses phtysi laborabat; et, cum ab aliquo tempore etiam cancri morbum patienter tulisset, obiit<sup>83</sup>), Unstimmigkeit des Magens oder Trommelwassersucht (Maria Stangertin viribus exhausta, et stomacho omne vitae fomentum nauseante, fatalique tympanytide per 22 septimanas mire excruciat<sup>84</sup>), Asthma oder Geschwüre (Maria Rüedin summa per vitam suam paupertate pressa, multisque languoribus et morbis oppressa, astmate tandem ac totius corporis tumore gravissimoque odore nec non putretine torta, ita ut vivens vix non devorari caeperit a vermibus<sup>85</sup>, also: Maria Rüedin bedrückten während ihres ganzen Lebens höchste Armut und viele Krankheiten und Schwächen; schließlich wurde sie von Asthma und Geschwüren am ganzen Körper gequält, die schlechten Geruch ausbreiteten und zu faulen begannen, so daß sie fast lebend von Würmern aufgefressen wurde), Rote Ruhr oder Schwindsucht (Michael Ringle dissenteria nec non hectica per decem septimanas misserime tortus, exhaustusque est<sup>86</sup>), akute Steinkrankheit oder Paralyse (vehementissimis calculi nec non paralysis<sup>87</sup>), Leberleiden oder Wassersucht (Joseph Schüdterer hepatico morbo laborans, tandem accedente hydrope suffocatus est<sup>88</sup>), Leibweh oder Kopfschmerzen (Jakob Schweizer lyenteria simul et caephalaea laborans<sup>89</sup>), Seitenstechen oder Asthma (Barbara Hölzlinin per 6 dies laterum dolore et asthmate cruciat<sup>90</sup>), Schweißausbrüche oder Geschwürkrankheit (Johann Baptist Hainold humorum a capite in pedes defluctionem et tumorum patiens, 3 septimanis ita decubuit<sup>91</sup>), Schwindsucht, Arthritis oder Hüftleiden (Josef Stocker cum per tres menses nescio quo morbo, videbatur phtisis et arthritis, laborasset, ut et affectu in coxendice<sup>92</sup>), Wassersucht, Atemnot oder Bruchleiden (Johann Winkh hydropisi asthmate, ruptura extinctus<sup>93</sup>). Weiter werden in den Sterbebüchern aufgeführt: der Blutfluß, der zum Ersticken führte (Paul Weber multo tempore pede aperto laborans, hoc repente in cicatricem coeunte fluxu pectus suffocante<sup>94</sup>, also: Paul Weber litt seit langer Zeit an einem offenen Fuß; nachdem die Wunde dann plötzlich zuheilte, kam es durch den Blutfluß zu Erstickungsanfällen in der Brust), die Gelbsucht, die langdauerndes Krankenlager nach sich zog (Josef Franckh gravissimo auriginis morbo diu decumbens<sup>95</sup>), die Rotsucht (Maria Wislerin morbum suum lethalem, quem vulgo vocant die Rothsucht, ab alia contraxit<sup>96</sup>) und der sogenannte Stich (Mathias Schweizer in suo flore a morte fatalem ictum, vulgo der Stich, accepit, dum in sylva ligna scinderet<sup>97</sup>, also: er empfing im blühenden Alter vom Tod den verhängnisvollen „Stich“, während er im Wald Holz machte).

79 StU 14. 12. 1771

80 StU 19. 4. 1766

81 StU 23. 4. 1772

82 StU 13. 3. 1776

83 StU 31. 3. 1772

84 StU 4. 4. 1752

85 S 6. 6. 1750

86 S 26. 1. 1742

87 S 22. 2. 1728

88 S 21. 7. 1736

89 S 19. 3. 1714

90 S 6. 12. 1708

91 S 13. 9. 1692

92 StU 15. 7. 1767

93 S 16. 1. 1701

94 StU 23. 4. 1775

95 S 1. 3. 1733

96 StU 9. 12. 1753

97 S 13. 6. 1707

Neben körperlichen Erkrankungen waren *seelische Erschütterungen* in einigen Fällen die Ursache zum Tode. Es war keine eigentliche Geisteskrankheit, an welcher Katharina Pfefferin starb: die Verlobung ihres Sohnes mit einer Auswärtigen grämte und erbitterte sie; daran zerbrach sie (*acceleratio mortis fuit causata ob indignationem filii in desponsatione cum aliqua extranea*<sup>98</sup>). Zweifellos geistesgestört aber war die ledige Anna Schweizerin; an diesem ihrem 25jährigen Leiden ging sie vermutlich infolge eines Liebestranks (*morbo maniae ex philtro*<sup>99</sup>) zugrunde; in lichten Augenblicken wurde sie mit den Sakramenten versehen; zum letzten Kampf aber konnte sie weder mit der Wegzehrung gestärkt, noch mit dem Öl gesalbt werden, weil sie sich zu Bett flüchtete und umnachtet in die Ewigkeit einging.

Nicht alle Menschen zerschellten auf ihrem Weg vom Ausgang der Geburt bis zum Untergang des Todes an Krankheiten. Einige erreichten ein hohes Alter und sanken, erloschen wie das Lampenlicht vom leisen Hauche, verhältnismäßig spät ins Grab. Ihre Todesursache war das Alter selbst (*morbus erat senectus et defectus virium*<sup>100</sup>).

Neben diesen Angaben über die Sterbeursachen enthalten die Berichte über die Verstorbenen auch zahlreiche Hinweise, die es ermöglichen, Rückschlüsse zu ziehen auf den Ort, die Zeit und die Art ihres Wirkens. Soweit sie nicht aus einer der drei Pfarreien stammten, interessiert der Ort ihrer Herkunft. Bauleute und Maurer, wie die Natterer in Bollschweil und die Mezler in St. Ulrich, kamen aus dem Allgäu bzw. dem Bregenzer Wald, Tagelöhner und landwirtschaftliche Arbeiter aus der Schweiz, zahlreiche Bergleute, die ihrem Verdienst in den Tiefen des Schauinslandes nachgingen und in Hofsgrund wohnten, aus Tirol; zu letzteren gehören die Steiner, Rott, Berauer, Begel, Schwelmbach und Berger, ferner Georg Unterberger aus Münster, Josef Milekher und Johann Hafner aus Schwaz, Christophorus Madenspacher aus Reute und Jakob Moser aus Meeren. Berufsmäßig gliederte sich die Bevölkerung in Bauern, Handwerker, Händler, Tagelöhner und Knechte; besondere Erwähnung finden der Dorf-Ziegenhirt und der Dorf-Schweinehirt. In Hofsgrund bildeten eine eigene Berufsgattung die Bergleute.

Dunkel ist die Bedeutung der meisten *Übernamen* einzelner Personen. Sie wurden so sehr zum Bestandteil ihrer selbst, daß sie nach ihrem Tode mit ihnen in die Geschichte eingingen. Warum wurde Kaspar Schwainiger „der krausen Schneider<sup>101</sup>“ genannt, warum Martin Burckhet der „Gottermarti<sup>102</sup>“, warum Anna Blüemin, eine umherschweifende, aus der Bernschen Schweiz stammende 60jährige Alte, „die alt Hechlerin<sup>103</sup>“, warum Christian Säger „der schallmeyer Christele<sup>104</sup>“, warum Franziska Frey „die alte Schwäbin<sup>105</sup>“? Einen Hinweis auf die mögliche Entstehung der Übernamen enthalten folgende Angaben: Maria Ganterin war des „Wäberhansen“ Ehefrau<sup>106</sup>, Katharina Pfefferin des „Großhansen“ hinterlassenes Weib<sup>107</sup>, Salome Raufferin „vulgo die segerin<sup>108</sup>“, Johannes Karlin „vulgo der Steinihans dictus<sup>109</sup>“, Peter Wisler „vulgo der krumpe Peter appellatus<sup>110</sup>“, Georg Steffe „vulgo der alte Jerglin<sup>111</sup>“ und Katharina Betschin „vulgo die Zeinen Kether dicta<sup>112</sup>“. Eva N. wird „die Murrin, etiam die ganze Welt“ genannt<sup>113</sup>, Johann Winckh „der Stöffeli<sup>114</sup>“ und Agatha Berglerin die Ehefrau des „Schobhansen<sup>115</sup>“. Keinerlei Schwierigkeiten bereitet der Versuch, die Entstehungsursache nachstehender Übernamen zu finden:

98 S 22. 7. 1712

99 S 25. 1. 1748

100 StU 15. 4. 1772

101 S 15. 9. 1706

102 S 9. 2. 1728

103 StU 23. 10. 1704

104 StU 3. 12. 1766

105 StU 22. 3. 1773

106 S 17. 4. 1704

107 S 22. 7. 1712

108 S 15. 2. 1733

109 StU 3. 9. 1772

110 StU 7. 9. 1772

111 StU 24. 1. 1773

112 StU 15. 4. 1773

113 S 6. 11. 1732

114 S 16. 1. 1701

115 S 17. 2. 1676

Andreas Hölzlin heißt im Volksmund „der alt Ijenbacher“<sup>116</sup> nach seinem Herkunftsort Eisenbach, und Christina Hermännin wurde wegen ihres Sprachfehlers „der Gagel“ genannt (alias dicta der gagel ob defectum linguae<sup>117</sup>).

Die Totenbucheinträge enthalten auch Beiträge zur Flurnamenkunde. Jakob Faller war um 1712 Lehensbauer „ab dem Haiden“ in Sölden<sup>118</sup>; der Heidenhof ist längst verödet; er lebt nur noch im Flurnamen weiter. Auch der Gewann-Name „auf dem Plaz“ in Hofsgrund<sup>119</sup> ist der Vergessenheit anheimgefallen; er trug ehemals die Wohnstätte des Andreas Wisler, „vulgo des Plaz Ändreslins“<sup>120</sup>. Erhalten dagegen haben sich in Hofsgrund die Flurnamen „Dobel“, „Gegendrum“, „Steinwasen“ und „Rhain“; sie werden in den Sterbeberichten oft erwähnt. Eine Überraschung für den Geschichtsfreund bildet das Auftauchen des Gewann-Namens Innighofen auf der Gemarkung Bollschweil<sup>121</sup>. Mehrere Belege bezeugen das Bestehen dieser Siedlung, die heute im Gedächtnis verschwunden ist, mit ihrem Namen aber in den Totenbüchern des 18. Jahrhunderts noch in Erscheinung tritt. Es handelt sich bei ihr ohne Zweifel um die letzten Reste einer sich auflösenden, ehemals selbständigen Siedlungsstätte<sup>122</sup>.

In Hofsgrund zeigt man noch heute einen zusammengefallenen Bergwerksstollen, der vier Bergleuten zum Verhängnis geworden ist: ein plötzlicher Ansturm von Wassermassen, die aus dem Gestein ausbrachen, überraschte sie bei ihrer Arbeit und schnitt ihnen den Weg ab, so daß sie auf erbärmliche Weise in der Grube ertranken. Der Totenbucheintrag vom 13. März 1780 schildert dieses Unglück mit folgenden Worten: „Joannes Steiner uxoratus, Joannes et Mathias Wisler, fratres, et Joannes Sonner, coelibes, omnes hi metallurgi subito aquarum e rupe prorumpentium impetu abrepti, miserandum in modum in ipsa fodina suffocati sunt“<sup>123</sup>. Aus dem verschütteten Stollen ergießt sich seither ein Bach. Weitere Unglücksfälle einzelner Bergleute ereigneten sich, von denen man ergriffen Kenntnis nimmt. So wurde im Jahre 1758 Johann Schillinger in den Tiefen des Berges von einem Erzklumpen tödlich getroffen (postquam per 3 annos circiter rei metallica in Hofsgrund operam dedit at casu infelici in ipso loco subterraneo massa aeris tactus subitanie occubuit<sup>124</sup>); Gottlieb Starkh

<sup>116</sup> S 19. 3. 1694

<sup>118</sup> S 25. 7. 1712

<sup>120</sup> StU 14. 1. 1773

<sup>117</sup> S 28. 8. 1746

<sup>119</sup> StU 11. 4. 1771

<sup>121</sup> S 31. 1. 1707, 6. 12. 1708

<sup>122</sup> Dieses Innighofen ist nicht identisch mit der beim Zusammentreffen der Gemarkungen Biengen, Krozingen und Schlatt festgestellten Wüstung. Seine Lage kann mit Hilfe einer Notiz, die sich im Ehebuch der Pfarrei Bollschweil findet, genau bestimmt werden: am 9. September 1800 wird Andreas Tritschler der „Schwanenwirth von Innighofen“ genannt. Innighofen lag also an jener Stelle zwischen Bollschweil und Ehrenstetten, wo heute noch das Schwanenwirthshaus steht. Von dieser Siedlung sind am Ausgang des 18. und im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts noch mehrere Wohnstätten bezeugt, wie nachfolgende Aktenauszüge erweisen:

1. 20. 8. 1798: Jakob Franz, „Wagner von Innighofen“, verhehelicht sich mit Anna Schneider (Ehebuch Bollschweil);
2. 2. 1. 1802: Notburga Burketin ist „des Andres Schweizer Eheweib von Innighofen“ (Geburtsbuch Bollschweil);
3. 14. 1. 1802 und 12. 7. 1803: Johann Georg Tritscheler, lediger Sohn des „Andres Tritscheler von Innighofen“, übernimmt die Patenstelle bei der Taufe von Kindern seines Bruders (Geburtsbuch Bollschweil);
4. 12. 1. 1803: „Andres Schweizer von Innighofen“ läßt sein Kind taufen (Geburtsbuch Bollschweil);
5. 26. 10. 1804: „Martin Schweizer von Innighofen“ stirbt (Sterbebuch Bollschweil);
6. 9. 2. 1835: Die Erben des Andreas Disch in Bollschweil verkaufen an Josef Disch von da „eine kleine Behausung zu Innighofen nebst Hausplatz“ für 491 Gulden (Grundbuch Bollschweil. Bd. 3. Nr. 567. Eintrag vom 9. 6. 1835).

<sup>123</sup> StU 13. 3. 1780    <sup>124</sup> StU 14. 7. 1758

erlitt 1761 infolge eines unglücklichen Falls in der Grube einen Schädelbruch, so daß er aller Sinne beraubt wurde und ungefähr 15 Stunden lang mit dem Tode rang, bis er ihm erlag; manche glaubten freilich, daß er, während er in der Grube arbeitete, sich selbst durch einen Sturz in die Tiefe tötete (*ex infelici casu caput ejusdemque cranium in ipsa fossa adeo laesit, ut subito omnibus sensibus destitutus, per 15 hor. circiter cum morte luctaretur et tandem luctui succumbens. Putant etiam aliqui, quod, dum in fossa laboraret, se ipsum jaculando peremerit*<sup>125</sup>); Johann Stefan Marksteiner wurde im Jahre 1774 von einem mächtigen Stein zu Tode gedrückt (*sub praegrandi lapide in plumbifodina repente contritus misere interiit*<sup>126</sup>).

Außerordentliche Ereignisse, die sich auf dem Hintergrund bewegter Kriegzeiten abspielten, werden in erfreulicher Ausführlichkeit festgehalten. Anna Hirklerin von Bollschweil starb 1704 auf der Flucht vor dem Einfall der Franzosen, die über Günterstal nach Schwaben zogen (*in fuga ob Gallorum irruptionem per Gintersthal in Sueviam*<sup>127</sup>); sie wurde in Todtnau begraben. Johann Iber befand sich 1713 infolge der Belagerung Freiburgs ebenfalls auf der Flucht (*sub obsidione Friburgensi in fuga constitutus*<sup>128</sup>). Das gleiche Schicksal erlitt in Schopfsheim Michael Hirkle von Sölden (*sub obsidione Friburgensi in fuga constitutus moritur in Schopfen*<sup>129</sup>). Fides Scheitererin hatte die Zeit ihres Exils glücklich überstanden; als sie 1714 in ihre Heimat Sölden wieder zurückkehrte, wurde sie von einem hitzigen Fieber befallen, an dem sie starb (*calida feбри oppressa ab exilio redux obiit*<sup>130</sup>). Auch Ursula Wislerin von Sölden war wegen der Kriegswirren gezwungen, im Jahre 1714 ihr Brot vorübergehend in der Fremde zu erbetteln (*propter bellicos tumultus per aliquod tempus coacta suum emendicare panem in alieno solo*<sup>131</sup>). Dem Jakob Lorenz von Hofgrund jagte der Einfall der Franzosen in den Breisgau im Jahre 1733 so großen Schrecken ein, daß er daran zugrunde ging (*Jacob Lorenz nimio terrore percussus ob irruptionem Gallorum in Brisgoiam moritur*<sup>132</sup>). Josef Riesterer, Bauer auf dem Kohler, fand sein Ende am 12. November 1744 während der Belagerung Freiburgs; französische Plünderer drangen in sein Haus ein und erschlugen ihn mit einer Flinte (*in Friburgensi obsidione sua in domo ab irruentibus Gallicis praedonibus, utpot e cruentis bestiis innocens sclopeti ictu occisus*<sup>133</sup>). Kriegsergebnisse, die sich auf entfernten Schauplätzen abspielten, warfen ebenfalls ihre Schatten auf die heimatlichen Gefilde. Blasius Scheuterer von Sölden war schon um 1692 in den Krieg gezogen; er ließ nie mehr etwas von sich hören (*qui ante 16 circiter annos ab ea in bellum discessit, nihilque de eo hucusque innotuit*<sup>134</sup>). Soldat im Regiment von Altbaden-Durlach war David Miller von Bollschweil; die vielen Wunden, mit denen er zurückkehrte, machten ihn ungelenkt und ließen ihn in der Heimat viele Jahre ein armseliges Leben führen (*David Miller olim miles in Legione vulgo Altbaden Durlach ob accepta vulnera multa inhabilis, per multos annos pauperem egit vitam*<sup>135</sup>). Dionys Weber von Hofgrund starb 1762 als gemeiner Soldat in Prag (*ut miles gregarius in Metropoli Bragensi obiit*<sup>136</sup>). Ein abenteuerliches Leben führte Jakob Thoma von St. Ulrich: er war fünf Jahre Soldat, kam dann nach Holland und landete schließlich in Amerika, wo er — für die Seinen verschollen — 20 Jahre lang eine Farm leitete; schließlich kehrte er in seinen Heimort zurück und starb hier im Jahre 1767 (*Jacobus Thoma, qui 5 annis militiam secutus tandem in Hollandiam veniens, usque in Americam penetravit, ibique 20 annis suis ignotus ibi plantationi praefuit et tandem ad S. Ulricum rediit*<sup>137</sup>).

<sup>125</sup> StU 19. 1. 1761

<sup>126</sup> StU 14. 10. 1774

<sup>127</sup> S 17. 5. 1704

<sup>128</sup> S 1713 (ohne nähere Angabe)

<sup>129</sup> S 7. 12. 1713

<sup>130</sup> S 13. 1. 1714

<sup>131</sup> S 25. 7. 1714

<sup>132</sup> StU 30. 10. 1735

<sup>133</sup> StU 12. 11. 1744

<sup>134</sup> S 6. 12. 1708

<sup>135</sup> S 30. 12. 1741

<sup>136</sup> StU 18. 12. 1762

<sup>137</sup> StU 2. 8. 1767



Tragischem Kriegsgeschehen stehen freudige Begebenheiten gegenüber, die ebenfalls in den Sterbebucheinträgen ihren Niederschlag gefunden haben. Sie beziehen sich auf geistige Angelegenheiten, Förderung der Künste und Wissenschaften, Aufblühen des religiösen Lebens; sie berichten von hervorragenden Persönlichkeiten, milden Stiftern, im stillen wirkenden Wohltätern. An erster Stelle sei des St. Blasianischen Geschichtsschreibers Ussermann gedacht, der in St. Ulrich geboren ist. Er wird in den Sterbeberichten zweimal erwähnt: beim Tode seiner Mutter 1757 und beim Ableben seines Vaters 20 Jahre später. Die beiden Einträge lauten: Der Maria Rueffin wurde noch der Trost zuteil, daß ihr ältester Sohn im fürstlichen Kloster St. Blasien zur Profess zugelassen wurde, die er am 1. Mai ablegte; er wurde mit dem Namen Aemilianus ausgezeichnet (*hoc illi adhuc in vivis solatium fuit quod filius ejus natu major Josephus Ussermann in Princip. Monasterio ad S. Blasium ad S. Professionem admissus sit, quam etiam 1. Maii emisit Aemiliani nomine insignus*<sup>138</sup>). Josef Ussermann ist unversehens gestorben und im Wald von Hirtenbuben aufgefunden worden; er hat sieben Söhne hinterlassen, unter die der ehrwürdige Pater Aemilianus Ussermann, St. Blasianischer Mönch, zählt, der auch bei der Beerdigung seines Vaters anwesend war (*in sylva mortuus inventus est a pueris pastoribus, reliquit 7 filios, inter quos etiam numerandus est R. P. Aemilianus Ussermann, monachus St. Blasianus, qui et praesens fuit, quando ejus corpus sepulturae mandabatur*<sup>139</sup>).

Wenn von wissenschaftlichen Leistungen die Rede ist, müssen auch die Patres genannt werden, die sich bei Abfassung der Nekrologe verdient gemacht haben. Es sind folgende: Peter Kalteisen, Joh. Bapt. Hainold, Bernhard Manz, Joh. Georg Hanselmann (genannt Karlmann), Robert Groß, Maurus Höß, Berthold Herr, Josef Miller, Roman Imfeld, Gregor Gerwig, Placidus Steiger, Ulrich Bürgi, August Häfelin, Heinrich Fieglin, Franz Schuhmacher, Aemilian Kaufmann, Stefan Jerg, Gebhard Meyner, Paul Grosmann, Zölestin Weininger, Georg Klein, Kajetan Hildbrand, Klemens Höfflinger, Lorenz Neidinger, Philipp Jakob Steyrer, Viktor von der Lew, Benedikt Beyer, Philipp Jakob Stoll, Roman Glenz, Johann Maichelbeck, Paul Hendinger, Gregor Baumeister, Anton Engist, Gebhard Katzenberger, Anselm Dörflinger, Gregor Buchegger, Basilius Meggle und Ignaz Speckle.

Das religiöse Leben in den drei Pfarreien wurde gefördert durch fromme Stiftungen Einheimischer. Im Bereich der Klosterpfarre St. Ulrich wirkten in diesem Sinne die Eheleute Josef Schneider und Angela Pfefferin vom Bittershof in Bollschweil. Schneider wird nach seinem Tode ein vortrefflicher Eiferer und ein hervorragender Wohltäter des Gotteshauses genannt (*decoris Domus Dei, scil. Ecclesiae S. Ulrici hic eximius zelator et benefactor insignis*); er wurde im Peristyl der Kirche begraben (*locum sepulturae habet in peristyllo seu inter scamna inferiora ecclesiae hujatis*<sup>140</sup>).

Mit der Hervorhebung der äußeren Lebensverhältnisse eines Verstorbenen ist dessen Bild nicht hinreichend abgerundet. Es fehlen die seelischen Kräfte, die sein Fühlen, Wollen und Streben bewegten. Erst wenn diese erkannt sind, ersteht der Mensch in seiner vollen Wirklichkeit. Das empfanden offenbar auch die Seelsorger. Während sie die Sterbeberichte fertigten, standen sie noch unter dem Eindruck der Trauerfeier. Sie sahen im Geiste das offene Grab, sprachen Worte der Trauer, des Trostes und der Mahnung zu den Anwesenden und gestalteten dementsprechend ihre Niederschriften. „Wie das Leben, so das Ende“ (*Qualis vita, finis ita*), schreibt P. Hendinger beim Tode des Bergmannes Johann Marksteiner in das Buch; er sei ein Gottsucher gewesen und habe seinem Herrgott auf die verschiedenartigste Weise gehuldigt (*vir erat*

<sup>138</sup> StU 21. 4. 1757    <sup>139</sup> StU 6. 11. 1777    <sup>140</sup> StU 5. 11. 1763

piissimus et devotissimus ac compunctioni cordis die noctuque summe deditus, utpote qui Deum unice quaerebat et ex toto corde amabat<sup>141</sup>). An dem Bergknappen Georg Burkert rühmt er die Tugenden der Liebe und des Mitleids gegen den Nächsten, den er, soweit er konnte, zu unterstützen bestrebt war (omnium sane virtutum ornamentis excelluit, maxime autem et charitate et commiseratione erga proximum quem et precibus et medicamentis domesticis, quantum potuit, semper iuvare studuit<sup>142</sup>). Einzigartig war die Nächstenliebe des Stefan Burkhet gegen die Armen und Hilfslosen; er stärkte sie nicht nur mit Brot, sondern nahm sie auch unter sein Dach auf; er wird deshalb wohl von Gott als Belohnung die ewige Glückseligkeit erlangen; „denn wer unter den Menschen erwartet einen seligen Tod sicherer und bestimmter als der Barmherzige?“ (Singularis fuit in pauperes et egenos ipsius charitas, quos non solum pane refecit sed etiam illis caenam cum mensa et lectulo paravit omnesque et singulos inopes et pauperculos hospitio et tecto recepit, ut eundem eapropter ad bravium aeternae felicitatis a Deo advocatum confidam; et enim quem hominum securius certiusque beata mors exspectat, quam misericordem?<sup>143</sup>) Ein Muster aller Tugenden, der Keuschheit und der Frömmigkeit sehr ergeben, war Anton Ganter (exemplar omnium virtutum castitati devotionique deditissimus, qui passim apud notos pius sanctusque dicebatur<sup>144</sup>); eine ehrliche Händlerin war Barbara Liebin: Geduld war die Frucht ihres 60jährigen Lebens; sie gab Gott die Talente doppelt wieder zurück; „sie hätte noch mehr zurückgegeben, wenn der Tod nicht den Faden ihres Lebens und ihrer Verdienste abgeschnitten hätte“ (mercatrix sine dolo, distribuens pro iusto pretio unicuique suum; in patientia faciens fructum sexagesimum, Domino duplicatum retulit talentum; redditura plura, ni mors vitae ac meriti succidisset filum<sup>145</sup>). Einfach und aufrichtig ging Maria Mangoldin durchs Leben (optimam spem consecutae felicitatis aeternae relinquens simplex et recta<sup>146</sup>); ehrenhaft in ihrem Lebenswandel und ihren Sitten war Maria Buttenmüllerin (fuit mulier haec ob vitae morumque honestatem pacemque cum omnibus habitam nemini non chara<sup>147</sup>), ein Beispiel heldenhafter Tugenden Elisabeth Hilpertin (heroicarum virtutum paradigma vivum extitit atque etiam patientiae fortissimae verum exemplar<sup>148</sup>); ausgezeichnet mit wertvollen Seelengaben, vorwiegend mit Sanftmut und Mitleid mit den Armen, war Eva Schittererin (ob praeclaras animae dotes seu virtutes singulariter mansuetudinis ac misericordiae in pauperes amata<sup>149</sup>). Christian Guggenbühel starb, damit er als Armer in einem fremden Haus den Bewohnern nicht zur Last falle, im Kuhstall (ne pauper in aliena domo domesticis causaret molestiam, in stabulo bouum obiit<sup>150</sup>). Wahrhaft verbunden mit Gott, mildtätig gegenüber den Armen und liebevoll zu den Nächsten war Blasius Mayer (erat homo vere religiosissimus in Deum, in pauperes beneficus, erga proximos charitativus<sup>151</sup>); Mathias Scheiterer führte ein reines, ehrenhaftes und frommes Leben (honestae piaeque vitae integer<sup>152</sup>).

Wie sie lebten, so starben sie auch. Versehen mit den Sakramenten der Kirche, waren sie aufs beste zum Tode gerüstet. In dieser Seelenverfassung hauchte Martin Zimmermann seinen Geist aus (in Divinam voluntatem perfectissime resignatus<sup>153</sup>). Verena Hirzlin hielt auf dem Totenbett das Kreuz fest in ihren Händen und küßte es immer wieder (inter oscula crucifixo appressa iterum iterumque repetita sibi semper<sup>154</sup>). Mit bewundernswerter Bereitschaft starb die 60jährige Maria Tritschlerin (cum virtuosa dispositione placide occubuit<sup>155</sup>). Die 91jährige Elisabeth Pfefferin richtete, als

<sup>141</sup> StU 22. 3. 1771

<sup>142</sup> StU 6. 2. 1780

<sup>143</sup> StU 7. 5. 1751

<sup>144</sup> StU 20. 4. 1749

<sup>145</sup> S 3. 4. 1748

<sup>146</sup> S 10. 10. 1746

<sup>147</sup> S 26. 9. 1747

<sup>148</sup> S 2. 5. 1740

<sup>149</sup> S 31. 10. 1743

<sup>150</sup> S 15. 1. 1737

<sup>151</sup> S 25. 4. 1740

<sup>152</sup> S 16. 1. 1702

<sup>153</sup> S 16. 3. 1713

<sup>154</sup> S 15. 3. 1714

<sup>155</sup> S 31. 12. 1744

sie ihr Ende kommen sah, alles gar wohl her zum Empfang der heiligen Sakramente; sie tat es mit der größtmöglichen Frömmigkeit und mit freudigem Herzen (*domui suae perbene disposuit suscipiendo SS. Ecclesiae sacramenta omni possibili pietate ac desiderio cordis*<sup>156</sup>). Katharina Glockhnerin legte im Todeskampf jene christliche Standhaftigkeit an den Tag, die sie während ihres Lebens immer besessen hatte (*christianae virtutis praesertim in agone odorem relinquens, illum scilicet, quem vita tenuit semper*<sup>157</sup>). Johann Albert von Bollschweil starb betend, wie ein Schwan singend stirbt (*quam cygnus cantando, ipse orando finiit*<sup>158</sup>). Die Blüte der Jungfräulichkeit trug Anna Brenderin ins Grab; der Tod traf sie nicht unvorbereitet, weil auf ein Leben in Armut, Verlassenheit und unzähligen anderen Trübsalen, das auf der höchsten Geduld und Ergebenheit gegen Gott aufgebaut war, kein schlechtes Ende folgen kann (*mors praevenit, non invenit imparatam, quia inter paupertatem, derelictionem tribulationesque alias innumeras cum summa semper patientia et resignatione in Deum exantlatam vitam piam et innocentem mors mala sequi non potest*<sup>159</sup>).

Nicht immer bewegt sich der Mensch im Gleichmaß der Schritte einformig auf seiner Lebensbahn dahin. Oft umgeht er Klippen, übersteigt Hügel und Berge, und seine Wanderschaft gestaltet sich bewegt: Josef Dilger von St. Ulrich meldete sich um 1720 zum Kriegsdienst, kämpfte mit den Engländern gegen die Mauren und verlor in einer Schlacht die linke Hand; danach wurde er auf Lebenszeit in ein Spital aufgenommen unter der Bedingung, daß er seinem Glauben abschwöre; aber er erklärte, er sei ein christlicher Soldat, der dem König der Engel in der Taufe die Treue gelobt habe; deshalb kehrte er in sein Vaterland zurück mit dem Wunsch, da sein Leben zu beschließen, wo er es begonnen hatte. Nach seinem Tode schreibt P. Beyer über ihn in das Totenbuch: „Es war sicherlich gut für ihn, mit nur einer Hand (gebrechlich) ins ewige Leben einzugehen als mit zwei Händen“ (*bonum certe erat ei ad vitam ingredi debilem quam duas manus habentem*<sup>160</sup>).

Manchmal wird erst der letzte Akt des Daseins, der dem Hinscheiden unmittelbar vorangehende Augenblick oder der Todeskampf selbst, zum ergreifenden Höhepunkt. Kajetan Witzler, ein lediger, 37-jähriger Mann, hauchte, während er am Tische saß, seine Seele aus mit den Worten: „Ich muß sterben. Gelobt sei Jesus Christus!“ (*Nunc moriendum est, laudetur Jesus Christus!*<sup>161</sup>) Als Karl Anton Kleinhunger, ein 62-jähriger Schreiber im Bleibergwerk in Hofsggrund, den Tod kommen sah, gab er Anweisung, sein Grabkleid zu richten, ihm eine brennende Kerze in die Hand zu geben und seiner Seele zu gedenken (*cum prius vestes sepulcrales parare, candelam accensam sibi dare et commendationem animae facere iussisset*<sup>162</sup>). Auch das Verhalten des Josef Burget, eines Bauern im Aubach in der Gemeinde Bollschweil, darf wohl als Ausfluß einer heroischen Gesinnung gewertet werden: er lernte angesichts einer dreißig Wochen währenden Krankheit alles verachten, was ihn von Christus trennte, und empfand darüber Kummer, daß er bald 66 Jahre alt sei und noch unter den Lebenden weile (*Josephus Burget rusticus in Aubach per 30 hebdomades infirmitate detentus didicit omnia contemnere, ut posset libere ad Christum pergere, hinc saepius provivus, sollicitus de futuro 66to suae aetatis anno sibi praesens placide indormiit*<sup>163</sup>).

Dem reichen Inhalt der Totenbucheinträge entspricht die ausdrucksstarke, klassisch angehauchte Form.

Wie vielgestaltig sind die Ausdrucksformen allein für das Wort „sterben“! *Obiit, obdormivit, moritur, demortuus und defunctus est* sind die bescheidensten Weisen der

<sup>156</sup> S 18. 12. 1742

<sup>157</sup> S 4. 2. 1745

<sup>158</sup> S 8. 4. 1748

<sup>159</sup> Stll 5. 1. 1763

<sup>160</sup> Stll 3. 5. 1756

<sup>161</sup> Stll 20. 10. 1764

<sup>162</sup> Stll 19. 4. 1771

<sup>163</sup> Stll 26. 7. 1743

Wiedergabe. Eine Wertsteigerung erfahren sie durch die Zusätze in Domino und in voluntatem Dei resignatus. Reicher geformt sind die an den Tod anknüpfenden Wendungen: dem Tod erliegen (Margarethe Mayerin morti succubuit<sup>164</sup>), sich dem Tod verschreiben (Maria Schreiberin morti se subscripsit<sup>165</sup>), dem Tod entgegengehen (Margdalena Haitzmänin mortem appetit<sup>166</sup>), eine Beute oder ein Opfer des Todes werden (Michael Brunner morti in praedam cessit<sup>167</sup>, Maria Sumbser mortis victima facta<sup>168</sup>) oder als Opfer des Todes fallen (Michael Burget mortis victima cecidit<sup>169</sup>); Josef Mangold beglich mit dem Tod seine Schuld an die Natur (debitum naturae solvit<sup>170</sup>).

Der Tod beendet das Leben. Zahlreiche Ausdrucksweisen für „sterben“ beziehen sich auf das Lebensende: Maria Dölsch hörte zu leben auf (vivere desiit<sup>171</sup>), Georg Gckhert vollendete den Lauf seines Lebens (vitae cursum consummavit<sup>172</sup>), Trudpert Gastiger ging weg aus dem Kreis der Lebenden (e vivis abiit<sup>173</sup>), Ulrich Burkhet sagte der Welt ade (vale mundo dixit<sup>174</sup>); aus dem Leben schieden: Elisabeth Theischin (discessit ex hac vita<sup>175</sup>), Johann Mangold (decessit e vita<sup>176</sup>), Anna Möckhin (excessit e vita<sup>177</sup>) und Magdalena Käsin (emigravit e vita<sup>178</sup>); Konrad Tisch wurde des Lebens beraubt (vita spoliatus fuit<sup>179</sup>), dem Mathias Großend brach der Lebensfaden ab (filum vitae rupit<sup>180</sup>).

Veröhnlicher stimmen folgende Formulierungen: Anna Maria Meyznerin legte sich ganz sanft zur Ruhe (placidissime in Domino requievit<sup>181</sup>), Franziska Frey beschloß voll Trost den letzten Tag (solatio plena diem clausit extremum<sup>182</sup>), Johann Schoner verließ dieses Tal des Elends (hanc miseriarum vallem relinquens<sup>183</sup>); Maria Schmid machte den letzten Atemzug (ultimum exhalavit spiritum<sup>184</sup>), Maria Mangoldin ging den Weg allen Fleisches (viam universae carnis ingressa est<sup>185</sup>), Maria Burkhin beschloß ihre Jahre mit einem seligen Ende (ad ultimam luctam beato fine conclusit<sup>186</sup>), Georg Burkhet erreichte das Ende, das nicht umgangen werden kann (terminum qui praeteriri non potest attigit<sup>187</sup>), Katharina Ganstingerin unterlag dem Tod (Lethum subiit<sup>188</sup>), Mathias Sonner verließ diese Welt (mundum reliquit<sup>189</sup>), Elisabeth Mennerin ging in das ferne Land ein (abiit in regionem longinquam<sup>190</sup>).

Der Tod ist nur ein körperliches Vergehen; der Geist entflieht zu Gott: Maria Schneiderin übergab den Geist ihrem Schöpfer (spiritum Creatori suo dedit<sup>191</sup>), Michael Wisler in die Hände Gottes (suum in manus Dei commendavit spiritum<sup>192</sup>); Barbara Gramenspacherin hauchte, mit den christlichen Waffen zum Beginn des letzten Kampfes vorbereitet, fromm und sanft den Geist aus, verließ das sterbliche Leben und ging weg in das Haus der Ewigkeit (armis Christianis ad ineundum certamen ultimum instructa, pie ac placide exspirans, vita mortali relicta, in domum aeternitatis abiit<sup>193</sup>). Der Weg dahin führt zum ewigen Frieden; wer ihn beschreitet, wandelt den Pfad des Heils und geht ein in die Unsterblichkeit (Josef Gross viam salutis plene adeptus ac introivit in requiem aeternam<sup>194</sup>; Maria Schuzingerin abiit in regionem longinquam nunquam reversura<sup>195</sup>; Leonhard Moser mortale cum immortalis commutavit<sup>196</sup>; Martin

164 S 25. 1. 1709

165 S 1. 9. 1723

166 S 29. 12. 1709

167 S 23. 4. 1747

168 StU 5. 12. 1768

169 StU 19. 9. 1727

170 S 1. 5. 1728

171 S 15. 12. 1705

172 StU 30. 3. 1747

173 S 30. 12. 1728

174 S 13. 11. 1746

175 S 21. 12. 1724

176 S 1. 4. 1726

177 S 18. 9. 1732

178 StU 14. 2. 1714

179 S 2. 2. 1713

180 S 4. 6. 1714

181 S 17. 10. 1742

182 StU 22. 3. 1773

183 S 11. 12. 1740

184 S 9. 5. 1720

185 S 10. 10. 1746

186 S 14. 1. 1749

187 StU 29. 11. 1749

188 S 19. 12. 1712

189 StU 21. 2. 1729

190 StU 28. 4. 1765

191 S 5. 5. 1719

192 StU 25. 11. 1779

193 StU 14. 12. 1749

194 S 24. 1. 1745

195 S 22. 9. 1747

196 S 6. 3. 1694

Frey ex isto mortalitatis deversorio ad immortalitatem translatus est<sup>197</sup>). Hier erwartet ihn ewige Glorie (Johann Rottler aeternae gloriae pondus adeptus est<sup>198</sup>); er geht ein zur glückseligen Anschauung Gottes (Anna Gramelspacherin ad visionem beatificam transiit<sup>199</sup>), zu Christus dem Erlöser (Stefan Sonner ad Christum salvatorem suum migravit<sup>200</sup>), zum himmlischen Bräutigam und zur Hochzeit mit dem Lamm (Maria Wisler ad coelestum sponsum et Agni nuptias abiit<sup>201</sup>); Maria Rüedin ging zum Bräutigam ihrer Seele (ad sponsum animae in caelum abiit<sup>202</sup>), Maria Wisler zur ewigen Umarmung des himmlischen Bräutigams (ad caelestis sponsi amplexum abiit aeternum beata<sup>203</sup>); Katharina Gastingerin entflog in den Himmel (in coelum avolavit<sup>204</sup>) und Maria Wislerin zu ihrem himmlischen Verlobten (ad coelestem sponsum avolavit<sup>205</sup>); Andreas Kayser ließ die öde Welt zurück, um im Paradies zu leben (mundi desertum relinquens victurus in Paradyso<sup>206</sup>).

Kinder werden in die Schar der Engel aufgenommen (Josef Freyweis gaudio angelicis choris est sociatus<sup>207</sup>), gehen, noch mit dem ersten Kleid der Unschuld angetan, in den Himmel ein (Katharina Steffin prima innocentiae stola inducta in caelum abiit<sup>208</sup>); Jungfrauen bringen ihre Jungfräulichkeit ihrem Bräutigam und Herrn Jesus dar (Anna Köppin virginitatem suam Domino suo sponso Jesus obtulit<sup>209</sup>), Jünglinge tragen die Blüte der Jugend ins Grab und die Seele in den Himmel (Jakob Jeli florem juventutis tumulo intulit et animam coelo<sup>210</sup>). Ein 30jähriger Mann wurde von dem frühen Dunkel des Todes vorzeitig umfassen (Andreas Lays praematura nocte praeoccupatus fuit<sup>211</sup>), Greise hauchen ihre Seele im Schlaf oder ganz ruhig aus (Mathias Sonner dormiendo animam exhalavit<sup>212</sup>, Christian Majer animam placidissime efflavit<sup>213</sup>).

Führten erkennbare Krankheiten zum Tode, so war es möglich, das Sterben in besonders eindrucksvoller Weise zu würdigen: Christian Knebel wurde von einem heftigen Fieber verzehrt (calida febris exhaustus<sup>214</sup>), der Maria Tritschlerin öffnete der Tod durch ein heftiges Fieber den Weg zum ewigen Leben (mors ad vitam sempiternam limen per calidam febrim aperuit<sup>215</sup>), Magdalena Riesterin wurde durch Schwindsucht dieser Welt entrissen (per hecticam huic mundo substrata fuit<sup>216</sup>), Franziska Haiderin von einem Geschwür und einem Tumor von innen verzehrt (tabe tandem ac tumore penite exhausta<sup>217</sup>); ein Beingeschwür, welches schließlich den ganzen Körper ergriff, trieb der Scholastika Wezler die Seele aus (tumore pedum a longo tempore laborabat, qui demum cum totum corpus invasisset, ei animam excussit<sup>218</sup>); dem Hilarius Albert ebnete die rote Ruhr den Weg in den Himmel (abiit in caelum dysenteria viam sternente<sup>219</sup>); Magdalena Wislerin wurde infolge plötzlich auftretender Krämpfe ihres Lebens beraubt (subitaneis convulsionibus lacessita vita spoliata fuit<sup>220</sup>), Johann Schneider von einem bösartigen Fieber ausgelöscht (febris maligna extinguitur<sup>221</sup>).

Oft erheben sich die bilderreichen Ausdrucksformen zu feinsinnigen Vergleichen und kunstvollen Wortspielen: der 90jährige Greis Michael Wisler schlief für immer ein (in lethargo gravi vivere desiit<sup>222</sup>); Maria Riesterer, die lange Zeit kränklich und durch andere Mißgeschicke geprüft worden war, wurde von Gott, dem gütigen Spender,

197 S 13. 7. 1714

198 S 8. 4. 1742

199 Stll 12. 2. 1729

200 Stll 15. 10. 1724

201 Stll 30. 11. 1760

202 S 6. 6. 1750

203 Stll 24. 1. 1769

204 S 15. 1. 1750

205 Stll 12. 1. 1767

206 Stll 26. 2. 1739

207 Stll 5. 10. 1780

208 Stll 1. 11. 1780

209 S 14. 3. 1742

210 Stll 26. 4. 1759

211 Stll 10. 12. 1730

212 Stll 24. 8. 1737

213 Stll 11. 5. 1780

214 S 23. 5. 1710

215 S 31. 12. 1744

216 S 11. 5. 1713

217 S 20. 1. 1715

218 Stll 11. 1. 1769

219 S 1. 9. 1729

220 Stll 13. 1. 1722

221 S 26. 3. 1721

222 Stll 27. 2. 1728

zur ewigen Ruhe gerufen (ab Deo honorum largitore ad requiem sempiternam vocata est<sup>223</sup>); Elisabeth Wislerin, die durch hohes Alter und durch Krankheit entkräftet und zu Boden gestreckt war, legte die Bürde der Sterblichkeit und der Bettelei nieder (senio et morbo fessa et prostrata sarcinam mortalitatis et mendicitatis deposuit<sup>224</sup>); Katharina Mangeltin, die seit einigen Jahren stumm und fast immer krank war, legte ihr todähnliches Leben ab (vitam mortalem exuit<sup>225</sup>); Barbara Franz stieß einen keuchenden Atem hervor; endlich hörte sie auf zu atmen (anhelum spiritum traxit, tandemque spirare desiit<sup>226</sup>); Josef Mayer wurde plötzlich, während er trinken wollte, ausgelöscht (dum bibere parat, subito extinguitur<sup>227</sup>); Anna Maria Gastigerin wurde von den heftigsten Schmerzen gepeinigt; schließlich erlag sie ihnen und dem Tod (illis et morti succubuit<sup>228</sup>); Therese Gintertin, die an Seitenweh litt, erhielt den tödlichen Schlag (lethalem ictum percepit<sup>229</sup>); Anna Maria Fünckhin erhielt einen tödlichen Stich von einem Skorpion, und das war der Tod (ictum lethalem excepit a scorpione scilicet morte<sup>230</sup>); Thomas Falkhuser litt lange an der Schwindsucht; dann schwand er dahin (morbum contraxit hecticum, tandem contabuit<sup>231</sup>); der strengere und kältere 7. Dezember 1713 löschte die Fieberhitze der Agatha Fallerin aus (Agathae Fallerin septimus decembris rigidior et frigidior extinxit calorem<sup>232</sup>); Martin Burckhet starb in der Blüte seines Lebens wie eine Blume (in flore aetatis ut flos decidit<sup>233</sup>); Thomas Rott spaltete 25 Jahre lang Holz in den Wäldern; endlich fiel auch er, wie ein Baum von der Art des Todes gefällt (per 25 annos scidit ligna in sylvis, tandem et ipse velut arbor a securi mortis cecidit<sup>234</sup>).

Die sprachlichen Schönheiten steigern sich, wenn Anknüpfungspunkte gefunden werden, welche den Flug in die Sphäre der Dichtkunst nahelegen; sie verdichten sich nicht selten zu geflügelten Worten. Schon die Überlegung, daß dem Hinscheiden ein Kampf mit dem Tod vorauszugehen pflegt, bietet eine Ansatzstelle: „Bis zum Tode kämpfte Anton Riesterer mannhaft, bis er, wie man hoffen darf, im Himmel die Siegespalme empfing“ (Antonius Riesterer ad mortem usque viriliter decertavit, palmam tandem uti sperare licet victoriae obtinuit in caelo<sup>235</sup>). Dem Tode sich zu entwinden, ist nicht leicht; denn grimmig packt er zu: Jakob Widerle wurde von seiner Waffe niedergestreckt (mortis telo confessus totus membris congelatus<sup>236</sup>). Auch schnell faßt er an: P. Kaufmann begab sich zu einem Sterbenden, traf ihn aber nicht mehr lebend an; „ich war zwar auf dem Weg zu ihm“, berichtet er, „aber der Tod kam mir zuvor“ (eram quidem in via, sed morte praeventus<sup>237</sup>). Namentlich Hochbetagte überrascht er mit Vorliebe; doch auch die Jugend ist seinen Tücken ausgesetzt: „Beim Alter steht der Tod an der Tür, bei der Jugend im Hinterhalt“ (Mors senibus in januis, iuvenibus in insidiis<sup>238</sup>). Oft geht er neben uns her, ohne daß wir seiner gewahr werden: Jakob Wisler hatte ihn als Weggenosse, während er von St. Ulrich nach Hofgrund zurückkehrte (domum rediens mortem in via comitem habuit<sup>239</sup>); am gleichen Tag noch wurde er von einer fieberartigen Krankheit heimgesucht, die sich so sehr verschlimmerte, daß er ihr erlag. Mit dem Heidenbauer Jakob Faller glaubte der Tod leichtes Spiel zu haben, weil er hinkte; aber er täuschte sich: Faller wählte den Namenstag seines Patrons als Sterbetag; bis dahin mußte sich der Tod gedulden (Patroni sui die ad terminum vergente<sup>240</sup>). Auch als Freund erscheint er: Greise und Greisinnen zieht er sanft zu sich; gern willfahrte er auch den Bitten der Anna Grämel-

223 StU 6. 3. 1755

224 StU 8. 8. 1748

225 S 8. 12. 1705

226 StU 10. 7. 1751

227 StU 1. 2. 1773

228 S 16. 1. 1705

229 S 18. 2. 1748

230 S 3. 3. 1725

231 S 31. 3. 1748

232 StU 7. 12. 1713

233 StU 26. 5. 1734

234 StU 18. 12. 1755

235 S 7. 12. 1743

236 S 11. 1. 1747

237 StU 23. 11. 1743

238 StU 13. 1. 1769

239 StU 30. 3. 1769

240 S 25. 7. 1712

spacherin, die ihn herbeiwünschte: er hat sie ihr zuliebe erhört (mortem optabat, exaudita est pro reverentia sua<sup>241</sup>). Am 3. März 1725 raffte der Unerfättliche in Bollschweil an einem Tag zwei Menschenleben dahin, eine Jungfrau und einen Jüngling; das nimmt nicht wunder, denn weder die feurige noch die kräftige Jugend vermag der Sense des Todes zu entgehen (nec calida nec robusta adolescentia mortis falces evitare valet<sup>242</sup>). Kindbetterinnen zieht er besonders gern zu sich: wenn sie ihrem neugeborenen Kind den Weg in diese Welt öffnen, bahnen sie sich dabei selbst einen Weg in die andere Welt (Verena Höltlerin, dum viam triduo ante in mundum hunc nascenti filio apperuit, ipsa in alterum sibi saeculum iter stravit<sup>243</sup>). Ein rechtschaffener Lebenswandel ist die beste Vorbereitung, um in den Genuß ewigen Glücks zu gelangen: Christian Schwarz war dazu auserwählt, den Himmel zu genießen und dort zu leuchten, da er auf Erden lange genug geleuchtet hatte (cum coelo inciperet lucere, in terris lucere satis diu desiit<sup>244</sup>); Anton Ganter vertauschte die Gluthitze des Fiebers mit der himmlischen Kühlung (ex auctae febris ardoribus ad caeleste refrigerium, ut speramus, abiit<sup>245</sup>); auch Maria Wislerin erwarb sich durch ihr gottesfürchtiges Leben die Anwartschaft auf den Himmel: mehr als die Glut ihrer Krankheit verzehrte sie die Glut ihrer Liebe zu Gott (amoris in Deum potius quam aegritudinis aestu consumpta<sup>246</sup>).

Bedeutsam ist der Zeitpunkt des Todes: der letzte Tag des Januar war auch der letzte der Anna Stephin (ultimus Januarii fuit Annae Stephin extremus<sup>247</sup>); Anton Wisler starb im Juni, während auf den Wiesen das Heu zu Haufen lag; das ist nicht zu verwundern, weil nach einer Weissagung des Isaias das Fleisch des Menschen gleich dem Heu vergeht (omnis caro foenum Isaias vaticinatus est; hoc mense dum foenum aret in cumulo, Antonius Wisler putrescit in tumulo<sup>248</sup>); Konrad Mayer ging am Tag des Abendmahls des Herrn zum Abendmahl des Lammes in den Himmel ein (Conradus Mayer ipso die caenae Domini intercluso spiritu extinctus est, et ad aeternam, ut speramus, Agni immaculati caenam abiit<sup>249</sup>); Maria Hölzlin ließ die Erde zurück, um mit dem aufsteigenden Christus in den Himmel aufzusteigen (terrena relinquens caelos, spero, cum Christo ascendente ascendit<sup>250</sup>).

Übersetzungen sind ein schwacher Notbehelf, die Schönheit des Originals festzustellen. Man muß die Urschrift leuchten lassen, um sie voll würdigen zu können. Auch unsere Nekrologe fordern diese Pflicht. Ihre Verfasser schrieben sie in der Kirchensprache nieder und wollten sie in dieser und keiner andern auf den Leser einwirken lassen. Das beweisen Teile der Niederschrift, deren sprachliche Schönheiten nur im Original erkannt werden können. Dazu gehören:

1. Hunc Martinum mensem non tam Martis, quam Mortis mensem fuisse, expertus R. P. Placidus Steiger<sup>251</sup>. (Daß dieser Monat nicht so sehr ein Monat des Mars, sondern des Todes war, das mußte der ehrenwerte Pater Placidus Steiger erfahren.)
2. Christian Sprich dum lectum vegetus quidem adhuc adiit, Lethum subiit<sup>252</sup>. (Christian Sprich unterlag, als er noch körperlich munter zu Bett ging, dem Tod.)
3. Barbara Higerinerin S p e r a n d o Vitam aeternam S p i r a r e desiit<sup>253</sup>. (Barbara Higerinerin hörte auf zu atmen in der Hoffnung auf ein ewiges Leben.)

<sup>241</sup> S 1. 12. 1743

<sup>242</sup> Stll 3. 4. 1714

<sup>243</sup> Stll 13. 11. 1723

<sup>244</sup> S 11. 3. 1714

<sup>245</sup> Stll 20. 4. 1749

<sup>246</sup> Stll 9. 12. 1753

<sup>247</sup> S 31. 1. 1707

<sup>248</sup> Stll 23. 6. 1754

<sup>249</sup> Stll 2. 4. 1760

<sup>250</sup> S 11. 5. 1736

<sup>251</sup> S 9. 3. 1705

<sup>252</sup> S 29. 3. 1713

<sup>253</sup> Stll 5. 9. 1727

4. Anna Gablerin: Senectus ipsa non solum morbus, sedet mors fuit<sup>254</sup>. (Das Alter wurde ihr nicht nur zur Krankheit, sondern auch zum Tod.)
5. Antonius Wisler, tunc tempore hospes in Geyersnest, vivere desiit vere hospes in mundo<sup>255</sup>. (Anton Wisler, derzeit Gast in Geiersnest, starb in Wahrheit als ein Gast in der Welt.)
6. Maria Huserin mundo huic immundo valedixit<sup>256</sup>. (Maria Huserin sagte dieser unreinen Welt Lebewohl.)
7. Columba Derenbergerin evolavit ad Dominum<sup>257</sup>. (Columba — die Taube — Derenbergerin flog auf in den Himmel.)
8. Maria Röllerin panem partim mendicando, partim labore manuum lucrata est, quin et hinc inde Lyra ludens vitae tamen integritatem nunquam elusit<sup>258</sup>. (Maria Röllerin erwarb ihr Brot teils durch Betteln, teils durch ihrer Hände Arbeit, manchmal auch dadurch, daß sie auf der Leier spielte; sie hat jedoch die Unbescholtenheit ihres Wesens nie aufs Spiel gesetzt.)

\*

Jede Arbeit hat nur dann einen Wert, wenn von ihr eine Kraft ausgeht. Die Beschäftigung mit der Frage, ob die Aufzeichnungen in den alten Totenbüchern der Pfarreien Sölden, Bollschweil und St. Ulrich kulturgeschichtliche Bedeutung haben, muß bejaht werden. Sie sind ein Spiegelbild ihrer Zeit, inhaltsreich und ausdrucksvoll gestaltet von Männern, welche die Wahrheit schreiben konnten und wollten. „Ich halte es für wert, daß dieses aufgeschrieben werde“, rechtfertigt P. Benedikt Beyer einmal sein Tun (quod notatu dignum censeo<sup>259</sup>). Wir sind ihm und seinen Mitbrüdern dafür dankbar. Sind es auch nur kleine, oft unscheinbare Dinge, die sie uns überliefern, sind es nur einfache Menschen, die uns entgegentreten, so wirken sie doch durch das, was sie waren. „Ein ganzes Leben voll Gerechtigkeit, Einfachheit, Bezwingung seiner selbst, Verstandesgemäßheit, Wirksamkeit in seinem Kreise, Bewunderung des Schönen, verbunden mit einem heiteren, gelassenen Sterben“, sagt ein Dichter, „halte ich für groß; mächtige Bewegungen des Gemüts, furchtbar einherrollenden Zorn, die Begier nach Rache, den entzündeten Geist, der nach Tätigkeit strebt, umreißt, ändert, zerstört und in der Erregung oft das eigene Leben hinwirft, halte ich nicht für größer, sondern für kleiner, da diese Dinge so gut nur Hervorbringungen einzelner und einseitiger Kräfte sind wie Ströme, feuerspeiende Berge und Erdbeben<sup>260</sup>.“ In den Totenbucheinträgen ist ebenfalls im Kleinen das Große dargestellt. Und in dichterisch beschwingter Form sind gezeichnet die Bauern der drei Kirchspiele, die Bergleute von Hofgrund, die vielen armen Gebrechlichen, Mäden, die an der Welt, nicht aber an Gott verzweifelten. Sie zerbrachen nicht am Leid, sondern wuchsen mit ihm, richteten sich auf und triumphierten, leidgeprüft, über alle Nichtigkeiten dieser Welt. Da bedurfte es nur eines Priesters im Sinne eines Wohltäters des Menschengeschlechts, der ihre Taten der Nachwelt überlieferte und damit uns ein einzigartiges Dichterwerk schenkte. Da die Verfasser gleichzeitig Priester ihrer Kirche waren, ist das tragende Moment ihrer Niederschrift das eine Notwendige: „Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber an seiner Seele Schaden leidet?“ Daher die Mahnung eines Paters: „Wachet, weil ihr nicht wißt, in welcher Stunde Euer Herr kommt!“ (Vigilate, quia nescitis, qua hora Dominus vester venturus sit. Math. 24<sup>261</sup>.) Damit aber sind die

<sup>254</sup> S 26. 1. 1714

<sup>255</sup> StU 7. 11. 1754

<sup>256</sup> S 10. 7. 1748

<sup>257</sup> S 14. 9. 1724

<sup>258</sup> StU 17. 2. 1765

<sup>259</sup> StU 12. 10. 1754

<sup>261</sup> StU 31. 7. 1765

<sup>260</sup> Adalbert Stifter,

Bunte Steine.

Pest. Gustav Heckenast.  
1870. S. 4/5.



Aufzeichnungen geweiht zu religiösen Kunstwerken. Nichts Triviales findet sich in ihnen; einige wenige Male nur geschieht ein Hinweis auf eine menschliche Verirrung, so wenn beim Todesfall der Maria Gutmännin gesagt wird: „Ihr Mann hieß Michael Sonner; er schnitt sich elendiglich die Kehle ab“ (vir eius Michael Sonner vocatus est, qui sese ipsum misere jugulavit<sup>262</sup>), oder wenn beim unverhofften Ableben des Bergmanns Mathias Madespacher die Ursache mit folgenden Worten angedeutet wird: „Er war beim Barbarafest etwas allzufrohlich gewesen“ (cum in festo S. Barbarae paulo laetior fuisset<sup>263</sup>). Also kein Schimpfen und entrüstetes Herfallen über die Fehler anderer, sondern liebevolle Umschreibung menschlicher Schwächen und taktvolle Behandlung unerfreulicher Vorgänge.

Aber auch die weltlichen Wissenschaften ziehen Gewinn aus diesen kleinen Geschichtswerken. Der Literat erfreut sich an der klassisch gebauten Form, der Heimatgeschichtsfreund vertieft seine anderwärts gewonnenen Erkenntnisse von der Vergangenheit der Heimat durch die Hinzufügung so mancher ergänzender Bausteine. Wer sich dabei in die Originaleinträge einliest, wird, je länger er sich mit ihnen befaßt, desto inniger damit vertraut und erntet reichen seelischen Gewinn. Er begleitet den Tod gleichsam auf dessen Wegen, zieht mit ihm, wenn er an die Wohntür des müden Erdenwanderers anklopft, geht an seiner Seite, wenn er auf dem Feld den Bauer, im Stollen den Bergmann und im Wald den Holzfäller zu sich zieht, sieht ihm zu, wie er das Kind aus der Wiege reißt, den Jüngling und die Jungfrau heimholt und den Familienvater in der Kraft seiner Mannesjahre knickt. Ein Totentanz ist hier gestaltet, gleich farbig wie jener ehrwürdige, nun dahingeschwundene in Freiburgs alter Friedhofskapelle, bilderreicher aber noch und — ein weiterer Vorzug für den ländlichen Heimatsfreund — eingetaucht in das sprudelnde Leben der Bauern, Handwerker, Tagelöhner und Bergleute, die auf der Höhe des Schauinslandes und an den westlich sich hinziehenden Ausläufern ihre Heimat hatten.

<sup>262</sup> Stll 6. 4. 1785    <sup>263</sup> Stll 15. 12. 1769

## Zwei neuentdeckte Ölskizzen Christian Wenzingers

Von Ellen Lore Noack-Heud

Das Benediktinerkloster St. Blasien wurde im Jahre 1806 aufgehoben. Seine Mönche wanderten nach Österreich aus. Sie fanden in Spital am Pöhrn vorübergehend, dann nach zwei Jahren endgültig in St. Paul in Kärnten ein Asyl. Sie nahmen nahezu den gesamten Kunstbesitz und die viele Bände umfassende kostbare Bibliothek mit. Auf diesem Wege kamen Schätze oberrheinischer Kunst in das weit entlegene Lavanttal. Sie bilden mit wenigen Kunstwerken aus Spital am Pöhrn den Bestand der heutigen Sammlungen des Klosters.

Unter den dortigen Gemälden fanden sich zwei Ölskizzen (Abb. 1 und 3) auf Leinwand in Breitformat. Ihre Farben sind sehr nachgedunkelt, und die Oberfläche ist rissig. Eine genaue Untersuchung ließ keinerlei Signatur erkennen. Auffallend ist eine bandartig gemalte Umrahmung, die an den Schmalseiten der Bilder dreieckig gebogen ist. Der Stil der Figuren, die Aufteilung der Fläche, die Farbigkeit sprechen dafür, daß der Autor Christian Wenzinger ist, der große Bildhauer, Maler, Architekt am Oberrhein im 18. Jahrhundert. Er hat in St. Blasien als Bildhauer und Maler vielseitig gearbeitet<sup>1</sup>. Schon 1740 schuf er Statuen für das Innere des Hofgebäudes, 1741 für das Hofportal, die in dem großen Brand 1768 vernichtet wurden. Bei der Neuausstattung der Kirche wurde er wieder beschäftigt. Er schuf 1779—1780 die Gemälde in der Kuppel und über dem Chorbogen, die durch den Brand von 1874 zerstört worden sind. Außerdem entwarf er die neun neuen Altäre, die vertragsgemäß Johann Kaspar Gigl bis zum Jahre 1783 ausführen mußte. Zwischen den beiden Perioden seiner Tätigkeit für St. Blasien liegen seine umfangreichen Arbeiten für den Neubau der Stiftskirche von St. Gallen in den Jahren 1757—1761. Dort malte er die Fresken in der Kuppel und in den Langhausgewölben und machte die Stukkaturen im Langhaus sowie die acht großen Stuckreliefs an den Kuppelpfeilern<sup>2</sup>.

Die beiden St. Pauler Ölskizzen sind Entwürfe für St. Gallen. Man kann annehmen, daß Wenzinger sie nach seiner Arbeit in St. Gallen dem Abt nach St. Blasien gebracht hat, um den Auftrag für das dortige Kuppelgemälde zu erlangen. Dort sind sie dann bis zur Aufhebung des Klosters verblieben und mit nach St. Paul gewandert.

Sie sind die Entwürfe für die Gemälde im zweiten Joch des nördlichen und südlichen Langhausseitenschiffes der Stiftskirche (Abb. 2 und 4). Gerade die Fresken dieser Joche sind die einzigen, die von der entstehenden Restaurierung des Malers Orazio Moretto aus dem Jahre 1819 weitgehend verschont geblieben sind<sup>3</sup>. Die alte Farbigkeit ist zwar sehr nachgedunkelt, aber ziemlich unberührt erhalten. Eben gerade

<sup>1</sup> L. Schmieder: „Das Benediktinerkloster St. Blasien“. Augsburg 1929.

<sup>2</sup> A. Fähr: „Die Kathedrale von St. Gallen“. Zürich o. J.

<sup>3</sup> A. Fähr: „Die Schicksale der Kathedrale von St. Gallen seit ihrer Erbauung“. Einsiedeln 1928, S. 34.

diesen Eindruck bestätigen die St. Pauler Skizzen. Die Tatsache, daß diese Skizzen Entwürfe für Deckenbilder sind, erklärt auch das Vorhandensein der gemalten Rahmen, die im Umriss die Anlage der Stuckumrahmung angeben, die die Fresken umgibt.

Dargestellt sind auf beiden Entwürfen und Fresken heilige Märtyrer<sup>4</sup>.

Auf der einen Ölskizze<sup>5</sup> und dem ausgeführten Fresko des nördlichen Seitenschiffes (Abb. 1 und 2)<sup>6</sup> sitzt der Benediktinerheilige Eusebius auf Wolken. Er breitet im schwarzen Mönchsgewand seine Arme weit aus und blickt nach rechts oben. Rechts von ihm trägt ein Putto seine Embleme, die Sense und die Palme. Um den Heiligen in der Mitte ordnen sich die anderen Figuren auf Wolkenbänken im Halbkreis an. Auf der rechten Seite des Bildes sitzt der Bischof Romualdus, vor ihm ein Brunnen, aus dem eine Schlange herauskommt. Rechts anschließend sitzt die heilige Wiborada, deren Hellebarde und Palme ein kleiner Putto neben ihr trägt. Sie selbst hält eine Lilie in der Hand. Diese Heilige ist die einzige Gestalt, die im Deckengemälde sachlich unterschieden ist von der entsprechenden Figur auf der Skizze. Im Entwurf trägt die Heilige ein hellblau-rötlich changierendes Kleid und einen grünen Rock. Über diesem liegt auf dem linken Knie ein roter Mantel, der sich noch hinter dem Putto ausbreitet. Der Putto seinerseits läßt über seinem bräunlichen Inkarnat ein blaues Lendentuch flattern. Die Heilige trägt keine Kopfbedeckung. In St. Gallen ist die Heilige übermalt. In ihrer Haltung entspricht sie der Vorlage bis ins einzelne. Ihre Kleidung aber ist geändert. Man hat aus der farbenfrohen Gestalt eine Nonne gemacht mit moosgrünem Gewand und Kopfbedeckung, die in ihrer malerischen Behandlung so fest und hart wirken wie die stark restaurierten übrigen Deckengemälde der Kirche. Der Vergleich dieser beiden Gestalten läßt das Maß der Übermalung an dieser einen Stelle beispielhaft erkennen. Auf der linken Seite dieser Darstellung, sowohl der Skizze wie des Fresko, sitzt ein zweiter Bischof. Links von ihm ist ein kleiner Putto, der seinen Bischofsstab trägt. Die Farben der Skizze entsprechen — die besprochene heilige Wiborada ausgenommen — in allen wesentlichen Teilen denen des Fresko. Das Schwarz des Mönchskleides ist umgeben vom Gold der Mitren, Mäntel und Stäbe der beiden Bischöfe. Die weiße ins Graugrüne spielende Farbe der Alben, das Blau und Rot der Pluvialesfutter, das bräunliche Inkarnat, die blaugrauen Wolken entbehren trotz ihres Wohlklangs die ursprüngliche Frische und wirken dunkel. Sicher war das Bild anfangs viel heller und öffnete sich der Himmel leicht und lustig, das Gewölbe der Kirche auflösend. Keine Architektur verankert die Wolkenkugel mit der Erde, keine Raumperspektive verfestigt die Gruppen. Die Perspektive ist allein in der starken Untersicht der Figuren zum Ausdruck gebracht, die bei andern der St. Gallener Deckenbildern bis ins Dramatische durchgeführt ist.

Die andere Ölskizze (Abb. 3)<sup>7</sup> in St. Paul ist der Entwurf für das Fresko im zweiten südlichen Seitenschiff (Abb. 4). Der Maler hat sich genau an den Entwurf gehalten<sup>8</sup>. Hier sitzt der Benediktinerheilige Notker auf Wolken im schwarzen Ordensgewand in der Mitte des Bildes. Auch er breitet die Arme aus. Nur erhebt er seinen rechten Arm und blickt nach links oben. Hier halten zwei kleine Putten rechts von ihm den gebrochenen Stab. Anschließend sitzt rechts davon die heilige Fides mit dem Rost und ein kleiner Putto mit der Märtyrerpalm. Auf der linken Seite des Bildes

<sup>4</sup> A. Fäh: „Führer durch die Kathedrale von St. Gallen“. Zürich o. J.

<sup>5</sup> Maße der Ölskizze 31,2:94 cm.

<sup>6</sup> A. Fäh: „Führer durch die Kathedrale von St. Gallen“, S. 49.

<sup>7</sup> Maße der Ölskizze 31,4:93,9 cm.

<sup>8</sup> A. Fäh: „Führer durch die Kathedrale von St. Gallen“, S. 47.

sitzt der Bischof Constantius. Der Bischofsstab liegt in seinem Schoß, und rechts von ihm hält ein kleiner Putto das Schwert. Neben ihm hält der Benediktiner Magnus das Kreuz in der linken Hand, ein Putto trägt hinter ihm den Abtstab. Die Art der Darstellung, thematische Behandlung, Aufteilung der Fläche, perspektivische Untersicht ist dem Eusebiusbild sehr ähnlich. Die Farben auch dieser Skizze sind sehr gedunkelt. Auch hier erklingt die gleiche Skala der angeschlagenen Töne vom tiefen

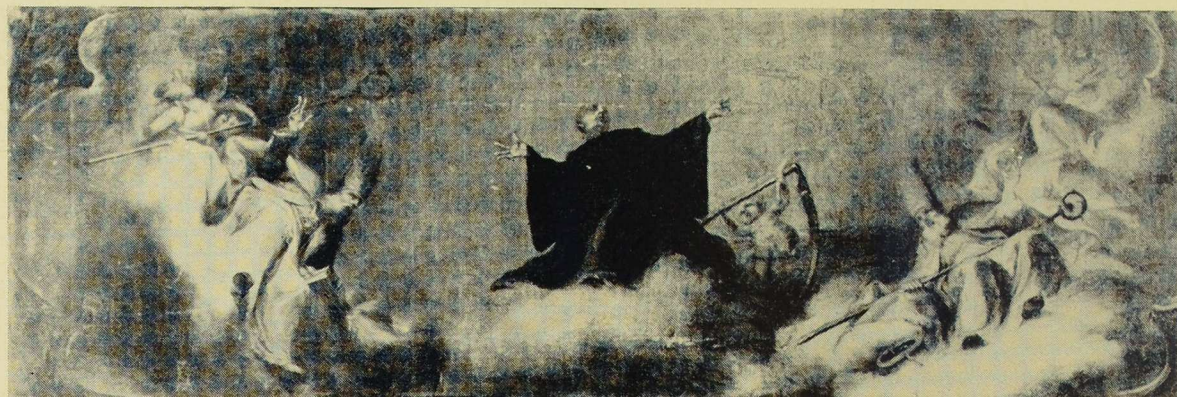


Abb. 1 Christian Wenzinger: Ölskizze in St. Paul in Kärnten

Photo E. S. Noack



Abb. 2 Christian Wenzinger: Deckenfresko im südlichen Seitenschiff der Stiftskirche in St. Gallen

Photo E. S. Noack

Schwarz zum vielfältig gebrochenen Weiß, der Akkord von Rot und Blau und Gold und vielen Stufen des Braun und Grau. Sie sind im Fresko beibehalten. Und hier erkennt der Beschauer dankbar, daß es ganz ohne die entstellenden Übermalungen ist, die die Hand des Meisters oft kaum mehr ahnen lassen.

Übersieht man den ganzen Fragenkomplex, der sich an die St. Pauler Bilder geknüpft hat, und die Antworten, die die St. Gallener Fresken ihnen gegeben haben, so kann eines als gesichert gelten: daß die St. Pauler Ölskizzen wirklich eigenhändige Arbeiten Christian Wenzingers sind und daß der Einwand, es könnten auch Kopien nach den Fresken sein, wohl denkbar ist, aber von der Summe der Tatsachen und Beobachtungen entkräftet wird.

Unter diesem Gesichtspunkt gewinnen die St. Pauler Skizzen im Werk des Malers Christian Wenzinger besonderes Gewicht. Haben wir doch wirklich gesicherte Originale seines Pinsels außer den besprochenen Fresken nur ganz wenige erhalten: das bezeichnete Stilleben im Augustinermuseum in Freiburg i. Br. und das Gegenstück dazu, das zwar unsigniert ist, aber als gesichert gelten darf, und das Fresko im Treppenhaus seines Wohnhauses in Freiburg. Dazu kommen die beiden Porträts der Sickinger aus

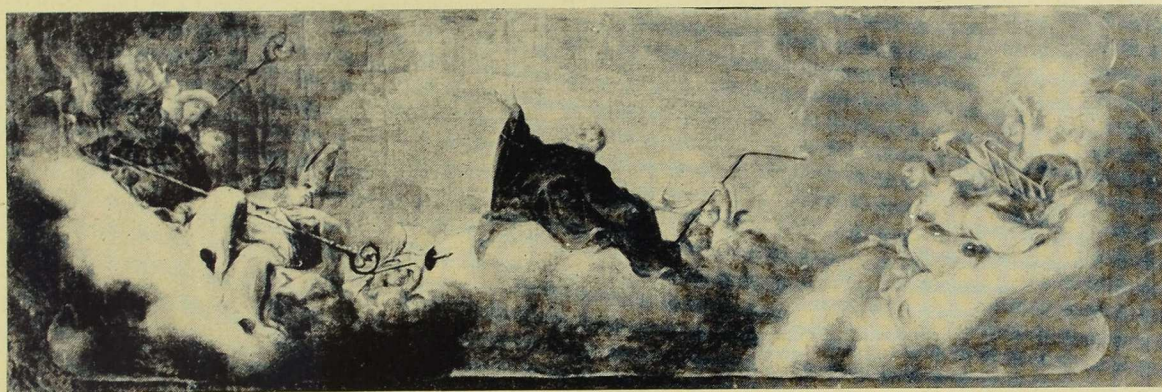


Abb. 3 Christian Wenzinger: Ölskizze in St. Paul in Kärnten

Photo E. S. Noack

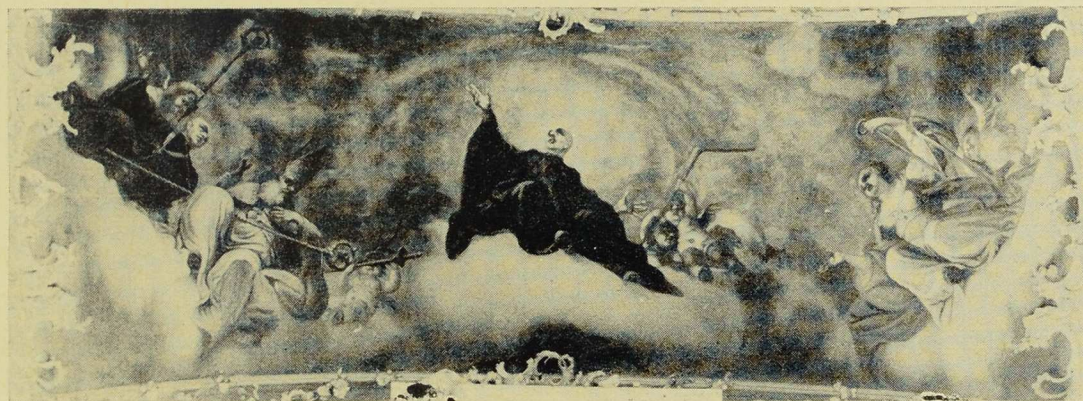


Abb. 4 Christian Wenzinger: Deckenfresko im nördlichen Seitenschiff der Stiftskirche in St. Gallen

Photo E. S. Noack

Ebnet in Heidelberger Privatbesitz, für die persönliche und stilistische Gründe eine Autorschaft Wenzingers glaubhaft machen, sowie das Selbstbildnis um 1750 in den Vereinigten Klinischen Anstalten Freiburg i. Br. Anders liegt es schon mit den übrigen Gemälden, die ihm zugeschrieben werden oder aus seinem Umkreis stammen und vor allem qualitativ sehr verschieden sind. Und die Fresken in der Kirche in St. Blasien sind verbrannt und nur in alten Abbildungen bekannt<sup>9</sup>, die Fresken in St. Gallen aber, wie wir sahen, nahezu alle ganz stark übermalt. So bedeuten die kleinen mäßig erhaltenen Skizzen in St. Paul als eigenhändige Arbeiten eine sehr wertvolle Bereicherung unserer Kenntnis der Tätigkeit Wenzingers als Maler.

<sup>9</sup> E. Schmieder: „Das Benediktinerkloster St. Blasien“, Abb. 110, 111.

# Die Regulierung des Nachlasses des Majors Heinrich von Hennenhofer in Freiburg i. Br. im Jahre 1850

Von Josef Holler

Man mag die Frage aufwerfen, ob die Regelung des Nachlasses eines vor über 100 Jahren als Privatmann verstorbenen staatlichen Beamten wichtig genug ist, um in einer historischen Zeitschrift behandelt zu werden. Da es sich aber bei Hennenhofer um eine Persönlichkeit handelt, die in Freiburg sehr bekannt war, und derer deshalb anlässlich des 100. Todestages vor vier Jahren in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften in längeren Artikeln gedacht worden ist, rechtfertigt sich eine Erörterung dieses Themas in einer historischen Zeitschrift, welche sich die Erforschung der Freiburger Lokalgeschichte mit zur Aufgabe gemacht hat.

Unmittelbarer Anlaß, mich für Hennenhofer zu interessieren, war nicht die Absicht, mich irgendwie mit dem bekannten Kaspar-Hauser-Problem zu beschäftigen, sondern eine zufällige Entdeckung in einem Buch. Bei der Vorbereitung für eine numismatische Arbeit benützte ich nämlich das zur numismatischen Bibliothek des Augustinermuseums gehörende Exemplar von Freiherrn August von Berstetts „Versuch einer Münzgeschichte des Elsaß, Freiburg 1848“ und entdeckte auf dessen erster Seite folgende mir bisher unbekannt gebliebene, undatierte eigenhändige Widmung des Verfassers:

„Freund Hennenhofer, meinem tätigen Beistand bei der Ausarbeitung dieses Ver-  
suchs, zum Beweis der hohen Achtung und Erkenntlichkeit. Der Verfasser.“

Nun interessierte mich Hennenhofer, denn einen Numismatiker hatte ich hinter ihm nicht vermutet. Die „Badischen Biographien“, bearbeitet von v. Weech, verschafften mir wohl die erforderlichen Personalangaben zum Weitersuchen, aber von einer wissenschaftlichen Betätigung Hennenhofers konnte ich kein Wort finden. Ich kam auf den Gedanken, es könnten sich vielleicht in der Registratur des Amtsgerichts Nachlassakten vorfinden, die dann wohl auch Auskunft über eine etwaige Sammeltätigkeit des Erblassers geben würden, hatte aber wenig Hoffnung dabei. Es ist ja bekannt, daß alle irgendwie mit der Kaspar-Hauser-Angelegenheit zusammenhängenden Akten aus den Archiven entfernt worden sind. Wider Erwarten hatte ich aber Glück. Es fanden sich die Nachlassakten, bestehend aus zwei ziemlich dicken Faszikeln, vor. Die Akten sind anscheinend noch nie von der Kaspar-Hauser-Forschung herangezogen worden, denn ich konnte nirgends darin eine Zuschrift oder Notiz finden, daß sie irgendwann einmal von einer Behörde oder einer Privatperson angefordert worden sind. Später habe ich freilich erfahren, daß die Akten schon einmal von dem früheren Landtagsabgeordneten Herrn Rößler in Ebnet zur Vorbereitung eines in der Beilage der Freiburger Tagespost vom 17. Dezember 1933 veröffentlichten Artikels über die Memoiren Hennenhofers auf dem Amtsgericht eingesehen wurden.

Der Inhalt der Akten bringt für die vielumstrittene Frage von der Schuld oder Unschuld Hennenhofers, wie zu erwarten war, keine Lösung, ist aber geeignet, wenigstens einige Unklarheiten, um nicht zu sagen Unrichtigkeiten, in der ausgedehnten Kaspar-Hauser-Literatur aufzuklären, und vor allem dem Leser einen Einblick in die ungemein leichtsinnige Schuldenwirtschaft und unordentliche Haushaltsführung des verwitweten Majors zu vermitteln, was immerhin dazu dienen kann, das Bild Hennenhofers abzurunden. Die Regulierung des Nachlasses Hennenhofers war bestimmt auch wegen der Beteiligung zahlreicher Freiburger Bürger als Leidtragende im damaligen Freiburg eine Sensation. Sie ist auch vom rechtlichen und wirtschaftsgeschichtlichen Standpunkt aus als Beispiel, wie in jener Zeit der allgemeinen Verarmung nach den Revolutionsjahren ein verschuldeter Nachlaß reguliert wurde, nicht uninteressant.

Dorbemerken möchte ich, daß ich nur den Inhalt der Nachlaßakten behandle. Auf die Frage, inwieweit Hennenhofer an den verschiedenen ihm zur Last gelegten Taten schuldig ist, will ich nicht eingehen, schon aus der Überzeugung heraus, daß die in einer umfangreichen Literatur erörterten strittigen Fragen bei dem Verlust der wichtigsten Archivalien doch nie zweifelsfrei gelöst werden können.

Zum Verständnis mancher Dinge bei den Nachlaßverhandlungen ist eine kurze Schilderung des Lebensganges von Hennenhofer, die ich in der Hauptsache der Weech'schen Biographie entnommen habe, nicht zu vermeiden.

Hennenhofer ist geboren am 12. März 1793 zu Gernsbach als Sohn eines Schiffers. Nach kaufmännischer Lehre wurde er zuerst Commis in einer Buchhandlung in Mannheim. Hier machte er sich durch seine außerordentlich schöne Handschrift bemerkbar, welche ihm im Jahre 1812 eine Berufung in die Hofkanzlei in Karlsruhe als Feldjäger einbrachte. Hier wurde er zunächst als Kabinettskurier und Sekretär verwendet, wurde, ohne je eigentlichen militärischen Dienst geleistet zu haben, im Jahre 1813 Leutnant, 1815 Premierleutnant, 1816 Stabsrittmeister und 1817 Inspektionsadjutant. Er begleitete mit dem späteren Minister Ludwig Freiherr von Berstett, der damals noch Oberstkammerjunker war, den Großherzog Karl auf seiner Reise zum Wiener Kongreß. Unter Berstett als Minister wurde Hennenhofer in die Sektion des Auswärtigen Ministeriums berufen und öfters zu vertraulichen Sendungen, u. a. auch nach Wien verwendet. In dieser Stellung entfaltete er eine sehr ausgedehnte und vielseitige Tätigkeit. Nach dem Regierungsantritt des Großherzogs Ludwig im Jahre 1818 wurde er dessen ausgesprochener Günstling, besorgte ausschließlich seine Privatkorrespondenz und wurde einer der angesehensten und am meisten umworbenen Persönlichkeiten des Karlsruher Hofes. Im Jahre 1828 wurde er durch Großherzog Ludwig in den Adelsstand erhoben. Minister von Berstett benutzte ihn besonders auch in seinen innenpolitischen Geschäften, so bei seinen Bestrebungen auf Wiederaufhebung der Badischen Verfassung. Im Jahre 1824 provozierte Hennenhofer im ganzen Land Massenadressen um Wiederaufhebung der Verfassung. Er begleitete den Minister auf seinen Reisen durch das Land, wobei er durch Wort und Schrift besonders die Beamtenschaft im Sinne der Absichten des Ministers zu beeinflussen suchte.

Nach Antritt der Regierung durch Großherzog Leopold im Jahre 1830 trat ein politischer Kurswechsel zugunsten liberalerer Regierungsmethoden ein. Zunächst mußte Minister von Berstett aus dem Kabinett ausscheiden. Auch Hennenhofer fiel in Ungnade, wurde zunächst seiner zuletzt innegehabten Stellung als Direktor des Diplomatischen Dienstes im Ministerium des Auswärtigen entsetzt und am 15. Juni 1831 als Major und Flügeladjutant in den Ruhestand versetzt. Er lebte zunächst auf Schloß Mahlsberg und zog dann, wann ist bei Weech nicht angegeben, in das geselligere Frei-

burg, wo er nach Weech einen Kreis von Freunden fand, „welche sein wohlwollendes Wesen, seine geistvolle, durch Lebenserfahrung lehrreiche und ständig durch heitere Scherze und Anekdoten gewürzte Konversation anzog“. Wie Weech weiter berichtet, hatte Hennenhofer in Mahlberg einen rechtsseitigen Schlaganfall erlitten, durch den sein rechter Arm gelähmt worden war. Er habe aber dann mit der linken Hand zu schreiben gelernt und auch mit dieser gut, aber nicht mehr so schön wie früher, geschrieben.

Von Weech nennt in einer Beurteilung seiner Persönlichkeit Hennenhofer einen geschmeidigen Hofmann und intelligenten Diplomaten, der dem Großherzog Ludwig treu ergeben, ihm in Amtsgeschäften wie im Privatleben gewissermaßen unentbehrlich gewesen sei. Er sei von einer phantastischen Vielgeschäftigkeit gewesen, nicht eigennützig, habe er mit vollen Händen gegeben, habe aber auch viel versprochen, namentlich in Personalangelegenheiten, und oft mehr als er halten können. Seine Haupteigenschaft sei aber ein maßloser Ehrgeiz und eine ebenso maßlose Eitelkeit gewesen; durch seine Geschwätzigkeit habe er manches Unheil angerichtet.

Eine Beteiligung Hennenhofers „an dem angeblichen Mordanfall auf Kaspar Hauser“ lehnt Weech als offizieller Regierungsschriftsteller ab, wie er überhaupt dessen Prinzeigenschaft als albernes Ammenmärchen bezeichnet. Er hält Hennenhofer auch der ihm zur Last gelegten Verbrechen nicht für fähig.

Aus den Freiburger Adreßbüchern der in Frage kommenden Zeit konnte ich feststellen, daß Hennenhofer erstmals in Freiburg wohnhaft erscheint im Jahrgang 1841, und zwar im Haus Nr. 946 in der Ludwigstraße, einem Herrn von Langsdorf gehörig. Unter der gleichen Adresse erscheint er in den Jahrgängen 1842, 1843 und 1844. In den Jahren 1845, 1846, 1847 und 1848 wird er als im Hause Nr. 940 der Kaiserstraße, dem Bierbrauer Josef Kuenzer gehörig, aufgeführt. Im Jahre 1849 erscheint er unter der Adresse Haus Nr. 948a der Ludwigstraße, dem Maler Franz Riede gehörig. Im Jahre 1850 wohnt er im Hause Nr. 952 am Karlsplatz, das dem Freiherrn August von Berstett gehörte.

Beim ersten Eintrag in das Adreßbuch ist als Beruf angegeben „Großherzoglicher Major a. D.“, in den folgenden Einträgen ist noch beigefügt „Kommandeur und Ritter mehrerer Orden“. Bei der Eitelkeit Hennenhofers ist es nicht unwahrscheinlich, daß er diese Ergänzung selbst bei der nächsten Herausgabe des Adreßbuches veranlaßt hat.

Und nun wenden wir uns den Nachlassakten zu. Nach der Sterbefallsanzeige des Leichenschauers starb Hennenhofer im Haus Nr. 952 am Karlsplatz am 20. Januar 1850, morgens 3 Uhr. Die Krankheit, an welcher er starb, ist nicht vermerkt. In der offiziellen Biographie von Weech wird als Todestag der 12. Januar 1850 angegeben.

Noch am Todestag, am 20. Januar 1850, nahm Notar Fischer das Obsignationsprotokoll auf, zu welchem der Waisenrichter und zwei Zeugen zugezogen wurden. Anwesend war dabei auch die Köchin des Verstorbenen, Pauline Hepp von Zell am Harmersbach. Das Obsignationsprotokoll stellt fest, daß als einziger gesetzlicher Erbe in Betracht komme die etwa 20 Jahre alte Nichte Luise Hennenhofer, eine Tochter des verstorbenen Bruders des Erblassers Wilhelm Hennenhofer, Großherzoglicher Hauptmann in Karlsruhe, unter der Vormundschaft ihrer verwitweten Mutter stehend. Es wurden in der anscheinend aus drei Zimmern bestehenden Wohnung versiegelt: ein Zimmer ganz, von den zwei anderen die Kästen, Kommoden, Schränke und sonstigen Behältnisse, der Keller ganz, der Speicher ganz und außerdem dort noch ein Pfeilerkästchen und eine Kiste, die anscheinend Schriften enthielten.



Schon am 24. Januar 1850 nahm der Notar eine weitere Sicherungshandlung vor, indem er das bare Geld des Erblassers, das bei der Ob signation im versiegelten Sekretär ungezählt geblieben war, feststellte und dem anwesenden Waisenrichter zur Verwahrung übergab. Es wurden außer einigen wertvolleren Schmuckstücken festgestellt:

in Goldmünzen . . . . .	280 Gulden
in Silbermünzen . . . . .	238 „
in zwei Basler Bankkassenscheinen 600 Franken =	280 „
zusammen . . . . .	798 Gulden,

ein in Anbetracht der großen Verschuldung Hennenhofers recht beträchtlicher Barbestand.

Bei dieser Feststellung des Geldes fand der Notar im Sekretär ein eigenhändiges Testament de dato Mahlberg, den 22. Juli 1835, das offen war, aber früher geschlossen gewesen zu sein scheint (s. Abb.). Er nahm es an sich und leitete es alsbald dem Stadtdirektor zur Vornahme der vorgeschriebenen Beschaffenheitsbeurkundung zu. Im Protokoll vom 30. Januar 1850 stellte Stadtdirektor von Uria selbst die Beschaffenheit des offen vorliegenden, früher gesiegelt gewesenen Testaments fest und reichte es über das Amtsrevisorat dem Notar zur weiteren Amtshandlung zurück. Das auf der Aufschrift des Testaments noch vorhandene Siegel war mit einem Siegelring in rotem Siegellack eingedrückt, es zeigt ein mit einer Adelskrone bedecktes Wappen, das aber verwischt ist, und als Umschrift die Devise: „integritate et merito“. Das Testament hat folgenden Wortlaut:

„Alles, was ich zurücklasse — möchte es mir gelingen, es bis dahin frei von allen Ansprüchen zu machen —, gehört meiner guten Frau Luise geb. Stösser. Sie ist meine einzige Erbin. Ich weiß ja, sie wird mit dem Nachlaß verfahren, wie es unserem gemeinsamen Gefühle entspricht. Ihr nebst dem herzinnigen Dank für die treue, im Mißgeschick rein erprobte Liebe. Dort ein frohes Wiedersehen! Unter meinen Papieren befindet sich ein versiegelter, an den Großherzog adressierter Pack, den ich sicher zu befördern ersuche. Möge S.K.H. bestimmen, einen Teil der von mir bezogenen Extra-Pension meiner armen Frau zuzuwenden. — Allen meinen Feinden vergebe ich, selbst denen, die geflissentlich und wider besseres Wissen schändliche Lügen auf mich häuften.

Lebt wohl Bruder, Ihr redlichen Freunde, Ihr guten Mahlberger, unter denen ich zuerst glücklich war.

Lebe wohl gute, treue Seele, der ich ewig nahe bin. Dir Preis und Dank!

Mahlberg, den 22. Juli 1835.

Heinrich von Hennenhofer.“

Die in dem Testament eingesetzte Ehefrau Luise geb. Stösser, eine Tochter des Staatsrates und Direktors Stösser in Karlsruhe, war nach Feststellung des Notars vor mehreren Jahren gestorben.

Zur Abnahme der Siegel und Errichtung des Inventars setzte der Notar schon auf 14. Februar 1850 Termin an und ließ dazu die Witwe des Bruders Hennenhofers laden. Diese bevollmächtigte mit ihrer Vertretung in der Nachlasssache den in Freiburg wohnhaften Freiherrn Ferdinand von Roeder.

Am 31. Januar 1850 hat der Direktor der Regierung des Oberrheins von Marschall an den Stadtdirektor von Uria das folgende Schreiben gerichtet:

„Mittels amtlicher Zuschrift vom 22. d. Mts. bin ich von dem Herrn Minister des Großherzoglichen Hauses und der Auswärtigen Angelegenheiten beauftragt worden, alle in der Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Majors von Hennenhofer befindlichen Papiere und Skripturen, welche auf das frühere amtliche Verhältnis des Verstorbenen irgend Bezug haben oder daraus hervorgegangen sind, auffuchen zu lassen, sofort namens des Großherzoglichen Ministeriums zu reklamieren und dorthin einzusenden.

Demzufolge ersuche und ermächtige ich Euer Hochwohlgeboren, der Resignation des von Hennenhofer'schen Nachlasses anzuwohnen und bei diesem Akte die Rechte der Großherzoglichen Staatsregierung im Sinne obigen Auftrages zu wahren und geltend zu machen, die vorgefundenen Papiere aber mir zur Weiterbeförderung übermitteln zu wollen.“

Auf Grund dieser Mitteilung setzte der Notar auf den 7. Februar 1850 einen besonderen Termin zur Aussonderung der von der Regierung gewünschten Schriften an. In den aufgenommenen Protokollen vom 7. und 8. Februar 1850, zu denen neben dem Waisenrichter auch zwei Zeugen zugezogen wurden und bei welchen anwesend waren:

- a) Stadtdirektor von Uria selbst als Regierungsbevollmächtigter, und
- b) Freiherr von Roeder als Bevollmächtigter der Erbin,

protokollierte der Notar den Vorgang wie folgt:

„Man hat die angelegten Siegel unverlezt angetroffen, sodann im Schlafzimmer und hinteren Zimmer die vorhandenen Schriften und Briefe durchgegangen. Herr Stadtdirektor von Uria hat hierauf vermöge seiner Vollmacht die auf das frühere Dienstverhältnis des Majors von Hennenhofer Bezug habenden Schriften und Briefe zu Handen genommen, alle übrigen zur Verlassenschaft gehörenden Gegenstände und Schriften hat man hierauf wieder unter Verschuß getan.“

So war also der Vorgang der Beschlagnahme der Geheimschriften Hennenhofers, der in den verschiedenen Schriften über Kaspar Hauser ganz anders dargestellt wird. In einer Abhandlung im „Volk“ vom Jahre 1950 z. B. wird erzählt, noch bevor der Tote eingesargt gewesen sei, seien Beamte des Hofes in Karlsruhe erschienen, hätten alle Schreibtische, Truhen und Schränke durchsucht und hätten kein beschriebenes Blatt zurückgelassen.

Ich persönlich habe aus den Protokollen den Eindruck gewonnen, daß es sich um besonders gefährliche Staatsgeheimnisse nicht gehandelt haben kann, wenn man bei einem Akt so viele Zeugen zuzieht. Pflicht des Notars wäre es aber nach meinem Dafürhalten gewesen, die weggenommenen Gegenstände näher zu bezeichnen, um so mehr, da bei den späteren Fahrnisverzeichnissen auch die unbedeutendsten Gegenstände einzeln aufgeführt sind. Es ist aber wohl zu vermuten, daß der Stadtdirektor die Einzelverzeichnung verhindert hat. Die beiden Protokolle sind von allen Beteiligten unterschrieben.

Vom 19. bis 21. Februar 1850 fand dann unter Leitung des Notars und unter ständiger Anwesenheit des Bevollmächtigten der Erbin die Verzeichnung und Schätzung der Fahrnisse als Vorbereitung für das Inventar statt, wobei in der in jener Zeit noch üblich gewesenen kleinlichen Art auch die unbedeutendsten Gegenstände verzeichnet und geschätzt wurden. Die häusliche Ausstattung des früheren Diplomaten ist nicht ganz uninteressant. Gut beieinander war die Garderobe und Leibwäsche; nicht weniger als drei Fräcke, zwei schwarze und ein grüner, vier Überrocke, ein Schlafrock mit Pelz

Wollte, nur ich zu müde war, - müßte es mir  
gelingen, es bei dem Herrn von allen Angehörigen  
zu machen - , gesteht mir mein guter Frau, Lieber,  
guter Herr. Sie ist meine einzige Liebe; ich  
will ja, sie wird mit dem Kuss nachher,  
wie es mir am liebsten ist. Gefälligst mit dem  
Ihre unbestimmten Jaagewissen Dank für die Sache,  
die Mithrasfisch sein neugierde Liebe. Und die  
große Kriegerzeit! - Und mein lieber  
Freund ist mir unerschütterlich, an der Gerechtigkeit  
unerschütterlich fest, das ist sicher zu bestimmen  
sicher. Möge es sich bestimmen, einen  
April das nun mir bezeugen Extra-Sachen  
mein arms Frau zu zu werden. - Allen  
meinen Freunden herzlich, selbst Ihnen,  
die herzlichlich, in wieder bester Weise  
freundlich Liebe auf mich schicken. - Und  
wollte, lieber, ich wollte, ja, ich  
guten Meßlerzeit, unter dem ich zu  
glücklich war. - Und wohl, gute, meine  
Frau, die, das ich nicht mehr bin! Die  
Freund n. Dank!

Meßlerzeit am 22 July 1835.

Heinrich von Hennenhofer

(S)

usw., aber keine einzige Uniform war vorhanden. Die Ausstattung mit Tafelgeschirr, Glas und Porzellan ist nicht üppig, aber ausreichend, ziemlich Gläser, darunter elf Champagnergläser. Recht bescheiden war das Mobiliar. Das in der Schätzung am höchsten stehende Stück ist ein Kanapee, mit 20-Gulden-Schätzung. An Waffen nur ein Degen, ein paar Pistolen und ein Dolch, alles von sehr geringem Wert. Dagegen unglaublich viele Bilder, die überwiegend von sehr geringem Wert waren, meist Lithographien, Kupferstiche und Schabkunstblätter, meist Porträts von Fürsten und Soldaten. Als wertvollstes Bild ist aufgenommen ein Pastellgemälde von Großherzog Ludwig, geschätzt zu 12 Gulden, wohl ein Geschenk desselben. Zahlreiche Pfeifen und Pfeifenköpfe und sonstige Rauchrequisiten, darunter nur acht Zigarrenetuis. Unter den Vorräten neben ziemlich viel Zigarren und Tabak elf Flaschen Champagner. Als Kuriosum sei erwähnt, nicht weniger als 25 Geldbeutel. Auffallend ist die Vorliebe des Verstorbenen für Schmuck, meist ohne besonderen Wert.

Die Gesamtschätzung seiner Fahrnisse ohne die Bücher betrug nur 1411 Gulden 43 Kreuzer.

Der größte Teil des Silbergerätes Hennenhofers war bei seinem Tode für eine Schuld von 500 Gulden an den Basler Kaufmann Burkhardt-Vischer verpfändet, darunter auch die vier wertvolleren Orden, alles zusammen nach dem Metallwert geschätzt zu 819 Franken. Diese Gegenstände mußten erst nach der Veräußerung der Fahrnisse aus deren Erlös ausgelöst und in die Masse zurückgebracht werden.

Eine gewisse Rolle spielen in den Fahrnissen die Orden Hennenhofers. Es waren an höheren Orden, die an die Ordenskanzleien abgeliefert werden mußten:

1. Das Kommandeurkreuz des Badischen Zähringer-Löwen-Ordens mit Eichenlaub.
2. Der Badische Karl-Friedrich-Militärverdienstorden.
3. Der Preussische Rote-Adler-Orden.
4. Der Russische St.-Anna-Orden.
5. Der Österreichische Leopold-Orden.

Außerdem befanden sich im Nachlaß zehn kleine Ordenskreuze, vermutlich niederere Ordensauszeichnungen, welche Hennenhofer in den Anfangsjahren seiner dienstlichen Tätigkeit, vielleicht auf dem Wiener Kongreß, von deutschen Fürsten erhalten haben mag.

Der wesentlichste Teil von Hennenhofers Nachlaß war seine Bibliothek. Sie wurde durch einen besonderen Taxator, einen Kunsthändler, verzeichnet und geschätzt. Das Verzeichnis enthielt 737 Nummern, wobei aber eine Nummer oft vielbändige Gesamtausgaben (bis zu 50 Bänden und darüber) enthielt. Die Bibliothek vermittelt uns einen Einblick in den umfassenden Interessenkreis des Eigentümers. Fast alle Geisteswissenschaften sind darin vertreten, vielleicht mit Ausnahme von Medizin und Technik, vor allem Geschichte, die klassische Literatur Deutschlands und Frankreichs in reicher Fülle, ebenso die bekanntesten Schriftsteller des Altertums, politische Schriften aus der Amtszeit Hennenhofers, außerordentlich viel Memoiren-Literatur, besonders französischer Herkunft. Hennenhofer, der in seiner Jugend kaum eine andere Schule als die Volksschule besucht hat, scheint einen gewaltigen Bildungsdrang gehabt zu haben. So finden sich in seiner Bibliothek an alten Klassikern nicht nur restlos alle Werke, die in den Mittelschulen gelesen werden, sondern auch eine große Anzahl solcher, welche, wenigstens heute, kaum mehr in den Mittelschulen behandelt werden. Um nur einige zu nennen: Pausanias, Theokritos, Tibullus, Hesiod, Eutropius, Plinius, Lucian, Polybius, Strabo, Isokrates usw. Die meisten waren in deutschen Übersetzungen, einige aber auch in der Ursprache. Von fast allen europäischen Sprachen und zwei

orientalischen sind Lehrbücher und Grammatiken vorhanden. Überwältigend ist die französische Memoiren-Literatur, hier restlos in der Originalsprache. Die Bibliothek Hennenhofers mag wohl der Numismatiker bei seiner Arbeit über die elsässischen Münzen ausgiebig benutzt haben, und ist es wohl daraus zu erklären, daß er Hennenhofer in seiner Widmung seinen „tätigen Beystand“ nennt.

Bei der Durchsicht fiel mir auf, daß von den Schriften, die schon zu Lebzeiten Hennenhofers über das Kaspar-Hauser-Problem erschienen sind, nichts vorhanden war als ein kleines Bändchen „Materialien zur Geschichte Kaspar Hausers“, nur zu zwanzig Kreuzer taxiert. Es darf aber wohl angenommen werden, daß Hennenhofer die bekanntesten, schon zu Lebzeiten erschienenen Schriften, die sich zum Teil eingehend mit seiner eigenen Person beschäftigten, wie Feuerbach, Garnier, Sailer, besessen hat. Vielleicht erklärt sich das Fehlen im Verzeichnis daraus, daß sie von dem Regierungsvertreter am 7. und 8. Februar mit den beschlagnahmten Schriften weggebracht worden sind. Die ganze Bibliothek hat der Taxator zu dem lächerlich geringen Preis von 1049 Gulden 24 Kreuzer eingeschätzt. Zum Zwecke besseren Verkaufs wurde von den Büchern ein vollständiges Verzeichnis in 200 Exemplaren für die Kaufliebhaber gedruckt und ausgegeben.

Nach Abschluß der Fahrnisverzeichnung wurde das ganze Fahrnisvermögen der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und diese Versteigerung in der Zeit vom 15. bis 20. April und am 27. Mai 1850 in der Wohnung des Erblassers durchgeführt. Das Ergebnis war kläglich. Der Erlös aller Fahrnisse einschließlich der Gegenstände aus Edelmetall betrug nur 2162 Gulden, wovon auf die Bibliothek nur rund 900 Gulden entfielen. Das magere Ergebnis der Versteigerung erklärt sich aus der großen Geldnot und der allgemeinen Verarmung der auf die Revolution folgenden Jahre. Davon geben die in den Akten befindlichen Zeitungen, die „Neue Freiburger Zeitung“ und die „Karlsruher Zeitung“, in welchen die Versteigerungen ausgeschrieben worden waren, einen Begriff. Die amtlichen Bekanntmachungen enthielten fast nichts als Gantedikte und Ausschreiben von Personen, die wegen Hochverrats und Fahnenflucht verurteilt oder verfolgt worden waren.

Der Bevollmächtigte der Erbin, Freiherr von Roeder, wünschte wegen der umfangreichen und schwierigen Arbeit über den Nachlaß, von der Vollmacht entbunden zu werden. Unterm 23. Februar 1850 hat daher die Mutter der Erbin einen neuen Bevollmächtigten in der Person des großherzoglichen Revisors Sonntag in Freiburg, eines Freundes der Familie Hennenhofers, ernannt, der ein sehr geschäftskundiger Mann war, dessen Bemühungen es offensichtlich in der Hauptsache zu verdanken ist, daß die förmliche Gant vermieden und die Gläubiger zum Abschluß eines sogenannten Nachlaßvertrages bewogen wurden. Mit Rücksicht auf die unübersichtlichen Verhältnisse hat das Stadtamt schon am 2. Mai 1850 eine Massenpflegschaft angeordnet und den Waisenrichter Roth in Freiburg zum Massenpfleger bestellt. Aus dessen Abrechnung ergibt sich, daß nach dem Tode des Erblassers noch folgende Beträge an Pensionen eingegangen sind:

1. am 9. März 1850 von der großherzoglichen Kriegskasse	84	Gulden	1	Kreuzer
2. am 6. April 1850 von der großherzoglichen Kreiskasse	210	„	40	„
3. am 1. Oktober 1850 von der großherzoglichen Hofkasse	44	„	5	„
zusammen . . .	338	Gulden	46	Kreuzer

Erläutert ist nur die Zahlung der Hofkasse; daraus ergibt sich, daß der Verstorbene aus der Hofkasse eine jährliche Pension von 800 Gulden bezogen hat, der gezahlte Betrag war das Ratum für die Zeit vom 1. bis 20. Januar 1850, also bis zum Todestag.

Die Zahlungen der Kriegskasse und der Kreiskasse sind in keiner Weise erläutert, auch keine Auszahlungsbelege bei den Akten. Die Zahlung der Kriegskasse betrifft offenbar die Offizierspension, die Zahlung der Kreiskasse vermutlich die Pension aus dem hohen Amt, das der Verstorbene zuletzt im Ministerium des Auswärtigen bekleidet hatte. Ungewiß bleibt, nach welchen Zeiträumen sich diese Zahlungen berechnen. Ich vermute, daß darin auch Sterbegelder für eine gewisse Zeit nach dem Tode stecken; wären es nur Pensionsraten für 20 Tage, so hätte Hennenhofer eine für die damalige Zeit abnorm hohe Pension aus der Staatskasse bezogen. Durch die Zahlung der Hofkasse scheint mir erwiesen zu sein, daß Hennenhofer die in seinem Testament vom Jahre 1835 erwähnte „Extrapension“ bis zu seinem Lebensende bezogen hat.

Wegen der Unsicherheit über die Höhe der Nachlassschulden wurde auf Antrag der Erbin das Verfahren der „Schuldenliquidation“, eine Art öffentlichen Aufgebotsverfahrens zur Festsetzung der unbestrittenen Schulden, angeordnet und die Anmeldefrist auf 20. März 1850 bestimmt. Die Protokolle des Notars enthalten nun ein vollständiges Verzeichnis der angemeldeten Schulden. Diese Feststellung der Passiva ist entschieden interessanter als diejenige der Aktiva. Das Verzeichnis enthält 51 Nummern mit einem Gesamtschuldenbetrag von 12 066 Gulden 14 Kreuzer. Es finden sich darunter zahlreiche kleine Haushaltungsschulden bis zu zwei Gulden herunter, aber auch größere Warenschulden, besonders von Schneidern und Buchhändlern, und eine verhältnismäßig große Anzahl von Schulden von aufgenommenen Darlehen. Nachstehend seien einige besonders charakteristische Posten aufgeführt:

1. Der Ratschreiber Thurm in Kippenheim meldet ein Schuldscheinsdarlehen von 500 Gulden vom Jahre 1843 an.
2. Der Bäckermeister Glockner ein Schuldscheinsdarlehen von 1848 mit 260 Gulden.
3. Der Apotheker Keller eine Forderung für Medikamente, zurückgehend auf das Jahr 1842, von 111 Gulden.
4. Freiherr Ferdinand von Roeder, der gewesene Bevollmächtigte der Erbin, meldet eine Schuldscheinsforderung vom Februar 1848 an mit 500 Gulden, welche ihm seine Schwiegermutter abgetreten hatte. Als Beweisstück legte er Abschrift eines Briefes Hennenhofers an die Schwiegermutter vor, in welchem dieser behauptet, er habe der Geldgeberin ein Pfandrecht an seinem künftigen Nachlaß bestellt — eine juristisch unmögliche Konstruktion — und mit kecker Stirne behauptet, sein Vermögen sei sonst unbeschwert, während es längst hoch überschuldet war.
5. Ein Weinbauer aus Mahlberg meldet für verkauften Wein aus der Zeit vor 1843 an 100 Gulden.
6. Der Oberförster Bickel von Ichenheim meldet ein Schuldscheinsdarlehen an von restlich 153 Gulden. Der mitvorgelegte Schuldschein ergibt, daß Bickel als damaliger Feldjäger in Karlsruhe seinem Rittmeister Hennenhofer am 4. November 1816 200 Gulden geliehen hat, von denen jetzt noch 110 Gulden an Kapital und Zinsen seit 1827 rückständig sind.
7. Der Handelsmann Jakob Kusel in Karlsruhe macht eine Schuldscheinsforderung mit Zinsen in Höhe von restlich 548 Gulden geltend, welche auf einen von Hennenhofer noch als Rittmeister und Flügeladjutant in Karlsruhe im Jahre 1825 ausgestellten Schuldschein über 700 Gulden zurückgeht.
8. Der Posthalter von Mahlberg meldet für eine von ihm im Jahre 1839 eingelöste Nachnahme für eine Buttersendung an Hennenhofer aus dem Bodenseegebiet den Betrag von 42 Gulden an.

9. Die höchste Anmeldung machte die Verwaltung des Vermögens der Gräfin von Langenstein in Mülhausen, Amt Engen, durch Schreiben vom 18. März 1850 mit einem Kapital von 3300 Gulden, auf Grund von drei Schuldscheinen der Jahre 1837 und 1838, aus welchen Darlehen seit ihrer Entstehung noch keine Zinsen gezahlt worden waren. Unter Zuschlag der aufgelaufenen Zinsen betrug diese Schuld 4905 Gulden. Die Gräfin von Langenstein geb. Werner, gestorben 1850, war die morganatische Gemahlin des Großherzogs Ludwig.
10. Besonders soll zum Schluß erwähnt werden die Mietzinsforderung des Hausherrn, Freiherrn August von Berstett, für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1850 mit 82,5 Gulden.

(Jahresmiete 165 Gulden.) Außerdem fordert er Schadensersatz für übermäßiges Verwohnen der Mieträume in Höhe von 30 Gulden. Dieses Schreiben ist von dem damals schon 77 Jahre alten Herrn mit zitternder Hand geschrieben. Es ist für die unordentliche Haushaltsführung Hennenhofers charakteristisch. Berstett trägt darin vor, die erst vor einem Jahr in tadellosem Zustand von Hennenhofer angetretene Wohnung sei unglaublich unsauber, die Tapeten durch zahlreiche Öl- und Wachsflecke beschmutzt, Wände und Lamperien durch unzählige eingeschlagene Nägel und Kloben durchlöchert usw. Entschuldigend fügt er freilich an, dieser Zustand sei überwiegend Schuld von Hennenhofers Wirtschaftlerin, die eine „lüderliche Diensthöterin“ sei.

Die Gesamtsumme der zum Prüfungstermin zum 20. März 1850 angemeldeten Forderungen betrug 12 066 Gulden 14 Kreuzer. In einer Verhandlung vor dem Notar vom 20. März 1850 stellte der Erbenbevollmächtigte Sonntag den Antrag, die Gläubiger zu einer Verhandlung zum Zwecke des Abschlusses eines Vergleichs zu laden, welchem Antrag stattgegeben wurde. Inzwischen bemühte sich Revisor Sonntag in unermüdlicher Tätigkeit, von allen Gläubigern die Zustimmung zu einem Vergleich herbeizuführen, durch welchen die vorhandene Barschaft pro rata unter die Gläubiger verteilt werden sollte, um das Gantverfahren zu vermeiden. Erleichtert wurde diese Vereinbarung wohl erheblich dadurch, daß die Hauptgläubigerin, die Vermögensverwaltung der Gräfin von Langenstein, mit Schreiben vom 3. April 1850 dem Stadtamt Freiburg mitteilte, daß sie auf ihre gesamte Forderung verzichte und ihre Anmeldung zurückziehe. Ein Grund für dieses Vorgehen wurde nicht angegeben.

In der Verhandlung vor dem Notar am 7. Oktober 1850 wurde dann nach Vorliegen aller Zustimmungserklärungen eine Neuberechnung der Masse aufgestellt, die ergab, daß dem aktiven Vermögen von 3895 Gulden Schulden gegenüberstanden in Höhe von jetzt noch 6553 Gulden. Von diesen waren rund 965 Gulden privilegiert, hauptsächlich Kosten des Verfahrens, so daß für die nicht privilegierten Gläubiger noch 2930 Gulden zur Verteilung übrig blieben. Das ergab einen Satz von rund 43 Prozent. Auf dieser Basis erfolgte dann die Verweisung an die Gläubiger. Der Nachlaßvertrag wurde anschließend von der Vormundschaftsbehörde genehmigt und kam zum Vollzug.

Die Verschuldung Hennenhofers hat manchen Gläubigern, darunter auch sehr kleinen Leuten, schwere Verluste gebracht. Trotzdem findet man in den Antworten der Gläubiger auf den Vergleichsvorschlag nirgends ein hartes Wort gegen den leichtsinnigen Schuldner. Die Leute waren noch nach seinem Tode von einer uns heute ganz unverständlichen Devotheit gegen ihn. Hennenhofer scheint übrigens trotz der von verschiedenen Schriftstellern berichteten Haßausbrüche in Freiburg gegen ihn, dort einen stattlichen Freundeskreis besessen zu haben. Ich möchte das aus der großen Zahl von Freunden und Bekannten schließen, die zu Hennenhofers Leichenbegängnis eingeladen worden sind. Aus der Rechnung des Leichenansagers ergibt sich nämlich, daß dieser 167 Personen dazu eingeladen hat, wofür er 4 Gulden berechnet hat.

Das ist das Wichtigste, was ich aus den Akten über die Regulierung des Nachlasses Hennenhofers entnehmen konnte. Es ist nichts Sensationelles, reicht aber meines Erachtens immerhin aus, sich ein Bild von der Lebensweise des vielangefindeten Mannes zu machen. Ich halte ihn danach für einen zur Verschwendung neigenden leichtsinnigen Schuldenmacher mit sehr unordentlicher Haushaltsführung, der das Geld nahm, woher er es eben bekam, und dem es dabei auf eine Lüge mehr oder weniger nicht ankam, und der nie aus den Schulden herauskam. Nach seiner reichen Bibliothek zu schließen, scheint er ein sehr gut unterrichteter oder wenigstens ein sehr belesener Mann gewesen zu sein. Daß Hennenhofer ein vielgewandter Mann gewesen ist und sich als ausgesprochener Günstling des Großherzogs Ludwig bei seiner Geschäftstüchtigkeit und seinem ständigen Geldbedürfnis zu manchen Geschäften verwenden ließ, die nicht an die Öffentlichkeit kommen durften, darf man wohl annehmen. Unwahrscheinlich aber erscheint es mir, daß ein solcher Bonvivant und Lebenskünstler willens und fähig gewesen sein soll, einen jungen Mann am helllichten Tage in einem öffentlichen Park zu erdolchen, wie manche seiner Feinde behaupten.

Für die historische Forschung wäre es wichtig gewesen, wenn aus den Nachlassakten zu ersehen wäre, was mit den am 7. und 8. Februar 1850 ausgesonderten Papieren geschehen ist. Leider aber enthalten sie darüber keine Zeile. Der Biograph Hennenhofers, von Weech, schreibt darüber:

„Nach seinem Tode wurden seine Papiere mit Beschlagnahme belegt, was ganz selbstverständlich bei einem Mann gewesen ist, von dem man wußte, daß er mit den wichtigsten Staatsangelegenheiten betraut gewesen ist und daß die bedeutendsten Dokumente durch seine Hand gegangen sind. Die Memoiren, die er bald danach geschrieben oder diktiert haben soll, fanden sich dabei nicht vor, und was seither an Auszügen aus angeblichen Memoiren Hennenhofers in die Öffentlichkeit gedrungen ist, muß auf den ersten Blick als plumpe Erfindung erkannt werden.“

Unbestritten ist, daß die von Stadtdirektor von Uria zu Handen genommenen Schriften und Briefe in keinem Archiv oder sonst irgendwo aufgetaucht sind, so daß von den meisten Schriftstellern, die sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt haben, angenommen wird, sie seien vernichtet worden.

Die angeblichen Memoiren Hennenhofers spielen in den verschiedenen schon zu seinen Lebzeiten gegen ihn veröffentlichten Schriften eine gewisse Rolle. So will der Verfasser der im Jahre 1840 erschienenen Schrift „Kaspar Hauser, der Thronerbe von Baden“, ein früherer preußischer Justizaktuar namens Sebastian Sailer, der mit Hennenhofer verfeindet war, diesen stark belastende Tatsachen aus dessen Denkwürdigkeiten selbst entnommen haben. Er sei von Hennenhofer, der damals wegen Lähmung der rechten Hand nicht mehr schreiben konnte, bei der Abfassung dieser Denkwürdigkeiten als Schreibgehilfe herangezogen worden. Sailer's Schrift gilt allgemein als unglaubwürdig. Es erscheint auch nicht glaubhaft, daß ein Mann mit einer solch abenteuerlichen Vergangenheit seine geheimsten Taten so leichtfertig einem fremden Menschen geoffenbart hat.

Es gibt auch eine Version, die annimmt, beim Tode Hennenhofers seien alle ihn und den badischen Hof kompromittierenden Schriftstücke schon beseitigt gewesen, sei es durch Vernichtung, sei es durch Ablieferung an einen Vertrauten des Großherzogs Leopold. Bei der Durchsicht am 7. und 8. Februar 1850 habe man daher nur harmlose Aktenstücke finden können. Eine derartige Einigung mit dem Hof kann man auch daraus schließen, daß Hennenhofer die aus der Hofkasse fließende Extrapension unangefochten bis zu seinem Tode bezogen hat.



Neuerdings gibt Herr Rößler in seiner eingangs erwähnten Veröffentlichung im Beiblatt zum Freiburger Boten vom 17. Dezember 1933 eine Darstellung, die das Verschwinden der Geheimpapiere Hennenhofers aufklären könnte. Herr Rößler erzählt nämlich, er habe durch mündliche Mitteilung von einem Nachkommen des im Jahre 1876 verstorbenen Stadtdirektors von Uria erfahren, dieser habe die von ihm in Besitz genommenen Papiere im Einverständnis mit Freiherr von Roeder, welcher großherzoglicher Kammerherr war, nicht an Großherzog Leopold abgeliefert, welcher damals schon schwer erkrankt gewesen sei, weil er ihm jede Aufregung hätte ersparen wollen. Die Papiere seien in einem rot eingebundenen Pack zusammengefaßt gewesen, welcher die Aufschrift getragen habe: „Kaspar Hauser“. Von Uria, der als sehr eigenmächtiger Herr bekannt gewesen sei, habe das Paket zunächst für sich behalten und habe es dann viele Jahre später an den ihm eng befreundet gewesenen Herrn Dahmen abgegeben, welcher damals österreichischer Agent bei der badischen Regierung gewesen sei und welcher auf dem Gut Hechtsberg bei Hausach gewohnt habe. Dahmen sei im Jahre 1875 wieder nach Österreich zurückgekehrt. Aus seinem Nachlaß habe seine Tochter und Erbin, welche in München gewohnt habe, den Pack übernommen. Auf demselben sei mit der Handschrift ihres Vaters vermerkt gewesen, „nach meinem Tode zu verbrennen“. Diesen Wunsch ihres Vaters habe sie auftragsgemäß erfüllt.

Diese Darstellung ist mir persönlich durch eine alte Dame, die zur Nachkommenschaft von Urias zählt, als richtig bestätigt worden. Hiernach darf wohl angenommen werden, daß Hennenhofers im Nachlaß vorgefundene Geheimpapiere der Forschung für immer entzogen sein werden.

Daß die Nachlaßakten Hennenhofers bisher von der sonst so rührigen Forschung über das Kaspar-Hauser-Problem so gut wie gar nicht herangezogen wurden, beweist, daß manches interessante Material noch in den bei den Amtsgerichten verwahrten Nachlaßakten verborgen liegt, das wert wäre, über die übliche 100jährige Verwahrungsfrist hinaus aufbewahrt zu werden. Man sollte deshalb meines Erachtens derartige Akten nicht vernichten, auch wenn es sich um Persönlichkeiten ohne Rang und Namen handelt. Da der Platz in den staatlichen Archiven dafür vielleicht nicht ausreicht, wären wohl Gemeinden, wenigstens solche, welche die erforderlichen Räume besitzen, gerne bereit, die aus ihnen anfallenden und zur Vernichtung bestimmten Nachlaßakten zu übernehmen. Mancher spätere Forscher aus dem Gebiet der Lokalgeschichte, der Wirtschafts- und Kulturgeschichte, und insbesondere der Ahnenforschung, wäre ihnen vielleicht später dafür einmal dankbar.

# Freiburger Bürgerhäuser der Louis-XVI-Zeit

Von Joseph Schlippe

Durch Friedrich Hefeles Abhandlung über die „Dorarlberger und Allgäuer Bauleute zu Freiburg i. Br. im 18. Jahrhundert“ (erschieden im IV. Jahrgang der „Alemannia“, Dornbirn 1930) kennen wir die Namen und Werke der Baumeister, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts jene sympathischen Bauten schufen, welche die mehr seigneurale Baukunst ihrer Tage auf eine bürgerlich-gemütvolle Art dem Alltagsdienstbar machten und jene etwas hausbackenen, stets aber gesunden, anheimelnden Wohnhäuser schufen, die bis zum diesater Freiburgs, dem 27. November 1944, hier in stattlicher Anzahl vertreten waren. Nach diesem furchtbaren Aderlaß ist das Haus Schwabentorplatz 1 einer der letzten Vertreter dieser Bürgerhäuser, die Freiburg in erster Linie dem Zustrom von Dorarlberger Meistern verdankte.

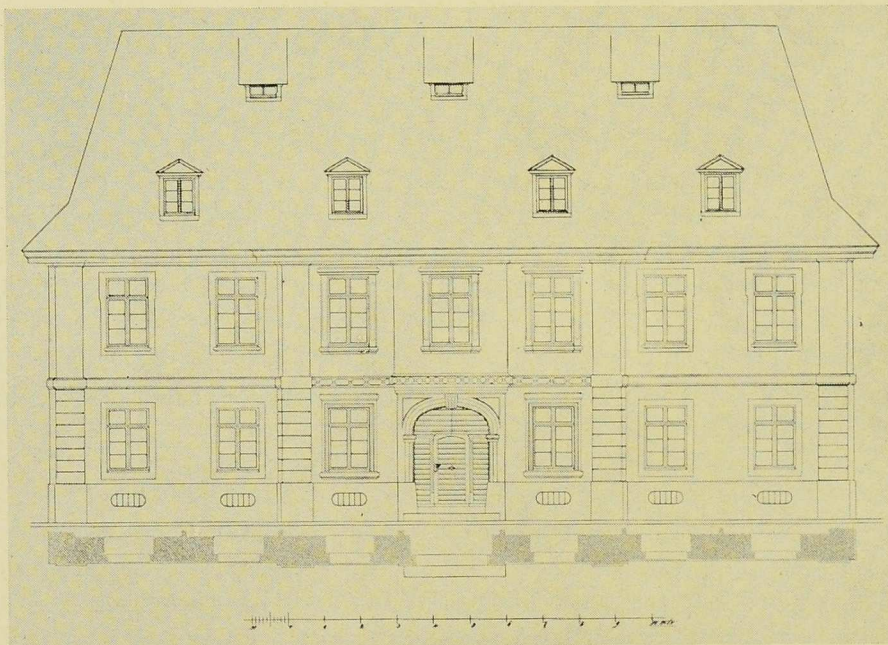


Abb. 1 Freiburg i. Br., Haus Schwabentorplatz 1

Erbaut 1794. Architekt und Bauherr Dominik Hirschbihl

(Obige Fassadenrekonstruktion des heute durch Ladeneinbau umgestalteten Erdgeschosses ist falsch hinsichtlich der je zwei Erdgeschosfenster rechter und linker Hand. An ihrer Stelle saßen, wie der von Fr. Hefeles entdeckte Entwurf des Dominik Hirschbihl beweist, zwei in Korbbogen geschlossene, mächtige Torbögen.)

Bei diesem Haus Schwabentorplatz 1 waren Bauherr und Architekt eine Person, nämlich der seit 1771 hier zünstige Dominik Hirschbihl, der bereits die zweite Generation dieser aus Singenau im Bregenzer Wald stammenden Baumeisterfamilie

repräsentiert. Seinem Vater Joseph schreibt Hefele u. a. den schönen Schutterhof in der Herrenstraße, den stattlichen Prälatenbau der Kartaus und das unterhalb von ihm an der Landstraße stehende Hegerhaus zu, das im besten Sinn „unscheinbar“ ist. Dem Wohnhaus, das Dominik Hirschbihl im Jahre 1794 sich erbaute, droht nunmehr der Abbruch, weil die östliche Wand des Schwabentorplatzes aus Verkehrsgründen neu gestaltet werden soll. Für die räumliche Wirkung des Platzes vorm Schwabentor ist das Haus des Dominik Hirschbihl recht wichtig, es steigert durch seine geringe Höhe bei reich differenzierter Fassade den Maßstab des alten Torturms und lenkt durch die Abschirmung der östlichen Platzwand nachdrücklichst den Blick des auf die Stadt Zukommenden hin auf den Münsterturm, der majestätisch über den behäbigen Mansarddächern und steilen Giebeln des hier so unverfehrt altertümlich gebliebenen Stadtrandes emporwächst. Aber auch an sich verdiente das Haus, erhalten zu bleiben; seine Fassade ist wirklich hübsch und originell genug, also nicht nur als letzter Vertreter dieser Vorarlberger Bauschule schutzwürdig. Ursprünglich war, wie der bei Hefele veröffentlichte Entwurf des Dominik Hirschbihl zeigt, das Erdgeschoß durch drei große Tore gegliedert. Das mittlere, portalmäßig umrahmte und betonte ist noch erhalten; die beiden seitlichen, mit breiten Korbbögen abschließenden Tore sind um die letzte Jahrhundertwende dem häßlichen Ladeneinbau zum Opfer gefallen. Stellte man das nördliche dieser zwei restlichen Tore wieder her und löste gleichzeitig die nördliche Schmalseite in Arkaden auf, dann könnte man den Abbruch vermeiden oder wenigstens auf lange Sicht hinauschieben. Noch ist es nicht zu spät, diese Anregung Friedrich Hefeles aufzugreifen und der Stadt eine weitere Einbuße an Kunstgut aus alter Zeit zu ersparen. Denn mit vollem Recht nennt Wingenroth in dem 1923 von der Stadt Freiburg herausgegebenen Monumentalwerk über die Alt-Freiburger Bürgerhäuser das Haus Dominik Hirschbihl „ein ausgezeichnetes Beispiel des ausgehenden Zopfstyles“.

Stilistisch diesem Haus am nächsten verwandt ist das Haus „Zum Bolz“, Insel 8, das die damals modischen Louis-XVI-Formen derb und ostentativ wie kein anderes zur Schau trägt. Zusammen mit den so viel zurückhaltenderen, älteren Nachbarhäusern zur rechten und dem Gewerbebach davor bildet es ein unberührtes idyllisches Bild Alt-Freiburg. Besonders schwer wirken die verdoppelten und verkröpften Sohlbänke, zumal die des mittleren Stockwerks, und das mit plastischer Perlschnur geschmückte Gesimsband zwischen den zwei plumpen Konsolen, deren Notwendigkeit nicht recht einzusehen ist. Man wird bei der Häufung solcher Formen an die Vorlagenwerke und Musterbücher jener Zeit gemahnt, deren Motive hier ohne Wissen um den Ursinn der Einzelformen spielerisch verwendet und gehäuft werden. Trotzdem hat die Fassade einen eigentümlichen Reiz, nicht zuletzt deshalb, weil sie wie kaum eine andere vom Scheitel bis zur Sohle vollkommen unberührt geblieben ist; auch die Haustür mit dem rosengeschmückten Gehänge, dem messingenen Ziehknauf und dem geschmiedeten Oberlichtgitter, das die Initialen des Bauherrn Fidelis Bauz trägt, all das ist unverfehrt auf uns gekommen. Welchen Baumeister hatte sich der Wirt Bauz für seinen wohl gleich nach 1798 errichteten Neubau erwählt? Nicht nur wegen der stilistischen Verwandtschaft, sondern auch wegen der zeitlichen Nähe — 1794 und 1798 — und der kaum 70 Meter betragenden Entfernung der beiden Häuser darf man vielleicht auch beim Haus „Zum Bolz“ Dominik Hirschbihl als den Baumeister ansprechen.

Nach diesen zwei uns — noch! — verbliebenen Häusern der Louis-XVI-Zeit nun zu den Verlusten aus der stilistischen Verwandtschaft: Schon vor der Zerstörung durch die Bomben sind zwei besonders noble, stattliche Häuser aus dem letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, das Haus „Zum Sponhard“ und das Haus „Zum Schlangeneck“,